



Sächsischer Landtag

65. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 18. Oktober 2012, Plenarsaal

Schluss: 18:38 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	6543			
	Änderung der Tagesordnung	6543		Heike Werner, DIE LINKE	6558
	Klaus Bartl, DIE LINKE	6543		Norbert Bläsner, FDP	6559
	Carsten Biesok, FDP	6544		Heike Werner, DIE LINKE	6559
	Arne Schimmer, NPD	6544		Henning Homann, SPD	6559
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	6545		Elke Herrmann, GRÜNE	6560
	Überweisung Achten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes, Tagesordnungspunkt 1 der 61. Plenarsitzung, an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft	6545		Patrick Schreiber, CDU	6561
	Thomas Jurk, SPD	6545		Henning Homann, SPD	6562
	Stefan Brangs, SPD	6546		Patrick Schreiber, CDU	6562
	Christian Piwarz, CDU	6546		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6563
	Abstimmung und Zustimmung	6546		Henning Homann, SPD	6563
				Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6564
1	Aktuelle Stunde				
	1. Aktuelle Debatte			2. Aktuelle Debatte	
	Attraktive Heimat – Positive Perspektiven für Sachsens Jugend			Körperliche Unversehrtheit von (Klein-) Kindern schützen – Beschneidungsverbot bis zur eigenen Geschäftsfähigkeit durchsetzen!	
	Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	6547		Antrag der Fraktion der NPD	6564
	Patrick Schreiber, CDU	6547		Holger Apfel, NPD	6564
	Jürgen Gansel, NPD	6548		Carsten Biesok, FDP	6565
	Patrick Schreiber, CDU	6549		Henning Homann, SPD	6566
	Benjamin Karabinski, FDP	6549		Andreas Storr, NPD	6567
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	6550		Henning Homann, SPD	6567
	Benjamin Karabinski, FDP	6551		Jürgen Gansel, NPD	6568
	Martin Dulig, SPD	6551		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	6569
	Elke Herrmann, GRÜNE	6552	2	1. Lesung des Entwurfs	
	Mario Löffler, NPD	6554		Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen	
	Patrick Schreiber, CDU	6555		Drucksache 5/10328, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD	6570
	Elke Herrmann, GRÜNE	6556		Dr. Johannes Müller, NPD	6570
	Patrick Schreiber, CDU	6556		Überweisung an den Ausschuss	6571
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	6557			
	Patrick Schreiber, CDU	6557			
	Kristin Schütz, FDP	6557			

3	<p>– Zu ausgewählten Lebenslagen von Frauen in Sachsen Drucksache 5/8746, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung – Vierter Erfahrungsbericht der Sächsischen Staatsregierung zur Situation von Frauen im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen und zur Umsetzung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes (Vierter Frauenförderungsbericht) Drucksache 5/9557, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/10103, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz 6571</p> <p>Heiderose Gläß, DIE LINKE 6571 Ines Saborowski-Richter, CDU 6573 Dr. Liane Deicke, SPD 6574 Anja Jonas, FDP 6575 Gitta Schüßler, NPD 6576 Elke Herrmann, GRÜNE 6576 Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 6577</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/10393 6578 Heiderose Gläß, DIE LINKE 6578 Gitta Schüßler, NPD 6578 Heiderose Gläß, DIE LINKE 6579 Gitta Schüßler, NPD 6579 Ines Saborowski-Richter, CDU 6579 Dr. Liane Deicke, SPD 6580 Anja Jonas, FDP 6580 Abstimmung und Ablehnung 6580</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/10103 6580</p>	<p>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/10392 6591 Heiko Kosel, DIE LINKE 6591 Marko Schiemann, CDU 6591 Abstimmung und Ablehnung 6591</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/10397 6591 Gisela Kallenbach, GRÜNE 6591 Marko Schiemann, CDU 6591 Abstimmung und Ablehnung 6591</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/10400 6592 Thomas Jurk, SPD 6592 Marko Schiemann, CDU 6592 Thomas Jurk, SPD 6592 Abstimmung und Ablehnung 6592</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/10184 6592</p>
4	<p>Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit den europäischen Nachbarregionen in der Republik Polen und der Republik Tschechien stärken – Neue Verbindungsbüros für grenzüberschreitende Kooperation nutzen Drucksache 5/10184, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 6580</p> <p>Holger Zastrow, FDP 6580 Andreas Hähnel, CDU 6582 Heiko Kosel, DIE LINKE 6583 Thomas Jurk, SPD 6585 Gisela Kallenbach, GRÜNE 6586 Arne Schimmer, NPD 6587 Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 6587 Marko Schiemann, CDU 6590</p>	<p>5</p> <p>Verschlechterung für Rechtsuchende im Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht nicht zulassen Drucksache 5/10334, Antrag der Fraktion DIE LINKE 6593</p> <p>Klaus Bartl, DIE LINKE 6593 Geert Mackenroth, CDU 6595 Klaus Bartl, DIE LINKE 6596 Geert Mackenroth, CDU 6596 Klaus Bartl, DIE LINKE 6597 Geert Mackenroth, CDU 6597 Klaus Bartl, DIE LINKE 6597 Geert Mackenroth, CDU 6597 Sabine Friedel, SPD 6598 Carsten Biesok, FDP 6598 Klaus Bartl, DIE LINKE 6599 Carsten Biesok, FDP 6599 Klaus Bartl, DIE LINKE 6599 Carsten Biesok, FDP 6600 Klaus Bartl, DIE LINKE 6600 Carsten Biesok, FDP 6600 Johannes Lichdi, GRÜNE 6601 Carsten Biesok, FDP 6601 Johannes Lichdi, GRÜNE 6602 Carsten Biesok, FDP 6602 Johannes Lichdi, GRÜNE 6602 Dr. Johannes Müller, NPD 6602 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 6603 Klaus Bartl, DIE LINKE 6605 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 6605 Klaus Bartl, DIE LINKE 6605 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 6605 Klaus Bartl, DIE LINKE 6606</p>

**Schriftliche Beantwortung
weiterer Fragen**

	6642
– Entscheidung der Staatsregierung zur finanziellen Unterstützung bei der Beseitigung von Hochwasserschäden im Landkreis Görlitz (Frage Nr. 1)	
Thomas Jurk, SPD	6642
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6642
– Weltkulturerbe Sächsisch-Böhmische Schweiz (Frage Nr. 2)	
Thomas Jurk, SPD	6643
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6643
– Gesetzentwurf zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich (Eisenbahnregulierungsgesetz ERegG) (Frage Nr. 3)	
Stefan Brangs, SPD	6643
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6643
– Finanzierung für grenzübergreifenden Sächsisch-Tschechischen Theaterherbst (Frage Nr. 4)	
Heiko Kosel, DIE LINKE	6643
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6643
– Grenzüberschreitende Kriminalität (Frage Nr. 5)	
Dr. Johannes Müller, NPD	6644
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6644
– Kabinettsbefassung mit dem Konzept 2plus zum zweisprachigen deutsch-sorbischen Bildungsgang an Schulen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 6)	
Heiko Kosel, DIE LINKE	6645
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport	6645
– Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen Homosexualität verurteilten Menschen (Frage Nr. 8)	
Eva Jähnigen, GRÜNE	6645
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	6645
– Durchsetzung der europa- und bundesrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Sachsen (Frage Nr. 9)	
Eva Jähnigen, GRÜNE	6646
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	6646

– Umstände der Errichtung von Staatsbetrieben des Freistaates Sachsen (Frage Nr. 11)	
Klaus Bartl, Fraktion DIE LINKE	6646
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6646
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 9	6646
Martin Dulig, SPD	6646
Erklärung zu Protokoll	6646
Martin Dulig, SPD	6646
11 Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 5/10399, Einspruch des Abg. Holger Apfel, Fraktion der NPD	6648
Abstimmung und Ablehnung	6648
Nächste Landtagssitzung	6648

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 65. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Klepsch, Frau Giegengack, Herr Prof. Gillo, Frau Klinger, Frau Kagelmann, Frau Bonk, Herr Nolle, Frau Kliese, Herr Dr. Pellmann, Frau Nicolaus, Herr Schowtka.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 100 Minuten, DIE LINKE bis zu 72 Minuten, SPD bis zu 44 Minuten, FDP bis zu 44 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis zu 40 Minuten, Staatsregierung 68 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Bevor ich zu den Änderungsanträgen zur Tagesordnung komme, möchte ich den Hinweis einschieben, dass der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, zu streichen ist; das ist ein gutes Zeichen.

Es liegt mir ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/10375 vor: „Öffentliche Erklärung des Staatsministers des Innern zu den Umständen der bekannt gewordenen Abhörmaßnahmen im Jahre 2000 bis 2010 gegen Mitglieder der Terrorgruppierung ‚NSU‘ und die diesbezügliche Informationspolitik gegenüber dem Landtag und seinen Gremien“.

Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit des vorliegenden Antrags festzustellen; dann müsste er noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für die Dringlichkeitserklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung des Landtags über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte jetzt um die Begründung dieser Dringlichkeit. Wie gesagt, Herr Kollege: Es geht um die Begründung der Dringlichkeit des Antrags. Darauf will ich noch einmal ausdrücklich hinweisen. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Die Dringlichkeit ergibt sich – erstens – aus Anliegen und Zielrichtung dieses Antrags. Die Antragsteller wollen, dass die Öffentlichkeit und die Mitglieder des Landtages unverzüglich durch den Innenminister über die Umstände der in dem Beitrag der Tageszeitung „Die Welt“ vom 13. Oktober 2012 – „Die heikle Operation ‚Terzett‘“ – dargestellten Vorgänge und die diesbezügliche Informationspolitik gegenüber dem Landtag und seinen Gremien

im Kontext mit der Aufklärung der NSU-Straftatenserie – Morde und sonstige schwere Straftaten – unterrichtet werden.

Zweitens. Die Tatsachen und Fakten betreffs des Beobachtungskomplexes „Terzett“ und die Informationspolitik des SMI dazu wurden dem Landtag und der Öffentlichkeit erst nach dem 13.10.2012 und mithin nach der Präsidiumssitzung vom 10. Oktober 2012, in der die Tagesordnungen für die 64. und die 65. Plenarsitzung beschlossen wurden, bekannt.

Drittens. Die von den Vorsitzenden der drei demokratischen Oppositionsfraktionen mit deren Schreiben vom 15. Oktober 2012 erbetene Unterrichtung des Landtages durch den Innenminister aus eigener Veranlassung über diesen Komplex, dessen Aufklärung von evidentem bundesweitem Öffentlichkeitsinteresse ist, lehnte der Innenminister mit Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE vom 16.10.2012 ab.

Viertens. Die Darstellung in diesem Ministerschreiben zu dem „Welt“-Beitrag vom 13.10.2012 „Die heikle Operation ‚Terzett‘“ und die Reaktion auf dessen Inhalt haben hinsichtlich der Sachverhaltsschilderung dazu geführt, dass der Korrespondent der Zeitung „Die Welt“ und Mitverfasser des Beitrags in einem Schreiben an den Innenminister vom 17.10.2012, das auch den betreffenden Fraktionsvorsitzenden vorliegt, mitgeteilt hat, dass die Stellungnahme in erheblichen Teilen unzutreffend sei, bis hin zu dem Vorwurf, dass der Minister die Fraktionsvorsitzenden über Fakten des Ablaufs der Abhör- und Beschränkungsmaßnahmen nach dem G-10-Gesetz und der Entscheidung der G-10-Kommission des Landtages nicht korrekt informiert habe.

Fünftens. Hinzu kommt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen am 15.10.2012 über seinen Pressesprecher eine Presseinformation „Stellungnahme zur aktuellen Presseberichterstattung im Zusammenhang mit dem ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU)“, betreffend die Berichterstattung der „Welt“ über den Beobachtungskomplex „Terzett“, herausgab, die nun im öffentlichen Raum steht und unbeantwortet ist.

Nach § 53 Abs. 3 Satz 3 unserer Geschäftsordnung – der Herr Präsident hat es festgestellt – sind Anträge dann als dringlich zu betrachten, wenn bis zur nächsten Sitzung tatsächlich keine Möglichkeit besteht, entsprechend der sonstigen Regelung, die sich aus § 52 ergibt, den Landtag zu unterrichten bzw. in Kenntnis zu setzen.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Vorsitzende des Bundestagsuntersuchungsausschusses, Edathy, ebenfalls in einem von „Die Welt“ veröffentlichten Beitrag am 18.10.2012 darauf hinwies, dass die Aktenlage auch dem Bundestagsuntersuchungsausschuss jedenfalls keine hinreichende Aufklärung über den Komplex „Terzett“

gebe und demzufolge auch beim Bundestagsuntersuchungsausschuss Aufklärungsbedarf bestehe.

Wir haben die nächste Sitzung des Landtages am 11. Dezember 2012; im November findet keine Plenarsitzung statt. In diesem Zeitraum, mithin nahezu zwei Monate, wären damit der Landtag und die Öffentlichkeit zu diesen wesentlichen, den Aufklärungskomplex „NSU“ betreffenden Fragen nicht durch die Staatsregierung informiert. Das ist nach unserer Auffassung nicht hinzunehmen. Der Anspruch des Landtages, hierüber unterrichtet zu werden, besteht.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags. Für die einbringenden Fraktionen sprach Herr Kollege Bartl.

Dagegen spricht jetzt Herr Kollege Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist dieser Antrag nicht dringlich. Es ist überhaupt fraglich, ob eine Berichtspflicht des Innenministers an das Plenum hier besteht. Es handelt sich um Maßnahmen, die nach den eigenen Darlegungen des Antragstellers in die Zuständigkeit der G-10-Kommission bzw. der Parlamentarischen Kontrollkommission fallen. Insofern könnte allenfalls eine Berichterstattung an diese beiden Gremien erfolgen, sodass allein aus dieser Tatsache heraus die Dringlichkeit eines Berichts gegenüber dem Plenum nicht gegeben ist.

Darüber hinaus rechtfertigt allein eine öffentliche Diskussion – in diesem Fall: eine Medienberichterstattung – noch nicht eine Befassung des Plenums. Vielmehr ist es erforderlich, dass bis zur nächsten Sitzung des Landtages auch entsprechende Maßnahmen oder Umsetzungsschritte zu vollziehen sind. Die geforderte Berichterstattung, sofern sie denn überhaupt an das Plenum erfolgen kann, ist auch in der nächsten Landtagssitzung oder in einer Ausschusssitzung – auch in einer Sitzung des Untersuchungsausschusses – möglich. Insofern ist keine Dringlichkeit für die heutige Plenarsitzung gegeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Biesok, der gegen die Dringlichkeit dieses Antrags plädierte.

Wir haben eine Rede dafür und eine dagegen gehört. Aber wir haben den schönen Brauch, dass wir auch noch andere zur Dringlichkeit zu Wort kommen lassen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau! –
Miro Jennerjahn, GRÜNE, und Arne Schimmer,
NPD, stehen am Saalmikrofon.)

– Jetzt weiß ich nicht, wer von Ihnen sich eher gemeldet hat.

(Arne Schimmer, NPD: Ich war eher!)

– Bitte. Beginnen Sie, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank, Herr Präsident! Auch wir sind der Auffassung, dass es für den Innenminister eine Selbstverständlichkeit sein sollte, nicht nur mit einer kurzen Pressemitteilung die Presse zu informieren, sondern auch den Landtag. Das ist gerade vor dem Hintergrund dessen notwendig, dass wir die nächste Plenarsitzung erst im Dezember haben und der Verdacht im Raum steht, dass das Umfeld des Terrortrios vom Verfassungsschutz weit länger abgehört worden sein soll als bisher bekannt.

Unserer Auffassung nach kann es nicht angehen, dass der Innenminister einzelne Fraktionsvorsitzende schriftlich informiert, andere aber nicht. Das spricht wieder einmal Bände über den Umgang der Staatsregierung mit dem Parlament. Das wundert mich bei Herrn Ulbig nicht wirklich, weil er Andersdenkende kaputt machen will, wie er in der letzten Plenarsitzung ausgeführt hat, aber damit muss man wohl vorerst leben.

Wir als NPD-Fraktion fragen uns auch, warum der Innenminister vor dem Landtag nicht Stellung beziehen will. Wenn er nichts zu verbergen hat, dann soll er das einfach tun. Aber gerade durch dieses Verhalten – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Schimmer, es geht um die Dringlichkeit.

Arne Schimmer, NPD: Ich spreche noch zur Dringlichkeit. – Aber gerade durch dieses Verhalten erweckte er den Eindruck der Vertuschung, den er angeblich vermeiden will.

Weiter zur Dringlichkeit. Wir haben es bei diesem Vorgang eben nicht mit einer Bagatelle zu tun. Die G-10-Kommission des Landtages entscheidet darüber, ob das im Artikel 10 des Grundgesetzes den Bürgern garantierte Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis eingeschränkt werden darf oder nicht. Das passiert bundesweit äußerst selten und der Verdacht muss schon sehr schwer wiegen.

Dieser schwere Grundrechtseingriff, der sich gegen das Trio Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe sowie ihr engstes Umfeld richtete, wurde nach Angaben des Innenministers zwar bereits im Jahr 2000 beendet. Dies wurde den Betroffenen, soweit man sie ausfindig machen konnte, aber erst vor zwei Jahren mitgeteilt. Wieso das so geschehen ist, darüber besteht wirklich dringender Aufklärungsbedarf, denn wir haben es mit einer der schwersten Verbrechen der Nachkriegszeit zu tun. Bei der schleppenden Aufklärung dieser Verbrechen wollen die Merkwürdigkeiten und angeblichen Pannen kein Ende nehmen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Schimmer, noch einmal, es geht um die Dringlichkeit.

Arne Schimmer, NPD: Das habe ich doch eben begründet, dass wir heute und nicht erst im Dezember darüber reden.

(Christian Piwarz, CDU: Keine Dringlichkeit!)

Deswegen wird die NPD-Fraktion der Dringlichkeit zustimmen. – Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. Als Nächster bitte Herr Jennerjahn für die GRÜNEN.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Aus Sicht meiner Fraktion ist die Dringlichkeit durch den Umstand gegeben, dass Tatsachen in die Öffentlichkeit gekommen sind, die sich nicht auf dem regulären Antragsweg noch im Plenum behandeln ließen. Die nächste Landtagssitzung ist erst im Dezember. Herr Kollege Biesok, ich fand Ihre Begründung zur Ablehnung einigermaßen fragwürdig. Ich möchte darauf verweisen, dass wir mit der Drucksache 5/7489 bereits im November 2011 einen Antrag in den Innenausschuss gegeben haben, der dort viermal beraten wurde, nämlich am 21.11.2011, am 08.12.2011, am 12.01.2012 und am 09.02.2012. In diesem Antrag haben wir auch nach dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in der Aufklärung des NSU gefragt. Zu keinem Zeitpunkt ist uns in diesen Innenausschusssitzungen Kenntnis über die G-10-Maßnahme gegeben worden, die vom eigentlichen Sachverhalt her gar nicht so spannend wäre. Die Fakten dazu sind bekannt. Spannend und dringend aufklärungsbedürftig sind eher die Fragen, die sich ergeben, warum wir nicht informiert wurden, zum Beispiel auch nicht im Abschlussbericht des Innenministers.

Es stehen Fragen im Raum. Wenn ich mir die Pressemitteilung des LfV Sachsen zum Thema vom 15. Oktober 2012 anschau, ist dort ganz klar genannt: „Das LfV Sachsen führte vom 5. Mai 2000 bis 5. August 2000 eine G-10-Maßnahme durch. Betroffen waren Personen, die als mutmaßliche Unterstützer der drei flüchtigen Bombenbastler Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt angesehen wurden.“ Da stellt sich ganz aktuell die Frage, ob der Verfassungsschutz zum damaligen Zeitpunkt die Regelungen des Verfassungsschutzgesetzes eingehalten hat, nämlich in § 12 Abs. 2, dass das LfV dazu verpflichtet, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Jennerjahn, Dringlichkeit!

Miro Jennerjahn, GRÜNE: – Staatsanwaltschaft und Polizeidienststellen zu unterrichten. Das sind die aktuellen Fragen, die nicht erst im Dezember beantwortet werden sollten. Deshalb wird meine Fraktion diesen Antrag unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen für oder gegen die Dringlichkeit. Ich darf Sie um Abstimmung bitten, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen

Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

(Stefan Brangs, SPD: Sehr souverän, muss man sagen!)

Kollege Jurk?

Thomas Jurk, SPD: Ein Antrag.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ein Antrag zur Tagesordnung, also nicht mehr zur Dringlichkeit. In Ordnung; bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Sitzung vom 7. September 2012 unter anderem das Achte Gesetz zur Veränderung des Finanzausgleichsgesetzes, Drucksache 5/9951, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss überwiesen. Anschließend gab es im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft, dem ich vorstehe, die Diskussion, ob denn nicht auch das Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz hätte überwiesen werden müssen.

(Christian Piwarz, CDU:
Das ist doch schon passiert!)

– Sehr geehrter Herr Piwarz, ich darf bitte auch einmal ausreden.

Wir waren der Annahme, dass unter anderem die Parlamentarischen Geschäftsführer, wie Herr Piwarz, offensichtlich noch eine Veränderung vornehmen werden, sodass weitere Ausschüsse dieses Gesetz beraten würden.

(Christin Piwarz, CDU: Passiert!)

Anschließend gab es ein Schreiben des Vorsitzenden des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, der beehrte, dass darüber abgestimmt wird, im Plenum eine solche Überweisung vorzunehmen. Das ist in der letzten Plenarsitzung erfolgt.

Daraufhin gab es in meinem Ausschuss erneute Diskussionen, ob wir nicht als Ausschuss dieses Gesetz beraten wollen. Deshalb habe ich Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, am 12. Oktober 2012 einen Brief geschrieben. Sie haben mir den dankeswerterweise am 16. Oktober beantwortet und darauf hingewiesen, dass Sie selbst nicht beantragen werden, eine solche Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft vorzunehmen. Sie haben aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass es nach § 79 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung den Fraktionen möglich ist, eine Ausschussüberweisung zu beantragen. Sie haben mir noch die Möglichkeit empfohlen in Form eines Vermittlungsgesprächs mit den Obleuten, im Rahmen der Selbstbefassung, dieses Gesetz allerdings ohne Beschlussfassung in die Ausschussarbeit aufzunehmen.

Ich habe gestern diesen Verständigungsversuch gemacht. Ich will das gar nicht weiter negativ kommentieren. Es ist nicht zustande gekommen. Deshalb möchte ich, nachdem ich von Abgeordneten heute nochmals angesprochen

wurde, als Vorsitzender des Ausschusses den Antrag stellen, dass die Drucksache 5/9951, Ahtes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes, an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft überwiesen wird.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Jurk, ich nehme den Hinweis aus meinem Brief noch einmal auf. Sie können nicht den Antrag stellen, es müsste eine Fraktion beantragen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Antrag stellen, oder ist es die SPD-Fraktion, Kollege Brangs, die hinter diesem Antrag steht?

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Herr Jurk, unser Kollege, ist immer noch Mitglied unserer Fraktion und er hat im Namen unserer Fraktion gesprochen und wird es auch zukünftig so tun. Deshalb beantragen wir das als SPD-Fraktion.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es ist wichtig, Kollege Brangs, dass das im Protokoll steht. Die SPD-Fraktion macht sich diesen Antrag zu eigen. Er wird nicht allein vom Ausschussvorsitzenden gestellt. Ich bitte um Aufnahme in die Tagesordnung.

(Christian Piwarz, CDU, steht am Mikrophon.)

– Kollege Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Ich würde zunächst vorschlagen, dass wir das in einem ähnlichen Verfahren machen wie zuletzt beim Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Wir würden der Überweisung schon aus Gründen der Gleichbehandlung zustimmen, allerdings mit der Maßgabe und Bitte an den Umweltausschuss, sich entsprechend an den vorgesehenen Bera-

tungsplan zu halten, eine endgültige Befassung über den Haushalt und das Finanzausgleichsgesetz im Dezember, auch möglich zu machen. Unter der Maßgabe würden wir der Überweisung zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. – Das wäre wieder Sache des Ausschussvorsitzenden, dass er das bei der Aufstellung der Tagesordnung berücksichtigt. Davon gehe ich ganz fest aus. Wir könnten jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer der Überweisung des Achten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das kann ich auch nicht erkennen. Damit ist dieser Antrag sowohl in die Tagesordnung aufgenommen als auch gleich abgestimmt worden. Damit ist die Überweisung an den zuständigen Ausschuss erfolgt.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier noch einen Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/10399 gegen einen in der 64. Sitzung gemäß § 96 Abs. 5 erteilten Ordnungsruf vorliegen. Nach unserer Geschäftsordnung § 98 Abs. 2 Satz 2 entscheidet der Landtag über diesen Einspruch in der folgenden Sitzung, also heute, ohne Beratung. Ich schlage Ihnen vor, dafür den Tagesordnungspunkt 11 vorzusehen und ihn dort in die Tagesordnung einzuordnen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung sehe ich nicht. Ich sehe auch keinen Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 65. Sitzung ist damit bestätigt und wir treten in diese Tagesordnung ein.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Attraktive Heimat – Positive Perspektiven für Sachsens Jugend

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Körperliche Unversehrtheit von (Klein-)Kindern schützen – Beschneidungsverbot bis zur eigenen Geschäftsfähigkeit durchsetzen!

Antrag der Fraktion der NPD

Die Anträge auf Aktuelle Debatten sind rechtzeitig eingegangen.

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten,

DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 15 Minuten; Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Attraktive Heimat – Positive Perspektiven für Sachsens Jugend

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort, und ich bitte die einbringende Fraktion. Bitte, Herr Kollege Schreiber, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! – Herr Lichdi, ich empfehle Ihnen, jetzt zuzuhören. Von 15- bis 25-Jährigen können auch Sie noch eine ganze Menge lernen. –

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie die jüngste Jugendstudie der Sächsischen Staatsregierung belegt, leben 83 % der 15- bis 25-jährigen Jugendlichen gern in Sachsen. Das ist ein sehr guter Wert. Gerade wenn man sich Diskussionen in anderen Bundesländern anschaut, können wir auf diesen Wert stolz sein, was aber nicht heißt, dass da nicht auch noch etwas besser zu machen geht.

Über 60 % sehen ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt in unserem Freistaat. Was besonders erstaunlich war – zumindest für mich –, ist, dass nur 43 % in einer Großstadt bzw. deren Randlage leben wollen und mehr als die Hälfte, nämlich 52 %, in einer kleineren Stadt bzw. im ländlichen Raum. Ich denke, das ist Beweis dafür, dass die immer wieder zitierte Landflucht – ich nenne es einfach mal so – gerade von jungen Menschen bei entsprechenden Rahmenbedingungen gestoppt werden kann und dass wir alle Anstrengungen unternehmen sollten, das auch zu schaffen.

Im Haushalt, sehr geehrte Damen und Herren, spiegelt sich das Ganze selbstverständlich auch wider. Wir haben Investitionen im Bereich Kita von 430 Millionen Euro. Mit Investitionen meine ich auch die Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen. Bei Schulen geben wir ungefähr 2,2 Milliarden Euro aus. Für Hochschulen und Berufsakademien, gerade Berufsakademien und Fachschulen im ländlichen Raum, geben wir knapp eine Milliarde Euro aus.

Wir finanzieren auch weiterhin Jugendfreiwilligendienste. Wir unterstützen weiterhin die kreisfreien Städte und Kommunen, vor allen Dingen auch im ländlichen Raum, mit einer Jugendpauschale. Gerade die momentane Diskussion um die Umgestaltung der Förderrichtlinie Jugendpauschale zeigt, dass wir uns auch darüber Gedanken machen, wie man dieses System gerechter gestalten kann.

Das alles allein reicht aber nicht aus. Wir müssen die Bedingungen für ein gutes Berufsleben verbessern. Wir müssen dafür sorgen, dass junge Menschen auch im

ländlichen Raum entsprechende Karrieremöglichkeiten haben. Diese müssen aber genauso gut sein wie die örtliche Infrastruktur. Deswegen verbieten sich Debatten, die lauten: Straßenbau gegen Investitionen in Köpfe. – Beides ist in ausreichender Form wichtig, und so handeln wir auch.

Wir wollen die Bedingungen im ländlichen Raum dahingehend ausbauen, dass sie für die Jugendlichen so zur Geltung kommen, wie es in den Prioritäten für ihr eigenes Leben enthalten ist. Ihnen ist am wichtigsten, dass Beruf und Ausbildung entsprechend gesichert sind. 35 % der Befragten sehen das als ihr wichtigstes Lebensziel.

Als Zweites folgt mit 33 % dann auch schon das Privatleben. Man muss sehr deutlich sagen, auch in Richtung Opposition: Der wichtigste Einzelwert ist, so die Befragten, dass sie genügend Geld haben und – jetzt kommt es – dass sie keine Schulden haben. Da sind die 15- bis 25-Jährigen im Freistaat Sachsen schon weiter im Kopf als so manche Oppositionsfraktion.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

CDU und FDP – da gestehe ich, früher auch mal die SPD – sind dort am Zahn der Zeit der Jugendlichen. Ich sage nicht, dass die Jugendlichen am Zahn unserer Zeit sind, sondern wir sind am Zahn der Zeit des Denkens der Jugendlichen.

63 % sagen – auch das ist ein beeindruckender Wert –, dass zu einem glücklichen und erfüllten Leben Familie und eigene Kinder gehören.

(Unruhe bei den LINKEN)

Auch das ist ein Widerspruch zu dem, was öffentlich immer dargestellt wird, von wegen – Herr Präsident, läuft eigentlich meine Redezeit?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir improvisieren etwas, Herr Schreiber.

(Christian Piwarz, CDU:
Rede, rede! Nutze die Gelegenheit!)

Wir haben gerade ein Computerproblem. Ich stoppe die Zeit von Hand.

Patrick Schreiber, CDU: Das klappt immer bei mir. – Also: 63 % sagen, dass zu einem glücklichen und erfüllten Leben Familie und eigene Kinder gehören. Oftmals wird es in der Öffentlichkeit genau anders dargestellt: dass sich junge Menschen überhaupt nicht mehr für Familie und Kinder interessieren. Ich denke, dieser Wert ist beeindruckend, aber – auch das sollte uns zu denken geben – immerhin 39 % halten die derzeitige Vereinbar-

keit von Familie und Beruf für eher kritisch. Dort haben wir Handlungsbedarf. Wie so manche gesellschaftliche Diskussion auch zeigt, sei es die Diskussion um das Betreuungsgeld oder um die Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen, müssen wir dort einfach die Realitäten zur Kenntnis nehmen – sowohl in den großen Städten wie auch im ländlichen Raum.

97 % wünschen sich einen sicheren Arbeitsplatz, das ist ganz klar. Was besonders erstaunlich ist – es gibt eine Pressemitteilung der Abg. Klepsch von der Linksfraktion auf diese Studie hin –: 65 % ist es wichtig, beruflich in Heimat und gewohnter Umgebung bleiben zu können. Das ist ein sehr guter Wert, der sicherlich noch besser werden kann. – Die Kollegin Klepsch macht es aber genau andersherum: Sie rechnet die Differenz zu 100 % aus und negiert das alles. – Nun ist aber die Frage, wie wir das schaffen können.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Schreiber, Sie haben vielleicht noch 20 Minuten. Nein. 20 Sekunden würde ich Ihnen gern noch geben.

(Heiterkeit)

Sie werden heute wirklich handgestoppt. Ich hoffe, dass wir das kleine Computerproblem gleich behoben haben. Also noch einmal: 20 Sekunden. – Ich bitte um Verständnis.

Patrick Schreiber, CDU: Es ist wunderschön, dass man in diesem Haus nie einmal im Zusammenhang reden kann. Aber egal.

Also: Wir wollen die Situation für Kinder und Jugendliche weiter verbessern, wie gesagt, nicht nur für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 25, sondern logischerweise auch dafür, dass Kinder und Jugendliche in Sachsen eine Zukunft haben. 45 % der Jugendlichen – das ist eher ein erschreckender Wert, das gebe ich zu – bewerten die Rahmenbedingungen für die Verwirklichung ihrer gesamten Lebensziele in Sachsen als gut. Nur 22 % sagen, die Bedingungen seien in anderen Bundesländern besser.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Unsere Aufgabe muss es sein, dass aus den 45 % mehr werden. Wir werden dafür alles tun. – Herr Gebhardt, vielleicht sollten Sie noch einmal zählen lernen. Die 20 Sekunden sind nämlich jetzt zu Ende. –

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion der CDU sprach Herr Kollege Schreiber

Ich entschuldige mich noch einmal, dass wir die Redezeit handgestoppt verfolgen mussten, was Ihnen in gewisser Weise erschwerte Bedingungen verursacht hat. Ich hoffe, das ist auf dem Weg. Das ist eben die hochentwickelte

Technik. Wir werden bald wieder voll einsatzfähig sein. Ich würde aber auch weiter mit meiner Stoppuhr agieren.

Ich sehe jetzt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen. Herr Schreiber hat einige Ergebnisse der Studie richtig referiert. Auch aus der Sicht der NPD ist natürlich das Heimatbekenntnis der jungen Sachsen eine äußerst erfreuliche Sache, weil es zeigt, dass Heimatverwurzelung gerade auch im 21. Jahrhundert, gerade in Zeiten von Europawahn und Globalisierung eine sehr wichtige emotionale Komponente ist, damit Menschen wissen, woher sie kommen, weil nicht nur Bäume Wurzeln haben, sondern auch Menschen. Insofern ist das Heimatbekenntnis eine auch aus unserer Sicht erfreuliche Sache.

Was Herr Schreiber allerdings komplett falsch gedeutet hat, ist der Umstand der wirtschaftlichen Sicherheit hier in Sachsen. Da kann man nun wirklich sagen, dass das Bekenntnis der jungen Sachsen zu ihrer Heimat nicht wegen der Politik der Staatsregierung, sondern trotz der Staatsregierung getroffen wird.

Denn man muss sich doch einmal die ökonomischen Daten anschauen. 20 % der Sachsen – das ist jeder fünfte – sind armutsgefährdet. Bundesweit bezieht mittlerweile jeder fünfte Beschäftigte Niedriglohn. In Sachsen liegt der Niedriglohnanteil viel höher.

Vor wenigen Monaten hat ausgerechnet die CDU-Bundesarbeitsministerin von der Leyen zur Armutsgefährdung heutiger Arbeitnehmer und zukünftiger Rentner Zahlen veröffentlicht. Demzufolge kommt gerade auf die Sachsen, die heutigen jungen Sachsen, eine massive Altersarmut zu. Die Zahlen des Ministeriums aus Berlin belegen, dass ab 2030 auch in Sachsen eine massive Altersarmut herrschen wird. Man muss dann – das sind die offiziellen Zahlen – 35 Jahre lang Beiträge gezahlt haben, und ein Einkommen oberhalb von 2 500 Euro Brutto gehabt haben, um dann mehr als 688 Euro zu beziehen.

Das ist die Armutsperspektive der heutigen Sachsen, die mit einer falschen Wirtschaftspolitik und auch damit zusammenhängt, dass es immer noch keine branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlöhne gibt. Solange diese Staatsregierung weiterhin Niedriglohnausbeutung in Sachsen zulässt, arbeiten viele junge Sachsen, egal wie fleißig sie sind, auf eine Armutsgrenze zu.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kommen Sie zum Ende.

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Ende. Das gehört auch zur Wahrheit, die gesagt werden muss, wenn hier von Zukunftschancen in Sachsen schwadroniert wird.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Gansel für die NPD-Fraktion. – Herr Schreiber, Sie reagieren darauf am Mikrofon 6.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Natürlich ist es immer einfach, mit Fingern auf andere zu zeigen und sich nie zu fragen, was man selber leistet. Ich kann dazu nur sagen, dass es Sachsen und seiner Zukunft und der Zukunft von Kindern und Jugendlichen genauso wenig hilft, wenn man als NPD dazu beiträgt, dass immer weniger ausländische Fachkräfte nach Sachsen kommen.

(Andreas Storr, NPD: Das ist eine Kapitulationserklärung!)

Ich rede von Fachkräften, die zum großen Teil Vorbilder für junge Menschen hier in Sachsen sind, die hier Patente produzieren, Patente anmelden, die auch dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in Sachsen

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

eine gute Zukunft haben. Ich glaube, Herr Gansel, Ihre Fraktion ist nicht die Fraktion, die hier darüber urteilen kann, was gut für dieses Bundesland ist.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Schreiber, der auf die Kurzintervention reagierte. – Wir fahren fort in der Aktuellen Debatte. Die miteinbringende FDP-Fraktion ergreift jetzt das Wort. Bitte, Herr Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal wäre es wahrscheinlich schön gewesen, wenn der eine oder andere NPD-Abgeordnete genauso heimatverbunden gewesen wäre wie die Sachsen und in seinem Bundesland geblieben wäre, anstatt hierher zu kommen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Zurufe von der NPD)

Meine Damen und Herren! Attraktive Heimat, positive Perspektiven für Sachsens Jugend – das ist doch mal die richtige Debatte oder der richtige Titel für einen positiven Start in einen Tag! Ich denke, das werden die meisten hier im Haus so sehen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen seit der Studie der Staatsregierung „Lebensziele junger Menschen in Sachsen“, dass die Mehrheit der jungen Menschen heute gern in Sachsen lebt. Das kam bei einer Befragung im Juli 2012 heraus, und wir haben allen Grund zur Freude; denn wir wissen auch, dass viele der Jugendlichen sich auch eine Zukunft in Sachsen wünschen. Mehr als 80 % der jungen Menschen – Kollege Schreiber hat es schon gesagt – leben gern im Freistaat und wollen auch hier bleiben.

Denken wir einmal ein paar Jahre zurück in die Neunzigerjahre. Damals haben Heerscharen der jungen Sachsen den Freistaat verlassen, zumeist nicht freiwillig, zumeist weil es an beruflichen Perspektiven für sie mangelte.

Ich selbst, meine Damen und Herren, bin Jahrgang 1981, habe meinen Schulabschluss im Jahr 2000 gemacht, und wenn ich heute zurückdenke, wie viele derjenigen, die mit mir in der Schule waren, heute noch hier in Sachsen leben, reichen meine zwei Hände. Von den 150 Abiturienten in Freiberg sind nicht einmal mehr zehn auch heute noch in Freiberg. Einige wenige sind bis Dresden oder Leipzig gekommen. Aber die allermeisten mussten damals in den Westen gehen. Viele meiner Freunde von damals haben mittlerweile Kinder, so wie ich auch. Meine Kinder leben im Freistaat Sachsen. Die Kinder der meisten meiner Schulfreunde werden heute im Westen groß. Auch sie werden später wieder Kinder haben, und die werden vermutlich nicht in Sachsen leben.

Deshalb ist diese Studie so wichtig für uns, denn es ist ein positives Zeichen, wenn die Kinder und Jugendlichen in Sachsen heute ihre beruflichen und privaten Ziele in Sachsen verwirklichen wollen. Es ist ein positiver demografischer Effekt, wenn die jungen Menschen nicht abwandern, sondern hier ihre Familien gründen und die Kinder dann hier aufwachsen und eben nicht im Westen.

Natürlich gibt es viele Gründe dafür, warum junge Leute heute gern hierbleiben möchten. Wichtig für die eigene Lebensplanung sind vor allem berufliche Aussichten. Die Jugend von heute, meine Damen und Herren, ist gut ausgebildet. Sie ist so mobil wie nie zuvor, und sie will zu Recht keine Kompromisse. Nur wenn die Schul- und Hochschulabsolventen in Sachsen eine berufliche Perspektive haben, werden sie auch hier bleiben.

Hier in Sachsen – und das wissen wir seit der Studie der Staatsregierung – sehen die jungen Menschen für sich berufliche Entwicklungschancen. Seit der Wiedervereinigung hat sich der Freistaat Sachsen zu einem Hightech-Bundesland entwickelt. Hier gibt es viele attraktive Arbeitsplätze, von international führenden Unternehmen geschaffen, zum Beispiel in der Automobil- oder Halbleiterindustrie. Es gibt zahlreiche innovative kleine und mittelständische Unternehmen, und sie überzeugen durch hohe Qualität und vielversprechende Ideen. Gemeinsam erwirtschaften die Betriebe Jahr für Jahr den höchsten Beitrag zum gesamtdeutschen Inlandsprodukt aller neuen Bundesländer.

Das, meine Damen und Herren, sind wichtige Faktoren für die Standortentscheidung junger Fachkräfte. Hier geht es um nichts Geringeres, als um Sachsens Zukunft; denn diese Fachkräfte wollen hier bleiben, und sie wollen mit ihren Familien hier bleiben. Ein Stück weit verantwortlich dafür sind natürlich auch die flächendeckend angebotenen hochwertigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Auch das leistungsfähige Bildungssystem ist hier von Bedeutung.

Der Bildungsmonitor 2012 zeigt: Sachsen hat eine stark ausgebaute Infrastruktur von Bildungseinrichtungen mit hohem Gewicht an naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern, und in Sachsen gibt es eine hohe Qualität bei der Betreuung und Bildung bereits im frühkindlichen Alter.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das alles sind gute Gründe für Sachsens bundesweiten Spitzenplatz im Bildungsvergleich aller Bundesländer. Diesen Spitzenplatz wollen wir halten. Hier in Sachsen, meine Damen und Herren, lässt es sich leben. Der Freistaat ist ein einzigartiges Kulturland und umgeben von landschaftlicher Schönheit. Daher fühlen sich viele junge Menschen hier ganz besonders wohl. Diesem kulturellen Erbe fühlen wir uns verpflichtet; denn Kultur ist sehr wichtig für Identitätsstiftung. Deshalb wollen wir als CDU und FDP auch diese Kulturlandschaft schützen. Wir wollen die Landschaft schützen und deshalb beispielsweise nicht mit Windrädern verschandeln, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Buh!)

Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen hat vieles zu bieten. Schlösser, Burgen und Gärten machen Sachsen zum Kulturreiseziel Nummer 1.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Es gibt die Otto-Dix-Ausstellung in Chemnitz, die jährliche Leipziger Buchmesse, die Semperoper in Dresden, die Felsenbühne Rathen und, und, und. Wir haben eine umfangreiche liebevolle Kulturlandschaft, eine der vielfältigsten in ganz Europa. Das zeigt: Es lohnt sich also, Sachsen zu besuchen. Aber es zeigt natürlich auch, dass es noch viel besser ist, wenn man hier lebt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Verbindung aus Hightech und Tradition macht Sachsen für junge Menschen

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

zum wahren Magneten. Dass die große Mehrheit der Jugendlichen gern in Sachsen lebt und die Chance sieht, hier ihre Lebensziele zu verwirklichen, ist für uns ein Ansporn. Wir wollen weiter gestalten, und wir wollen auch den künftigen Generationen die Möglichkeit geben, ihr Land zu gestalten. Aber das geht nur mit einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik, die nicht die Lasten auf die künftigen Generationen überträgt und die künftigen Generationen erdrückt.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das ist auch für den anstehenden Doppelhaushalt für uns maßgebend, meine Damen und Herren. Denn wir wollen unseren Kindern Chancen hinterlassen und keine Schulden.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, junge Menschen sehen ihre Zukunft in Sachsen, weil sie hier Chancen und Perspektiven haben. Diese Chancen und Perspektiven gilt es zu erhalten. Das ist der Anspruch der CDU- und FDP-Koalition. Wir sehen aus der Studie: Die Richtung der CDU- und FDP-Koalition ist richtig. Wir wollen Perspektiven für die jungen Menschen schaffen, Perspektiven vor

Ort, in den pulsierenden Zentren ebenso wie im ländlichen Raum.

Vielen Dank.

(Bravorufe von der Fraktion GRÜNE –
Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die miteinbringende Fraktion der FDP sprach Kollege Karabinski. – Als Nächster ergreift für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Gebhardt das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Thomas Jurk, SPD: Denken Sie
an die freie Rede, Herr Kollege!)

Herr Karabinski, wieso sind denn eigentlich alle Ihre Abiturientenkollegen fortgegangen, und warum sind sie nicht wiedergekommen, bei dem, was Sie uns gerade mit glühenden Worten geschildert haben, wie Sachsen aussieht? – Das müssten Sie uns zumindest einmal erklären, wenn das hier alles so toll ist, wenn das alles so prima funktioniert,

(Christian Piwarz, CDU: Sie hätten bei
der Rede schon mal zuhören müssen!)

warum dann Ihre Kolleginnen und Kollegen, die mit Ihnen gemeinsam in Freiberg studiert haben, nicht hier sind. Das ist für mich die spannendste Frage nach Ihrem derzeitigen Beitrag.

Ich möchte Folgendes zitieren: „Autos sind für die Jugend nicht mehr das Prestigeobjekt Nummer 1. Viel wichtiger seien heutzutage Kommunikationsmedien wie Smartphones, Table-PCs oder auch der Umzug in eine eigene Wohnung. Die Prioritäten haben sich verschoben.“ Das hat nicht etwa die Sächsische Staatsregierung herausgefunden, sondern der Leiter des Städtischen Statistikamtes von Stuttgart. Das ist die Stadt, in die viele sächsische Jugendliche hingezogen sind. Zumindest in Stuttgart gibt es Menschen, die begriffen haben, dass junge Leute etwas anderes als die Sächsische Staatsregierung wollen. Die Sachsen-Staatsregierung macht Folgendes:

(Christian Piwarz, CDU: Bitte, was noch
einmal?! Die Sachsens-Staatsregierung?!)

– Herr Piwarz, Sie haben das alles richtig verstanden. Die Sachsens-Staatsregierung befragt die deutsche Bevölkerung in sächsischen Privathaushalten zwischen 15 und 25 Jahren, die einen Festnetzanschluss haben. Die Sächsische Staatsregierung hat noch nicht begriffen, dass die Jugend heute mobil und online ist. In der Regel benutzen Jugendliche heute keine Festnetzanschlüsse mehr. Ich frage mich Folgendes: Wen haben Sie befragt? In einem Land, in dem Zuse als Computererfinder hoch gelobt wird, führt die Staatsregierung eine Befragung von Jugendlichen zwischen 15 und 25 durch, die einen Festnetzanschluss haben. Wie abenteuerlich das ist, kann nur die Staatsregierung selbst beantworten.

(Zuruf von der Staatsregierung)

– Sie freuen sich, dass es ein gutes Zeichen für die Jugendlichen sei, dass zu einem erfüllten Leben Familie und Kinder gehören. Herr Ministerpräsident, mein Gott, das haben die Leute vor 100 Jahren gesagt. Das werden sie auch in 100 Jahren noch sagen. Das als Schlussfolgerung für einen Standortvorteil für Sachsen zu sehen ist schon eher peinlich. Diese Frage beantwortet Ihnen die Punkerin genauso wie alle katholischen Jugendlichen, die Sie befragt haben. In diesem Punkt gibt es keinen Unterschied. Das Lustige ist nur, dass Sie die Punkerin nicht erreicht haben. Sie hat keinen Festnetzanschluss mehr. Sie ist nur noch per Handy zu erreichen.

(Christian Piwarz, CDU: „Table-PC“?)

– Handy! Eigentlich geht es um Folgendes, Herr Kollege Schreiber: 52 % wollen entweder kein oder allenfalls ein Kind haben. Ich weiß nicht, warum Sie das als Erfolg verkaufen wollen. Mehr als die Hälfte der Sachsen wollen außerhalb von Sachsen leben und sich hier nicht reproduzieren. Ich verstehe nicht, warum Sie dies als Erfolg verkaufen.

Ich kann Ihnen sagen, warum sie das nicht wollen. Es gibt ein großes Problem mit den Fachkräften. Es gibt niedrige Löhne. Die Attraktivität Sachsens kann dadurch nicht wirklich hervorgerufen werden.

Bei der Festveranstaltung der Staatsregierung für Jugendliche, die am 6. Oktober stattfand, kam heraus, was Jugendliche wirklich wollen. Sie wollen Folgendes: längeres gemeinsames Lernen, Mitbestimmung für Jugendliche in Schulen und Kommunen, eine Absenkung des Wahlalters, mehr Freizeitangebote im ländlichen Raum, einen preiswerten ÖPNV und eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern.

(Lachen bei der NPD)

Sie wollen weiterhin eine bessere und andere Berufsorientierung. Sie wollen ebenso eine Entschlackung der Lehrpläne – vor allen Dingen im Oberstufenbereich. Das wollen Jugendliche. Dafür braucht man keine Studie in Auftrag zu geben, Herr Ministerpräsident, die Ihnen genau diese Antworten nicht liefert. Sie haben jedoch zugesagt, den jungen Leuten bis zum April 2013 eine Antwort zu geben.

Ich bin gespannt, welche Änderungsanträge Ihre Koalition dazu einbringen wird. Wir haben dazu folgende Gesetzesanträge eingebracht: die Herabsetzung des Wahlalters. Das können wir auch in der Verfassungsdebatte besprechen. Das Mitbestimmungsgesetz haben Sie im Sächsischen Landtag gerade abgelehnt. Den preiswerten ÖPNV wollen Sie nicht. Sie wollen ihn sogar einstellen und abschaffen, wie Herr Morlok es möchte.

(Lachen bei der FDP)

Ich bin gespannt, was Sie den Jugendlichen im April 2013 antworten werden.

Heimat ist dort, wo man sich zu Hause fühlt und es eine Perspektive gibt. Ich sehe dies für Sachsen durch diese Landes- und Staatsregierung nur in Ansätzen verwirklicht. Herr Ministerpräsident, ich bin gespannt auf Ihre Antworten im April 2013.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Vereinzelt
Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Gebhardt. – Wir befinden uns nun wieder in der digitalen Zeiterfassung der Redezeit. Wir werden diese kurze Übergangsphase entsprechend einarbeiten. Ich sehe am Mikrofon 4 Herrn Karabinski, der eine Kurzintervention vornehmen möchte.

Benjamin Karabinski, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Gebhardt hat mir eine Frage gestellt. Er hat Folgendes gefragt: Warum sind meine Schulfreunde nicht wieder zurückgekommen? Herr Gebhardt, die Frage ist ganz leicht zu beantworten. Das ist logisch. Sie haben mittlerweile feste Arbeitsplätze gefunden und eine Familie im Westen gegründet. Das hindert sie natürlich daran, wieder hierher zurückzukommen.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir können uns aber auch einmal folgende Frage stellen, Herr Gebhardt: Warum war die Situation in den Neunzigerjahren so aussichtslos? Ihre Vorgängerpartei hat dieses Land in 40 Jahren DDR zugrunde gerichtet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Möchten Sie darauf reagieren? – Das möchten Sie nicht. Wir fahren in der Rednerreihe fort. Für die SPD-Fraktion ergreift nun Herr Kollege Dulig das Wort.

(Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mische mich in die Debatte ein, weil es mir um den Begriff der Heimat geht. Ich finde, dass der Begriff Heimat ein sehr wertvoller und wichtiger Begriff ist.

(Jürgen Gansel, NPD: Ein ursoziales
demokratisches Anliegen!)

– Sie sollten nicht über Heimat reden. Genau der Missbrauch des Begriffes Heimat durch Sie hat dieses Land in die Katastrophe geführt.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den
LINKEN, der FDP und den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD: Missbrauch – Sie
können das Wort gar nicht buchstabieren!)

Heimat ist ein zu wertvoller Begriff, als dass er nur in einen politischen Kontext gesetzt werden kann. Heimat ist das Gefühl, ob man sich hier zu Hause fühlt, ob man hier

seine Zukunft und seine Perspektive sieht. Heimat ist mehr, als nur in Parolen zu verkünden, dass alles gut und richtig ist. Wer so parolenhaft und agitatorisch mit dem Begriff Heimat umgeht, schadet diesem wertvollen Begriff.

Sachsen ist tatsächlich für viele Menschen eine gute Heimat geworden. Viele junge Leute empfinden Sachsen als ihre Heimat. Ob das allein das Verdienst einer Partei ist, sei einmal dahingestellt.

(Zuruf aus der CDU: Das hat doch keiner gesagt!)

Trotz alledem kann man attestieren, dass in den ersten 20 Jahren politisch viel Gutes bewirkt wurde, damit die Menschen sich hier zu Hause fühlen. Die CDU hat ein großes Verdienst daran. Auf diese Zeit können Sie stolz sein.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Belügen Sie sich nicht selbst und tun Sie nicht so, als würden Sie Sachsen sein.

(Christian Piwarz, CDU: Keine Sorge!)

– Lieber Christian Piwarz, diese Sorge habe ich schon.

Ich fand Folgendes sehr beeindruckend: Am 3. Oktober bin ich der Rede von Uwe Tellkamp gefolgt. Ich würde Herrn Tellkamp für die ersten 100 Seiten des „Turms“ und manche darin enthaltene Formulierung noch immer Dresche anbieten. Ich war durch seine Rede etwas verhöhnt – nicht mit allen Dingen, die er sagte. Er hat seinen Heimatbegriff, den er geprägt hat, in seiner typisch bildungsbürgerlichen Sicht wiedergegeben. Sachsen ist eben nicht nur die Geschichte des Weißen Hirsches. Gerade Sachsen hat eine Geschichte, die viel mehr von den Arbeiterinnen und Arbeitern, den Tüftlern und denen, die wirklich malocht haben, geprägt wurde. Ich sage Folgendes ganz bewusst: Das ist ebenso eine sozialdemokratische Geschichte. Das hat er ein wenig ausgeblendet. Das war ein bisschen einseitig. In seinen Bildern, die er verwendet hat, habe ich mich aber wiedergefunden. Das war eben kein politischer Kampfbegriff. Es waren Beschreibungen, in denen man sich zu Hause gefühlt hat.

Das ist der Unterschied zu Heimattümelei. Er hat aber auch einen zweiten Heimatbegriff in die Debatte eingebracht. Er sagte, dass sich Menschen inzwischen ausgeschlossen fühlen. Sie haben inzwischen das Gefühl, hier nicht mehr zu Hause zu sein oder sich hier nicht mehr wohlfühlen. Das muss uns zu denken geben.

Was ist das Ziel der Debatte? Wir wollen nicht in der Vergangenheit hängenbleiben und uns selbst genügen. Wir wollen erstens, dass auch in Zukunft unser Land für viele ein Zuhause und eine gute Heimat ist. Gerade für die jungen Menschen müssen wir eine Perspektive abbilden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Das zweite Ziel unserer Politik muss sein, dass Sachsen für alle eine Heimat wird. Wir dürfen niemanden aus-

schließen und zulassen, dass Menschen sich hier nicht zu Hause fühlen. Das müssen für mich die zwei Ziele einer guten Politik für unser Land und unsere Heimat sein.

Wenn ich mich mit meinen Kindern über den Begriff Heimat unterhalte, ist dieser sehr widersprüchlich. Meine Tochter studiert Lehramt. Sie fragt sich, ob das ihre Heimat ist. Aufgrund der politischen Diskussionen der letzten Wochen und Monate hat sie mitbekommen, welche Geringschätzung dem Lehrerberuf entgegengebracht wird. Sie fragt sich: Ist das nach dem Abschluss des Studiums ihre Heimat? Sie weiß, dass sie aufgrund der demografischen Entwicklung gute Chancen hat, hier den Lehrerberuf auszuüben. Aber ob das für sie die Heimat ist, das weiß sie nicht.

Meinem einen Sohn ist das gerade alles egal, den lasse ich mal kurz beiseite. Der andere engagiert sich gerade in vielen Vereinen und Verbänden und sagt aber: Alles, was ich tue, um mich zum Beispiel demokratisch zu engagieren, wird in meinem Land nicht unterstützt. Der fühlt sich nicht wertgeschätzt in seinem Engagement. Auch das gehört dazu, dass er zum Beispiel sehr kritisch zu dem Begriff Heimat steht. Das sollte uns zu denken geben und wir sollten eben nicht in so einer Selbstgefälligkeit oder, wie ich es gerade von der FDP gehört habe, in so einer agitatorischen Propagandaschlacht hier über unser gutes Land reden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wirklich: Unser Sachsen ist besser als die Regierung und besser als die Koalition.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Martin Dulig, SPD: Deshalb nehmen Sie diesen Begriff Heimat bitte nicht als politischen Kampfbegriff,

(Zuruf von der CDU: Wer macht das denn?)

sondern als politischen Auftrag, eine attraktive Heimat für alle in unserem Land zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Dulig für die SPD-Fraktion. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht einstimmen in den Jubel der Koalition angesichts der Studie der Sächsischen Staatsregierung. Ich frage mich, was der Anlass für diese heutige Debatte ist. Eigentlich sollte der Anlass doch sein, wenn wir darüber reden, ob sich Jugendliche in diesem Land wohlfühlen, dass es einfach wichtig ist, dass Jugendliche uns wichtig sind, und dass wir uns überlegen, wie sich die Wertschätzung für Jugendliche und für ihre

Entwicklung, für ihre Bildung auch im Haushalt entsprechend abbilden kann.

Was ist aber die Debatte heute hier? Für diese Debatte ist ein Anlass geschaffen worden. Das ist eine Studie, die die Sächsische Staatsregierung in Auftrag gegeben und natürlich auch bezahlt hat, wobei ich mich frage, ob das Geld gerechtfertigt ausgegeben wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Alle Ergebnisse, die vorgetragen wurden, hätten Sie auch aus der Shell-Jugendstudie oder aus PISA-Studien ableiten können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie wären auch zu diesen oder ähnlichen Erkenntnissen gekommen, wenn Sie einfach mit den Jugendverbänden reden würden, wenn Sie sich die Diskussion im Jugendhilfeausschuss anhörten.

Einige kritische Aspekte sind bei der Studie hinten heruntergefallen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Brauchen wir diese Studie und müssen wir dieses Geld ausgeben? Darauf antworte ich ganz klar mit Nein. Das Geld hätte an anderer Stelle wesentlich besser ausgegeben werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Die Staatsministerin hat sich gerade von links bemerkbar gemacht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Von rechts!)

Da fällt mir ein, ja, wir haben eigentlich einen Sächsischen Kinder- und Jugendbericht, der einmal in der Legislatur vorgelegt werden sollte. Zu diesem Bericht und seinen Schwerpunkten haben wir im Ausschuss sehr ausführlich diskutiert. Allerdings ist der Ausschuss nicht darüber informiert worden, sondern vielmehr musste erst Henning Homann, mein Kollege aus der SPD-Fraktion, eine Kleine Anfrage stellen, damit wir wissen, an welcher Stelle das Verfahren zu diesem Sächsischen Kinder- und Jugendbericht, der in dieser Legislatur noch vorgelegt werden soll, eigentlich ist. Angesichts der Tatsache, dass es auch Anträge der LINKEN und von uns gab, die sich mit diesem Bericht beschäftigt haben, ist das schade. Dieser Bericht wäre tatsächlich eine Grundlage für so eine Debatte, auch wenn er natürlich heute nicht vorliegt. Im Ausschuss hat die CDU aber gesagt, dass der Bericht der letzten Legislatur durchaus noch aktuell ist. Dieser Bericht hätte also heute Grundlage für diese Diskussion sein können.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Warten Sie doch erst einmal ab!)

Bitte keine neue Studie, die von der Staatsregierung in Auftrag gegeben worden ist!

Wenn man sich das Design der Studie anschaut, dann hat mein Kollege von den LINKEN, Herr Gebhardt, schon darauf hingewiesen, dass hier Jugendliche mit Festnetzanschluss befragt wurden. Diese Auswahl wurde überhaupt nicht beleuchtet. Wen erwischen Sie damit und wen erwischen Sie nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Da erwischen Sie Jugendliche, die zu Hause wohnen. Da erwischen Sie keine 23-Jährigen in eigener Wohnung. Da erwischen Sie auch keine Studenten; die wohnen in der Regel nämlich nicht mehr zu Hause. Sie haben nur Jugendliche, die zu Hause wohnen.

Wer von den Jugendlichen nimmt sich aber die Zeit, zehn Minuten – so war es, glaube ich, angegeben – auf eine Umfrage am Telefon zu antworten? Wer macht das? Überlegen Sie selber, was Sie tun, wenn Sie angerufen und gefragt werden, ob Sie das machen wollen. Das ist von deren Laune abhängig. Das ist davon abhängig, ob sie vielleicht gerade eine Fünf in Mathe geschnappt haben; dann haben sie sicher überhaupt keine Lust, darauf zu antworten. Sind sie frustriert oder gerade fröhlich? Was dabei herausgekommen ist, kann man ja nicht ernsthaft als Grundlage einer Diskussion nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Zusätzlich wird nicht differenziert nach ländlichem Raum, nach Stadt, es wird nicht differenziert nach männlich oder weiblich. Alles das sind aber eigentlich existenzielle Grundlagen für eine Studie, die ernst genommen werden will.

Es gibt durchaus andere Aussagen. Auch die dpa hat eine Studie gemacht. Am 04.10.2012 ist ein Bericht in der „LVZ“ erschienen. Darin geht es um die Situation von Jugendlichen im ländlichen Raum. Darin sieht es nicht so rosig aus. Ich zitiere jetzt aus der Zeitung:

(Patrick Schreiber, CDU: Wen haben Sie denn gefragt, Frau Herrmann?)

„Die klamme Kasse wird von oben nach unten durchgereicht. So bleibt den Kommunen für viele Aufgaben nur der Sparzwang, bei dem immer einer auf der Strecke bleibt. Gerade auf dem flachen Land ist es aber leider doch die qualifizierte Jugendarbeit.“

Solche Aussagen gibt es auch, und zwar auch von Jugendlichen, die nämlich hier befragt worden sind.

Ich will nicht sagen, dass alle Ergebnisse, die hier vorgelegt wurden, schlecht sind. Sie sind aber durchaus nicht zum Jubeln geeignet, wie das vor allen Dingen der Kollege von der FDP gemacht hat.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich werde in der zweiten Runde noch darauf eingehen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Herrmann. Für die NPD-Fraktion ergreift jetzt der Abg. Löffler das Wort.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gerade erst wenige Monate her, dass wir die Ergüsse des Ministerpräsidenten zur Halbzeit der Legislaturperiode unter dem Titel „Attraktive Heimat – Sachsen hat Zukunft“ über uns ergehen lassen durften. Nun läuft heute eine Aktuelle Debatte unter fast der gleichen Überschrift. Sind der Koalition etwa die Themen ausgegangen oder braucht man diese Form der Selbstbeweihräucherung in immer kürzeren Abständen, um angesichts wachsender Probleme von den tatsächlichen Entwicklungen abzulenken? Zumindest scheint mir das so, wenn ich die Redebeiträge höre, die heute und bei ähnlichen Anlässen gehalten werden.

Da heißt es immer wieder: noch besser, noch schöner, noch größer. Diese Sprechweise kommt mir sehr bekannt vor. In der Endzeit der DDR wurde diese Steigerungsform gern von drittklassigen Funktionären benutzt und im Volksmund scherzhaft als Sabberlativ bezeichnet.

Das Schönreden von Problemen und die Lobhudelei anstelle kritischer Betrachtungen und einer ehrlichen Bestandsaufnahme scheinen auch heute wieder Konjunktur zu haben. Zumindest teilweise sind es ja auch dieselben Personen, die damals handelten und heute ebenfalls handeln.

Schauen wir uns die tatsächliche Situation der sächsischen Jugend einmal genauer an. Stanislaw Tillich jubelte in seiner Regierungserklärung vom Frühjahr 2012: „Jeder Schulabgänger kann heute in Sachsen einen Ausbildungsplatz finden. Ja, wir haben sogar mehr Plätze als Bewerber. Noch nie waren die Chancen so gut, auch nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz in Sachsen zu finden. Die Arbeitslosigkeit bei den unter 25-Jährigen ist zwischen September 2009 und Januar 2012 um 40 % – ich wiederhole –, um 40 % zurückgegangen.“ Na toll, kann man da nur sagen. Da schlagen die Folgen der demografischen Katastrophe voll durch. Es gibt kaum noch halb so viele junge Menschen im ausbildungsfähigen Alter. Wenn dadurch und nur dadurch genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, bricht bei der Koalition der große Jubel aus. Der Redenschreiber mag ein wenig von Prozentrechnung verstehen, von bevölkerungspolitischen Entwicklungen oder von bevölkerungspolitischem Handeln versteht er jedoch nichts.

(Beifall bei der NPD –
Patrick Schreiber, CDU: In der Aktuellen
Debatte werden keine Reden geschrieben!)

Wenn doch, dann ist es schlichtweg kriminell, was in Mitteldeutschland seit zwei Jahrzehnten und in Westdeutschland seit vier Jahrzehnten bevölkerungspolitisch abläuft.

(Volker Bandmann, CDU:
Daran haben Sie ja Ihren Anteil!)

Noch so eine Sprechblase Marke Tillich: „Die Jugend ist unsere Zukunft. Wir wollen die Jugend in Sachsen halten. Dazu braucht es vor allem attraktive und gut bezahlte Arbeitsplätze. Deshalb machen wir eine Wirtschaftspolitik, die für Aufschwung am Arbeitsmarkt sorgt.“ Das ist der Gipfel der Frechheit. Wenn es um die Darstellung Sachsens als Wirtschaftsstandort geht, wird immer noch das niedrige Lohnniveau zu Werbezwecken verwendet, ja geradezu als Standortvorteil gepriesen.

Außerhalb des öffentlichen Dienstes grassieren Niedriglohn und Leiharbeit und selbst die Arbeitnehmer, die halbwegs vernünftig bezahlt werden, leiden unter den ständig steigenden Sprit- und Energiepreisen als Vorzeichen einer sich anbahnenden Inflation.

Noch ein O-Ton Tillich: „Sachsen ist Familienland. Seit 2001 werden hier Jahr für Jahr mehr Kinder geboren, und Dresden ist jetzt schon die deutsche Großstadt mit den meisten Geburten je Einwohner.“ Von der ausblutenden Oberlausitz oder dem überalterten Görlitz spricht er lieber nicht. In meinem Heimatkreis haben wir seit der Kreisgebietsreform im Jahre 2008 auf heute von 388 000 Einwohnern auf 360 000 verloren – und das nicht etwa nur durch Sterbefälle, sondern eben besonders durch Abwanderung.

In der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird für den Erzgebirgskreis von einer Halbierung der Lebendgeburten von 2010 auf 2025 ausgegangen. Welches demografische Echo eine solche Entwicklung hervorrufen wird, dürfte Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt sein.

Die Grenzgebiete Sachsens – als Beispiel hierfür möchte ich nur Klingenthal und das Dreiländereck um Zittau nennen – werden von grenzüberschreitenden Banden regelmäßig geplündert, Schulen werden geschlossen – das jüngste Beispiel ist die Schule in Seiffhennersdorf –, es werden Bahnstrecken stillgelegt, und offen wird darüber nachgedacht, Infrastruktur abzubauen bzw. ganze Dörfer aufzugeben. Heimat gibt es dort nur noch für Waschbären und andere Einwanderer.

Über all dem Handeln schwebt wie ein Damoklesschwert die ganz reale Gefahr, dass die unermesslichen Zahlungen für den ESM und sonstige Rettungsschirme fällig werden. Dann gute Nacht, sächsische Jugend!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die NPD-Fraktion der Abg. Löffler. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir treten in eine zweite Rednerrunde ein.

Gestatten Sie mir zuvor noch einmal den ausdrücklichen Hinweis, dass wir unsere Aktuelle Debatte in freier Rede vortragen.

(Alexander Delle, NPD: Das sagen Sie mal Herr Tillich! Das war gestern auch nicht frei!)

Es ist hier immer häufiger Brauch, dass man nicht nur zum Zitieren – was legitim ist – Textpassagen vorträgt, sondern vorbereitete Texte abliest.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich weise noch einmal darauf hin: Aktuelle Debatten sind in freier Rede vorzutragen. Man kann durchaus einen Stichwortzettel beim Zitieren zu Hilfe nehmen. Es ist auch möglich, dass man Textvorlagen benutzt, um ein entsprechendes Zitat zu entnehmen. Ich erinnere Sie diesbezüglich an unsere Geschäftsordnung.

In der zweiten Runde zu unserer Aktuellen Debatte ergreift zunächst die einbringende Fraktion der CDU das Wort. Es hat wiederum Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Herrmann, ich bin schon froh, dass wir dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt haben. Die lebhaftige Debatte gibt uns diesbezüglich recht.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Aber, Frau Herrmann, ich frage mich ganz ehrlich, was Sie gesagt hätten, wenn wir diese Aktuelle Debatte irgendwann im Januar nach den Haushaltsverhandlungen auf die Tagesordnung gesetzt hätten. Sie hätten uns das doch eins zu eins um die Ohren gehauen,

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

wenn wir erst dann – nachdem die finanziellen Weichen gestellt sind – über Jugendfragen sprechen würden. Man kann es in Ihren Augen machen, wie man will, es ist wahrscheinlich immer falsch.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Vorteil, wenn man in der Opposition sitzt: Man kann immer nur schimpfen und muss nicht selbst Verantwortung übernehmen.

(Andreas Storr, NPD: Wir begründen aber unsere Kritik!)

Herr Gebhardt, Sie haben anscheinend nur – aus welchen nebulösen Umständen heraus auch immer – die zusammengeschusterte Pressemitteilung Ihrer Fraktionskollegin Klepsch, die heute nicht da sein kann, gelesen. Ich weiß nicht, wie Sie auf manche Zahl kommen, die Sie zitieren. Sie haben gesagt: Mehr als die Hälfte wollen nicht in Sachsen leben.

Die Studie, die ich kenne und die ich auch gelesen habe, besagt, dass 61 % in Sachsen leben wollen. Linksfraktion und Mathe gehen anscheinend nach wie vor nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gebhardt, Sie haben, wie auch Frau Herrmann, außerdem das Thema Festnetzanschluss kritisiert. Ich gehe davon aus und hoffe, dass noch viele 15-, 16-, 17- und 18-Jährige zu Hause bei ihren Eltern leben, über einen Festnetzanschluss verfügen und somit erreichbar sind.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich kenne einige 25-Jährige, die nach wie vor einen Festnetzanschluss haben.

Fakt ist doch eines, und drehen wir es einmal um: Hätten wir diese Umfrage völlig fernab von jeglichen heutzutage immer noch gültigen wissenschaftlichen Standards der Befragung gemacht, sprich über Facebook, über Handyschlüsse, Prepaid-Karten etc., dann, prophezeie ich Ihnen, hätten Sie sich hier hingestellt und die Repräsentanz der Ergebnisse noch mehr negiert. Sie hätten sich hingestellt und gesagt, dass sie jeglicher wissenschaftlicher Form von Befragung widersprechen würden.

Man kann es drehen und wenden, wie man will, es wird Ihnen nicht gerecht. Warum wird es Ihnen nicht gerecht – das geht vor allen Dingen in Richtung Frau Herrmann und den GRÜNEN –? Weil Ihnen einzig und allein die Ergebnisse dieser Studie nicht passen. Das ist doch der eigentliche Grund!

(Beifall bei der CDU – Johannes Lichdi, GRÜNE:

Wir sind vaterlandslose Verräter!

Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Herr Lichdi, Sie sind das beste Beispiel. Sie akzeptieren ja noch nicht einmal die Ergebnisse von Bürgerentscheiden. Also seien Sie einmal ganz ruhig.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie akzeptieren und respektieren nur Ergebnisse, die in Ihre Ideologie passen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok –
Zurufe des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es ist logisch, dass Ihnen dieses Ergebnis, das bei der Studie herausgekommen ist, nicht passt.

Herr Dulig, ich frage mich, wen Sie meinen, wenn Sie hier sagen, wir sollten den Begriff „Heimat“ nicht als Kampfbegriff verwenden. Ich habe bisher niemanden in dieser Debatte gehört – auch nicht den Ministerpräsidenten heute oder sonst irgendwann –, der den Begriff „Heimat“

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– also die hier lasse ich mal weg –

(Patrick Schreiber, CDU,
zeigt auf die NPD-Fraktion.)

als Kampfbegriff verwendet.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

„Heimat“ ist ein Begriff, der viel mehr Menschen wieder wichtig sein sollte, aber aus einer positiven Ansicht heraus.

(Andreas Storr, NPD: Aber die Politik der CDU ist heimatzerstörenderisch!)

Sich hier hinzustellen und zu sagen, wir sollten nicht so tun, als wären nur wir die Sachsen – –

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja!)

– Nein, Frau Stange. Ich bin stolz, ein Sachse zu sein. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe noch niemanden in dieser Fraktion erlebt, der gesagt hat: Wir sind Sachsen! Wir haben noch nie plakatiert: „Sachsenderecht SPD wählen!“ Auch das muss man einmal deutlich sagen.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Kommen Sie an der Stelle einfach auf den Boden der Tatsachen zurück. Von uns behauptet niemand, dass nur wir Sachsen sind und Sie keine Sachsen seien.

(Martin Dulig, SPD: Sie haben nichts verstanden!)

Aber eines machen wir anders als Sie: Wir reden diesen Freistaat Sachsen nicht von morgens bis abends schlecht. Das ist der Unterschied zwischen der Koalition und der Opposition.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Man muss sich nicht wundern, dass die Menschen, wenn man ihnen fünfmal erzählt, hier ist alles blöd, hier ist alles schlecht, das beim sechsten Mal vielleicht sogar glauben, und das kann man dann auch niemandem verübeln. Aber das tun wir nicht,

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange und Martin Dulig, SPD)

sondern wir stellen uns den Herausforderungen, die auch diese Jugendstudie uns aufgibt.

Ich habe mehr als genug Punkte genannt, bei denen man selbstkritisch in den Spiegel schauen muss. Gerade was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die die Zukunftschancen angeht, dass man seinen Beruf in Sachsen ausleben will: Momentan sind nur 45 % der Meinung, dass das vor allen Dingen in Sachsen möglich sei. Es sind zwar nur 22 %, die meinen, dass es in anderen Bundesländern möglich wäre, aber 45 % sind zu wenig.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit!

Patrick Schreiber, CDU: Wir wollen, dass es in Sachsen weiterhin aufwärts geht. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mit der CDU und der FDP wird das auch gelingen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Oh!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Schreiber für die einbringende Fraktion der CDU. Jetzt sehe ich an Mikrofon 2 Frau Herrmann für eine Kurzintervention.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Ich möchte auf die Rede von Herrn Schreiber eingehen. Er hat mir das Wort im Munde herumgedreht. Ich habe nicht gesagt, dass ich nicht der Meinung wäre, dass wir über die Situation und das Gefühl – meinetwegen auch über das Heimatgefühl – von Kindern und Jugendlichen reden können und sollten, sondern ich habe gesagt, dass es dazu nicht dieser Studie bedurft hätte. Dieser Meinung bin ich nach wie vor. Ich habe auch nicht gesagt, dass mir die Ergebnisse nicht passen. Es ist irrelevant, ob mir die Ergebnisse passen oder nicht. Ich werde in meinem zweiten Redebeitrag noch auf Ergebnisse eingehen.

Ich habe nur gesagt, man braucht keine Studien, um über Kinder und Jugendliche zu reden. Das möchte ich richtigstellen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf diese Kurzintervention reagiert Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Zunächst danke für die Klarstellung, Frau Herrmann. Allerdings muss man ganz deutlich sagen: Selbstverständlich braucht man keine Studie, um über Kinder und Jugendliche zu reden. Das sagt ja auch niemand. Aber es ist doch ein guter Anlass, wenn solch eine Studie erstellt wird, diese dann hier zu thematisieren. Das ist doch viel besser, als sie in irgendeiner Schublade verschwinden zu lassen.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

– Frau Herrmann, viele Dinge kosten Geld. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Auch viele Gerichtsprozesse gegen die Waldschlößchenbrücke, die Sie und Ihre Partei angestrengt haben, kosten eine Menge Geld.

(Oh-Rufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Lassen wir uns doch hier nicht gegenseitig vorführen, was Geld kostet und was nicht.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Im Zweifel ist es doch richtig, sich valide Grundlagen anhand solch einer Studie

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

vor Augen zu führen. Vielleicht wären auch ganz andere Zahlen herausgekommen. Nur darüber zu philosophieren, was alles Geld kostet – da könnte ich Ihnen noch ganz andere Dinge nennen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Blabla!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine weitere Kurzintervention trägt jetzt Kollege Jennerjahn vor.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident, vielen Dank! Kollege Schreiber, ich habe mit etwas Verwunderung vernommen, dass Sie gesagt haben, die CDU hätte nie in Anspruch genommen, stellvertretend für ganz Sachsen zu sprechen.

Ich möchte auf Ihr Landtagswahlprogramm 2009 verweisen. Dort gibt es die Zitate „Wir sind die Sachsenpartei“ und „Wir sind die Partei der Sachsen“. Ich erinnere auch an den Wahlkampf des Ministerpräsidenten, der als „Der Sachse“ präsentiert wurde.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist eine aggressive Ausgrenzungsrhetorik, mit der Sie für sich in Anspruch nehmen, nur der Freistaat Sachsen sein zu können. Wenn man sich das genauer betrachtet und die Rhetorik auseinandernimmt, machen Sie im Umkehrschluss damit deutlich: Wenn Sie die Partei der Sachsen sind, kann im Grunde genommen keine andere Partei hier im Raum für Sachsen oder für die Sachsen sprechen. Sie stellen auch in Abrede – das ist die logische Konsequenz –, dass jemand, der andere Parteien wählt, zum Freistaat Sachsen eigentlich dazugehört. Das ist, wie gesagt, eine wirklich aggressive Ausgrenzungsrhetorik, die Sie dort fahren.

(Oh-Rufe von der CDU)

Insofern wäre es einmal angezeigt, von dieser Selbstherrlichkeit ein Stück weit wegzukommen und das kritisch zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Wollen Sie darauf reagieren? – Bitte, Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Jennerjahn, bei allem Respekt: Aber wenn Sie sich einmal nicht ausgegrenzt fühlen, dann sind Sie wahrscheinlich krank.

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall
des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Hören Sie doch auf, mit dieser weinerlichen Methode hier in irgendeiner Art und Weise Mitleid ernten zu wollen. Wir verurteilen niemanden, der von sich behauptet,

(Zuruf des Abg. Johanne Lichdi, GRÜNE)

Sachse zu sein. Genauso nehmen wir für uns in Anspruch, dass wir Sachsen sind. Wenn ein Ministerpräsident auf ein Wahlplakat schreibt „Der Sachse“ oder „Ein Sachse“, dann ist das doch überhaupt nicht schlimm. Genauso wenig ist es schlimm,

(Unruhe bei den GRÜNEN)

wenn die SPD auf ihr Wahlplakat schreibt „sachsengerecht“ oder auf ihre Homepage „Anpacken für Sachsen“ oder sonst irgendetwas. Warum ist das ein Problem? Jede andere Partei hat das gleiche Recht, sich in Sachsen zu verwirklichen.

(Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wie sich aber die Menschen in diesem Freistaat seit 22 Jahren entscheiden, das haben wir auf dem Tisch liegen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir fahren in der Rednerreihenfolge fort. Das Wort ergreift für die miteinbringende Fraktion der FDP Frau Kollegin Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja eine sehr aufregende Diskussion. Auch wenn Sie von links und von den GRÜNEN es nicht gern hören wollen: Ja, es gibt noch die Jugendlichen, die nach ihrer Berufsausbildung zielstrebig ins Berufsleben einsteigen, eine Familie gründen und eine eigene Wohnung haben. Das sind mehr als 75 % in Sachsen.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Warum
sollten wir das nicht gern hören?
Was ist das denn für ein Scheiß?!)

Die Studie zeigt ganz deutlich, dass Sachsen die Trendwende schaffen kann. Wir haben ein tiefes Tal aus den Neunzigerjahren um die Jahrtausendwende beschritten. Wir haben positive Zahlen in Sachsen, was den sächsischen Arbeitsmarkt und die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit, die wir jemals hatten, betrifft.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wir haben eine ausgezeichnete Bildungslandschaft, angefangen bei den Kitas über die Schulen bis hin zu den Hochschulen. Sachsen ist ein attraktives Land, und das zeigt nicht nur diese Studie. Das zeigt auch die HIS-Studie von 2012, die die Schulabgänger von 1990 begleitet hat. Sie können diese Lebensverläufe fast täglich in der „Sächsischen Zeitung“ verfolgen, die genau diese Situation beschreiben, durch welches Tal sie gegangen sind und wie positiv sie heute Sachsen sehen.

Wir als Sachsen sind neben Baden-Württemberg und nach Bayern das Land, in dem Absolventen und Akademikernachwuchs am ehesten bleiben, leben und arbeiten wollen. Das ist ein sehr, sehr positives Zeichen für Sachsen. Wir haben die besten Rahmenbedingungen, was das unternehmerfreundliche Klima betrifft und was Menschen betrifft, die offen sind. Menschen, die fortschrittsoffen sind, die Fortschritt in ihrem Land tatsächlich wollen und Technik und Innovationen nicht verteufeln. Wir machen gute Angebote für Kinder. Aus der Studie geht hervor: Freiheit und Familie sind hier in Sachsen kein Widerspruch.

An Sie, Herr Gebhardt, sei gerichtet: Kinder sind nicht selbstverständlich. Wir haben mittlerweile Generationen, von denen 30 bis 40 % keine Kinder haben. Auch die Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ aus der letzten Legislaturperiode hat das als sehr positives Zeichen hervorgehoben, dass für Sachsen Familie und Kinder

dazugehören, mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Drei Viertel der Jugendlichen haben einen Kinderwunsch. 78 % wollen Familie, ihnen sind Kinder wichtig. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben wir als Koalition uns mit auf die Fahnen geschrieben.

Wenn 59 % der Jugendlichen meinen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei schwierig, dann ist das wohl eher dem geschuldet, dass sie diese Erfahrung noch nicht gemacht haben. Wir haben ein hervorragend ausgebautes Netz an Kindertagesbetreuung, das sich dann in der Schule – sprich: im Hort – fortsetzt. Wenn junge Menschen die Arbeitsmarktbedingungen in Sachsen zu 50 % mit gut und 20 % teils, teils – wie es in anderen Bundesländern ist – einschätzen, dann haben wir hier die besten Voraussetzungen, unser Sachsen, unsere sächsische Heimat so lebenswert zu machen und unsere jungen Menschen und Familien hier zu behalten und ihnen zu sagen: Eure Wahrnehmung ist richtig – in Sachsen lohnt es sich zu leben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Werner.

Heike Werner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schreiber, ich würde mich gern mit Ihnen über diese positiv gestimmte Jugend freuen, die an Zukunft und Karriere glaubt. Aber selbst, wenn man Ihre zweifelhafte Umfrage – Sie nennen es Jugendstudie des Freistaates Sachsen – ernst nimmt, ist die Bewertung attraktive Heimat, positive Perspektiven für Sachsens Jugend nur mit altersbedingter Sehbeeinträchtigung oder einem sehr, sehr kleinen Anspruch zu erklären.

(Christian Piwarz, CDU: Oh!)

Was sagt die Umfrage noch aus? Ein Drittel will abwandern. 24 % sehen mit Befürchtung in die Zukunft. Über die Hälfte sieht Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Kinder in die Welt zu setzen halten 10 % für nicht verantwortlich und 36 % für eher unverantwortlich. 33 % ist es nicht wichtig, in der Heimat, in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Nur 45 % halten die Rahmenbedingungen für die Verwirklichung ihrer Lebensziele hier in Sachsen für gut. Ich frage mich: An welcher Stelle ist das attraktiv?

Studien, die diesen Namen wirklich verdienen, sind aussagekräftiger. Beispielsweise ist die Zuversicht der Jugendlichen aus sozial benachteiligten Haushalten weiter gesunken. Die Kluft zwischen den Milieus verschärft sich, so zum Beispiel die 16. Shell-Jugendstudie. Die

Sinus-Jugendstudie besagt, dass die Resignation der sozial Abgehängten weiter zunimmt. Sie stehen unter einem großen Belastungsdruck und sind sich unsicher, was ihre Berufsaussichten angeht. Es gibt die Abgrenzung genau gegenüber diesen sozial Abgehängten. Es gibt die Tendenz der Entsolidarisierung.

Wenn Sie Jugendliche und ihre Zukunftsaussichten wirklich ernst nehmen würden, dann würden Sie nicht solche aussagegelosen und nichtssagenden Fragen stellen. Sie würden Fragen stellen, die die Lebenswelt junger Menschen wirklich betreffen. Sie würden Antworten suchen, die nicht für Werbezwecke missbraucht werden können, sondern die wichtig sind für eine politische Arbeit mit Langzeitwirkung. Hierin liegt das Problem: Man glaubt, Sie wollen das eigentlich gar nicht haben.

Man kennt die Reflexion auf jegliche Untersuchungen. Sie fokussieren immer auf die Spitze,

(Christian Piwarz, CDU: Auf die Breite!)

auf das, was gut gewesen ist, auf den guten und nützlichen Jugendlichen,

(Patrick Schreiber, CDU: Auf
die Mehrheit, Frau Werner!)

aber die Probleme benennen Sie nicht.

Was ist mit den 10 bis 15 % Jugendlichen, die sich in einem sogenannten Abstiegsstrudel befinden?

(Christian Piwarz, CDU: Das ist der Rand!)

– Der Rand ist das.

Was ist mit den 11,8 % Jugendlichen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen? Da sind wir im bundesweiten Durchschnitt spitze. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 7,2 %. Wo ist Ihre Antwort auf die explosionsartig wachsenden Kosten bei den Hilfen für Erziehung? In fünf Jahren sind die Kosten um 30 Millionen Euro für die Kommunen gestiegen. Wo sind Ihre Konzepte zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarbeit? Wo ist Ihr Blick auf die Gesamtheit? Perspektiven heißt doch nicht nur Heimat, arbeiten und Kinder zeugen. Perspektiven heißt einfach mehr, zumindest für junge Leute.

(Beifall bei den LINKEN)

Es geht um gesellschaftspolitische Positionen, um Demokratie, Weltoffenheit, Solidarität, politische Partizipation. Das spielt in Ihrer sogenannten Jugendstudie einfach keine Rolle.

In der Jugendforschung wissen wir, was die Probleme von jungen Leuten heute sind: Stress mit den Eltern, Sucht- und Drogenproblematik, Jugendgewalt, Nazis, Umgang mit Sexualität, Mediennutzung usw. Das spielt in der Studie alles keine Rolle. Wo sind grundlegende sozial-ökonomische Daten, die so eine Studie erst belastbar und verwertbar machen? Es fehlen die Daten nach Alter, nach Geschlecht, nach Schulform, nach sozialem Status. Das Ganze ist einfach nicht belastbar. Ich glaube, dass Sie das auch nicht gebrauchen können, denn Sie müssen sich

dann fragen, ob Ihre Politik die richtige Antwort darauf ist.

Der 3. Sächsische Kinder- und Jugendbericht, also eine Studie, die diesen Namen auch verdient, hat angemahnt, dass Angebotsstrukturen stabilisiert werden müssen, die Ausbildung muss zukunftsgerecht profiliert werden. Was ist aber im neuen Haushaltsentwurf? Der Landeshilfjugendausschuss hat jetzt die Stellungnahme geschickt, und er sagt, die Haushaltsansätze in der Kinder- und Jugendhilfe müssen als nicht ausreichend betrachtet werden. Die Übernahme der Kürzungen aus dem Doppelhaushalt ist in der vorgenommenen Art und Weise auch vor dem Hintergrund der aktuellen Jugendhilfeplanung nicht mehr hinnehmbar. Er sagt auch, es wird mit drastischen Auswirkungen auf die Jugendhilfelandschaft gerechnet. Es kommen dazu Kürzungen bei der Finanzierung des Freiwilligendienstes, der Einschränkung schulischer Freizeitangebote, Ausdünnung der professionellen Jugendarbeit usw.

(Christian Piwarz, CDU: Das stimmt doch gar nicht! – Jetzt hören Sie mal wieder auf!)

Eigentlich sollte sich die CDU schämen, mit dieser Umfrage überhaupt eine Debatte anzumelden. Wenn es Ihnen ernst wäre mit den Haltungen, den Ansichten und den Bedürfnissen junger Menschen, hätten Sie heute eine Debatte beantragt, die sich mit den Ergebnissen des KonFestivals „Jugend gestaltet Sachsen“ auseinandersetzt.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Dann ist Ihnen das wahrscheinlich nicht wichtig gewesen.

Mit deren Antworten für ein lebens-, liebens- und lebenswertes Sachsen hätten Sie sich auseinandersetzen können. Darüber heute zu diskutieren, wäre nicht nur angemessen, sondern tatsächlich auch wert gewesen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE war das die Abg. Werner. Jetzt sehe ich am Mikrofon 3 Bedarf an einer Kurzintervention. Bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Manchmal frage ich mich schon, Frau Werner, wo wir denn hier leben. Leben Sie den ganzen Tag im Sächsischen Landtag und lesen vielleicht den einen oder anderen Bericht in der Zeitung oder Zeitschrift oder gehen Sie auch einmal hinaus ins Leben, wo die Jugendlichen sind, in Hochschulzentren, abends in die Dresdner Neustadt, ins Kino, in die Stätten, wo sie am Nachmittag im Café sitzen?

Ich sehe die Jugend, die hier in Sachsen ist, die leistungsbereit ist, die einen Job haben will und ihn auch bekommt, die sich im Gegensatz zu früher die Ausbildungsplätze aussuchen kann, wo jetzt die Unternehmen in den Schulen Schlange stehen, um Jugendliche zu bekommen, die hier

ihr Leben verwirklichen können, ob im ländlichen Raum oder in der Stadt. Das spielt keine große Rolle mehr im Freistaat Sachsen. Wir müssen auch einmal über diese Jugendlichen sprechen, die hier in Sachsen zufrieden sind, die eine Heimat gefunden haben, die hier Arbeit haben.

Da nehmen wir einmal alle Studien beiseite, die Sie angegriffen haben. Hier haben die jungen Sachsen eine Heimat gefunden, und sie haben eine Zukunft. Negieren Sie das bitte nicht immer. Wir können gerne über die Probleme reden. Das machen wir im Landtag zur Genüge. Aber lassen Sie uns einmal über die Vorzüge im Freistaat Sachsen sprechen und darüber, dass auch vieles gut ist bei uns. Dazu ist diese Debatte genau die richtige.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention, vorgetragen von Herrn Kollegen Bläsner. Frau Werner reagiert darauf.

Heike Werner, DIE LINKE: Mich im Sonnenlicht sonnen, bringt, so glaube ich, nichts. Ich möchte Veränderungen für die jungen Menschen, denen es hier in Sachsen gerade nicht gut geht. Diese wurden in der heutigen Debatte bisher ausgeblendet. Dass sich Jugendliche heute einen Ausbildungsplatz aussuchen können, ist nicht Ihr Verdienst. Das liegt daran, dass wir eine demografische Entwicklung haben, dass weniger Jugendliche da sind und inzwischen mehr Ausbildungsplätze vorhanden sind als Jugendliche, die tatsächlich für diese Ausbildungsplätze infrage kämen.

Es ärgert mich wirklich, wenn Sie immer nur darauf sehen, was alles gut ist, und sich in diesen schönen Ergebnissen sonnen. Sie reden nicht darüber, was mit den Jugendlichen ist, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen. Es gibt ein paar Gießkannenprojekte. Aber wirklich in den ländlichen Raum zu gehen, strukturell langfristig Projekte anzuschließen, die den jungen Menschen auch helfen würden, das machen Sie nicht. Fehlzeige. Das finden wir im Haushalt nicht.

Nicht umsonst machte der Landesjugendhilfeausschuss diese Bewertung des Haushaltes. Sie sind doch selbst Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses und können sich das regelmäßig anhören, sodass ich hoffe, dass auch entsprechende Auswirkungen vorhanden sind, die den Haushalt diesbezüglich verändern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Reaktion von Frau Kollegin Werner. Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort und kommen zur SPD-Fraktion. Bitte, Herr Homann, ergreifen Sie das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatte zeigt für mich eines: CDU und FDP haben eigentlich überhaupt kein Interesse, über Heimat und Jugend zu diskutieren. Sie wollen hier etwas verkünden. Herr Schreiber, es ist ja auch hier schon seit gut drei Jahren Ihr Stil, dass Sie sich vorne in der ersten Runde hinstellen,

verkünden, wie toll alles ist, und in der nächsten Runde werden alle, die auch nur kleine Kritikpunkte an der Politik von CDU und FDP geäußert haben, links und rechts abgewatscht. Das ist keine Diskussion um Heimat, das ist Propaganda, das ist Verkündungspolitik und mehr nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass man über das Gute in diesem Land reden muss. Das ist richtig.

(Christian Piwarz, CDU: Dann tun Sie das doch! Los, gehen Sie es mal an!)

– Das ist kein Problem.

Ich finde auch, bei dem, wie Sie schönreden, muss man einmal genau hinschauen. Sie haben sich ganz gezielt die Zahlen herausgesucht, die Sie gerne haben wollen. Sie haben ja in der Studie gelesen, dass 15 % der Jugendlichen in Sachsen nicht gerne in Sachsen leben.

(Zurufe des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Hören Sie doch einmal zu. Ich weiß, dass Logik nicht Ihre Stärke ist, aber hören Sie doch einmal zu!

Wenn die 15 % ungerne in Sachsen leben, dann würde es ja bedeuten, dass 15 % auch vorhaben, Sachsen zu verlassen. Das stimmt aber nicht. 33 % wollen Sachsen verlassen, und das hat eine Ursache. Diese Ursache ist auch Ihre Politik. Wenn man sich das genau ansieht, weiß man, warum. Das wichtigste Lebensziel mit 35 % ist Beruf und Ausbildung, und innerhalb dieser 35 % ist es wichtig, die Schule gut abzuschließen.

Die Leute, die die Schule gut abschließen wollen, sind Ihnen dankbar für 1,7 Millionen Ausfallstunden im letzten Schuljahr. Herzlichen Dank, das ist Ihr Verdienst. Sie wollen gut bezahlte Jobs, das ist der zweite Punkt. Und was ist Ihre Strategie? – Eine Niedriglohnstrategie. So organisieren Sie, dass mehr Leute aus Sachsen weggehen, als aus Sachsen weggehen wollen. Das ist auch das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bei den Ergebnissen der Anhörung zur Beschäftigung in der Kinder- und Jugendhilfe am 8. Oktober war die Rückmeldung an Ihre Regierung eindeutig. Da hat sich nämlich auch kein Sachverständiger gefunden, der etwas Positives über sie erzählen wollte, ganz nebenbei.

(Zuruf von der CDU: Das ist schon klar!)

Die Nachfrage zum Beispiel bei den Kinder- und Jugendangeboten ist höher als das Angebot, der Bedarf an Hilfen steigt. Wir haben eine Prekarisierung bei den Arbeitsverhältnissen. Die Anzahl der Vollzeitstellen hat um 35 % abgenommen, der Anteil von Teilzeitstellen hat über 50 % zugelegt, spürbarer Anstieg bei Krankheit und Burn-out und spürbarer Anstieg bei Altersbeschäftigung und Fachkräftemangel. Das ist die Situation. Ihre Strategie dagegen ist gleich null.

Dann komme ich zum Thema attraktives Sachsen. Das ist richtig. Wir leben in einem attraktiven Sachsen. Das sind die Menschen, die sich trotz schlechter Bezahlung in die Jugendclubs und hinter die Bar stellen, die im ehrenamtlichen Engagement Tausende von Vereinen hier hochhalten, obwohl sie Tag für Tag von Ihnen Knüppel zwischen die Beine geworfen bekommen. Das sind die Menschen, die Sachsen attraktiv machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Patrick Schreiber, CDU: Schauen Sie sich die Frisöre an, die werden schlecht bezahlt!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Homann. Für die Fraktion GRÜNE ergreift erneut Frau Kollegin Herrmann das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Studie das erste Mal in die Hand genommen habe, habe ich mir so überlegt: Warum haben Sie die überhaupt gemacht?

(Patrick Schreiber, CDU:
Ich habe sie nicht gemacht!)

Warum ist diese Studie in Auftrag gegeben worden? Ich hatte ein wenig den Eindruck, sie ist in Auftrag gegeben worden auch als Balsam für Ihre Seele, weil Sie genau wissen, wie der Haushaltsentwurf aussieht, dass im Bereich Kinder- und Jugendarbeit weiter gekürzt werden wird. Weil Sie genau das wissen, brauchen Sie Bestätigung.

Sie haben mir vorhin unterstellt, ich würde nur das Negative sehen. Ehrlich gesagt, ist es für mich völlig klar, dass viele Jugendliche antworten, dass sie gern in Sachsen leben. Es wäre erstaunlich, würden sie etwas anderes antworten. Ein 15- oder 16-Jähriger soll antworten, nein, ich würde – beispielsweise – lieber in Nordrhein-Westfalen sein? Das wäre echt ein Armutszeugnis. Aber damit habe ich auch nicht gerechnet.

(Christian Piwarz, CDU: Sie entmündigen junge Leute, oder wie?!)

Wenn Sie Ihre eigene Studie ernst nehmen, dann ist ja zum Beispiel auch eine Frage enthalten: Auslandsaufenthalt ist für die persönliche Entwicklung von Vorteil oder von Nachteil? – und wie viele das machen wollen. Dazu sagen 61 %, sie wollen das eigentlich machen, es wäre von Vorteil. Auf die Frage: Haben Sie ihn schon gemacht oder planen Sie ihn? antworten 71 % mit Nein. Diese Diskrepanz muss Ihnen doch zu denken geben. 61 % wollen – eigentlich finden sie es gut, so etwas zu machen – und 71 % sagen, geplant ist es aber nicht. Das ist ein Manko, denn ein Auslandsaufenthalt erweitert die Welt-sicht. Solche Dinge sollten Sie wirklich ernst nehmen.

Oder wenn viele sagen, sie wollen Familie, sie wollen Kinder, und dann wissen wir aber ganz genau, wie hoch die Scheidungsrate ist, und wir wissen ganz genau, wie viele Hilfen zur Erziehung in Sachsen stattfinden, dann

ergibt sich eine Diskrepanz und man muss sich darüber Gedanken machen, was man dazu beitragen kann, dass diese Vision, die junge Menschen haben, auch Wirklichkeit werden kann, dass sie die Chance haben, sie umzusetzen. Wir alle wissen, dass es in jeder Beziehung schwierige Situationen gibt, und da muss man eben zum Beispiel die Einrichtungen stärken und die Ehe- und Familienberatung anbieten.

Zu diesem ganzen Komplex gehört auch noch das KonFestival, das stattgefunden hat, wo sich die Jugendlichen selbst die Themen aussuchen konnten, mit denen sie sich beschäftigen wollen.

(Patrick Schreiber, CDU: Auserlesene!)

– Ob das repräsentativ ist oder nicht –; jedenfalls konnten sich Jugendliche die Themen selbst herausuchen. Wenn man sieht, wie viele Jugendliche in welche Arbeitsgruppe gegangen sind, dann sind in die Arbeitsgruppe Entscheidungen des Bildungswesens nach Klasse 4 15 Jugendliche gegangen und haben sich mit der Frage beschäftigt, dass Schüler nach zehn Jahren keine Entscheidungschance haben, dass der Klassenverband zu früh zerrissen wird – also ein Thema, das Jugendliche offenbar sehr interessiert –; und 18 Jugendliche sind in die Gruppe Jugendbeteiligung und Kommunen gegangen.

(Patrick Schreiber, CDU: 15 von wie vielen?)

– Ich glaube, es waren 60, aber ich weiß es nicht genau. Aber immerhin ist das für die, die dort waren, ein wichtiges Thema gewesen: Jugendbeteiligung und Kommunen.

Das ist ein Vorschlag, den wir Ihnen schon lange machen, und es befindet sich ja aktuell ein Gesetzentwurf im Verfahren, den Sie offenbar nicht aufgreifen. Jetzt sagen die Jugendlichen selbst: Jugendbeteiligung bei Entscheidungen, die das Leben der Jugendlichen tangieren: Anhörungsrecht, Antragsrecht, pädagogische Begleitung von Jugendlichen in Jugendgremien, Finanzierung von Jugendleben. Das sind die Themen – dort sind 18 Jugendliche hineingegangen –, die Jugendliche interessieren.

Dann bin ich noch einmal auf die Internetseite zum KonFestival gegangen, die geschaltet ist. Erstaunlich ist, dass man plötzlich beim Ministerpräsidenten landet, wenn man auf diese Seite geht – sozusagen als Übervater, oder ich weiß nicht, wie ich das verstehen soll. Ein Satz hat mich besonders interessiert: „An Vorschlägen mangelte es den jungen Sachsen jedenfalls nicht. Um die Umsetzung kümmern sich dann die großen Politiker.“

Na, danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD –

Patrick Schreiber, CDU: So ist nun mal das Rechtssystem in Deutschland, Frau Herrmann!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Abg. Herrmann sprach für die Fraktion GRÜNE. – Gibt es noch Redebedarf bei der NPD-Fraktion in dieser Aktuellen Debatte? – Nein. Dann könnten wir jetzt in eine dritte Runde eintre-

ten, und das Wort ergreift für die einbringende Fraktion der CDU Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur noch kurz auf einige Redebeiträge eingehen.

Frau Werner, nur weil man nicht ständig 11 % von früh bis morgens thematisiert, heißt das ja nicht, dass man sich der Problemlage nicht bewusst ist. Es muss aber in diesem Haus auch einmal gestattet sein, über die Dinge, über die Sorgen und Nöte, zu sprechen, die von einer Mehrheit festgestellt werden, die eine Mehrheit in unserem Land betreffen.

(Sabine Friedel, SPD: Eine Mehrheit ...!)

Wenn Sie die 11 % ohne Schulabschluss ansprechen, haben Sie natürlich recht, dass das zu viele sind, und das haben wir schon mehr als genug in diesem Haus – gleich, ob im Plenum oder im Ausschuss – besprochen. Aber dann schauen Sie bitte einmal genau hin, und wenn Sie das in den Raum werfen, sagen Sie auch dazu, warum dem so ist.

(Heike Werner, DIE LINKE:
Weil Sie die Förderschulen ...!)

Dann gibt es eben in Sachsen Bedingungen, über die wir uns einig sind und die genau das Förderschulwesen an dieser Stelle forcieren, dass wir den größten Teil derer, die ohne Schulabschluss sind, in den Förderschulen haben. Wir sind uns doch darin einig, dass sich daran etwas ändern muss.

Wir haben diese Debatte hier nicht angestoßen, Henning Homann, um eine große Bildungsdebatte zu führen; auch das haben wir in den letzten Wochen und Monaten genug getan.

Wenn ich jetzt einmal auf den Landesjugendhilfeausschuss zu sprechen komme, ist es schon interessant, dass man sich hier hinstellt und über die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses philosophiert – abgesehen davon, dass es noch nie eine Stellungnahme gab, in der gestanden hätte, wir haben genug Geld, danke. Aber ich finde es schon interessant, diese Stellungnahme zu zitieren. Dazu muss man aber auch wissen, dass weder eine Frau Klepsch – die ein Stück weit entschuldigt ist, obwohl sie einen Stellvertreter hat – noch eine Frau Bonk, die ich in der gesamten Legislatur als Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses noch nicht ein einziges Mal gesehen habe – auch nicht ihren Vertreter –,

(Robert Clemen, CDU: Was? Na so was!)

noch eine Anja Stephan bei der Beratung des Unterausschusses 1 zum Haushalt anwesend waren. Genauso wenig, Herr Homann, waren Sie anwesend. Sie haben es vorgezogen, Ihren Stellvertreter zu schicken. Also nehmen Sie es mir nicht übel, aber wenn Sie sich hier hinstellen und philosophieren, dann nehmen Sie auch an den Haushaltsberatungen teil und zitieren nicht nur andere Leute.

(Beifall des Abg. Robert Clemen, CDU)

Sie haben an dieser Stelle gar nichts getan.

Herr Homann, es ist doch gut, wenn wir hier konträr zu diesem Thema diskutieren. Die Vergangenheit hat doch gezeigt, dass konträre Diskussionen an einigen Stellen – an vielen Stellen – auch schon zu Bewegung geführt haben. Ich frage nur, wie Sie es erreichen wollen, in diesem Bundesland Zuversicht zu schaffen, wenn Sie alle nur Negatives sagen – Herrn Dulig nehme ich hier explizit aus. Aber Sie haben es wieder getan. Man kann zwar auch Sachen gutheißen, haben Sie gesagt, aber – und dann gab es nur das Aber – Sie haben nicht ein positives Wort über das, was in diesem Freistaat passiert, genannt.

Frau Herrmann, Sie beklagen die Beteiligungsformen, dass sich Kinder und Jugendliche beteiligen wollen. Haben Sie einmal in die Studie geschaut?

(Thomas Kind, DIE LINKE: Welche Studie denn?)

Haben Sie einmal hineingeschaut, wie viel Prozent der 1 002 Befragten meinen, dass sie nicht repräsentiert werden; die sich mehr Repräsentation durch Politiker, Verbände usw. wünschen?

(Henning Homann, SPD, steht am Mikrofon.)

Wie viele sind es denn laut der Studie? Ganze 4 %, für die das wichtig ist oder eben im Umkehrschluss unzureichend ist. Wenn am KonFestival 60 Personen teilgenommen haben,

(Zurufe von der SPD: Es waren 80!)

– gut, dann waren es halt 80 Personen –, dann schauen Sie sich doch bitte einmal an, wer sich dort beteiligt. Wenn der fast komplette Landesschülerrat dort sitzt, dann ist es doch logisch, dass das Thema Bildung im Vordergrund steht; das ist ja auch nicht schlimm. Aber dann spielen Sie das doch nicht aus gegen eine Studie, an der 1 002 junge Leute – wenn auch über Festnetzanschluss – befragt worden sind.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Henning Homann, SPD, geht wieder zu seinem Platz zurück.)

Patrick Schreiber, CDU: Ja, ich gestatte. – Herr Homann möchte nicht mehr, vielleicht – –

(Henning Homann, SPD: Weil das so überzeugend war, Herr Schreiber!)

– Danke schön, Herr Homann.

Weil das so überzeugend war und Sie sich wieder hinsetzen – ich bin fertig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Leichte Heiterkeit)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die einbringende Fraktion der CDU noch einmal Herr Kollege Schreiber.

Ich sehe, dass Herr Homann die Gelegenheit nutzen möchte, eine Kurzintervention vorzutragen.

Henning Homann, SPD: Ich möchte feststellen: Herr Schreiber, Sie haben laut Geschäftsordnung die Möglichkeit, auf eine Kurzintervention zu antworten. Vielleicht lassen Sie dann die kleinen dummen Sprüche weg; dann werden Sie auch glaubwürdiger.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Schreiber hat behauptet, dass ich gute Entwicklungen, die in Sachsen laufen, nicht erwähnte hätte. Das stimmt nicht. Ich habe die vielen ehrenamtlichen Menschen, die sich in Tausenden Vereinen in Sachsen für Kinder und Jugendliche einsetzen, explizit herausgestellt.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich habe in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die vielen ehrenamtlich Tätigen die Unterstützung, die sie von der Regierung aus CDU und FDP erhalten, nicht als ausreichend empfinden. Das ist in den letzten Jahren mehrfach festgestellt worden.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Schreiber – vielleicht wollen Sie darauf eingehen –: Wie oft waren Sie als ordentliches Mitglied eigentlich in den letzten drei Jahren beim Unterausschuss 2?

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt kann auf die Kurzintervention reagiert werden. Kollege Schreiber tut das am Mikrofon 5.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Homann, Ihre Bemerkung mit den „kleinen dummen Sprüchen“ kann ich einfach zurückgeben; das haben Sie gerade ganz toll bewiesen.

(Lachen bei der SPD)

Sie wissen genau – vielleicht wissen Sie es auch nicht; dann sage ich es Ihnen jetzt –, dass ich zwar Mitglied des Unterausschusses 2 bin, dass es aber eine Regelung gibt, wonach dort immer automatisch der Vertreter hingeht.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

– Ja, ja.

Nur, Herr Homann, bei Ihnen gilt diese Regelung eben nicht.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Ach so?)

– Moment! Das heißt nicht, dass die Regelung nicht für Sie gilt bzw. dass Sie keinen Anspruch darauf haben, dass sie nicht gilt, sondern bei Ihnen ist das anscheinend nicht so geregelt. Mal kommen Sie, mal kommt Herr Schäfer. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber am Ende stehen Sie

hier und verteidigen Dinge, über die Sie selbst überhaupt nicht mitberaten haben. Bleiben Sie doch einfach ehrlich an der Stelle!

Wie gesagt, Ihre Bemerkung mit den „kleinen dummen Sprüchen“ gebe ich einfach zurück.

Sie haben ferner dargelegt, dass viele Jugendarbeiter gute Arbeit leisten. Ich denke, das ist in den vergangenen Wochen und Monaten mehr als genug bestätigt worden. Das bestreitet wohl niemand. Sie aber stellen es immer so dar, als ob die geknechtet würden, als ob irgendjemand den Menschen etwas Böses wolle. Ich sage es Ihnen sehr deutlich: Es gibt noch ganz andere Berufsgruppen, die Wertschöpfung erbringen, aber viel, viel schlechter bezahlt werden

(Henning Homann, SPD:
Dafür haben Sie doch gesorgt!)

und trotzdem jeden Tag arbeiten. Das hat nicht nur etwas mit Mindestlöhnen zu tun. Es hat auch etwas damit zu tun – das ist selbstkritisch zu sagen –, was wir alle bereit sind, für Dienstleistungen an Geld auszugeben. Das ist das eigentliche Problem in unserer Gesellschaft. Denn „Geiz ist geil!“ ist in Deutschland eine Volkskrankheit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE –
Patrick Schreiber, CDU: Herr Kind, was bezahlen Sie denn beim Frisör? Sagen Sie es doch mal! 10 Euro? 9 Euro? 8 Euro?)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wer noch etwas zu dem Redebeitrag des Vorredners beitragen möchte, der hat immer noch die Möglichkeit, eine Kurzintervention vorzutragen, wenn die Kurzinterventionen für seine Fraktion nicht mit zwei Stück schon verbraucht sind.

Wir gehen in der dritten Rednerrunde weiter: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Möchte die Linksfraktion in dieser Runde nochmals das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. SPD? – Auch nicht. GRÜNE? – Nicht. NPD? – Auch nicht.

Damit erhält die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, es ist nicht nur ein bloßes Gefühl, dass der Freistaat Sachsen eine gute Heimat bietet. Der weitaus überwiegende Teil unserer Jugend lebt gern hier, sieht hier seine Heimat, ist positiv gestimmt, hängt an der Familie und will selbst eine gründen. Die Aktuelle Debatte hat diese Feststellung untersetzt. Das zeigt aber auch die aktuelle Studie zu den Lebenszielen junger Menschen in Sachsen.

Übrigens: Die Jugendstudie des SMS hat für die letzten Jahre ähnliche Ergebnisse gebracht. Selbstverständlich werden wir auch über den nächsten Kinder- und Jugendbericht hier diskutieren, vielleicht auch in einer Aktuellen Debatte. Ich freue mich schon darauf.

Ja, ich überzeuge mich häufig selbst davon und kann auch aus meiner Anschauung sagen: Unsere Jugend ist positiv gestimmt und zugleich selbstbewusst genug, um Beteiligung einzufordern und die Schritte zur Sicherung der Sozialversicherungssysteme kritisch zu hinterfragen.

Drei Beispiele dafür aus den letzten drei Wochen:

Beim KonFestival 2012 vor zwei Wochen konnte ich gemeinsam mit dem Herrn Ministerpräsidenten und Frau Kollegin Kurth erleben, wie Jugendliche sich ganz bewusst mit ihrer Umwelt auseinandersetzen und selbstbewusst, aber nicht realitätsfern Forderungen aufstellen. Das KonFestival bot eine neue Form, mit unseren Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, mit ihnen über Ihre Anliegen – auch über ihre Sorgen und Nöte – zu sprechen.

Trotz der harten Diskussion waren die beteiligten Jugendlichen am Ende des intensiven Arbeitstages positiv gestimmt. Ich zitiere einen Teilnehmer:

„Ich fand es gut. Eine tolle Atmosphäre! Wir konnten unsere Meinung sagen. Wir konnten direkt mit den Politikerinnen und Politikern sprechen. Es gibt vieles, was ich mitnehmen kann.“

Lehrermangel, Politische Bildung in der Schule wurden genauso thematisiert wie Lehrplangestaltung, Berufsorientierung, Rente etc.

Eine weiteres Beispiel: Bei der Filmpremiere von „Last Tomorrow“, dem Film, den die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinsam mit dem Projekt „Hoch vom Sofa!“, das wir auch unterstützen, ermöglichte, war ich begeistert von der Professionalität unserer Jugendlichen. Sie haben einen Film selbst geschrieben, gedreht, geschnitten und vertont – einen anspruchsvollen Film von Jugendlichen für Jugendliche. Das Rundkino in Dresden war vollbesetzt. Es war einfach toll!

Bei der Verleihung der Annen-Medaille – Herr Vizepräsident Wehner war mit vor Ort – haben Schülerinnen und Schüler die Laudatio für die zu Ehrenden vorbereitet. Sie haben sie mit einem solchen Maß an Respekt, Empathie und Engagement erarbeitet und vorgetragen, dass ich bei dem Gedanken daran jetzt noch Gänsehaut bekomme.

Gleichwohl: Die Welt ist nicht 24 Stunden am Tag rosig. Nicht alles ist perfekt; das wissen Sie genauso gut wie ich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Frau Ministerin! Ich persönlich fand das KonFestival von der Durchführung, der Moderation und der Methode her ausgezeichnet. Deshalb geht mein Dank an Sie und die vielen Verbände, die daran mitgewirkt haben.

Mich würde interessieren, was Sie von der Kritik halten, die Herr Schreiber vorhin geäußert hat. Es wurde kritisiert, dass das eine sehr elitäre, nicht repräsentative Veranstaltung gewesen sei, weshalb die Vorschläge nur beschränkt Gültigkeit hätten. Wie stehen Sie zu der Kritik von Herrn Schreiber?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Für mich hat dieser Jugendkongress gezeigt: Wir nehmen unsere Jugendlichen ernst. Wir hören ihnen zu. Wir sind mit ihnen im Dialog. Vor allen Dingen: Wir halten unsere Versprechen. Sie werden auch eine Antwort bekommen auf die Fragen, die sie dort gestellt haben.

(Beifall bei der CDU – Henning Homann, SPD:
Und die Antwort auf meine Frage?)

– Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall bei der CDU – Lachen
bei der SPD und den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe soeben davon gesprochen, dass die Welt nicht 24 Stunden am Tag rosig ist. Sehr wohl gibt es Kinder und Jugendliche, die verstärkt Hilfe brauchen, um ihren Lebensweg erfolgreich gehen zu können. Ich sage: Jeder junge Mensch ist uns wichtig. Wir kümmern uns um alle. Dafür bauen wir den präventiven Kinderschutz aus; denn kein Jugendlicher wird als Jugendlicher geboren. Wir frieren die Jugendpauerschale ein und starten eine Initiative zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Wir fördern chancengerechte Bildung. Wir sichern die Jugendberufshilfe, die Produktionsschulen, die Kompetenzentwicklung von Schülern und das freiwillige Engagement. Mit diesen Maßnahmen

stabilisieren wir den Rahmen für ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen im Freistaat Sachsen – von allen jungen Menschen.

Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann. Dafür wird sich die gesamte Staatsregierung mit all ihren Kräften einsetzen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Botschaft an unsere jungen Menschen in Sachsen ist klar:

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: „Wir sind gut!“)

Ihr habt beste Chancen, eure Lebensziele und Erwartungen tatsächlich zu realisieren. Jede und jeder wird bei uns gebraucht.

(Beifall bei der CDU)

Ausbildungsplätze und sehr gute Studienplätze sind vorhanden. Wir brauchen euch in der Pflege in der Zukunft und vieles andere mehr.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das ist eigennützig!)

Ja, schaut euch Europa an, ja, schaut euch die Welt an, aber hier sind eure Wurzeln, hier habt ihr die besten Chancen. Bringt gute Fachkräfte mit, denn Heimat heißt auch Handeln und Verantwortung übernehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Clauß. Ich sehe jetzt auch keinen Redebedarf mehr in dieser 1. Aktuellen Debatte. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Körperliche Unversehrtheit von (Klein-) Kindern schützen – Beschneidungsverbot bis zur eigenen Geschäftsfähigkeit durchsetzen!

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die NPD-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift der Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Aufschrei war groß, als das Landgericht Köln die religiöse Beschneidung eines Kindes als Körperverletzung einstuft, weil das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz höher eingestuft wird als religiöse Befindlichkeiten. Obwohl die Komplikationsrate bei bis zu 10 % liegt, wird heute der alttestamentarische Ritus der Beschneidung als harmloser Eingriff bagatellisiert. Einhellig droschen der Zentralrat der Juden und der Zentralrat der Muslime auf die Richter ein, unterstützt von Glaubensfreunden aus dem Ausland, so zum Beispiel dem Präsidenten der Europäischen Rabbiner, Pinchas Goldschmidt, der vom „vielleicht

gravierendsten Angriff auf jüdisches Leben in Europa nach dem Holocaust“ gesprochen hat.

Anstatt sich nun die Einmischung in innere Angelegenheiten zu verbitten, legte die Bundesregierung eilig einen Gesetzentwurf zur Legalisierung von Beschneidungen vor, der Juden und Muslime letztendlich einen Persilschein zur Genitalverstümmelung erteilt. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte bezeichnete das Gesetz als katastrophal, da die körperliche Unversehrtheit von Kindern drittrangig gegenüber Elternrecht und Religionsfreiheit behandelt würde. Diese Entscheidung verwundert aber nicht, denn die Politiker bekamen ja Post vom Zentralratspräsidenten Dieter Graumann, dessen frecher Appell natürlich seine Früchte getragen hat. Es gibt zwar Pseudobedingungen, es ist zum Beispiel unverantwortlich, aber weiterhin erlaubt, dass selbst Personen ohne

ärztliche Ausbildung diesen Eingriff vornehmen dürfen. Allein das, meine Damen und Herren, zeigt, dass es sich hier um ein Gefälligkeitsgesetz handelt, mit dem man die jüdische und islamische Lobby im Lande milde stimmen will.

Das kann und darf jedoch nicht Grundlage politischen Handelns sein. Wir sagen, kleine Jungen sind für uns kein Objekt religiöser Begehrlichkeiten. Wir fordern deshalb den Schutz ihres körperlichen und religiösen Selbstbestimmungsrechts.

(Beifall bei der NPD)

Fakt ist, meine Damen und Herren: Anders als bei der christlichen Taufe hinterlässt die Verstümmelung unmündiger Kleinkinder lebenslange körperliche und seelische Schäden. Es ist bemerkenswert, dass mit Ruth Steiner am 8. Oktober 2012 in der „FAZ“ eine Vertreterin eines progressiv ausgerichteten Judentums anregte, die Traditionen und Rituale auf den Prüfstand zu stellen; denn, so Ruth Steiner, der „Glaube, dass wir dieses Recht [zur Beschneidung] haben, beruht auf der Einstellung, dass Kinder unser Eigentum sind, über das Eltern und Religion verfügen können. Kinder sind aber nicht unser Eigentum.“

In den USA hat sich gar eine Vereinigung von Juden gegründet, die sich für die Abschaffung der Beschneidung einsetzt. Auf ihrer Netzseite bekennt sie: „Wir sind klug genug zu verstehen, dass die Penisverstümmelung bei kleinen Jungen keine akzeptable Praxis mehr in der heutigen Zeit ist.“ Man fragt sich, warum setzen sich nicht deutsche Politiker bei jüdischen und muslimischen Verbänden wenigstens für eine humane Regelung ein, wie zum Beispiel in Großbritannien, wo das Beschneidungsritual, die sogenannte Brit Mila, als symbolischer schmerzloser Akt, als sogenannte Brit Schalom, vollzogen wird. Oder besser noch: Warum können Juden und Muslime eigentlich nicht selber eine Praxis wählen, die mit dem Grundgesetz und dem Kölner Urteil vereinbar ist?

Das alles, meine Damen und Herren, zeigt, dass man gar nicht nach einer vertretbaren Lösung sucht, sondern dass es allein um eine Demonstration der Macht geht. Mit diesem miesen Spiel der jüdischen und islamischen Lobby in diesem Land muss endlich Schluss sein. Lassen Sie sich, meine Damen und Herren, nicht länger vor den Karren reaktionärer ewig gestriger Zentralräte spannen! Hängen Sie nicht länger am Rockzipfel der jüdischen und islamischen Lobby! Helfen Sie mit, die körperliche Unversehrtheit von Kindern in unserem Land durchzusetzen, so wie es die rechtlichen Bestimmungen bei uns vorsehen, so wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht, die auch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet hat und die nun vom Gesetzgeber mit Füßen getreten wird. In der Kinderrechtskonvention der UN heißt es: „Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die einbringende Fraktion der NPD der Abg. Apfel. Wir treten jetzt in die weitere Rednerreihe ein. Wer will das Wort ergreifen? – Ich sehe Herrn Kollegen Biesok. Bitte, Sie haben das Wort.

(Jürgen Gansel, NPD: Der Notredner für alle anderen!)

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat heute eine Aktuelle Debatte zu einem Thema angeregt, das weder hier im Sächsischen Landtag entschieden werden kann, noch dass es eine größere gesellschaftliche Relevanz in Sachsen hat.

(Alexander Delle, NPD: Wir haben gestern über die Strompreise geredet, die auch nicht in Sachsen entschieden werden!)

Ziel ist es allein, religiös begründete Traditionen von Juden und Muslimen zu diskreditieren und sie als unvereinbar mit unseren Werten darzustellen. Lediglich vorgeschoben wird das Ziel verfolgt, Säuglinge und Kleinkinder vor der Beschneidung zu schützen. Es geht Ihnen im Wesentlichen aber darum, die Andersartigkeit anderer Religionen und Kulturen darzustellen, um diese Andersartigkeit für Ihre ausländerfeindlichen Tendenzen zu nutzen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Dies allein ist der Hintergrund der heutigen Debatte. Ich möchte sie gern wieder auf den Kern zurückführen. Wir haben es mit der schwierigen Abwägung von drei Grundrechten aus unserer Verfassung zu tun, dem Recht und der Pflicht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder, der Religionsfreiheit, die auch beinhaltet, die Kinder in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht zu erziehen, und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit.

(Holger Apfel, NPD: Das zählt am wenigsten!)

Die Glaubensfreiheit beinhaltet sowohl, einen Glauben zu haben, als auch Glaubensüberzeugungen leben zu können. Ich habe einen tiefen Respekt vor der jüdischen und der muslimischen Religion einschließlich ihrer religiösen Handlungen. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, auch als Abgrenzung zur NPD, die diesen Respekt nicht hat. Aber die Religionsfreiheit und auch das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder haben meines Erachtens ihre Grenze in der körperlichen Unversehrtheit des Menschen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – Beifall bei der NPD)

Bei der schwerwiegenden Abwägung dieser drei Grundrechte, die ich gerade dargestellt habe, komme ich – und das möchte ich ausdrücklich sagen – zu einem anderen Ergebnis als die Bundesregierung. Für mich ist die körperliche Unversehrtheit ein unverletzlicher Wert und

entsprechend möchte ich eine andere Regelung in Deutschland haben.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU und Beifall bei der NPD)

Das Recht auf Schutz der körperlichen Unversehrtheit ist nicht nur ein Recht, das den Staat bindet, dass ihn verpflichtet, als Staat nicht in die körperliche Unversehrtheit des Menschen einzugreifen, dieses Recht begründet auch eine Schutzpflicht gegenüber Menschen, die selber noch nicht entscheiden bzw. sich wehren können.

(Beifall bei der NPD)

Diese Schutzpflicht des Staates verletzen wir, wenn wir erlauben, dass an Kleinkindern operative Handlungen vorgenommen werden, die nicht medizinisch indiziert sind. Wir haben als Staat auch eine Schutzpflicht, gegenüber den Eltern, dafür zu sorgen, dass die Kinder nicht ohne entsprechende medizinische Indikation operiert werden. Das gilt für mich unabhängig davon, ob diese Eingriffe mit Narkose oder ohne Narkose vorgenommen werden.

Es ist ein allgemeiner gesellschaftlicher Konsens in Deutschland, dass wir eine Beschneidung von Frauen aus religiösen Gründen ablehnen. Wir machen das, weil wir sagen, dass das eine sehr hohe Eingriffsintensität hat. Die Folgen sind sehr schwerwiegend. Bei der Beschneidung von Jungen ist das weniger intensiv, aber das ist meines Erachtens nicht der richtige Maßstab. Für mich ist der richtige Maßstab die Unumkehrbarkeit des Eingriffs. Wenn ein Kind religiös erzogen wird, wenn es beispielsweise den katholischen Glauben von seinen Eltern vermittelt bekommt, dann kann es als Erwachsener frei darüber entscheiden, ob es den katholischen Glauben weiterhin praktiziert oder zu einem anderen Glauben wechselt. Ein junger Mensch kann frei entscheiden, ob er keinen Glauben weiterverfolgt. Eine Operation ist irreversibel und das ist für mich nicht tragbar.

Wir haben aus guten Gründen in § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt, dass wir das tradierte Erziehungsmittel der Ohrfeige in Deutschland nicht mehr zulassen. Auch das hat man früher unter das Recht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen, gefasst. Es ist für mich mit meinen Wertvorstellungen vom Grundgesetz nicht vereinbar, dass wir es nur wenige Paragraphen später den Eltern erlauben, ihr Kind in seinen ersten sechs Monaten von einer Person beschneiden zu lassen, die noch nicht einmal Arzt ist. Das kann ich nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP und der NPD)

Das ist meine persönliche Überzeugung, und diese persönliche Überzeugung vertrete ich auch dann, wenn es ein Antrag der NPD ist, den wir behandeln.

(Andreas Storr, NPD: Es ist ja auch souverän, das zu machen!)

Ich möchte darauf hinweisen: Die großen Religionen des Judentums und des Islams haben auch keine einheitliche

Meinung mehr zu diesem Punkt, den wir hier diskutieren. Es gibt einige Diskussionen dieser Religionsgemeinschaften, die die Beschneidung ablehnen oder neu modifizieren wollen, auch gerade in den jüdischen Religionsgemeinschaften. Ich finde, das ist fortschrittlich, und diesen Weg sollten wir unterstützen, um so die freie Entscheidung über die Religionsfreiheit auch bei kleinen Kindern zu gewährleisten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Biesok. Als zweiter Redner ergreift jetzt Kollege Homann das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Beschneidung von Jungen sind mehrere wichtige Rechtsgüter abzuwägen: das Recht auf die körperliche Unversehrtheit des Kindes, das Erziehungsrecht der Eltern und die Religionsfreiheit. Das heißt, wir brauchen eine differenzierte Diskussion. Eine unsachliche Diskussion – im Gegenzug – kann zu Verletzungen und großen Unsicherheiten führen. Das ist leider in Deutschland in Teilen schon passiert.

Einen weiteren Versuch, diese Debatte unsachlich zu führen, erleben wir heute, nämlich von den Abgeordneten der NPD.

(Andreas Storr, NPD: Bisher hat ja nur ein Abgeordneter dazu gesprochen!)

Dass es allein Stimmungsmache ist, wird dadurch deutlich, dass der Freistaat Sachsen an dieser Stelle keinerlei Regelungskompetenz hat. Aber, Herr Apfel, es war auch ein Abgeordneter Ihrer Fraktion, der sich am 11. Mai 2006 nationalsozialistische Deportationszüge gen Osten zurückwünschte und sich damit klar auf den Holocaust bezog. Wer so argumentiert,

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

der argumentiert antisemitisch. Aus einer solchen Motivation heraus darf man eine solche Diskussion nicht führen, das ist nicht legitim.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Fakt ist: Das Urteil des Landgerichts Köln hat zu einer akuten Rechtsunsicherheit geführt. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das politisch gelöst werden muss. Wir brauchen eine politische Lösung in Form eines Gesetzes. Dabei gibt es mehrere Dinge zu berücksichtigen. Das elterliche Sorgerecht hat aus guten Gründen eine starke Stellung in unserer Verfassung inne. Der Staat soll eben nicht aus eigenem Gutdünken in Erziehungsfragen eingreifen dürfen. Aber es gibt verschiedene Gründe für eine Beschneidung: Es gibt kulturelle, soziale und religiöse Gründe. Natürlich spielen in dieser Debatte vor allem die religiösen Gründe eine Rolle. Das gilt für die jüdischen

Beschneidungen, aber auch für die Beschneidungen bei Muslimen. Vier Millionen leben in Deutschland, davon sind übrigens zwei Millionen Deutsche.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es wird sehr oft unterstellt, dass es durch eine solche Beschneidung zu traumatischen Erfahrungen käme. Ich will das nicht ausschließen. Ich will aber auch zu bedenken geben, dass es andere Stimmen gibt, zum Beispiel die Stimme der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e. V. Diese sagt: „Ein Eingriff in zentrale Elemente religiöser Identität kann in vielen Familien durchaus als Destabilisierung, Verunsicherung und Missachtung in einem wesentlichen Kernpunkt ihres Lebens empfunden werden mit ebenfalls gravierenden psychologischen Folgen für die Kinder.“

Das sage ich, weil es wichtig ist, dass man nicht nur die eine Seite betrachtet, sondern immer auch die andere Seite.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ganz ohne Frage, es gibt in dieser Debatte verschiedene legitime Positionen. Herr Biesok, ich schätze Ihre ausdrücklich. Ich kann aber für meine Fraktion, die Fraktion der SPD, sagen, dass wir die Empfehlungen des Ethikrates unterstützen, der klare Mindestanforderungen formuliert.

Eine Konkretisierung wünschen wir uns – damit komme ich zum Schluss – in der Regelung zur Verbindlichkeit der Beteiligung von Ärzten und zu Betäubungen sowie zur Begrifflichkeit „nach den Regeln der ärztlichen Kunst“. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir diese Debatte in einem anderen Rahmen, in einem würdigen Rahmen fortsetzen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach der Abg. Homann. Gibt es in dieser ersten Redeunde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den kann ich nicht erkennen. Ich sehe aber eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention.

Andreas Storr, NPD: Ich möchte in Vertretung des verstorbenen Landtagsabgeordneten Uwe Leichsenring zurückweisen, was hier wieder einmal verbreitet worden ist. Herr Homann, Sie haben damals die Debatte nicht verfolgt. Ich war damals auch nicht Landtagsabgeordneter, habe das aber von der Tribüne aus verfolgt. In dieser Debatte ging es um linksextremistische Gewalttäter, und in diesem Zusammenhang hatte damals der verstorbene Landtagsabgeordnete Uwe Leichsenring von Sonderzügen gesprochen. Insofern ist Ihre Interpretation, dass damit irgendwelche Transportzüge nach Auschwitz gemeint sein könnten, außerhalb jeder Logik.

(Zuruf der Abg. Monika Runge, DIE LINKE – Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Wir haben das schon richtig verstanden!)

– Nein, Sie haben es nicht richtig verstanden. Das ist nämlich wieder eine bössartige Unterstellung, weil es Ihnen nur darum geht, uns zu diskreditieren, und nicht darum, sich mit uns sachlich auseinanderzusetzen. Insofern habe ich das für den verstorbenen Uwe Leichsenring hier noch einmal für die Öffentlichkeit richtiggestellt.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention des Abg. Storr. Jetzt kann Kollege Homann darauf reagieren, es bezog sich auf seinen Redebeitrag.

Henning Homann, SPD: Ich möchte noch einmal feststellen: Ich glaube, wir haben Herrn Leichsenring damals richtig verstanden. Er hat dafür wohl auch einen Ordnungsruf bekommen.

Es ist also festgestellt worden, dass Sie das so nicht interpretieren wollen – das ist mir völlig klar –, vor allem im Nachhinein. Aber dass Sie denken, dass Sie nicht als Antisemiten erkannt worden sind, das halte ich für einen schlechten Witz.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD – Andreas Storr, NPD: Was hat denn linksextremistische Gewalt mit Antisemitismus zu tun?)

Sie sind erwischt, mehrfach dokumentiert, und Sie werden dafür auch noch zur Rechenschaft gezogen werden. Denn das wird eine der Argumentationen im Verbotverfahren gegen Sie sein. Dass Sie nervös sind, das kann ich auch völlig nachvollziehen. Natürlich sind Sie nervös. Sie haben doch Kreide gefressen.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Das haben wir doch – wie oft! – hier im Sächsischen Landtag mitbekommen. Sie haben Gewalt gegen Ausländer hier öffentlich verurteilt; dabei wissen wir ganz genau, dass Ihr Hinterland solche Dinge unterstützt.

(Holger Apfel, NPD: Was ist denn mit Ihrem Hinterland?)

An dieser Stelle merkt man einfach, dass Sie nervös sind, und Sie sind es zu Recht.

(Holger Apfel, NPD: Was ist mit Ihrem linksextremistischen Hinterland?)

Sie sind es zu Recht, und wir werden Sie hier nicht mehr lange ertragen müssen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Holger Apfel, NPD: Träum weiter!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Lichdi, die Fraktion der GRÜNEN hatte schon zwei Kurzinterventionen. Die Kurzinterventionen Ihrer Fraktion sind damit komplett – wie sagt man so schön? – verbraucht, also genutzt.

Wir schreiten jetzt weiter fort in der Rednerrunde. Ich gehe davon aus, dass die NPD-Fraktion eine zweite Runde eröffnen will. Das Wort ergreift der Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu meinen Vorrednern nur so viel, da kann ich sicherlich für meine Fraktion sprechen: Der ausgesprochen differenzierte, sachangemessene Redebeitrag von Herrn Biesok hat uns positiv überrascht. Er ist eines der seltenen Beispiele in diesem Haus, dass man auch einmal parteipolitische Scheuklappen weglassen und der Sache angemessen seine persönliche Auffassung vertreten kann.

Zu dem an Schlechtigkeit und Polemik nicht zu überbietenden Redebeitrag von Herrn Homann sage ich nichts. Dafür verschwende ich meine Redezeit nicht.

Meine Damen und Herren! In einem Brief aus dem Jahre 1954 schrieb Albert Einstein: „Für mich ist die unverfälschte jüdische Religion wie alle anderen Religionen eine Inkarnation des primitiven Aberglaubens.“

Offenbar hat sich das Judentum seither nicht weiterentwickelt.

(Marko Schiemann, CDU: Da hat er sich geirrt!)

Wie sonst ist es zu verstehen, dass seine Vertreter zusammen mit geradezu steinzeitlichen Moslems auf Biegen und Brechen zumindest in Deutschland einen blutriefenden Ritus fortsetzen wollen, der bloß durch einen symbolischen Akt ersetzt werden müsste.

Es sei daran erinnert – Herr Apfel erwähnte es bereits –, dass auch die BRD die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat, in der es unmissverständlich heißt: „Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.“

Mit ihrem Gesetzentwurf torpediert die Bundesregierung jedoch diese Vorgabe der Kinderrechtskonvention, nur um den billigen Beifall vorderasiatischer Religionsfanatiker zu erhalten. Zuerst wurde der grundgesetzlich verankerte Tierschutz durch Ausnahmeregelungen unterlaufen, damit jüdische und moslemische Schlächter weiterhin ungestört Tiere schächten können, also bei lebendigem Leibe ausbluten lassen können. Nun wird zudem auch noch das Kindesrecht auf körperliche Unversehrtheit angetastet, ja, sogar faktisch außer Kraft gesetzt, um das altertümliche Bedürfnis von Juden und Moslems nach Genitalverstümmelung zu befriedigen.

Meine Damen und Herren! Was kommt als Nächstes? Etwa die Zulassung der Witwenverbrennung bei Hindus? – Wenn Sie schon nicht auf die NPD hören möchten, nehmen Sie wenigstens viele Experteneinwände zur Kenntnis.

Der Passauer Juraprofessor Holm Putzke, der mit seinem 2008 veröffentlichten Fachaufsatz „Die strafrechtliche Relevanz der Beschneidung von Knaben“ maßgeblich zum Urteil des Landgerichts Köln beigetragen hat, sagte im Juli 2012 dem „Focus“: „Natürlich gibt es einen Konflikt von Rechten. Aber die Religionsfreiheit und das Erziehungsrecht der Eltern werden durch das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und negative Religionsfreiheit begrenzt. Entscheidendes Kriterium ist das Kindeswohl.“

Mutig fügte der Herr Professor im „Focus“-Interview noch hinzu: „Die Politik reagiert derzeit reflexhaft, nicht reflektiert. Kaum erklären einige Rabbiner das Kölner Urteil als schwersten Angriff auf jüdisches Leben seit dem Holocaust, bricht in Berlin Panik aus.“ – Und das offenbar nicht nur in Berlin, sondern auch in Dresden, wie der Wortbeitrag von Herrn Homann nahelegt.

In der Tageszeitung „Die Welt“ vom 28. Juni bezeichnet die türkische Islamkritikerin Necla Kelek die Beschneidung als „schändliche Tradition“ und „unnützes Opfer für Allah“, das zudem noch nicht einmal durch den Koran legitimiert sei. Kelek schreibt: „Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist ein Grundrecht, das nicht durch ein wie auch immer begründetes Gewohnheitsrecht, durch eine orientalische Sitte, außer Kraft gesetzt werden darf.“

Auch Georg Ehrmann, Vorsitzender der Deutschen Kinderhilfe, mahnt mehr Verantwortung der Politik in Berlin an und verweist auf wissenschaftliche Studien zu den Beschneidungsrisiken, gerade für Kleinkinder.

Bestätigt fühlt sich die NPD auch durch den Appell von über 600 namhaften Medizinern und Juristen, die klar und deutlich feststellten – publiziert unter anderem in einem Aufruf in der „FAZ“ –: „Religionsfreiheit kann kein Freibrief für Gewalt sein.“ Eine Kindesbeschneidung ohne sachgemäße medizinische Indikation ist natürlich ein Gewaltakt.

Deutliche Kritik übten die zitierten 600 Mediziner und Juristen übrigens auch an jenen jüdischen Repräsentanten, die erpresserisch die Holocaustkeule schwingen und mit penetranter Opfertümelei die Legalität einer altertümlichen Beschneidungspraxis durchsetzen wollen. Mit brutalen Traditionen zulasten des Kindeswohls, erst recht orientalischen Traditionen, muss staatlicherseits aber endlich gebrochen werden. Genauso äußerte sich übrigens erst heute Morgen im ZDF-Morgenmagazin der Präsident des Berufsverbandes der –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Jürgen Gansel, NPD: – Kinder- und Jugendärzte, Herr Hartmann. Mein letzter Satz, meine Damen und Herren: Wenn jüdische und muslimische Kindesmisshandler geistesgeschichtlich bei Abraham und Mohammed stehen geblieben sind und ihre Beschneidungspraxis nicht ändern wollen, muss nach NPD-Auffassung der deutsche

Gesetzgeber einschreiten und den Beschneidern das Messer aus der Hand nehmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Gansel. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. Das Wort erhält Herr Staatsminister Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Themensetzung dieser Debatte denkt man zunächst einmal verwundert, ob sich die NPD jetzt auf einmal ernsthaft Sorgen um die Gesundheit unserer jüngsten jüdischen und muslimischen Mitbürger macht.

(Andreas Storr, NPD: Natürlich, das sind ja auch Menschen! – Holger Apfel, NPD: Natürlich!)

Die NPD sozusagen als Germanismus defensorium präpuorum – das verstehen Sie nicht, Herr Gansel,

(Jürgen Gansel, NPD: Vorsicht, Bildungsbürger im Anmarsch!)

das ist Latein. Die NPD jetzt auf einmal als Hüter der Vorhaut? – Das glauben Sie doch selber nicht!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was Sie hier so scheinintellektuell verpacken, lässt sich eigentlich recht schnell auf das reduzieren, was es ist:

(Andreas Storr, NPD: Das ist eine Verhöhnung, die Sie hier betreiben, bezüglich der Beschneidungsopfer!)

der klassische Antisemitismus, der alte, den die Nazis umgetrieben haben, der immer noch bestehende, den Sie vertreten.

(Andreas Storr, NPD: Jetzt fangen Sie doch nicht schon wieder mit der Naziplatte an! –

Dr. Johannes Müller, NPD:
Das passt doch gar nicht dazu!)

In der Diskussion tauchen dann Formulierungen auf wie bei Herrn Gansel von der Steinzeit und einem bluttriefenden Ritus oder bei Herrn Apfel, der hier fabuliert von einem Persilschein für Genitalverstümmelung und einem miesen Spiel der Juden- und Islamlobby.

(Andreas Storr, NPD: Alles sachlich begründet!)

Meine Damen und Herren! Sachliche Diskussion sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was Sie wirklich beabsichtigen, was das Ganze denn soll, kann man auf der Homepage der „NPD-Volksunion“ nachlesen. Dazu darf ich zitieren: „Es muss konstatiert werden, dass wir als Deutsche uns nicht von religiösen Einwanderergruppen diktieren lassen dürfen, wie wir hier

zu leben haben und was wir in unserem Land hinzunehmen bereit sind.

(Andreas Storr, NPD: Jedes normale Land würde das unterschreiben, dass das richtig ist! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD – Beifall bei der NPD)

Aha! Juden und Muslime sind demnach nur religiöse Einwanderergruppen. Jüdische Beschneidungen finden in Mitteleuropa und in Deutschland bereits seit über 1 000 Jahren statt, meine Damen und Herren.

Weiter heißt es auf Ihrer Homepage: „Die NPD nimmt Dieter Graumann beim Wort und wünscht allen Verstümmelungslobbyisten eine gute Heimreise.“

(Andreas Storr, NPD: Richtig! –
Beifall bei der NPD)

Das ist wieder dieses klassische Ausländer-Raus-Motiv, nur diesmal mit der Heimreise bezogen auf Dieter Graumann, den Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland. Hat der hier kein Heim? Hat der hier keine Heimat? Muss Herr Graumann irgendwohin heimreisen? – Das ist nichts weiter als übersetzt die klassische Parole „Juden raus!“

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Korrekt! – Andreas Storr, NPD: Ach!)

Das ist konzentriert und reduziert das, was Sie umtreibt, und das ist schäbig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich werde mich auch jedes Mal hierher stellen und das wegziehen, wie Sie mit viel Silberpapier und Flitter versuchen, sich gut bürgerlich darzustellen. Ich weiß übrigens nicht, ob diese Diskussion nicht für Ihre freien Kräfte und die Freunde da draußen ein klein wenig zu intellektuell geraten ist.

(Zuruf von der NPD:
Unterschätzen Sie uns mal nicht!)

Möglicherweise ja. Aber bei den Leuten, die wirklich nachdenken, kommen Sie damit bestimmt nicht an.

In der Sache selber – lassen Sie es mich kurz machen –: Das Sujet der Debatte liegt außerhalb der Gesetzgebungskompetenz des Landes. Es geht um die Frage der Gesetzgebungsnotwendigkeit zur Legalisierung bzw. zur Klärstellung der Rechtslage bei Beschneidungen auch aus religiösen Motiven. Dazu kann man unterschiedliche Meinungen haben. Aber diese sollte man sachlich diskutieren, sachbezogen,

(Andreas Storr, NPD: Das haben
Sie jetzt aber wahrlich nicht getan!)

und nicht versuchen, sie als verstecktes Transportmittel für seine eigenen Ressentiments zu nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN,
der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Martens. Meine Damen und

Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/10328, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die NPD-Fraktion. Das Wort erhält der Abg. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon vor acht Jahren stellte der Bürgermeister des Berliner Problembezirks Neukölln, Heinz Buschkowsky, unumwunden fest, dass Multikulti gescheitert sei. Diese Ansicht eines in der – salopp gesagt – Wolle gefärbten Sozialdemokraten schließen wir Nationaldemokraten uns vollumfänglich an. In seinem Buch „Neukölln ist überall“ hat Buschkowsky nun noch einmal nachgelegt und erläutert anhand zahlreicher schillernder lebensnaher Beispiele, warum der Multikulturalismus ein Konzept ist, das – wie der Kommunismus – auf dem Papier vielleicht wohlklingend sein mag, in der Realität jedoch verheerende Folgen zeigt.

Was Schwarmgeister wie der Sächsische Ausländerbeauftragte Dr. Martin Gillo uns als friedliches und bereicherndes Miteinander verschiedener Kulturen verkaufen wollen, äußert sich in Wirklichkeit nicht selten als ein brutales Gegeneinander, etwa im Hinblick auf Ausländerkriminalität und Deutschenfeindlichkeit, als bewusste Integrationsverweigerung, als hemmungslose Hartz-IV-Abzocke und Absonderung in islamische Parallelgesellschaften. Die ethnischen und kulturellen Trennlinien, die Sie nicht sehen wollen, existieren tatsächlich und sind schlichtweg Realität.

Ich möchte an dieser Stelle nur zwei der Kernthesen Buschkowskys herausgreifen und zitieren, die direkt zu unserem Gesetzentwurf führen. Die erste These lautet wie folgt: „Wir müssen mit unserer Politik von heute dafür sorgen, dass unsere Städte morgen nicht nur noch auf dem Atlas Städte in Mitteleuropa sind.“ Die zweite These ist folgende: „Wir leben in diesem Land nach vereinbarten und verbindlichen Regeln. Sie gelten für alle. Kulturrelativismus oder auch alles verstehende und verzeihende kulturelle Rabatte sind nicht hilfreich.“ So lauten die Zitate. Beide sind – wie gesagt – nicht dem NPD-Programm entnommen, sondern dem Buch von Heinz Buschkowsky. Er ist ein SPD-Mann, der als Bürgermeis-

ter einen Bezirk regiert, der für sich genommen mehr Einwohner als unser Chemnitz hat.

Solche Selbstverständlichkeiten, wie gerade zitiert, werden aber leider auch in diesem Hause immer wieder infrage gestellt. Das reicht von den linken Fraktionen bis zu einem CDU-Vertreter, wie dem bereits erwähnten Herrn Gillo. Offensichtlich bedarf es also übergeordneter Regelungen, die der herrschenden politischen Klasse klare Prämissen auferlegen.

Daher ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, unsere Landesverfassung – idealerweise in Artikel 5 um einen neuen Abs. 4 – zu ergänzen. Dieser soll wie folgt heißen: „Das Land erkennt den Schutz, den Erhalt und die Pflege der sächsischen nationalen und abendländischen Identität als Staatsziel an.“ Wir meinen nämlich, dass in diesen Artikel nicht nur der Schutz der Minderheiten gewährleistet werden sollte, sondern natürlich auch der Schutz der angestammten Mehrheitsbevölkerung und ihrer Identitätsmerkmale.

(Beifall bei der NPD)

Nun wird wahrscheinlich wieder einmal der Einwand kommen, dass wir in Sachsen bei Weitem nicht unter solchen ethno-kulturellen Verwerfungen wie beispielsweise der Berliner Bezirk Neukölln zu leiden haben. Das ist richtig. Das war in Berlin in den 1960er Jahren auch noch nicht so. Gerade weil wir Nationaldemokraten wollen, dass, um es mit Buschkowsky zu sagen, unsere Städte morgen nicht nur auf dem Atlas als Städte Mitteleuropas erkennbar sind, sehen wir diese Verfassungsänderung als notwendig an. Überfremdung und Islamisierung fallen schließlich nicht urplötzlich vom Himmel, sondern sind ein schleichendes Gift.

Fakt ist, dass auch Sachsen gerade im Hinblick auf den momentanen Anstieg der Zahl von Asylbewerbern aus Nordafrika, die einzig und allein dem Freistaat zugewiesen werden, dem Zuwanderungsdruck stärker als bisher ausgeliefert wird. Wohin das letztlich führt, können Sie in den westdeutschen Großstädten beobachten.

Für uns ist jedoch Folgendes klar: Wir wollen solche westdeutschen Verhältnisse bei uns nicht. Die betroffenen Sachsen lehnen das ab. Fragen Sie einmal in Gröditz oder

in Chemnitz-Ebersdorf nach. Fakt ist außerdem, dass ein Großteil jener Asylbewerber und Zuwanderer dem islamischen Kulturkreis entstammt, was aufgrund des mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft inkompatiblen religiösen und kulturellen Hintergrundes als besonders problematisch eingestuft werden muss.

Eine Maßnahme, um grundsätzliche Pflöcke einzuschlagen, ist nach Ansicht der NPD eine Änderung unserer Landesverfassung, die einen aktiven Schutz sowie den Erhalt und die Pflege der sächsischen nationalen und abendländischen Identität des Freistaates Sachsen garantieren soll.

Eine Gefährdung der sächsischen und nationalen Identität sehen wir hierbei vor allem in den Folgewirkungen einer ungebremsten Zuwanderung und des massenhaften Asylmissbrauchs. Damit einhergehend droht letztlich auch eine fortschreitende Beeinträchtigung der kulturellen Substanz oder gar die zunächst partielle Ersetzung dieser durch fremdkulturelle Einflüsse, weshalb in unserem Entwurf auch ausdrücklich von der Wahrung der abendländischen Identität Sachsens die Rede ist.

Eine solche Ergänzung der Verfassung wird das Selbstbehaufungsbild der Sachsen stärken, einem Umsichgreifen des Relativismus entgegenwirken und der Verteidigung unserer eigenen Identität dienen. Ethno-kulturelle Überfremdungszustände, wie sie vor allen Dingen in westdeut-

schon Großstädten bestehen und zuletzt von Heinz Buschkowsky für Neukölln eindringlich geschildert wurden, dienen zu Recht als abschreckendes Beispiel und erfordern eine identitäre Renaissance, gerade in den Landstrichen Mitteldeutschlands, die noch über eine intakte Ethnosphäre verfügen. Sachsen könnte hierbei als Impulsgeber fungieren und den Anstoß für entsprechende landesgesetzliche Regelungen in unseren Bundesländern geben.

Ich bin auf eine interessante Debatte in unserem Ausschuss gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen – eingebracht von der Fraktion NPD – an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist die Überweisung beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

– Zu ausgewählten Lebenslagen von Frauen in Sachsen

Drucksache 5/8746, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

– Vierter Erfahrungsbericht der Sächsischen Staatsregierung zur Situation von Frauen im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen und zur Umsetzung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes (Vierter Frauenförderungsbericht)

Drucksache 5/9557, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 5/10103, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Als Einbringerin der Großen Anfrage spricht zunächst die Fraktion DIE LINKE. Danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. Ich erteile nun der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserer Großen Anfrage „Zu ausgewählten Lebenslagen für Frauen in Sachsen“ wollten wir auf vielfältige Probleme aufmerksam machen. Beispielsweise ist es für Frauen noch immer unattraktiv, in Sachsen zu arbeiten und teilweise auch zu leben. Frauen sind schon heute deutlich stärker als Männer von

Armut betroffen. Bei der drohenden Armut künftiger Rentnergenerationen werden Frauen wesentlich häufiger als Männer davon betroffen sein.

Die Antworten der Staatsregierung und die intensive Auswertung der angehängten Übersichten und Tabellen machen deutlich, dass wir damit richtig lagen. Seitens der Staatsregierung konnten 18 Fragen nicht beantwortet oder keine Angaben gemacht werden, weil keine Erkenntnisse oder Daten dazu vorlagen.

Ich komme zu einigen Fakten. Es kann festgestellt werden, dass der Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung in den vergangenen 20 Jahren in Sachsen um 2,5 % gesun-

ken ist. Das betrifft die Großstädte genauso wie ländliche Gebiete. Nach wie vor ist die jährliche Abwanderung von Frauen größer als der Zuzug nach Sachsen, auch wenn das Tempo in den letzten zwei bis drei Jahren nachgelassen hat.

Die Gründe für den Weggang von Frauen sind vielfältig. Aus den Antworten auf unsere Große Anfrage sind einige zu erkennen. Noch immer sind es die fehlende Arbeit bzw. im Wunschberuf gesuchte Lehrstellen. Stärker aber sind es noch finanzielle Gründe. Besonders die niedrigen Verdienstmöglichkeiten in den typischen Frauenberufen seien hier genannt.

Wir wissen alle – und die Antworten auf die Große Anfrage bestätigen das –, dass gerade die Berufe im Dienstleistungssektor, hier beträgt der Frauenanteil 83,5 %, im Handel und Gaststättenbereich, hier arbeiten mehr als 91 % Frauen, aber auch im Gesundheitswesen und Pflegebereich, in dem 92 % der Beschäftigten Frauen sind, wesentlich niedriger als die Berufe zum Beispiel im produzierenden Gewerbe bezahlt werden.

Zwar ist die sogenannte Gender Pay Gap – die Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen – für vergleichbare Berufe mit 9 % wesentlich niedriger als bundesweit mit 23 %. Dennoch haben wir schon mehrfach betont, dass auch 9 % noch 9 % zu viel sind. Gerade hierbei wird deutlich, dass Sachsen seinem Ruf als Niedriglohnland immer wieder gerecht wird. Nur weil die Männerberufe deutlich unterbezahlt sind, kommen wir auf diese geringe Geschlechtereinkommenslücke von nur 9 %, worauf die Staatsregierung stolz ist.

Meine Damen und Herren! Das schafft sowohl für Frauen als auch für Männer Armut. Prekäre Arbeit – das ist eine weitere Erkenntnis aus den Antworten zu unserer Großen Anfrage – ist ein Markenzeichen für die Berufstätigkeit von Frauen in Sachsen. Die statistisch ausgewiesene Erwerbstätigkeit von Frauen ist in den letzten zehn Jahren angestiegen. Sie betrug im Jahr 2000 37,7 % und stieg bis zum Jahr 2010 auf 42,7 % an.

Allerdings sank im gleichen Zeitraum die Zahl der versicherungspflichtig beschäftigten Frauen von 730 000 auf 699 000. Auch stieg die Zahl der in Teilzeit arbeitenden Frauen von 168 000 auf 263 000. Dass von den in Teilzeit Arbeitenden 83 % Frauen sind, ist auch der Großen Anfrage zu entnehmen. Ein weiterer meist von Frauen besetzter Beschäftigungssektor ist der der Minijobs. Ein Jahr Arbeit im Minijob von 400 Euro – das haben wir schon einmal hier betont – begründet einen Rentenanspruch von sage und schreibe 3,11 Euro. Übrigens beträgt der durchschnittliche Verdienst im Minijob 285 Euro, also von 400 Euro noch weit entfernt. Leider habe ich diese Zahlen nur bundesweit – das konnte in Sachsen nicht erhoben werden.

Ich muss nun nicht betonen, dass damit Altersarmut von Frauen vorprogrammiert ist. Schon jetzt bekommen Frauen wesentlich niedrigere Renten als Männer. In der Großen Anfrage wird festgestellt, dass im Jahr 2011 Frauen eine Rente von 674,09 Euro bekamen und damit

circa 200 Euro weniger als Männer. Da waren es durchschnittlich 866,64 Euro. Die Rentenhöhe hat sich von 2000 auf 2011 bei den Männern um 86 Euro und bei den Frauen nur um 9 Euro verringert. Bei der Wertung dieser Zahlen muss aber vom deutlich niedrigeren Ausgangsniveau der Frauenrenten ausgegangen werden. Außerdem haben gerade Frauen deutlich häufiger noch die sogenannten Auffüllbeträge, die nach und nach abgeschmolzen wurden und werden. Von 34 840 Personen, die 2011 noch einen solchen Betrag bekamen, waren nur 2,4 % Männer. Die gebrochenen und abgebrochenen Erwerbsbiografien und Erwerbsverläufe von Frauen – bedingt durch Arbeitslosigkeit, Familienzeit, freiwillige Teilzeitarbeit und dann nicht wieder möglichen Übergang zur Vollzeitarbeit, aber auch ungewollte Unterbrechung der Berufstätigkeit durch fehlende Kinderbetreuung – werden für zukünftige Rentnerinnen die Altersarmut deutlich ansteigen lassen. Ansatzweise ist das der Großen Anfrage zu entnehmen.

Ein wichtiger Aspekt ist für uns auch die Situation der Alleinerziehenden in Sachsen. Wir haben mit den Antworten feststellen müssen, dass 22 % der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren alleinerziehend sind. Es sind in Sachsen circa 66 000. Besonders besorgniserregend ist aber dabei die Tatsache, dass mehr als 38 000 der alleinerziehenden Frauen vollständig oder ergänzend auf Arbeitslosengeld II, also auf Hartz IV, angewiesen sind. Der Anteil von 58 % Langzeitarbeitslosen oder Geringverdienenden unter den alleinerziehenden Frauen liegt deutlich über dem Durchschnitt aller sonstigen Betrachtungen.

Aus den Antworten, aber auch den Nichtantworten auf die einzelnen Fragen in unserer Großen Anfrage ergeben sich aus meiner Sicht viele Aufgaben für die Staatsregierung. So denke ich, dass eine geschlechtergetrennte Datenerfassung und eine geschlechtersensible Analyse von Daten unbedingt notwendig sind. Ein ressortübergreifendes frauen- und gleichstellungspolitisches Handlungskonzept für den Freistaat Sachsen in allen Bereichen und auf allen Ebenen muss erarbeitet werden. Ein Landeskonzept zur Armutsbekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der Frauenarmut und der Altersarmut von Frauen ist notwendig. Dabei müssen besonders die Situation von alleinerziehenden Frauen betrachtet und Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation Alleinerziehender initiiert werden.

Noch ein Wort zum sächsischen Frauenförderungsbericht – ich bezeichne ihn kurz so, der andere Begriff ist zu lang.

Die Staatsregierung hat gemäß dem Sächsischen Frauenfördergesetz die Pflicht, alle vier Jahre den Landtag über die Umsetzung des Frauenfördergesetzes im öffentlichen Dienst zu informieren. Dieser Bericht liegt nun vor. Leider ist das Datenmaterial alt, zum Teil sehr alt. Es betrachtet den Zeitraum von 2004 bis 2008. Die Einbeziehung von Semesterarbeiten von Studierenden der Hochschule Görlitz-Zittau hat sich sehr positiv und aktualisierend ausgewirkt.

Der Anteil der Frauen bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst liegt bei 65,7 %, aber – und da trifft eine von uns oft betonte Aussage zu –, je höher die Ebene, desto niedriger wird der Frauenanteil. Das hat die Auswertung der Großen Anfrage ergeben und wird auch von der Staatsregierung in diesem Vierten Frauenförderungsbericht festgestellt. In obersten Leitungsfunktionen sind Frauen unterrepräsentiert. Das betrifft alle Bereiche, die Kommunalverwaltungen wie die Ministerien, die Krankenhäuser wie die Hochschulen und die Polizei. Deshalb möchte ich noch einmal die schon oft vorgetragene Forderung nach einer Frauenquote auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes wiederholen, und zwar als Schlussfolgerung aus unserer Großen Anfrage und als Schlussfolgerung aus dem Vierten Frauenförderungsbericht der Sächsischen Staatsregierung.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion bitte.

Ines Saborowski-Richter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Werte Gäste! Es kommt nicht allzu häufig vor, dass zwei im Umfang nicht unerhebliche Drucksachen wie diese im Plenum behandelt werden. Vielleicht unterstreicht dies noch einmal besonders die Bedeutung des vorliegenden Themas „Frauen in Sachsen“.

Die Große Anfrage setzt sich dabei mit der Entwicklung der Lebenslagen von Frauen in ausgewählten Bereichen seit 1990 und bis 2010 auseinander. Dies soll laut Begründung als Grundlage für die Erarbeitung von notwendigen politischen Interventionen dienen. Ob diese Grundlage durch die Große Anfrage allerdings geschaffen wird, darf bezweifelt werden. So ist einerseits eine gewisse Akribie bei den einzelnen Themen festzustellen, ich frage mich jedoch, welche Intervention Sie im Zusammenhang mit der Frage „Wie viele der Frauen, die bei Verkehrsunfällen zu Tode kamen, waren Beifahrerinnen bzw. Mitfahrerinnen?“ und deren Beantwortung planen.

Auf der anderen Seite wird auch deutlich, dass gewisse Aspekte nur unzureichend befragt werden. Meines Erachtens ist es bei diesem Thema der Großen Anfrage beispielsweise auch von Bedeutung, die unterschiedlichen Generationen von Frauen stärker in den Fokus zu rücken. Darauf wird leider nicht so richtig eingegangen. Das finde ich schade, da trotz vieler Gemeinsamkeiten zwischen den Generationen auch Unterschiede bestehen und einer anderen Herangehensweise zur Problemlösung bedürfen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich beispielhaft nur einmal auf die bereits vielfach besprochenen Wandlungsbewegungen junger Frauen in die alten Bundesländer und/oder in die Städte eingehen. Dies hat für den Freistaat eine positive, aber auch eine negative Dimension. Aufgrund eines hohen Bildungsniveaus, gepaart mit den Eigenschaften Mobilität und Flexibilität, bieten diese

Frauen hervorragende Voraussetzungen für einen globalisierten Arbeitsmarkt. Auf der anderen Seite haben wir allerdings Landstriche, in denen diese Frauen fehlen und sich eine andere Entwicklung abzeichnet. Dies bedarf einer anderen Herangehensweise zur Problemlösung als bei einer Frau, welche in den Neunzigerjahren arbeitslos geworden ist und demnächst in Rente geht.

Ansonsten lässt sich feststellen, dass die Große Anfrage ein weites Feld von Themen abdeckt. Allerdings kann man die Frage in den Raum stellen, ob es dieser Großen Anfrage mit diesen Fragen wirklich bedurft hätte, denn mit einer ordentlichen Recherche lassen sich die Antworten zu den vielen Fragen selber finden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zum Vierten Frauenförderungsbericht kommen.

Zuerst möchte ich der Staatsregierung für die Erstellung des sehr umfangreichen Berichtes danken. Der Bericht gibt die Situation der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst von 2004 bis 2008 sowie einer Ressortumfrage von 2010 wieder. Wie bereits der Dritte Frauenförderungsbericht ist dieser sehr offen und nennt deutlich Defizite, beispielsweise die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, spricht aber auch erstmals Handlungsempfehlungen aus.

Gestatten Sie mir, auf einige Aspekte näher einzugehen.

Der Bericht macht deutlich, dass der Frauenanteil im öffentlichen Dienst bei über 65 % liegt.

(Andreas Storr, NPD: Da wird ja mal eine Männerquote fällig!)

Grundsätzlich ist dies zu begrüßen und zeigt auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber. Bricht man allerdings diese Zahl auf einzelne Teilfelder herunter, wird ein anderes Bild deutlich. So ist im Bereich der Beamten festzustellen, dass Frauen in jeder Laufbahngruppe geringer vertreten sind. Hingegen ist festzustellen, dass Frauen im Bereich der Arbeitnehmer überrepräsentiert sind. Ebenso ist aber, wie bereits im Dritten Frauenförderungsbericht, festzustellen, dass mit steigender Funktionsebene der Frauenanteil sinkt.

Auf einen Aspekt möchte ich noch besonders hinweisen, da dieser wiederholt Gegenstand parlamentarischer Debatten war: die Gremienbesetzung. Hierzu ist festzustellen, dass der Anteil der weiblichen berufenen Gremienmitglieder im Vergleich zum letzten Bericht zugenommen hat und bei knapp 40 % liegt.

Meine Damen und Herren! Beim Lesen des Berichtes wird deutlich, dass sich Verbesserungen zum letzten Bericht ergeben haben. Gleichwohl ist aber deutlich zu machen, dass es durchaus weiteren Handlungsbedarf gibt. Der vorliegende Bericht greift dies genau auf. In diesem Zusammenhang ist erfreulicherweise festzustellen, dass Kritikpunkte, die beim Dritten Frauenförderungsbericht in diesem Zusammenhang geäußert worden sind, Eingang in die Erstellung des vierten Berichtes gefunden haben.

So sei an dieser Stelle auf den Punkt 4.1 – Die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen – zu verweisen. In diesem Punkt werden die Ursachen genannt, aber auch Handlungsempfehlungen gegeben, beispielsweise Mentoring-Programm, Jobrotation oder Transformation der Rahmenbedingungen für Karrieren.

Ein zweiter Punkt, der im Bericht eine nicht unwesentliche Rolle spielt, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im öffentlichen Dienst des Freistaates. So wird im Bericht deutlich, dass der Freistaat in nicht unerheblichem Maße Anstrengungen unternommen hat, um eine verbesserte Vereinbarkeit zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich zum Schluss kommen. Meines Erachtens wird im vorliegenden Bericht deutlich, dass man sich auf dem richtigen Weg befindet. Diese Anstrengungen gilt es zu forcieren, um die angesprochenen Defizite weiter abzubauen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fragen und die Antworten der Großen Anfrage haben die Qualität eines Krimis im Privatfernsehen. Wenn es spannend wird, dann wird unterbrochen. Ich glaube, das kennen Sie. Das liegt leider auch an den Fragen, die da nicht weiter bohren, wo es zu erwarten gewesen ist, dass seitens der Staatsregierung wenig kommt. Es liegt aber ganz besonders an den teilweise liederlichen Antworten.

Was nützen beispielsweise Fragen wie die Frage Nr. 17 unter dem Punkt I., die lautet: Wie hoch war 1990, 2000 und 2001 der jeweilige Anteil von ledigen, verheirateten und verwitweten Frauen?

(Christian Piwarz, CDU:
Die Frage ist doch eindeutig!)

Die Antwort zeigt nichts mehr als eine Tabelle. Es gibt keine Vergleichsgröße zu Männern oder zu den anderen Bundesländern oder, oder, oder. Mit diesen Zahlen lässt sich eigentlich nichts anfangen, zumal interessanterweise – das lassen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen – die Prozentzahlen dieser Gruppen von Frauen in der Summe der prozentualen Anteile über 200 % ergeben. Diese Prozentzahl würde ich mir sehr wünschen, wenn es um das Engagement der Staatsregierung bzw. auch der Koalitionsfraktionen in Sachen Gleichstellung und Frauenförderung geht. Dies ist dringend notwendig. Stattdessen muss ich konstatieren: Außer Zahlen ist hierzu nichts gewesen.

Das lässt sich gut an weiteren Beispielen verdeutlichen. Laut den Antworten auf die Große Anfrage ist der Frauenanteil in Sachsen gegenüber 1990 um 2,5 % zurückgegangen. Als Gründe hierfür werden allgemeine Wand-

rungsbewegungen angegeben. Die Staatsregierung brüstet sich damit, was sie bisher unternommen hat. Mit welchen Maßnahmen sie die nach wie vor vorhandene Abwanderung von Frauen aus Sachsen verhindern will, dazu lese ich herzlich wenig.

Es muss vermehrt an der Abwanderung liegen, denn die Lebenserwartung von Frauen steigt insgesamt. Einen Abwanderungsverlust von rund 156 000 Frauen seit 1990 weisen die Antworten aus.

(Anja Jonas, FDP: Vielleicht liegt es auch an der Qualität der Männer!)

Jedoch könnte die Staatsregierung aus dem Vollen schöpfen, was politische Maßnahmen angeht. Frauenförderung, Frauenförderung und nochmals Frauenförderung, jetzt erst recht, wäre das gegenwärtige Mittel der Wahl und nicht die Streichung des Existenzgründerinnenprogramms für den ländlichen Raums, wie ihn der aktuelle Entwurf des Haushaltsplanes vorsieht. So aber unterstützen Sie die Abwanderung von Frauen, und zwar durch unterlassene Hilfestellung.

Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel nennen: In den Antworten auf die Fragen 7 bis 10 unter Punkt II. heißt es, dass die Beschäftigtenzahl von Frauen sowie die Zahl derjenigen Frauen, die in Vollzeit beschäftigt sind, zurückgegangen ist. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigtenverhältnissen ist aber stets gestiegen.

Ich frage einmal so: Was unternehmen Sie denn gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse von Frauen, gegen Teilzeitbeschäftigung, gegen befristete Arbeitsverhältnisse, wovon Sie noch nicht einmal wissen, wie viele es sind, oder gegen den Niedriglohnbereich? Wo sind denn Ihre Initiativen für einen Mindestlohn, für eine höhere Tarifbindungsquote und Allgemeinverbindlichkeitserklärungen sowie gegen Sach- und fremde Befristungen?

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wie unterstützen Sie denn, dass Frauen in Sachsen ein ausreichendes Angebot an guten Arbeitsplätzen zur Verfügung steht? Es hilft nicht, wenn Sie sagen: Die Förderprogramme des SMWA stehen gleichberechtigt offen. Darin kann ich noch keine Frauenförderung erkennen.

Auch kann ich keine Frauenförderung durch die ständige Degradierung der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Staatsregierung erkennen. Zunächst existierte in Sachsen eine eigene Staatsministerin, dann nur noch eine Staatssekretärin, und so ging es weiter bergab – bis dahin, dass aus der Leitstelle Gleichstellung das Referat 45, Familie und Gesellschaft, Gleichstellung von Frau und Mann, wurde. – Na, das ist ja einmal ein Abstieg! Besser kann Geisteshaltung kaum zur Schau gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor: Mit Blick auf den Vierten Erfahrungsbericht zur Gleichstellung im öffentlichen Dienst verbessert sich das allgemeine Unwohlsein, das sich angesichts der niedrigen Wertschätzung von Gleichstellungsarbeit in Sachsen einstellt, mitnichten.

Im Bericht wird festgestellt, dass Frauen nach wie vor in Führungspositionen unterrepräsentiert sind. Ich frage Sie, Frau Staatsministerin: Was war daraus vor zwei Jahren Ihre Schlussfolgerung? Ist daraus die Konsequenz, dass die Mittel für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Haushalt gekürzt wurden? Kürzen, was das Zeug hält, das ist Ihr Instrument, um Frauen im öffentlichen Dienst zu stärken. Das ist keine Gleichstellungsarbeit.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das ist Hohn und Spott auf Kosten derer, die sich in Ihrer Dienststelle für die Chancengleichheit von Frauen einsetzen.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt des Erfahrungsberichtes eingehen, den ich hier zitieren möchte: „Um die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und Gremien zu überwinden, kann die Einführung einer Quotenregelung für einen bestimmten Zeitraum, einen bestimmten Bereich oder Teilbereich eine sinnvolle Maßnahme darstellen.“

(Gitta Schüßler, NPD: Die Stelle ist mir auch aufgefallen!)

Positiv überrascht war ich, als ich den Satz las. Für einen Moment dachte ich tatsächlich, dass der Erkenntnisprozess bei der Staatsregierung in vollem Gange ist. Nur wenige Seiten später wurde deutlich, dass Sie diese sinnvolle Maßnahme aber nicht einsetzen werden. Kurzgefasst bedeutet das: Eine Quote ist ein probates Mittel, aber das ist uns egal. Das zeugt nicht gerade von politischem Gestaltungswillen.

Ihre Untätigkeit ist der eigentliche Vorwurf, der Ihnen, Frau Staatsministerin Clauß, bzw. auch Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition zu machen ist. Selbst dort, wo Sie gemerkt haben, dass sich etwas ändern muss, tun Sie nichts oder sie tun das Falsche. Ich kann nur hoffen, dass Sie irgendwann nicht nur wissen, dass Sie eigentlich etwas zur Gleichstellung der Geschlechter unternehmen müssten, sondern Sie auch endlich einmal damit beginnen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Thomas Jurk, SPD,
Heiderose Gläß, DIE LINKE,
und Elke Herrmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Frau Abg. Jonas; bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Wir unterhalten uns heute über die Lebenslagen von Frauen in Sachsen, und wie Sie alle sehen, ist das Interesse daran hier im Parlament wahnsinnig groß. Auch von denjenigen, die die Quote permanent fordern, ist mitunter nicht einmal der Quotenanteil anwesend.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Thomas Jurk, SPD: Was?)

Aber kommen wir zurück zur Großen Anfrage. Lassen Sie es mich gleich voranstellen: Das Frauenbild, das Sie mit Ihrer Großen Anfrage erzeugen, teile ich nicht. Wir, die gesamte Fraktion, sehen Frauen nicht per se als benachteiligt an. Wir sehen Frauen als selbstbewusste Menschen, die ihr Leben in eigener Verantwortung leben wollen, die eigenständig und unabhängig entscheiden.

Mit unseren Frauen in Sachsen haben wir einen ganz besonderen Schatz, das machen die Bildungskarrieren deutlich. Die Frauen in den neuen Ländern sind bildungshungrig und verschaffen sich damit günstige Ausbildungs- und Ausgangspositionen für ein erfolgreiches Erwerbsleben. Ihre Abiturnoten und -quoten sind höher als die ihrer Mitschülerinnen beispielsweise in Westdeutschland. Nach einer bundesweiten Studie des Jahres 2009 ist Sachsen hierbei klarer Spitzenreiter. Auch im Jahr 2012 sind die Frauen im Anteil der Abiturienten, die ihre Hochschulreife mit 1,0 ablegten, wieder deutlich führend.

Genau dieses Potenzial wird auch an unseren Universitäten genutzt. Über 9 000 Frauen haben sich 2011 als Studienanfängerinnen an unseren Hochschulen immatrikuliert. Wir sehen: Unsere Frauen wollen finanziell unabhängig sein, berufliche Verantwortung übernehmen und sich im Beruf verwirklichen. Sachsen war 2011 das Bundesland mit dem höchsten Frauenanteil in Chefetagen mittelständischer Unternehmen. Fast jede dritte Firma hier wird von einer Frau geführt. Dieses moderne Rollenverständnis und der Ehrgeiz, der dahintersteht – das ist es, wie wir das Rollenverständnis sehen, und wir sehen, dass Frauen dies erreichen und es nicht nur ein stiller Wunsch, sondern in vielen Familien und Unternehmen gelebte Realität ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen sind schon darauf eingegangen: Der öffentliche Dienst ist besonders interessant für Frauen. Das hat der Vierte Frauenförderungsbericht gezeigt. Gründe dafür sind sicherlich die flexiblen Arbeitszeiten, die rechtlich verfestigten Rahmenbedingungen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die damit besonders erleichtert werden. Das ist sicherlich eine der Voraussetzungen, damit Frauen auch weiterhin berufliche Spitzenpositionen anstreben. Familiäre Netzwerke, Freundes- und Bekanntenkreis sind aber für die Unterstützung genauso notwendig und wichtig.

Das gesetzlich verordnete Mittel einer Frauenquote – auch darauf wurde bereits hingewiesen –, um Frauen in Führungspositionen zu hieven, teilt die Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung und unsere Fraktion nicht. Auch ein Großteil der Frauen selbst lehnt sie ab.

Ihr Bild, liebe Kollegen von den LINKEN, wie die sächsischen Frauen so aussehen, sieht die Frauen eher als schwach und benachteiligt. Nicht umsonst haben Sie vorwiegend diese Fragen gestellt: nach der Wohnungslosigkeit von Frauen, ihrem Anteil an der Zahl der Verkehrstoten – mit dieser Frage konnte ich überhaupt nichts

anfangen, welche Auswirkungen das haben soll – und nach Suchterkrankungen. Warum haben Sie aber beispielsweise nicht gefragt, wie viele Frauen seit 2000 die Scheidung von ihrem Ehemann selbst eingereicht haben – als Ausdruck der Emanzipation, eigener Lebensentwürfe und der Handlungsfähigkeit bezüglich der Entscheidung –, oder die Frage gestellt: Wie viele sächsische Frauen haben an den Olympischen Spielen teilgenommen und sind als Medaillengewinnerinnen hervorgegangen? Auch dazu könnte ich Ihnen die Zahlen und die Antworten liefern: Wir haben fünf sächsische Medaillengewinnerinnen und nur drei Medaillengewinner.

(Beifall bei der FDP – Christian Piwarz, CDU:
Wo bleibt da die Gleichberechtigung? –
Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Bitte gestatten Sie mir noch ein weiteres Beispiel für Frauen in Sachsen. Vor acht Wochen habe ich gemeinsam mit Ihrem Kollegen Herrn Kind an der Gesellenfreisprechung des Kammerbezirkes Leipzig teilgenommen. 524 Gesellinnen und Gesellen erhielten ihren Gesellenbrief. Über 220 davon waren junge Handwerkerinnen. Bei der Bestenehrung in neun Berufsgruppen waren sechs Frauen dabei, und das eben nicht nur in Berufen wie Frisör und Gebäudereiniger, sondern sie waren auch die besten in den Berufsgruppen des Malerhandwerks, der Automobilverkäufer, der Fahrzeugtechnik und im Bereich der Lackiertechnik.

Unser Bild von den sächsischen Frauen ist eben ein emanzipiertes. Wir wollen ihnen Brücken bauen, damit sie ihre Ziele erreichen können. Sächsische Frauen sind stark, und wir wollen ihnen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit sie ihre Chancen auch wahrnehmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte.

(Gitta Schübler, NPD, meldet Redebedarf an.)

Möchten Sie eine Kurzintervention vornehmen? – Gut. Frau Herrmann bleibt hier vorn, und Sie machen die Kurzintervention.

Gitta Schübler, NPD: Danke, Frau Präsidentin. – Ich wollte nur kurz anmerken: Frau Jonas, ich stimme Ihnen hundertprozentig zu; ich hätte die Rede genauso halten können. Nur haben Sie die Hälfte vergessen, und zwar den Teil, dass die weiblichen Erwerbsbiografien – gerade hier in Sachsen – auch eine Voraussetzung für die Altersarmut sind. Diesen Teil hätten Sie wenigstens ein klein wenig anschneiden können. Ansonsten würde ich mich Ihnen auf jeden Fall anschließen.

(Beifall des Abg. Andreas Storr, NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, hat hier irgendjemand bezweifelt, dass Frauen stark sind?

(Anja Jonas, FDP: War das
Ihr Thema? Ich glaube schon!)

– Das glaube ich nicht; aber ich glaube, es sind sehr viele Fragen darin, die diesen Aspekt schon deutlich werden lassen. Man muss es jedoch auch so lesen.

Jedenfalls bedanke ich mich bei der LINKEN für die Große Anfrage zu ausgewählten Lebenslagen von Frauen in Sachsen. Die Antworten sind aufschlussreich, bestätigen manche Vermutung und untermauern den Befund. Werfen Sie uns jetzt bitte nicht vor, dass wir nur danach suchen, uns bestätigt zu fühlen. Die Große Anfrage hat halt viele der Vermutungen bestätigt, zum Beispiel, dass Frauen in erster Linie von Altersarmut bedroht sind, mehr als Männer. Das liegt auch daran, dass Frauen weniger verdienen als Männer und deshalb stärker von Altersarmut betroffen sind. Sie arbeiten häufiger in Teilzeit, obwohl wir alle wissen, dass heute auch Männer Familienarbeit übernehmen wollen. Warum arbeiten wenige Männer in Teilzeit?

Frauen nehmen häufiger Familienverantwortung wahr, auch in der Pflege. Das Durchschnittsalter ist steigend. Das betrifft allerdings sowohl Männer als auch Frauen. Geschlechterstereotype scheinen sich nichtsdestotrotz zu verfestigen. Der Anteil von Frauen in frauentypischen Berufen mit den bekannten Auswirkungen – zum Beispiel niedriger Lohn – ist steigend, wie der Vergleich von 2000 zu 2010 deutlich macht. Das ist die Frage II.9.

Das Phänomen der Leiharbeit wiederum ist eher männlich – die folgende Frage. Der Anteil der Frauen ohne Ausbildungsabschluss ist sinkend. Insofern haben Sie richtig dargestellt, dass Frauen durchaus ihre Bildungschancen wahrnehmen. Interessant wäre in diesem Zusammenhang zu wissen, ob dies bei Männern in gleicher Weise der Fall ist. Bei dem Anteil von Frauen als Professorinnen und Rektorinnen sind Steigerungen im Minimalbereich zu verzeichnen. Waren 2000 von 30 Rektoren drei Frauen, so waren 2010 von 28 Rektoren immerhin sechs Frauen.

Sehr großen Nachholbedarf, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es bei der Polizei. Keine Frau leitet eine Polizeidienststelle, keine Frau ist stellvertretende Leiterin im Einsatz. Wenn man bedenkt, dass Straffälligkeit ohnehin in erster Linie ein männliches Problem ist, dann kommt man zu dem Schluss: Das machen die Kerle unter sich aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immerhin beträgt der Anteil der Abteilungsleiterinnen 5,9 %, allerdings: Tendenz sinkend.

(Heiderose Gläß, DIE LINKE: Genau!)

Zu einem ähnlichen Befund kommt auch der Vierte Frauenförderungsbericht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mann und Frau müssen sich angesichts der sich

aus der Großen Anfrage ergebenden Daten und Ergebnisse des Frauenförderungsberichts fragen: Wo liegt der Handlungsbedarf? Ich denke, wir haben großen Handlungsbedarf in Sachsen, und ich frage mich: Wie sieht die Gleichstellungspolitik der Staatsregierung aus?

Überall dort, wo die Staatsregierung tatsächlich gestalten könnte, verzichtet sie. Nicht überall, aber an vielen Stellen verzichtet sie darauf, und zum Teil mit fadenscheinigen Argumenten.

Erstens. Zum Beispiel äußert die Staatsregierung bei der Frage nach diskriminierungsfreien Arbeitsbewertungsverfahren stets ihre Einsicht in deren Notwendigkeit – ich glaube, wir haben sie das letzte Mal am 8. März debattiert –, hebt aber dann wieder die Hände und verweist auf die Tarifparteien. Das ist auch absolut korrekt. Solange wir diesbezüglich keine gesetzlichen Regelungen haben, wie zum Beispiel im angelsächsischen Raum, sind wir darauf angewiesen, dass die Tarifvertragsparteien diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungsverfahren in den Tarifregelwerken etablieren. Allerdings – das ist es, was mich wundert – sind die Staatsministerien ja immerhin Arbeitgeber. Wieso verstehen sie sich nicht als Tarifparteien? Wer sind denn die Tarifparteien? Das sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, und selbstverständlich können Sie sich über Ihren Arbeitgeberverband für diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungsverfahren, zum Beispiel Logib, Abrakadabra usw., einsetzen. Aber Sie tun es nicht.

Zweitens. Sie hätten auch im Bundesrat für die Einführung von Geschlechterquoten in Aufsichtsräten stimmen können – haben Sie aber nicht. Sie haben sich dagegen ausgesprochen und verzichtet auf ein wichtiges Instrument, um struktureller Ungleichbehandlung entgegenzuwirken.

Drittens. Gender Mainstreaming war in Sachsen in der letzten Legislaturperiode ein ganz großes Thema. Es wurde 2004 per Kabinettsbeschluss als politisches Leitprinzip verankert. Ende 2007 hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales dem Kabinett über den Implementierungsstand von Gender Mainstreaming in den obersten Landesbehörden berichtet. Im dazugehörigen Kabinettsbeschluss wurde verfügt, dass der Einführungsprozess in den kommenden Jahren von den Ressorts eigenverantwortlich fortzuführen ist. Und wo ist jetzt das Leitprinzip?

Apropos Leit-: mit dem Leitprinzip ist auch sang- und klanglos die Leitstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau verschwunden.

Dass Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung so ganz und gar keine Rolle mehr spielt, zeigt sich als Letztes auch in einer Verwaltungsvorschrift zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012. Darin heißt es unter 3.1.3. so einfach wie lapidar: „Ersatzeinstellungen auf Stellen für im Mutterschutz befindliche Beschäftigte sind nicht statthaft. Erstattungsbeiträge stehen nicht für Ersatz-einstellungen während der Mutterschutzfristen zur Verfügung.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet

konkret für die Hochschulen, in denen kurze und befristete Arbeitsverhältnisse die Regel sind, dass Vorlesungen und Seminare für ein komplettes Semester ausfallen können. Das wiederum kann sich keine Hochschule auf Dauer leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Konsequenz ist, dass keine Frauen eingestellt werden. Damit legen Sie den Exzellenzbemühungen sächsischer Hochschulen ziemlich große Steine in den Weg. Ein wesentlicher Baustein zur Exzellenz sind nämlich aktive Maßnahmen zur Gleichstellung. Was Sie aber an den Tag legen, sind aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Gleichstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Dabei verkennen Sie, dass Sie verpflichtet sind zu handeln. Ihr Handlungsauftrag – wohlgermerkt: nicht Handlungsoption, sondern -auftrag – entspringt Artikel 3 der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und Artikel 8 der Sächsischen Verfassung.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Eine derartige Verfassungsuntreue an den Tag zu legen ist wirklich nur in Sachsen möglich. Da sind wir echt einmalig und ganz besonders toll im Ignorieren von Verfassungsgrundsätzen. Ich möchte an Sie appellieren, an die wenigen Kolleginnen und Kollegen, die aus allen Fraktionen hier anwesend sind, und auch an Sie, Frau Staatsministerin: Werden Sie aktiv bei Sachsens Gleichstellung! Frauen und Männer werden davon profitieren.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eines haben sowohl die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage als auch der Vierte Frauenförderungsbericht gezeigt: Wir Frauen und Männer haben seit der friedlichen Revolution viel für unsere Frauen erreicht. Das ist gut, wichtig und richtig.

Hierzu einige Beispiele: Die Staatsregierung setzt sich seit Jahren dafür ein, in allen Berufs- und Lebensphasen attraktive Rahmenbedingungen für Frauen zu schaffen. Sowohl die oft erwähnte „Allianz für Familie“ als auch die „Fachkräftestrategie 2020“ leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen, um Frauen die Berufstätigkeit zu erleichtern. Auch hier sind die Hauptthemen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Ausbildung und die Fort- und Weiterbildung.

In der Reihe „Fachkräfteforum“ der Staatsregierung wird am 5. Dezember 2012 abermals intensiv über das Thema „Familie und Beruf“ mit allen beteiligten Akteuren diskutiert, zum Beispiel über bedarfsgerechte und flexible Kinderbetreuungsangebote. Die Staatsregierung unterstützt den Modellversuch für flexible Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen; denn wenn von den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine hohe Flexibilität hinsichtlich ihrer Arbeitszeiten erwartet wird, dürfen – und in diesem Falle auch müssen – das berufstätige Eltern auch von ihrer Kita erwarten.

Auch im Bereich der Ausbildung ist viel erreicht worden, aber es bleibt noch einiges zu tun. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich so gewandelt, dass nun die Firmen um Auszubildende kämpfen – und nicht mehr andersherum. Das heißt auch, dass eine familienfreundliche Personalpolitik kein unternehmerischer Luxus mehr ist, sondern Voraussetzung, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Dies beginnt bereits bei der Ausbildung, es ist bei jungen Männern genauso wichtig wie bei jungen Frauen und muss das ganze Berufsleben lang gelten. Speziell Frauen unterstützen wir deshalb auf dem Weg in die Selbstständigkeit mit verschiedenen Förderprogrammen und Auszeichnungen.

Das Förderprogramm für Frauen im ländlichen Raum, unser Gründerinnenpreis und die ESF-Richtlinie zur Qualifizierung für Arbeitslose seien hier ebenfalls genannt, und wenn im kommenden Doppelhaushalt für den ländlichen Raum der Gründerinnenpreis anders bezeichnet ist, dann wollen wir auch hier Frauen und Männer gleichstellen, und wir wollen sie nicht mit geringen Summen und Fördermöglichkeiten abspeisen. Daneben gibt es berufsbegleitende Qualifizierungsmöglichkeiten für Frauen zur Übernahme einer Führungsposition, für die Rückkehr in den Beruf nach der Elternzeit und für eine Umschulung in zukunftsfähige Berufe.

Ich wiederhole: Der Vierte Frauenförderungsbericht zeigt speziell die Situation von Frauen im öffentlichen Dienst. Ja, Frauen sind in Führungspositionen noch unterrepräsentiert. Ja, noch immer werden als Gründe dafür geschlechterspezifische Rollenzuschreibungen und auch Verhaltensweisen genannt.

Der Bericht stellt aber auch fest, dass es bereits vielfältige Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der sächsischen Staatsverwaltung gibt. Das zeigt auch nochmals deutlich, dass Sachsen das Bundesland mit dem höchsten Anteil an Vätermonaten bei der Elternzeit ist.

Wir sind auf dem richtigen Weg und müssen diesen kontinuierlich weitergehen. Wir haben die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte berufliche Entwicklung von Frauen und Männern geschaffen. Nun müssen wir diese Rahmenbedingungen in unseren Unternehmungen und Verwaltungen weiter umsetzen, und wir müssen unseren Frauen Mut machen, die Möglichkeiten, die sich ihnen bieten, auch zu ergreifen. Wir brauchen Mut zu Frauen, und wir brauchen Mut von Frauen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir behandeln nun den Entschließungsantrag zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/10393, und ich bitte Frau Gläß, diesen Antrag einzubringen.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich der Saal allmählich wieder füllt, deshalb kurz zu unserem Entschließungsantrag: Im Grunde genommen fasst er die Feststellungen, die ich auch in meinem Beitrag genannt habe, zusammen.

Da in der Großen Anfrage festgestellt werden muss, dass der Anteil der Frauen in Sachsen weiter gesunken ist, schlagen wir vor, detaillierte Untersuchungen zu diesen Veränderungen anzustellen und geschlechterspezifische Schwerpunktsetzungen, zum Beispiel in der Wirtschaftsförderung besonders bei der Förderung von Frauenberufen, anzuwenden. Die Situation der Alleinerziehenden in Sachsen ist besorgniserregend; ich habe dies dargestellt. Die Daten von Alleinerziehenden sollten auch in der Erwerbs- bzw. der Erwerbslosenstatistik mit erfasst und Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsteilnahme gerade für diesen Personenkreis erreicht werden.

Unterschiede in der Erwerbs- und Einkommenssituation sind in der Großen Anfrage deutlich geworden. Hier sollte die Staatsregierung dort, wo sie die Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen, dies auch tun. Sowohl im öffentlichen Dienst, bei der Fördermittelvergabe, als auch bei der Auftragsvergabe sollten gleichstellungspolitische Forderungen eine wichtige Entscheidungsquelle für die Vergabe solcher Gelder sein. Die Armutgefährdung – wir haben es angesprochen – ist deutlich aus den Antworten auf die Große Anfrage zu erkennen. Wir fordern ein Landeskonzept zur Bekämpfung von Armut.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Besonders unter Beachtung von Frauenarmut und Altersarmut von Frauen sollte dieses Konzept entsprechend ausgearbeitet und eingebracht werden.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Frau Schübler, bitte, zum Antrag.

Gitta Schübler, NPD: Danke schön. – Nur ganz kurz: Frau Gläß, wir werden Ihrem Entschließungsantrag zustimmen. Ich hätte nur gern noch eine kurze Auskunft. Im Punkt 1 „Der Landtag ersucht die Staatsregierung ...“ schreiben Sie: „Geschlechterunsensible Schwerpunktsetzung der Wirtschaftsförderung“. – Ich hoffe, Sie können mich verstehen.

Ich hätte gern gewusst: Was wäre denn eine geschlechterunsensible Förderung? Wollen wir nun alle Friseure fördern? Ich denke, die Wirtschaftsförderung auf die Geschlechter zurückzuführen ist nicht der Hauptpunkt. Wir werden aber trotzdem zustimmen. Nur hätte ich hierzu gern noch ein wenig Aufklärung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Gläß, bitte.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Kurz eine Antwort darauf – wir könnten uns ausführlicher darüber unterhalten –: Es gibt Untersuchungen, dass gerade in der Krisenzeit die Branchen und Zweige, in denen Männer arbeiten, viel stärker gefördert worden sind. Zum Beispiel ist die Automobilindustrie – ich denke nur an die berühmte Abwrackprämie – viel stärker gefördert worden als die Bereiche, in denen Frauen tätig waren: Gesundheitsberufe, der Pflegebereich usw. Hier sollte in die Wirtschaftsförderung eingegriffen werden, damit Bereiche, in denen Frauen tätig sind, entsprechend gefördert werden, um gerade in Krisenzeiten die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

(Einzelbeifall bei den LINKEN –
Gitta Schübler, NPD, meldet Redebedarf an.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nochmals zum Antrag? Es sollte aber kein Zwiegespräch werden.

Gitta Schübler, NPD: Wir hätten vielleicht mal eher darüber sprechen sollen.

(Christian Piwarz, CDU: Sie hätten
ja reden können, Frau Schübler!)

– Wir haben nicht so viel Redezeit wie die CDU. Wir müssen das ein bisschen einteilen.

(Heiterkeit bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schübler, gehen Sie bitte etwas näher ans Mikrofon, man versteht Sie schlecht.

Gitta Schübler, NPD: Es wird also vor allem das produzierende Gewerbe gefördert, was sich dann geschlechtermäßig aufteilt?

(Zustimmung der Abg.
Heiderose Gläß, DIE LINKE)

– Gut. Danke schön für die Auskunft.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Frau Saborowski-Richter, bitte.

Ines Saborowski-Richter, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sosehr ich Ihr Anliegen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen, insbesondere von alleinerziehenden, unterstreichen kann, sosehr muss ich deutlich machen, dass ich die Art und Weise, die Sie im Entschließungsantrag fordern, nicht mittragen kann.

Dies beruht zum Ersten auf Ihrer Forderung nach detaillierten Untersuchungen sowie diversen statistischen Informationen. Die Forderung, immer mehr statistische Daten zu erheben, ist nicht neu. Irgendwann muss man sich aber die Frage stellen, inwieweit das Kosten-Nutzen-Verhältnis noch gewährt ist.

Zum Zweiten sehe ich auch Definitionsschwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Forderung und entsprechende Probleme. So stellt sich die Frage: Wer legt fest, was eine geschlechterunsensible Schwerpunktsetzung der Wirtschaftsförderung ist, bzw. was sind ungerechtfertigte geschlechterspezifische Unterschiede? In diesem Zusammenhang sollte nicht ganz vergessen werden, dass die antragstellende Fraktion eigentlich doppelzünftig agiert; denn wenn sie auf der einen Seite mehr statistische Daten fordert, sollte man durchaus auch erwähnen, dass sie im letzten Doppelhaushalt die Ausgaben für das Statistische Landesamt kürzen wollte.

Meine Damen und Herren, ich habe auch aus einem anderen Grund Bauchschmerzen mit dem vorliegenden Entschließungsantrag. So fordern Sie unter Punkt 4 ein Landeskonzept zur Bekämpfung von Armutsgefährdung und Armut in unterschiedlichen Lebensphasen und -lagen, die durch entsprechende Maßnahmen verhindert bzw. eingedämmt werden sollen. Natürlich klingt es toll, wenn man sagen kann, es gibt ein Konzept, durch welches die Staatsregierung Armut in Sachsen verhindert oder eindämmt. Aber ich denke, man muss sich nichts vormachen, was das in der Konsequenz bedeutet: ein Verschieben von Verantwortlichkeiten. Es liegt immer in der individuellen Verantwortung, die eigene Lebensgestaltung selbst in die Hand zu nehmen. Der Staat soll dann eingreifen und unterstützen, wenn die individuellen Gegebenheiten nicht mehr oder vielleicht noch nicht ausreichen.

(Sabine Friedel, SPD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ines Saborowski-Richter, CDU: Ich bin gleich fertig; nein. – Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag wird dies allerdings umgedreht und der Mensch aus seiner Verantwortung entlassen. Das ist etwas, was wir nicht wollen.

Ebenso fordern Sie ein ressortübergreifendes frauen- und gleichstellungspolitisches Handlungskonzept. Genau zu diesem Zweck wurde der Gleichstellungsbeirat berufen, um sich mit aktuellen Themen, aber auch mit mittel- und langfristigen Perspektiven der Gleichstellungspolitik zu befassen. Wir lehnen den Entschließungsantrag ab.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz: Wir werden dem Entschließungsantrag zustimmen. Wir finden uns auch mit eigenen Forderungen wieder, insbesondere im Punkt 3. Darüber haben wir in diesem Hohen Hause schon diskutiert. Damals hatten wir in einem eigenen Antrag ein Handlungskonzept, das auch ressortübergreifend sein soll, gefordert.

Was ich noch einmal als besonders positiv hervorheben möchte, ist, dass wir uns auch auf sächsischer Ebene mit einem Handlungskonzept dem Problem Frauenarmut widmen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jonas, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es ist schon faszinierend, in einer Debatte die Worte "Frauenförderung" und "Abwrackprämie" in einem Tagesordnungspunkt miteinander zu verknüpfen.

(Allgemeine Heiterkeit –
Gitta Schüßler, NPD: Das ist ganzheitlich!)

Aber ich möchte vielmehr nochmals auf die Untersuchungen für Alleinerziehende in Sachsen hinweisen. Es gab diese Studie schon 2010, die Ergebnisse liegen vor;

und auch wenn es um die Frage der Finanzierung geht, gibt es bereits entsprechende Projekte. Es sind Hauptschwerpunkte. Damit erübrigt sich der Entschließungsantrag, und wir werden ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr noch zur abschließenden Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz zum Vierten Frauenförderungsbericht. Wünscht die Berichterstatterin, nochmals das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich nun bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, damit ist die Beschlussempfehlung so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit den europäischen Nachbarregionen in der Republik Polen und der Republik Tschechien stärken – Neue Verbindungsbüros für grenzüberschreitende Kooperation nutzen

Drucksache 5/10184, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Zastrow das Wort. Bei mir steht es zwar andersherum, aber es kann nicht schaden. Bitte.

Holger Zastrow, FDP: – Da hat die Bürokratie versagt. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Glücksmomente sind in der Politik ja rar. Im Frühsommer gab es zumindest für die Koalition und ganz besonders auch für uns als FDP gleich zwei davon; denn am 16. Mai 2012 eröffnete der Freistaat Sachsen ein Verbindungsbüro in Breslau und am 18. Juni ein zweites in Prag, und ich möchte überhaupt nicht bescheiden sein: Mich erfüllt dieser Umstand mit Stolz,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

vielleicht nicht so sehr darauf, dass wir – vor allem in Prag – die Nase vorn hatten und als erstes Bundesland

eine eigene Landesrepräsentanz eröffnet haben, noch vor Bayern und Baden-Württemberg, die uns ja sonst in diesen Dingen eigentlich immer voraus sind. Aber es ist schon so: Wenn du als Sachse nach Breslau fährst und über den Rynek spazierst – das ist der größte und wichtigste Platz in der niederschlesischen Metropole – und siehst an einem der schönsten Häuser am Platz die sächsische Fahne in prominentester Lage wehen, dann greifst du automatisch zum Fotoapparat und fühlst als Sachse Stolz. Das ist einfach so, zumindest geht es mir so, meine Damen und Herren.

In Prag ist das ganz ähnlich. Dort befindet sich das neue Verbindungsbüro unterhalb der Karlsbrücke im ehemaligen Lausitzer Seminar. Ich denke schon, da ist etwas gelungen, über das wir uns alle freuen können. Für uns als FDP war die Eröffnung dieser Repräsentanzen Herzensangelegenheit, und ich weiß, dass das für den Ministerpräsidenten genauso gilt wie für die Staatsregierung insgesamt und auch für die CDU-Fraktion.

Ich weiß aber auch, dass eine ordentliche Portion Mut und Entschlossenheit dazugehört, einen solchen Weg zu gehen; denn natürlich ist ein Verbindungsbüro keine Botschaft. Natürlich kann ein Verbindungsbüro nicht alles leisten, seine Möglichkeiten sind in vielerlei Art und Weise begrenzt. Selbstverständlich kostet es auch Geld, und es muss in der nächsten Zeit erst einmal ein eigenes Netzwerk bilden.

Aber die sächsische Fahne, die am Rynek und am Lausitzer Seminar weht und das Engagement des Freistaates Sachsen in Polen und Tschechien symbolisiert, ist natürlich weit mehr als persönlicher Stolz. Sie steht für die Wertschätzung, die wir als Sachsen unseren Nachbarn entgegenbringen. Sie steht für die Bedeutung, die wir unseren Nachbarn beimessen, und für unser Bekenntnis, das wir die Zukunft gemeinsam mit unseren Nachbarn gestalten wollen.

Die Verbindungsbüros zeigen unsere Wertschätzung, aber – das freut mich besonders – sie sind keine Einbahnstraße; denn wer bei den Eröffnungen in Prag und Breslau persönlich dabei war – und ich war es –, der konnte zur Kenntnis nehmen, dass diese Eröffnungen auch in der tschechischen und der polnischen Politik wichtige Ereignisse waren. Zur Eröffnung des Prager Büros war unter anderem der Ministerpräsident Petr Nečas anwesend, die Vizeministerpräsidentin Karolina Peake genauso wie eine ganze Reihe tschechischer Minister. Ebenso war es in Breslau, dort freuten wir uns unter anderem über die Anwesenheit des niederschlesischen Wojwoden Marek Skorupa. Das zeigt: Sachsen ist in Polen und Tschechien willkommen. Ich glaube, der Ministerpräsident konnte diese Erfahrung auf seiner jüngsten Reise nach Warschau ganz genauso machen.

Die Zukunft Sachsens liegt im Osten. Uns verbindet mit Ländern wie Tschechien, Polen und anderen in Ostmitteleuropa oftmals viel mehr als mit Regionen in Süd- oder Westeuropa. Wir teilen mit den Menschen dort nicht nur eine gemeinsame Grenze, sondern wir teilen mit ihnen ein Leben. Wir teilen die Geschichte, wir teilen furchtbare Ereignisse wie Krieg, Flucht und Vertreibung, wir teilen die Erfahrungen des Lebens in einer kommunistischen Diktatur und wir teilen den Widerstand gegen die jeweiligen kommunistischen Regime. Wir alle – Polen, Tschechien und Sachsen – haben seit 1990 einen Transformationsprozess erlebt, der europaweit einmalig ist und der jedem in dieser Region mehr abverlangt hat, als es im Moment innerhalb der Staatsschuldenkrise beispielsweise von Griechenland gefordert wird.

All das verbindet, und wenn ich über die Sorgen, Nöte und Herausforderungen unseres Freistaates Sachsen nachdenke, dan habe ich oft das Gefühl, dass man all das in Breslau und Prag, in Oppeln und Aussig eher versteht als in Saarbrücken oder in Kiel. Wenn ich unsere Sicht der Dinge und unsere Denkweisen vergleiche, habe ich den Eindruck, dass man für vieles eher Verbündete in Tschechien und Polen findet als im Saarland oder mancherorts am Rhein. Unsere Nachbarländer sind uns nicht nur

geografisch näher, sondern in sehr vielen Belangen auch mental. Man versteht sich, manchmal sogar sprachlich – nicht immer, aber das ist in Deutschland ja auch nicht anders, da versteht man sich auch nicht immer –, weil man ähnliche Erfahrungen teilt.

Sehr deutlich spürt man das in aktuellen politischen Debatten. Während sich im Westen eine für jeden aufrechten Ossi oftmals nicht so richtig nachvollziehbare Sozialromantik und Kapitalismuskritik breitgemacht hat, finden wir in Ostmitteleuropa eine Gesellschaft, die sich nicht nur einem entbehreungsreichen Transformationsprozess gestellt hat, sondern die, wie wir hier, zu den Werten einer sozialen Marktwirtschaft steht und immer noch für Freiheit, eine faire Leistungsgesellschaft und Wettbewerb ist.

Es ist aus meiner Sicht auch klar: Wer im Sozialismus gelebt und den Niedergang einer Gesellschaftsidee persönlich erlebt hat, die auf Planwirtschaft, Gleichmacherei sowie Fortschritts- und Leistungsfeindlichkeit beruhte, der wird natürlich skeptisch, wenn er so manche Idee hört, die heute zur Bewältigung der europäischen Staatsschuldenkrise aus dem Instrumentenkasten gezogen wird. Das kennen wir nämlich alles schon von früher; und wer im Osten großgeworden ist und den Sozialismus kennengelernt hat, der weiß, wie das endet. Das begründet unsere Skepsis. Das ist im Westen und im Süden Europas oftmals anders. Dort hat man diese Erfahrungen nicht gemacht. Aber umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam mit unseren osteuropäischen Nachbarn davor warnen und immer wieder sagen, dass sozialistische Gedanken eben keine Zukunftsoption, auch nicht in der Staatsschuldenkrise, sein können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Zukunft Europas wird aus meiner Sicht nicht in einem zentralen Bundesstaat liegen, sondern in einem Europa der Regionen. All das Verbindende, all das, was wir mit unseren Nachbarregionen, mit Polen, Tschechien, dem Baltikum, der Slowakei, Ungarn und anderen Ländern teilen, bietet beste Voraussetzungen dafür, dass sich unsere Region gut entwickelt, dass sie noch enger zusammenwächst – gesellschaftlich, kulturell und wirtschaftlich. Schon heute, wir wissen das, gehören Polen und Tschechien zu den sieben wichtigsten Handelspartnern des Freistaates Sachsen, übrigens mit steigender Tendenz, und wir alle freuen uns – gerade in dieser Stadt – darüber, dass zum Beispiel immer mehr Tschechen Dresden besuchen. Wer zur Weihnachtszeit, zum Beispiel auf dem Striezelmarkt, oder auch an den Wochenenden in dieser Stadt unterwegs ist, der hört manchmal genauso viel Tschechisch, wie er Deutsch hört.

Dazu, dass dieses Zusammenwachsen gelingt, leistet der Freistaat mit seinen beiden neuen Verbindungsbüros einen Beitrag. Sie passen übrigens auch ganz gut zu den vielfältigen Aktivitäten, die von diesem Haus ausgehen. Der Landtagspräsident hat sich dieses Themas angenommen. Einige Landtagsabgeordnete haben sich zusammengeschlossen und fördern ebenfalls die Kontakte nach Ost-

und Ostmitteleuropa. Das passt ganz gut zusammen, und das, was Andreas Grapat, Dr. David Michel und Stefanie Rehm als unsere Repräsentanten vor Ort vor wenigen Wochen in Breslau und Prag begonnen haben, ist ein Anfang und ein Angebot – ein Angebot an die vielen Akteure aus Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Bildung in Sachsen, die sich mit Böhmen und Niederschlesien verbinden wollen, die Netzwerke stricken wollen und auf gemeinsame Aktivitäten setzen. Da ich selbst schon einige Male in den Büros vor Ort gewesen bin, weiß ich, dass das nicht einfach ist, dass es ein schwieriger Prozess ist. Ich weiß auch, dass es ein Versuch ist. Aber ich denke, es ist ein Versuch, der sich lohnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Hähnel, bitte.

Andreas Hähnel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa ist an der sächsisch-tschechischen und an der sächsisch-polnischen Grenze näher zusammengewachsen. Es ist normal, dass die Menschen über diese Grenze gehen oder fahren, ohne es zu merken. Wo früher ein Zaun stand, ist heute zum Beispiel ein Radweg. Handwerksbetriebe erhalten Aufträge aus dem Nachbarland und Menschen gehen grenzüberschreitend arbeiten.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren beiden Nachbarn Tschechien und Polen hat in Sachsen Verfassungsrang. Im Artikel 12 unserer Verfassung wurde festgelegt: „Das Land strebt grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit an, die auf den Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen, auf das Zusammenwachsen Europas und auf eine friedliche Entwicklung der Welt gerichtet ist.“

Meine Damen und Herren! Die Freundschaft mit unseren Nachbarn ist die Grundlage für den europäischen Friedensprozess, und wir sind aktiv. Ich möchte noch einmal an den von der CDU- und der FDP-Fraktion eingebrachten Antrag „Jugendaustausch zwischen Sachsen und seinen europäischen Nachbarn ausbauen – Verständigung und Zusammenarbeit fördern“ erinnern.

Es gibt viele Städtepartnerschaften zwischen Sachsen, Polen und Tschechien. Meine Heimatstadt Chemnitz hat zum Beispiel Partnerschaften zu Łódź und Ústí nad Labem, Dresden zu Breslau und Ostrau und Leipzig zu Krakau und Brunn.

Im Laufe der Jahre sind zwischen sächsischen und polnischen Gemeinden 92 Partnerschaften und zwischen sächsischen und tschechischen Gemeinden 81 Partnerschaften entstanden. Mit der Eröffnung der beiden neuen sächsischen Verbindungsbüros in Breslau und in Prag gehen wir einen weiteren Schritt zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit diesen beiden Ländern.

Wir haben die Errichtung der Verbindungsbüros in unserem Koalitionsvertrag festgelegt, und nun ist ein weiteres Ziel dieser Legislaturperiode erreicht.

Am 16. Mai 2012 wurde das erste Verbindungsbüro in Breslau eröffnet. Breslau ist die Hauptstadt Niederschlesiens. Mit der Errichtung des Verbindungsbüros in Breslau signalisieren wir die Beständigkeit der Regionalpartnerschaft zwischen Sachsen und Niederschlesien, die seit dem Jahr 1999 besteht.

Polen ist einer der wichtigsten sächsischen Handelspartner. Im Jahr 2011 wurden Güter und Dienstleistungen im Wert von 1,5 Milliarden Euro nach Polen exportiert und im Wert von 1,2 Milliarden Euro nach Sachsen importiert. Das ist eine Steigerung um 20 % im Vergleich zum Jahr 2010.

Wir sind bestrebt, diese Wirtschaftsbeziehungen weiter auszubauen. Deshalb war es eine sinnvolle Entscheidung, dass die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH ihr Büro in die Räume des sächsischen Verbindungsbüros in Breslau verlegt hat. Dadurch entstehen neue Synergieeffekte.

Auch die Tschechische Republik ist ein wichtiger Handelspartner für Sachsen. Der Austausch von Waren und Dienstleistungen betrug im Jahr 2011 circa 4,4 Milliarden Euro. Somit werden circa 9 % des gesamten sächsischen Außenhandels mit der Tschechischen Republik durchgeführt. Mit der Eröffnung der Verbindungsbüros in Prag im Juni 2012 haben wir gleich zwei Signale gesetzt: Dieses Büro ist das erste Verbindungsbüro eines deutschen Bundeslandes in Tschechien. Mit dem Einzug in das Gebäude des ehemaligen Lausitzer Seminars wird ein Stück positiver deutsch-tschechischer bzw. deutsch-sorbischer Geschichte wiederbelebt. Das tschechische Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport ist Eigentümer dieses historischen Gebäudes. Es hat uns ermöglicht, das Verbindungsbüro in diesem Gebäude einzurichten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal der tschechischen Regierung für ihre Unterstützung danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Aufgaben der beiden Verbindungsbüros sind die Repräsentanz des Freistaates Sachsen, die Erstinformation und die Kontaktabahnung für Institutionen, Unternehmen und gesellschaftliche Akteure, die mit Sachsen zusammenarbeiten wollen, die Unterstützung für sächsische Institutionen bei ihren Aktivitäten in diesen beiden Ländern und die Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber die Verbindungsbüros sind noch mehr: Sie sind ein Schaufenster, das Sachsen als vielseitigen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandort präsentiert. Ich freue mich, dass uns die Etablierung dieser beiden Verbindungsbüros gelungen ist. Ich grüße unsere europäischen Nachbarn in Polen und in der Tschechischen Republik. Ich wünsche unseren sächsischen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern in Breslau und in Prag viel Erfolg bei ihren Aufgaben und kann Ihnen die maximal mögliche Unterstützung der CDU- und der FDP-Fraktion zusichern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalition will mit diesem Antrag – so erklärt es zumindest die Überschrift – die Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit den europäischen Nachbarregionen in Polen und in Tschechien stärken. Das ist ein gutes Ziel und auch eine wichtige Aufgabe. Aber dabei nur die funkelneuen sächsischen Verbindungsbüros in Prag und in Wrocław nutzen zu wollen, ist eindeutig zu kurz gegriffen.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit spielt sich in erster Linie nicht abstrakt auf Regierungsebene ab, sondern findet primär auf lokaler und kommunaler Ebene statt. Die – in den letzten Jahren allerdings von der Staatsregierung vernachlässigten – Hauptakteure auf diesem Gebiet sind die Euroregionen. Sie verbinden Landkreise und Kommunen zu einer die Staatsgrenze übergreifenden gemeinsamen Struktur und wurden bereits Anfang der Neunzigerjahre zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ins Leben gerufen.

Andere Formen der Unterstützung grenzüberschreitender Kooperationen dürfen die Euroregionen nicht ignorieren oder marginalisieren, sondern müssen sie aktiv als Partner einbeziehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Um dies auch hier sicherzustellen, werden wir noch einen Änderungsantrag dazu einbringen.

Meine Damen und Herren! Auch wir LINKEN halten es für richtig, dass der vorliegende Koalitionsantrag die Regionen in Polen und in Tschechien, mit denen Sachsen besonders eng zusammenarbeiten sollte, benennt, oder sagen wir besser versucht zu benennen. Denn gerade hierbei wird es für die Koalitionsfraktion fraglich bis peinlich: In Polen werden die Woiwodschaften Dolnośląsk, Opole und Śląsk, oder, wie die acht Jahre nach der EU-Osterweiterung im Polnischen immer noch etwas unsichere Koalition formuliert, die Woiwodschaften Niederschlesien, Oppeln und Schlesien, genannt. Hier lebt die Koalition – die Antragsbegründung macht es deutlich – ganz in Geschichte. Ihr schwebt die Zusammenarbeit mit – wie sie es formuliert – „heutigen polnischen Woiwodschaften“ in einem geografischen Raum vor, den vor circa 250 Jahren der Preußenkönig Friedrich II. durch drei Kriege raubte und als Provinz Schlesien seinem Staat anschloss.

Zwar können historische Reminiszenzen durchaus Grundlagen für aktuelles politisches Handeln abgeben, aber, meine Damen und Herren von der Koalition, manchmal ist Geschichte eben einfach nur Vergangenheit.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Möglichkeit, dass zum Beispiel die von Sachsen am weitesten entfernt liegende Woiwodschaft Śląsk aus Ihrer Sicht nicht Sachsen als die attraktivste Partnerregion für grenzüberschreitende Zusammenarbeit definieren könnte, scheint in Koalitionskreisen ein Unding, weil den nunmehr fast 20 Jahre alten Biedenkopf'schen Ideen einer Großregion Sachsen–Böhmen–Schlesien widersprechend.

Man gewinnt den Eindruck, die Koalitionsfraktionen halten Sachsen für den Nabel der Welt oder zumindest Mitteleuropas, in dessen einzelnen Regionen alle nur darauf warten, von sächsischen schwarz-gelben Rittern aus dem politischen Schlaf geküsst zu werden. Geschlafen oder besser etwas verschlafen haben aber wohl eher die Koalitionsfraktionen, nämlich die Woiwodschaft Lubuskie, auf Deutsch Lebus, neben Dolnośląskie die zweite unmittelbare Nachbar-Woiwodschaft Sachsens, in den Antrag aufgenommen zu haben. Mit dieser Woiwodschaft ist Sachsen zum Beispiel durch das gemeinsame Projekt des Pückler'schen Parks in Bad Muskau oder durch grenzübergreifende Kupfer- und Braunkohlenlagerstätten verbunden.

Aus der Sicht von uns LINKEN ist der vorliegende Antrag daher nur dann zustimmungsfähig, wenn er nicht die Woiwodschaft Lebus als eine der beiden unmittelbaren Nachbar-Woiwodschaften Sachsens ausgrenzt. Auch zu diesem Zweck werden wir einen Änderungsantrag einbringen.

Innerhalb Tschechiens streben die Koalitionsfraktionen eine Zusammenarbeit insbesondere mit der „Region Böhmen“ an. Meine Damen und Herren von CDU und FDP! Sie können sich nun schwarz ärgern oder vor Scham gelb anlaufen, es bleibt dabei: Eine „Region Böhmen“ gibt es im Staatsaufbau der Tschechischen Republik nicht. Während die im Antrag genannten polnischen Woiwodschaften wenigstens noch real existieren, führt der vorliegende Antrag von CDU und FDP an dieser Stelle ins Leere. Die sächsische Verwaltung fände keine „böhmische Regionalverwaltung“, der Sächsische Landtag kein „böhmisches Regionalparlament“ und der sächsische Ministerpräsident keinen „böhmischen Regionalpräsidenten“ als Kooperationspartner vor.

Innerhalb des Staatsaufbaus der Tschechischen Republik gibt es aber sehr wohl den deutschen Bundesländern zwar nicht gleiche, aber vergleichbare Strukturen, die Kraje, auf Deutsch zumeist etwas despektierlich mit „Bezirke“ übersetzt. Diese Bezirke haben jeweils ein eigenes Bezirksparlament, eine eigene Bezirksverwaltung und einen eigenen Bezirkshauptmann bzw. eine -hauptmännin. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit Sachsens mit den böhmischen Bezirken würde auch den Respekt des Freistaates vor dem Staatsaufbau der Tschechischen

Republik zum Ausdruck bringen und somit neue Möglichkeiten in Bezug auf die Kommunikation mit gesamtstaatlichen Strukturen Tschechiens für Sachsen eröffnen. Auch auf der Grundlage dieser Erwägungen wird die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag einbringen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu den Begleitumständen des vorliegenden Antrages. So wichtig die in diesem Antrag erfolgte Aufforderung an die Staatsregierung auch ist, endlich in vollem Umfang die Tätigkeit der Verbindungsbüros darzustellen und damit transparent zu machen, so fragwürdig ist einerseits die Verspätung dieser Aufforderung nach Transparenz und Aufklärung und andererseits die inhaltliche Vagheit, in gewisser Weise Unverbindlichkeit.

Es kommt fast die Vermutung auf, dass die Antragstellerin nun – das wäre für die regierungstragenden Fraktionen durchaus peinlich – nur vage Vorstellungen von Sinn und Zweck der Verbindungsbüros hatten bzw. haben, dass es ein wirklich tragfähiges Konzept bei der Einrichtung der Verbindungsbüros nicht gegeben hat und dass nun folglich wenigstens im Nachhinein Rechenschaft gefordert werden soll.

Es drängt sich der Eindruck auf, als hätten Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen das Pferd gewissermaßen von hinten aufgezümt. Erst Verbindungsbüros einrichten, Planstellen verteilen und hinterher überlegen: Was fangen wir nun damit an?

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Was jetzt nottut, ist gerade angesichts der Herausforderungen in Europa und beim Zusammenwachsen seiner verschiedenen Teile und Regionen eine klar strukturierte Erwartungshaltung und politische Orientierung, die sich aus einem von uns LINKEN geforderten europapolitischen Gesamtkonzept der Staatsregierung ableitet und an dem die Ergebnisse oder das Versagen der Verbindungsbüros auch gemessen werden können.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einige konkrete Fragen zu umreißen, die der Staatsregierung und den Verbindungsbüros mit Blick auf die Beförderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und einer entsprechenden Berichterstattung aufzugeben wären.

Erstens. Sachsen hat Lehrlings- und Fachkräftemangel. Hier könnten Werbeaktionen unternommen werden. Werden sie unternommen und sind sie geplant?

Zweitens, Wirtschaftsförderung. Sicher gibt es auch andere Partner in der Wirtschaft. Aber: Wo liegen hier die Potenziale der Verbindungsbüros?

Drittens, grenzüberschreitender Verständigungs- und Regelungsbedarf im Bereich des Sicherheits- und Risikomanagements einschließlich Hochwasser- und Katastrophenschutz;

Viertens, Sport- und Kulturaustausch, Schüleraustausch, wechselseitiger Schulbesuch;

Fünftens, Sprachkompetenz und Sprachausbildung;

Sechstens, bessere Willkommenskultur;

Siebtens, Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger zur Aufklärung und Beratung zu grenzüberschreitenden Belangen, Pendler, Doppelbesteuerung, Versicherungs-, insbesondere Krankenversicherungsprobleme.

Meine Damen und Herren! Trotz der grundsätzlichen Kritik am Antrag wäre mit der Initiative, die er auslösen könnte, dennoch ein positiver Schritt getan, wenn denn die Verbindungsbüros nicht nur zur Selbstdarstellung aufgefordert, sondern dazu bewegt werden, zu den Politikfeldern Stellung zu nehmen, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht, und wenn die eigentlichen Hauptakteure der grenzüberschreitenden Kooperation – die Euroregionen – ausdrücklich in das Konzept einbezogen werden.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Politischer Schaden ist durch das intransparente Vorgehen der Staatsregierung vor und bei Einrichtung der Verbindungsbüros allerdings bereits entstanden. Dieser hätte verhindert werden können, wenn die Staatsregierung zum Beispiel frühzeitig gegenüber dem Landtag – im Plenum oder im zuständigen Ausschuss – dargelegt hätte, wie sich die Arbeit der Verbindungsbüros in das europapolitische Konzept der Staatsregierung – so sie eines hat – einordnet, welchen messbaren Mehrwert sie erbringen sollen und woraus sich die Qualifikation des Personals als Kontaktmanager und Brückenbauer in Polen bzw. Tschechien ergibt.

Stattdessen entstand der unangenehme Eindruck von Postenschacherei. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn man sich zum Beispiel die beruflichen Biografien der Partnerschaftsbeauftragten, die die Verbindungsbüros des Landes Brandenburg in Wrocław und Poznań leiten, anschaut. Vergleichbare, überzeugende Unterlagen bezüglich des sächsischen Personals sind diesem Hohen Hause nicht vorgelegt worden. Fraglich bleibt nach wie vor der Einsatz des ehemaligen Landtagsabgeordneten Andreas Grapat in Wrocław. Wie jemand, der noch vor wenigen Jahren Polen als „Vertreiberstaat“ betrachtet hat, jetzt in Polen Vertrauen für Sachsen einwerben und als Brückenbauer qualifiziert sein soll, darf kein Geheimnis der Staatsregierung bleiben, sondern gehört auf den Tisch dieses Hohen Hauses.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss eine kurze Bemerkung im Interesse von mehr sächsischer Bescheidenheit und Wahrhaftigkeit. Verschiedene Vertreter der Staatsregierung haben insbesondere in Wrocław, aber auch hier in dieser Debatte wiederholt erklärt, dass Sachsen das erste Bundesland mit Verbindungsbüros in Polen und Tschechien sei. Hier sollte in Zukunft besser recherchiert werden, denn bereits seit November 2008 hat das Land Brandenburg die schon erwähnten Partnerschaftsbeauftragten in seine Verbindungsbüros nach Wrocław und Poznań entsandt. Noch in diesem Jahr soll Szczecin folgen.

(Holger Zastrow, FDP: In Prag, Herr Kosel, hören Sie zu! – Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Liegt aber auch in Tschechien!)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, den einen oder anderen – auch Sie, Herr Zastrow – zum Nachdenken angeregt zu haben, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir bereits der Debatte entnehmen konnten, besitzt der Freistaat Sachsen seit dem 16. Mai dieses Jahres ein neues Verbindungsbüro in Breslau und seit dem 18. Juni dieses Jahres ein Verbindungsbüro in der tschechischen Hauptstadt, in Prag.

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, was die Koalition mit diesem Antrag wohl bezweckt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Denn ich vermutete ein gewisses Unwohlsein bei der Frage nach der Aufgabenstellung für diese Büros. Die Büros wurden durch die Staatskanzlei errichtet und haben sicher auch ihren Vorlauf. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass – ich glaube, es war im Jahr 2008, ob es damals Ministerpräsident Milbradt oder Ministerpräsident Tillich war, weiß ich nicht mehr genau – bereits damals die Idee geboren wurde, in Prag eine entsprechende sächsische Repräsentanz zu gründen. Nach vielen, vielen Jahren – Herr Kosel hat noch einmal nachgefragt, weshalb die Zeitverzögerung entstanden ist – konnte man sich über das Büro in Prag freuen.

Wenn ich über die Vorläufer dieser Büros spreche, dann will ich sehr deutlich sagen, dass ich aus meiner Erinnerung heraus bestätigen kann, dass es eine Vielzahl von Kontakten für den Freistaat Sachsen bereits seit 1990 – und natürlich auch davor – gegeben hat. Herr Kosel hat völlig zu Recht die jetzt etwas vergessenen Euroregionen angesprochen. Ich kann mich gut erinnern an sächsisch-polnische Wirtschaftsforen, aber auch an sächsisch-tschechische Wirtschaftstage. Ich kann mich gut erinnern, dass ich zu meinen Minister- oder Vizeministerkollegen in Tschechien und in Polen Kontakt gesucht habe, um mit ihnen grenzüberschreitende Probleme zu beraten.

(Marko Schiemann, CDU:
Das ist alles ganz wichtig!)

– Genau, Marko Schiemann, du bestätigst noch einmal die Wichtigkeit gerade dieser Kontakte. – Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für mich die entscheidende Frage, dass die Errichtung der Büros für uns auch eine Zäsur sein könnte, darüber nachzudenken, wo wir gerade stehen, und die Aufgabe zu formulieren, wo wir hinwollen. Das, meine Damen und Herren, ist die entscheidende Frage: Die Gestaltung der Zukunft, wobei

uns diese Verbindungsbüros auch Hilfestellung geben sollten.

Was die Aufgabenstellungen betrifft, so gibt es Anfragen von Abgeordneten des Sächsischen Landtages. Es gibt aber auch die Internetpräsenz der Sächsischen Staatskanzlei – Herr Staatsminister Beermann schaut mich gerade so freundlich nickend an –, wo man das Aufgabenspektrum der Büros, kurz zusammengefasst, findet. Ich stelle fest, dass man die Aufgaben gleichlautend formuliert und sogar darauf geachtet hat, bei Anlaufpunkten zu schreiben: auf der einen Seite für polnische Institutionen und auf der anderen Seite für tschechische Institutionen. Hier hat man also eine Trennung vorgenommen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, könnte man nicht noch stärker auf die regionalen Befindlichkeiten eingehen? Gilt es nicht, auch deutlich zu machen, dass es in der Partnerschaft Unterschiede geben kann, die aus der Mentalität, der Geschichte hervorgerufen sind und die wir bei der künftigen Gestaltung unserer Beziehungen zu den Nachbarländern berücksichtigen sollten?

Zu beachten ist ebenso, dass wir mit der Repräsentanz in Prag in der nationalen Hauptstadt eines Landes weilen. Das macht den Unterschied zur Repräsentanz in Breslau aus. Ich habe aus meiner Erfahrung heraus gemerkt, wie gut es zwar ist, dass man gute Kontakte nach Breslau pflegt, aber wesentliche Entscheidungen für den Freistaat Sachsen kommen aus Warschau. Herr Verkehrsminister Morlok, Sie nicken bestätigend mit dem Kopf. Gerade bei Verkehrsprojekten ist es ganz besonders wichtig, weil die Entscheidung aus Warschau kommt. Bei allen guten Beziehungen, bei allem, was man vertrauensvoll über viele Jahre hinweg aufgebaut hat, ist zu berücksichtigen, wie die Exekutive in Warschau funktioniert und welche Entscheidungen sie trifft.

Die besten Kontakte auf kommunaler, regionaler Ebene nützen nichts, wenn in Warschau nicht die entsprechende Unterstützung gewährt wird. Von daher sollte man noch einmal überlegen, wie man insbesondere in Warschau – nicht als eigene Repräsentanz; Herr Staatsminister Beermann, verstehen Sie das nicht gleich als Aufgabenstellung – dafür sorgt, dass wir auch dort gehört werden.

Angesprochen ist auch die personelle Besetzung der Büros, denn auch dazu gab es Anfragen. Ich will hier gar keine Neiddiskussion aufkommen lassen. Ich formuliere es einmal so: Wenn unser geschätzter ehemaliger Kollege Andreas Grapatin – gleich, welche anderen Interessen er noch verfolgt, sehr verehrter Herr Kosel – die Repräsentanz in Breslau übernimmt, so finde ich, ist das eine Anerkennung seiner Leistungsfähigkeit und seiner Möglichkeiten, auf polnische Nachbarn einzugehen. Deshalb hat er diese Bewährungsprobe sicher verdient. Ich finde es auch richtig, wenn ein ehemaliger Landtagsabgeordneter in der Hierarchie der sächsischen Verwaltung eine Chance bekommt.

(Beifall bei der CDU)

Der Beifall wird gleich noch stärker, wenn ich sage, das trifft dann allerdings auch für andere Fraktionen dieses Sächsischen Landtages zu und nicht nur für die CDU.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Auch bei der Besetzung von Prag mit Frau Stefanie Rehm kann ich all denen, die das kritisch sehen, nur Folgendes sagen: Man kann über die Bildungspolitik der Neunzigerjahre diskutieren. Aber ich habe Stefanie Rehm insbesondere in der sächsischen Vertretung in Brüssel kennengelernt und weiß, dass sie dort sehr engagiert die Interessen des Freistaates Sachsen vertreten hat. Sie wird das sicherlich – davon bin ich persönlich überzeugt – auch in Prag tun. Meines Wissens spricht sie übrigens ausgezeichnet Ungarisch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag hat auch zum Inhalt – da schaue ich jetzt einmal auf die Kollegen der Koalition – eine gewisse Sorge, was mit den Büros tatsächlich gemacht wird und gemeint ist. Da geht es darum, dass Sie wollen, dass insbesondere Aufgaben definiert werden und klar wird, welche Ministerien mit welchen nachgeordneten Behörden zusammenarbeiten. Was ich allerdings für überflüssig erachte, ist die Formulierung, die Sie gefunden haben, dass Sorge dafür getragen werden soll, dass man sich ressortübergreifend der Aufgabe widmet, die Büros zu unterstützen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich aber wirklich für eine Selbstverständlichkeit in einer Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Es fällt natürlich schon auf – ich weiß nicht, aus welchen Gründen der Herr Staatsminister Dr. Martens gerade nicht der Debatte folgen kann –,

(Zuruf: Er ist beim Mittagessen!)

dass die Verantwortung für diese Büros bei der Sächsischen Staatskanzlei liegt und dort auch die Mitarbeiter rekrutiert wurden, sodass sich die Frage stellt, wie weit gerade das Staatsministerium der Justiz und für Europa in die Aufgabenplanung einbezogen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schließlich wird es darauf ankommen, welche Erfolge die Büros erzielen werden. Wir haben dazu sehr deutlich in unserem Änderungsantrag gesagt, dass es Instrumente gibt, mit denen man das auch messen kann. Man sollte über Zielvereinbarungen nachdenken und diese abschließen, um dann qualitativ abrechnen zu können, ob das, was man sich mit diesen Büros gewünscht hat, am Ende auch erreicht wird. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Werte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich

kann ja niemand etwas dagegen haben, dass der Freistaat Verbindungsbüros im Ausland unterhält und Pläne und Vorhaben durch diese unterstützen lässt. Man kann aber schon etwas dagegen haben, wenn sich der Eindruck verfestigt, dass bei der personellen Besetzung einmal mehr Klientelversorgung betrieben wird. Eine Ausschreibung erfolgte nicht, lediglich für entgeltfreie Mitarbeit von Praktikanten. Professionalität und Transparenz sehen anders aus.

(Marko Schiemann, CDU: Waren Sie in Prag?)

– Ich war nicht eingeladen, nur Sie – wahrscheinlich.

Angesichts der Haushaltslage sollten natürlich Aufwand und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen, schließlich kosten die drei Auslandsbüros – ich schließe Brüssel mit ein – etwa 1 Million Euro im Jahr. Jetzt nehme ich einmal an, dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, etwas genauer wissen wollen, wofür das Geld ausgegeben wird und ob die Sprachkurse erfolgreich abgeschlossen sind. Das ist Ihr gutes Recht. Dass Sie aber darüber hinaus keine eigenen Vorstellungen entwickeln, was in diesen Verbindungsbüros getan wird oder auch nicht, verwundert mich schon sehr – oder auch nicht.

Ist es vermessen, von den einbringenden Fraktionen zu erwarten, dass sie als Abgeordnete die Politik des Freistaates gestalten und nicht nur betrachten? Warum können oder wollen Sie nicht formulieren, was Sie von der Regierung und damit von der Arbeit in diesen Büros erwarten? Manchmal habe ich den Eindruck, dass Sie ein Problem mit der Gewaltenteilung haben. Nun gut, vielleicht hilft ja die heutige Debatte, dass Sie die eine oder andere Idee mitnehmen.

Ich habe drei Anregungen für Sie. Bisher hat man den Eindruck, dass diese Büros vor allen Dingen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit dienen. Nichts dagegen. Aber darauf sollte sich das Wirken nicht beschränken. Sie sollten ebenfalls Zeit und Ressourcen haben, um den Dialog mit der Zivilgesellschaft in diesen Ländern zu fördern. Man kann damit auch beitragen, Vorurteile abzubauen und die europäische Bürgerschaft zu fördern.

Herr Zastrow, hören Sie mir einmal kurz zu. Sie haben vorhin beim Einbringen beschrieben, welche Erwartungen Sie haben. Leider haben Sie diese nicht konkret als Ziel im Antrag formuliert.

Eine weitere interessante und sinnvolle Aufgabe wären die Initiierung und Unterstützung von Projekten, die der Umsetzung europäischer Abkommen oder den Verpflichtungen zum Beispiel im Klimaschutz oder dem ressourcenarmen Wirtschaften dienen. Dafür kann man vortrefflich das Instrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nutzen. Dieses stützt und involviert, wie Sie wissen, nicht nur wirtschaftliche Akteure, sondern auch Vereine und Kommunen. Da könnten die Büros das Zusammenbringen der Akteure erleichtern und einen guten Beitrag leisten.

Genau solche konkreten Aufgaben kann man den Büros mit auf den Weg geben, wenn man möchte. Wir haben konkrete Vorschläge formuliert, die wir im Änderungsantrag niedergeschrieben haben, den ich dann gern noch einbringe.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Abg. Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im letzten Satz der Begründung zu diesem Antrag der Koalition heißt es vielsagend, dass „insbesondere die neuen Verbindungsbüros stärker ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden sollen“. Das ist aus Sicht der NPD-Fraktion auch dringend notwendig, denn bisher wissen die Bürger in Sachsen nicht so recht, was es mit diesen Außenstellen des Freistaates in Prag und Breslau auf sich hat.

In der Öffentlichkeit ist sogar der Eindruck entstanden, dass es sich um ein weiteres Projekt zur Unterbringung von Parteigängern der beiden Regierungsparteien CDU und FDP handele. Aber ich möchte mich hier einer abschließenden Bewertung enthalten. Mir und meiner Fraktion ist es bekannt, dass zumindest Herr Grapat in seiner Zeit als CDU-Landtagsabgeordneter in der letzten Legislaturperiode viele Kontakte nach Schlesien hatte und sich um die Zusammenarbeit mit der Region bemüht hat, weshalb seine Ernennung zum Leiter des Büros in Breslau sachlich nachvollziehbar war und ist.

Wegen der entstandenen Irritation erscheint ein Bericht zur Tätigkeit der beiden Büros notwendig, auch wenn er leider erst ein knappes halbes Jahr nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts vorliegen soll, in dem bekanntermaßen die Kosten für die beiden Verbindungsbüros eine Rolle spielen, denn immerhin sollen die Sachausgaben pro Jahr 53 000 Euro für Breslau bzw. 65 000 Euro für Prag betragen. Hinzu kommen noch die Personalausgaben.

Die NPD-Fraktion möchte diesem Bericht nicht vorgreifen, auch wenn bei uns von Anfang an eine gewisse Skepsis gegenüber der Einrichtung der beiden Büros vorhanden war. Wir Nationaldemokraten sind bekanntlich sowieso immer hellhörig, wenn Staatsregierung oder Landtag über die sächsischen Grenzen hinaus auf der großen politischen Bühne mitmischen wollen. Ich denke dazu insbesondere an fragwürdige Ausschussreisen, bei denen es am Ende überhaupt keinen erkennbaren Nutzen gibt, weshalb die NPD-Fraktion diese Art von Auslandsreisen ablehnt, was aber nicht heißt, dass nicht einzelne Aktivitäten im Ausland durchaus von Nutzen für die weitere Entwicklung Sachsens sein können.

Im vorliegenden Antrag wird richtigerweise auf einige Gebiete verwiesen, bei denen eine grenzüberschreitende Koordinierung durchaus sinnvoll erscheint, wie den Tourismus, die Umwelt und den Verkehr, um nur einige

aufzuführen. Auch für eventuell auftretende Konflikte bei gegensätzlichen Interessen könnten die Verbindungsbüros möglicherweise eine wichtige Rolle spielen, denn oft bahnen sich bekanntermaßen solche Konflikte langsam an. Sächsischen Vertretern vor Ort könnte hier eine Frühwarnfunktion zufallen.

Ich und meine Fraktion wollen diese Büros also nicht von vornherein verdammen, aber die Staatsregierung ist in der Pflicht, die Öffentlichkeit über Sinn und Zweck der Einrichtungen aufzuklären.

Und wenn es dazu erst eines Antrages durch die beiden regierungstragenden Fraktionen bedarf, ist das bedauerlich und sagt eben aus unserer Sicht einiges über das Verhältnis zwischen Staatsregierung und Landtag aus, aber es ändert nichts an der Sache selbst.

Offenbar bestehen bei der CDU und der FDP – der Kollege Jurk hat darauf hingewiesen – selbst noch gewisse Zweifel, ob die Büros wirklich sinnvoll sind und ihren angestrebten Zweck überhaupt erfüllen. Denn im Punkt II wird die Staatsregierung dazu aufgefordert – ich zitiere –: „... dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeit der Verbindungsbüros ressortübergreifend unterstützt wird.“

Zwischen diesen Zeilen liest man ganz offensichtlich versteckte Kritik heraus, denn so richtig kann man mit den beiden Einrichtungen wohl noch nicht einmal überall in den Ministerien etwas anfangen.

Meine Damen und Herren, wie so oft bei den Berichtsträgen der Koalition ist es so, dass sie nicht wirklich etwas nutzen, aber auch nicht wirklich etwas schaden – weshalb sich die NPD-Fraktion bei diesem Antrag der Stimme enthalten wird.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch gern in der zweiten Runde sprechen; gibt es Bedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung; Herr Minister Beermann, bitte.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vieles gesagt, sodass ich mich darauf beschränken möchte, schon einmal dem Antrag ein wenig vorzugreifen und über die jüngste Vergangenheit der Büros zu berichten und sie auch noch einmal in einen Zusammenhang zu stellen.

Sie erlauben mir aber, Frau Kallenbach, noch einmal darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich zu den Eröffnungen der Büros alle Fraktionen eingeladen waren.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört! –
Beifall der Abg. Marko Schiemann
und Volker Bandmann, CDU)

Insofern hatten also auch die GRÜNEN die Gelegenheit, einen Repräsentanten zu entsenden. Ich lasse mir ungern nachsagen, ich würde hier nur selektiv vorgehen. Das ist

Ihnen wahrscheinlich nicht präsent gewesen. Sie erlauben mir aber, dass ich das für das Protokoll klarstelle.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik und des Freistaates Sachsen unterschrieben am 5. Dezember 1992 eine gemeinsame Erklärung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dieses Datum jährt sich jetzt übrigens zum 20. Mal. Wir werden im Dezember – eingeladen vom Ministerpräsidenten Nečas – dieses Jubiläum in Prag sehr groß feiern.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU –
Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Auch mit Polen haben wir eine gute Zusammenarbeit. Wir haben mit der Wojewodschaft Niederschlesien 1999 eine Regionalpartnerschaft abgeschlossen, der im Jahr 2008 noch eine zweite mit der ebenfalls angrenzenden Wojewodschaft Lebus Land folgte.

Mit der Gründung dieser Partnerschaften einher gingen die Entwicklung und die Etablierung sowohl der sächsisch-tschechischen als auch der sächsisch-niederschlesischen und dann der sächsisch-lebuser Arbeitsgruppen, die ihre Arbeit aufnahmen.

Daran wird deutlich, meine Damen und Herren, wie wichtig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem Europa der Regionen mit den Nachbarregionen auch verstanden wird als Zusammenarbeit vieler – nicht nur der Staatskanzlei, nicht nur der Ministerien, nicht einmal nur der Verwaltung, sondern vieler – Akteure, die das europäische Netz der Regionen immer enger flechten, immer mehr verwoben machen; und das, meine Damen und Herren, ist Friedensarbeit.

Die Arbeitsgruppen kommen unter Mitwirkung aller Ressorts der Landesdirektion und der Euroregion jährlich unter Vorsitz der Staatskanzlei und des tschechischen Außenministeriums bzw. der Marschall- oder Wojewodschaftsämter zusammen und verständigen sich weiter über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. – Ich bin Herrn Kollegen Jurk dankbar, dass er das vorhin schon ausgeführt hat, und bin deshalb nicht mehr in der Situation, das noch ausführlich tun zu müssen.

Wir haben, meine Damen und Herren, unzählige und wertvolle Kooperationen und Projekte – Projekte der Landkreise, der Städte und Gemeinden, von Schulen und Hochschulen, Unternehmen, Theatern und Museen. Vereine und Verbände engagieren sich grenzüberschreitend in dieser regionalen Zusammenarbeit. Wenn ich alles aufzählen wollte, würde die Redezeit nicht ausreichen.

Ich glaube, wir können daher mit ganzem Stolz sagen: Mit keinem anderen Staat pflegt der Freistaat Sachsen so gute Beziehungen wie mit der Tschechischen Republik. Mit keiner anderen Region pflegt der Freistaat so gute Beziehungen wie mit Niederschlesien.

All die gerade von mir genannten Akteure hatten noch einen Wunsch, der mit jedem erzielten Erfolg, mit all dem, was in den letzten 22 Jahren hier erwachsen ist,

deutlicher wurde, damit man noch besser, noch nachhaltiger miteinander arbeiten kann: Es war der Wunsch, einen direkten sächsischen Ansprechpartner vor Ort zu haben, der als Multiplikator vertrauensvoll neue Türen öffnen, neue Kontakte schaffen und die bestehenden Projekte vertiefen kann, aber eben in vielen Bereichen als Multitalent funktionsfähig dort sein muss. Kurz: Es bestand der Wunsch nach einem Verbindungsbüro.

Am 16. Mai dieses Jahres wurde das Verbindungsbüro in Breslau durch Herrn Ministerpräsidenten Tillich und den Marschall der Wojewodschaft Jurkowlaniec feierlich eröffnet. Am 18. Juni wurde das Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen in Prag ebenfalls durch Ministerpräsident Tillich und den Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik, Nečas, feierlich eröffnet. Beide Veranstaltungen fanden unter Beteiligung zahlreicher hoher Gäste aus Politik und Gesellschaft statt. Die Eröffnung der Verbindungsbüros wurde sowohl in den Medien hier als auch in denen der Nachbarländer heftig begrüßt.

Nun zu den Aufgaben. Ziel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird es auch in den nächsten Jahren sein, dass wir als Freistaat Sachsen unsere Position in Europa in einem Europa der Regionen stärken. Dabei haben wir aufgrund unserer geografischen Lage und anknüpfend an das, was vorhin schon gesagt wurde – nämlich die Historie des Raumes, in dem wir uns bewegen –, eine besondere Funktion: Wir haben die Funktion, als Tor zu Ost- und Südosteuropa besonders wirksam zu sein, dort unsere besonderen Stärken zu haben. Dazu soll vor allem die noch bessere Vernetzung und gemeinsame Entwicklung des traditionellen gemeinsamen Wirtschafts- und Kulturraumes Sachsen–Böhmen–Niederschlesien gestärkt werden.

Um diesem Ziel näherzukommen, wurden ebendiese Verbindungsbüros eröffnet. Sie sollen vor allem den Freistaat als Wirtschaftsstandort, als Reiseziel bekannter machen, aber auch direkt vor Ort die Vielfältigkeit, die der Freistaat Sachsen in allen Bereichen zu bieten hat – in Wissenschaft, in Kultur, im Bildungs- und im Jugendbereich, beim gesellschaftlichen Engagement von Verbänden und Institutionen –, auch repräsentieren. So werden neue Kontakte vermittelt, so können neue Projekte kontinuierlich und direkt vor Ort mit den polnischen und tschechischen Partnern aus den verschiedenen Bereichen der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kultur und Bildung, aber auch dem zivilen Leben entwickelt und Themen erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz zur bisherigen Tätigkeit der Verbindungsbüros berichten. Es sind erst einige wenige Monate, die diese Büros bestehen, aber ich denke, es ist schon Beachtliches geleistet worden. Das am 16. Mai eröffnete Verbindungsbüro des Freistaates in Breslau hat bislang folgende Arbeitsschwerpunkte herausgearbeitet: die grenzüberschreitende Berufsausbildung, den Tourismus, Partnerschaften für Schulen und im Bereich des Sports und der Kultur. Dort macht Andreas

Grapatin eine besonders gute Arbeit; er ist ein geschätzter Gesprächs- und Ansprechpartner.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Holger Zastrow, FDP)

Sachsen als Kulturreiseziel spielt in Niederschlesien bisher noch eine untergeordnete Rolle; das muss man wissen. Für den 27. November ist der Sächsisch-Niederschlesische Tourismustag geplant; ein weiterer Termin wird im März 2013 mit dem Flughafen Dresden, dem Flughafen Breslau und verschiedenen Tourismuspartnern in Breslau stattfinden. All das wird im Büro von Herrn Grapatın mit vorbereitet und befördert.

Das Verbindungsbüro in Breslau wurde auch von vielen interessierten Personen und Institutionen aufgesucht. Auch für Kommunen und Zivilakteure ist das Büro ein Ansprechpartner, ein Ort, wo man sich eben auch mit Kolleginnen und Kollegen, mit Partnern in Breslau treffen kann. Der Zweite Bürgermeister der Stadt Dresden, Herr Sittel, war beispielsweise zu einem Gespräch über den weiteren Ausbau der Städtepartnerschaft zwischen Dresden und Breslau dort vor Ort. Die Sächsische Akademie der Künste hält ihre Mitgliederversammlung im Verbindungsbüro ab, der Deutsche Börsenverein Leipzig wie auch die Außenstelle des Goethe-Institutes und die Kulturabteilung des Generalkonsulats in Breslau trafen sich zu einem Gespräch über die Vorbereitung einer Ausstellung sächsischer Verlage im Verbindungsbüro – um nur einige Aktivitäten und die Bandbreite dessen zu nennen, was das Verbindungsbüro auch als Raum darstellt.

Großes Interesse, meine Damen und Herren – und darüber sind wir besonders froh –, besteht auch bei der jungen Generation in Breslau, das Verbindungsbüro zu sehen und etwas über den Freistaat Sachsen zu erfahren. Das zeigen die bisherigen Besuche deutschsprachiger Kindergärten, mehrerer Schulklassen der Breslauer Mittelschulen sowie einer Seminargruppe der Germanistikfakultät der Uni Breslau. Wir sind dort etabliert, wir sind dort anerkannt.

Meine Damen und Herren! Das Büro in Prag wurde einen Monat später eröffnet. Ansprechpartner vor Ort sind Frau Rehm und Herr Dr. Michel. Beide konnten bereits über 250 Besucher und Gäste zu verschiedenen Veranstaltungen im Verbindungsbüro begrüßen. Mit den noch geplanten Veranstaltungen bis Ende Oktober werden es bereits über 350 Gäste gewesen sein, die das Büro kennengelernt und dort Kontakt mit uns aufgenommen haben. Sie lernen Sachsen kennen.

Die Palette der Interessenten, das Büro in Prag zu nutzen, ist ebenfalls vielseitig. Auch hier kristallisieren sich Schwerpunkte wie Bildung, Berufsausbildung und Schulpartnerschaften heraus. Erster Nutzer des Veranstaltungsraums war das Sorbische Nationalensemble im Rahmen des Sokol-Treffens am 1. Juli in Prag.

Die erste Veranstaltung nach der feierlichen Eröffnung war – schon am 12. Juli – eine Vernissage des sächsischen Künstlers Christian Lang aus Chemnitz. Die nächste geplante Ausstellung wird von einem Prager gestaltet.

Auch dadurch wird die Verbindung zwischen dem Freistaat Sachsen und Tschechien besonders betont.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die zweite Julihälfte gehörte der Bildung. Eine Bildungskonferenz zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung wurde im Verbindungsbüro durchgeführt. Es ging um Ziel-3-Projekte zur grenzüberschreitenden dualen Berufsausbildung. An dieser arbeiten das Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft, die tschechische Berufsschule Sokolov und die TU Chemnitz mit.

Im August hat Kollege Kupfer eine Veranstaltung zu Fragen der Zusammenarbeit im Bereich von Ziel-3-Projekten und Kleinprojekten im grenzüberschreitenden Kontext im Verbindungsbüro durchgeführt. Es war uns eine besondere Ehre, dass daran auch der stellvertretende tschechische Minister für Regionalentwicklung, Michael Janeba, teilnahm.

Die Organisatoren der 20. Sitzung der Sächsisch-Tschechischen Arbeitsgruppe, das tschechische Außenministerium, haben am 11. September einen Besuch im Verbindungsbüro mit in das Programm aufgenommen. So erhielten die teilnehmenden Partner aus Tschechien und aus Sachsen aus den jeweiligen Ministerien einen Eindruck von der Arbeit und den Möglichkeiten zur Nutzung des Büros.

Aber auch die Uni Leipzig hat dem Verbindungsbüro mit einer Delegation der Rektorin einen Besuch abgestattet; weitere Professoren waren dabei. Sie haben sich dort mit Vertretern der Karls-Universität Prag über die gemeinsame Planung von Veranstaltungen ausgetauscht. Insofern ist Geschichte nicht nur Vergangenheit, sondern auch aktives Tun, das bis in die Zukunft reicht, wenn man an die entsprechenden Verbindungen wieder anknüpft. Das ist unser Ziel mit beiden Büros.

Demnächst ist in Zusammenarbeit mit dem SMK eine Veranstaltung geplant, in der gut funktionierende Schulpartnerschaften weiteren Interessenten vorgestellt werden. So sollen Erfahrungen an andere Schulen vermittelt werden, damit Schulpartnerschaften nicht nur auf dem Papier existieren, sondern wirklich mit Leben erfüllt werden. Der Erfahrungsaustausch ist ein ganz wichtiges Element; man muss das Rad nicht neu erfinden.

Die nächste größere Veranstaltung ist für den 29. Oktober geplant: die Präsentation des Ziel-3-Projektes „Sächsisch-Böhmische Silberstraße“. Auch dafür sind hochkarätige Gäste angemeldet.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sie sehen an diesen Beispielen, wie man allein mit der Präsenz vor Ort mit wenigen Mitteln, einem durchdachten Konzept, einer tatkräftigen Durchsetzung und guten Leuten bereits in kurzer Zeit Mehrwerte schaffen kann. Wir sind mit den Verbindungsbüros – auch das ist gar keine Frage – noch in der Aufwärmphase. Deswegen bin ich den Regierungsfractionen ausdrücklich dankbar, dass sie mir heute Gelegenheit geben, nach wenigen Wochen eine erste Zwischenbilanz zu ziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mich hat besonders der allgemeine Konsens in diesem Hohen Haus gefreut. Diesen nehme ich – wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Büros, die heute anwesend sind – beschwingt mit. Wir fühlen uns durch das Haus bestätigt und wollen im Interesse aller die Arbeit für den Freistaat Sachsen weiterführen.

Ich bitte Sie nur um zwei Dinge: Wir sind personell nicht in der Lage, dort die Staatskanzleien zwei und drei aufzubauen. Das habe ich so auch nicht verstanden, Herr Kollege Jurk. Es ist ein kleines Pflänzchen vor Ort, das erst noch wachsen muss. Deswegen bitte ich darum, die Anforderungen und Aufgabenkataloge nicht so zu erweitern, dass selbst gestandene und starke Figuren wie ich darunter zusammenbrechen. Lassen Sie sich das Ganze langsam entwickeln!

Als Zweites darf ich Sie alle darum bitten, die Büros in Prag und Breslau auch selbst aktiv zu unterstützen. Nutzen Sie die Kontakte! Nutzen Sie vor allem auch die Räumlichkeiten vor Ort, wenn Sie Projekte in Tschechien oder Polen haben. Denken Sie an die Büros! Bedienen Sie sich ihrer als Hilfe! Knüpfen Sie dort die Kontakte! Kurz: Helfen Sie durch Ihre Aktionen, durch Ihre Veranstaltungen mit, den Freistaat Sachsen im Nachbarland bekannter zu machen, damit wir Vorurteile abbauen, freundschaftliche Beziehungen knüpfen und dadurch dazu beitragen, das Europa der Regionen zu beleben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die CDU-Fraktion. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Dr. Beermann, ich möchte mich ganz herzlich – –

(Zuruf von den LINKEN: Bedanken?)

– Selbstverständlich bedanke ich mich bei der Staatsregierung und allen Mitarbeitern, denen es gelungen ist, die Verbindungsbüros in Breslau und in Prag endlich auf die Beine zu stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist nicht selbstverständlich. Ich weiß nicht, wie schwer der Weg in Breslau war, aber ich weiß, wie schwierig er in Prag war. Deshalb sollte hier nicht nur lamentiert und nach Fehlern in der sprachlichen Qualität gesucht werden. Wir können das beim nächsten Mal sicherlich besser machen; das nehmen wir mit. Aber es gehört doch auch dazu, die Größe der Aufgabe, die erfüllt worden ist, anzuerkennen. Es ist uns als Freistaat Sachsen gelungen, in Prag eine Vertretung zu bekommen. Das ist Ergebnis langjähriger Arbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Kollege Lichdi, wenn Sie sich nicht mit den sächsischen Themen befassen, dann dürfen Sie sich nicht beschweren, dass Sie nicht mitbekommen, was hier läuft.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich
beschwere mich doch gar nicht!)

Ich glaube, wir haben uns im Rahmen der Haushaltsdebatte 2005 zum ersten Mal intensiv mit der Vertretung des Freistaates Sachsen in Prag befasst.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: Nein.

(Oh! bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich bin dankbar, dass der Weg in Prag so gelungen ist. Das tschechische Außenministerium hat uns viele Jahre lang darin bestärkt und unterstützt sowie die Hürden, die es in Prag gab, weggeräumt. Wir müssen das als große Chance ansehen, die Menschen aus dem Freistaat Sachsen, aus der Tschechischen Republik und aus Niederschlesien zusammenzuführen und die Zusammenarbeit auszubauen. Wir brauchen diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Diese ist sehr wichtig.

Die Arbeit hat aber erst begonnen. Es ist noch viel Schweiß nötig, um die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern auszubauen, damit wir vielleicht doch eine Zukunftsregion „Niederschlesien – Sachsen – Tschechische Republik“ werden.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das wäre doch die Chance, mitten in Europa zu einer solchen Zukunftsregion zu kommen.

Auf einen Aspekt möchte ich noch hinweisen: Das ist keine Einbahnstraße. Unweit vom Sächsischen Landtag, auf der anderen Seite der Elbe, befindet sich das Generalkonsulat der Tschechischen Republik. Ich bin der tschechischen Regierung sehr dankbar, dass dieses Generalkonsulat weiterhin in der Landeshauptstadt Sachsens verbleibt. Dazu gibt es eine Entscheidung.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Es ist wichtig, dass die Partnerschaft auf beiden Seiten gelebt wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch für mich ein Herzensanliegen, auf der Straße am Lausitzer Seminar, dem Lužický-Seminar, zu gehen. Ich würde mich freuen, wenn alle Besucher in Breslau und in Prag von uns herzlich willkommen geheißen würden: Herzlich

willkommen! Serdetschnie Witamy was! Witamy was dla nas!

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, eine Kurzintervention? – Bitte.

(Christian Piwarz, CDU: Das geht nicht nach dem Schlusswort!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Entschuldigung! Jetzt habe ich nicht aufgepasst. Das geht nach dem Schlusswort nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Mir liegen drei Änderungsanträge vor. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, werden wir diese behandeln. Ich beginne mit dem Antrag der LINKEN in der Drucksache 5/10392 und bitte Herrn Kosel um Einbringung.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den einzelnen Sachhalten unseres Änderungsantrages habe ich bereits in meinem Debattenbeitrag die wesentlichen Gesichtspunkte und Motivationen dargelegt. Ergänzend möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir in unserem Änderungsantrag bewusst auf parteiprogrammatische oder gar ideologische Zielsetzungen verzichtet und uns auf die Sachfragen beschränkt haben, die mindestens erforderlich sind, um den Koalitionsantrag zustimmungsfähig, ja teilweise überhaupt erst umsetzungsfähig zu machen. Auf das Beispiel der „Region Böhmen“ sei hier nochmals zur Verdeutlichung hingewiesen.

Unsere eigene europapolitische Grundposition, aber auch der Respekt vor dem auch vom CDU-Vertreter heute schon genannten Artikel 12 unserer Sächsischen Verfassung, der uns alle zur Förderung der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit verpflichtet, prägen unseren Entschluss, jeden Impuls – und sei er auch schwächer als wir ihn uns wünschen –, der zu einer wirklichen Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit führt, zu unterstützen. Hiervon ist auch unser vorliegender Änderungsantrag geleitet. Wir bitten daher um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte bereits in meinem Redebeitrag darauf hingewiesen: Sollten uns sprachliche Fehler unterlaufen sein, dann haben wir das jetzt aufgegriffen. Wir werden uns in Zukunft bemühen,

diese sprachlichen Fragen zu klären. Wir werden aber dennoch diesen Änderungsantrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/10392, abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 5/10397. Ich bitte Frau Abg. Kallenbach um Einbringung.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben in diesem Antrag, wie vorhin bereits erwähnt, zwei Basics, zwei Schwerpunkte gesetzt. Sie sind kompatibel mit bestehender EU-Politik. Sie haben nicht mal eine explizite GRÜN-Färbung, Herr Herbst. Das können Sie sich nicht vorstellen, nicht wahr?

Wir bitten, unser Anliegen aufzunehmen, weil zum Beispiel von deutscher Seite bei der Umsetzung der Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit Akteure aus der Zivilgesellschaft einbezogen werden könnten. Da gibt es Defizite. Ich könnte mir vorstellen, dass das eine wunderbare Aufgabe für die Verbindungsbüros ist. Weiterhin schlagen wir die Ausrichtung an den Europazielen 2020 vor. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass in dem Antrag Aspekte enthalten sind, die für den Freistaat Sachsen wichtig sind. Wir haben aber unseren ursprünglichen Koalitionsantrag darauf abgestellt, dass wir die Schwerpunktsetzung seitens der Staatsregierung erfragen wollten. Wir wollten die ersten Hinweise auf die Arbeitsweise und Arbeitsfähigkeit dieser beiden Verbindungsbüros in Breslau und in Prag. Wir gehen davon aus, dass wir uns den Themen, die von der Fraktion GRÜNE eingebracht worden sind, sicherlich widmen werden. Dazu bedarf es aber nicht dieses Änderungsantrages. Wir werden diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag der GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/10400 und bitte Herrn Jurk um Einbringung.

Thomas Jurk, SPD: Recht vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte unseren Änderungsantrag einbringen und auch begründen. Er richtet sich vor allem auf die unter Ziffer I genannte geografische Zuordnung. Dort wird über die Zusammenarbeit mit den Wojewodschaften Dolni Śląsk, Opole und Śląsk informiert. Wir meinen aber, dass es besonders wichtig wäre, dort insbesondere die Region Lubuskie, also Lebusener Land, aufzuführen. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass wir bereits seit dem Jahr 2008 eine Partnerschaftvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Lebusener Land bzw. der Wojewodschaft Lubuskie haben. Wir sollten auch diese Partnerschaft mit Leben erfüllen und sie deshalb aufnehmen.

Zu Recht hat Kollege Kosel bei der Frage, wie die Region Böhmen definiert wird, auf ein großes Dilemma aufmerksam gemacht. Wenn man sich Böhmen im Rahmen der Tschechischen Republik anschaut, so umfasst eine gedachte Region Böhmen etwa zwei Drittel der Landesfläche. Wir haben uns einmal der Mühe unterzogen deutlich zu machen, dass es eher darum gehen muss, dass jene Bezirke, die an Sachsen grenzen, in erster Linie unsere Aufmerksamkeit finden, auch wenn das Büro im Landesinnern, in Prag liegt. Darüber hinaus ist Prag für uns sehr wichtig. Deshalb haben wir diese Abgrenzung mit unserem Änderungsantrag vorgenommen.

Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, dass ich sehr irritiert war, dass Sie in einem Punkt II wörtlich formuliert haben, „dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeit der Verbindungsbüros ressortübergreifend unterstützt wird“. Ich halte das für eine Selbstverständlichkeit in einer funktionierenden Staatsregierung. Von daher lege ich großen Wert darauf, dass wir so etwas nicht extra feststellen müssen.

Ein Letztes. Wir möchten zur Erreichung der Ziele, die über die Definition der Aufgaben klargestellt werden, Zielvereinbarungen abschließen. Das finde ich sogar im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verbindungsbüros, weil es wichtig ist, dass man genau weiß, welchen Aufgaben man sich stellen muss, um damit auch die Abrechnung dieser Aufgaben zu erleichtern.

Für uns sind diese Punkte von so großer Wichtigkeit, dass wir – sollte dieser Antrag nicht angenommen werden – leider auch dem Ursprungsantrag nicht folgen können.

Ganz gleich, wie über diesen Antrag abgestimmt wird, er wird eines nicht ersetzen: Gutnachbarschaftliche Beziehungen gehen darauf zurück, dass sich Menschen miteinander verstehen, dass sie miteinander Kontakte pflegen und wir von unten heraus das wachsen lassen, was Herr Schiemann völlig zu Recht als gemeinsame Region zwischen Niederschlesien, Sachsen und Böhmen bezeichnet hat. Das erreichen wir nicht nur über Instrumente wie Verbindungsbüros, sondern dadurch, dass sich die Men-

schen näherkommen und wir vor allen Dingen den Nationalisten in den Arm fallen, die das verhindern wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wenn man sich den Antrag der Koalitionsfraktionen anschaut, dann wird man feststellen, dass es sich überwiegend um einen Berichtsantrag handelt. Dieser beschreibt in einem ersten Ansatz die Arbeitstätigkeit der Verbindungsbüros und kann in einem weiteren Bericht, den wir sicher fordern werden, ergänzt werden. Ich verweise darauf, dass in Anstrich III ausgesagt wird, dass die Verbindungsbüros Anlaufstelle für an grenzüberschreitender Kooperation interessierte Personen, Kommunen, Institutionen und Unternehmen in Sachsen und unseren Nachbarregionen sind. Diese Nachbarregionen umfassen alle, die an uns angrenzen und mit denen wir teilweise schon seit 2008 Kontakte haben.

Deshalb bitte ich darum, dass wir über den Antrag so abstimmen, wie er jetzt ist. Wir werden dem Änderungsantrag nicht zustimmen, würden uns aber dennoch freuen, Herr Kollege Jurk, wenn Sie von Ihrer Ablehnung Abstand nehmen könnten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Lieber Marko Schiemann, ich glaube, man sollte sich vergewissern, dass ein solcher Antrag möglicherweise auch bei unseren polnischen Nachbarn gelesen wird.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich finde es nicht gut, und es kann zu Irritationen führen, wenn wir eine solche Wojewodschaft wie Lebuskie nicht auführen. Ich bitte daher herzlich, darüber noch einmal nachzudenken.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Gesprächsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab über den Änderungsantrag der SPD. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über den gesamten Antrag. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden.

Ich beende damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Verschlechterung für Rechtsuchende im Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht nicht zulassen

Drucksache 5/10334, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt in der Aussprache die Linksfraktion. Danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Bartl das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Veranlasst, den Ihnen jetzt zur Behandlung vorliegenden Antrag einzubringen, hat uns der Umstand, dass die Bundesregierung am 31. August dieses Jahres zur Drucksache 516/12 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts in den Bundesrat eingebracht bzw. ihm diesen zugeleitet hat.

Um eingangs zunächst noch einmal die Bedeutung der Materie vor Augen zu führen, darf ich kurz auf deren eigentlichen verfassungs- und rechtspolitischen Hintergrund eingehen.

Das Rechtsstaatsprinzip verbietet es den Bürgern, ihr Recht eigenmächtig und gewaltsam durchzusetzen. Wer sein Recht erstreiten will, wird an die Gerichte verwiesen. Der Staat seinerseits muss demgemäß den Zugang zu den Gerichten jedermann in gleicher Weise eröffnen, und er muss dabei die durch Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes gewährleistete Garantie der Rechtsgleichheit sichern.

Da der Zugang zu den Gerichten aber regelmäßig von Kostenvorschüssen, nicht selten auch von anwaltlicher Vertretung abhängt und in verschiedenen Gerichtsbarkeiten bzw. Verfahrensarten sogar Anwaltszwang herrscht, ist im Falle wirtschaftlichen Unvermögens, die Verfahrenskosten aufzubringen, für einen Rechtsuchenden das Prinzip der Rechtsgleichheit infrage gestellt. Von Verfassung wegen musste deshalb der Gesetzgeber dafür sorgen, dass auch unbemittelte Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, ihre Interessen in einer dem Gleichheitsgebot entsprechenden Weise im Rechtsstreit geltend zu machen. Sehr schön formuliert kommentiert dies der Kommentar von Zöller zur Zivilprozessordnung, quasi der Bibel des Zivilprozessrechts, wo es in Titel 7 heißt – ich zitiere –: „Das Kostenrisiko darf nicht zu einer Rechtswegesperre werden.“ Im Grunde ist also Prozesskostenhilfe eine Form der Sozialhilfe im Bereich der Rechtspflege, und mit genau dieser Sensibilität muss man demzufolge an ein Reformvorhaben zu dieser Regelungsmaterie herangehen.

Der im Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet wesentliche Änderungen von Prozesskosten und Beratungshilfe auf den verschiedensten prozessualen Rechtsgebieten. Betroffen sind unter anderem die Zivilprozessordnung, das Arbeitsgerichtsgesetz,

die Strafprozessordnung, das Familienverfahrensgesetz, das Sozialgerichtsgesetz, die Verwaltungsgerichtsordnung, die Finanzgerichtsordnung, das Rechtspflegegesetz und selbstverständlich auch das Beratungshilfegesetz als solches, und diese Aufzählung ist bei Weitem nicht vollständig.

Ziel des Gesetzentwurfes soll es sein, so die wörtliche Formulierung im einleitenden Abschnitt „Problem und Ziel“, „die Prozess- und Verfahrenskostenhilfe (PKH) sowie die Beratungshilfe effizienter zu gestalten.“ Es geht also vorgeblich um mehr Effizienz. Eher am Rande klingt dann an, dass der Gesetzentwurf darauf abzielt, die behauptetermaßen gestiegenen Ausgaben für Prozesskosten- und Beratungshilfe, die vor allem die Länderhaushalte betreffen, zu begrenzen. Mit anderen Worten: Die dem Staat, im Regelfall den Ländern, entstehenden Kosten und Aufwendungen für Prozesskosten- und Beratungshilfe sollen heruntergefahren werden.

Der Gesetzentwurf verspricht allerdings auch, dass sichergestellt bleiben soll, dass der Zugang zum Recht gerichtlich wie außergerichtlich weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Einkünften und Vermögen geöffnet bleiben soll – ein Versprechen, das bei näherer Prüfung des Entwurfstextes und des Regelungsgehaltes in Zweifel gezogen werden darf.

Zunächst einige Anmerkungen zu ebendiesem Regelungsgehalt. Erkennbar ist vorgesehen, bedürftige Prozesskostenhilfeempfänger generell künftig erheblich umfangreicher als bisher an der Finanzierung der Prozesskosten zu beteiligen. Dazu soll beispielsweise die Herabsetzung des sogenannten Freibetrages für Erwerbstätige vom einzusetzenden Einkommen von bisher 50 % auf 25 % der Regelbedarfsstufe 1 nach dem Sozialgesetzbuch XII dienen. Beträgt der Freibetrag, der für Forderungen von Prozesskostenvorauszahlungen nicht angetastet werden darf, derzeit 187 Euro, würde er nach dem Einsatz des Gesetzes künftig nur noch rund 90 Euro ausmachen.

Des Weiteren ist beabsichtigt, dass sich bei all jenen Antragstellern, die nach ihrem Einkommen zumindest partiell zur Mitfinanzierung des Verfahrens herangezogen werden können, die Höhe der monatlichen Rate bei Gewährung von Prozesskostenhilfe und der Ratenzahlung künftig auf die Hälfte des einzusetzenden Einkommens bemisst. Mit anderen Worten: Die Ratenbeteiligungshöhe für einkommensschwache Rechtsuchende wird wesentlich steigen. Die bisherige Stufung des einzusetzenden Einkommens nach der in § 115 Abs. 2 der jetzigen Zivilprozessordnung beinhalteten Tabelle, auf die viele andere Verfahrensordnungen verweisen, würde also abgeschafft.

Oder einfacher gesagt: Es wird betreffs des verfügbaren Einkommens noch weniger differenziert und noch mehr nivelliert.

Zum Dritten schließlich will ich noch nennen, dass der Gesetzentwurf vorsieht, dass sich künftig die zeitliche Höchstdauer innerhalb derer Rechtsuchende, denen Prozesskostenhilfe gewährt worden ist, zur Ratenzahlung, das heißt zur Tilgung der vorgeschossenen Prozesskosten herangezogen werden können, von bisher 48 Monaten, also vier Jahren, auf künftig 72 Monate, mithin sechs Jahre, verlängern soll. Der Praktiker bzw. der Kenner der Materie weiß, dass dies zugleich bedeutet, dass jede Frau, jeder Mann, jeder Jugendliche, jeder Heranwachsende, der in einem Zivil-, Arbeits-, Familien- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren Prozesskostenhilfe gewährt erhielt, jetzt für sechs Jahre gerechnet jedes Jahr im Detail offenlegen muss, was er an Einkommen, Belastungen etc. pp. hat, was ihm also insgesamt im Portemonnaie verbleibt. Er muss sich also in jeder Hinsicht offenbaren und soll dann mit entsprechend höheren Raten heranziehbar sein.

Die Auskunft- und Belegpflichten, die ein Begünstigter künftig gegenüber dem Staat zu erfüllen hat, werden nach dem Ansatz des Gesetzes ganz wesentlich, nahezu extensiv erweitert, was die Fülle dessen, was er vorlegen muss, betrifft. Das trägt nicht nur aus datenschutzrechtlichen Gründen von vornherein seine Probleme in sich.

Auch im Bereich der Beratungshilfe werden Regelungen getroffen, die in eine ähnliche Richtung zielen, mit der Erklärung, dass dies einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme entgegenwirken soll. Ferner soll künftig die vorherige Antragstellung quasi zum Generalfall erhoben werden. Nur wenn der betreffende Rechtspfleger die Beratungshilfe gewährt hat, hat der Rat suchende Betroffene die Chance, sich anwaltlichen Rat und Unterstützung einzuholen. Fälle, bei denen der Grundsatz wegen besonderer Eilbedürftigkeit nicht gelten soll, lassen wir jetzt einmal außer Acht.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist dementsprechend schon in seinen Voranhörungen vor der Zuleitung an den Bundesrat auf teils erhebliche Bedenken und Kritik gestoßen – und dies nicht nur, weil einschlägige Berufsverbände und Vereinigungen eine Erschwernis des Zugangs zum effektiven Rechtsschutz für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger befürchten, sondern weil zugleich die Sorge besteht, dass für die Justiz selbst aus dem Regelansatz eine erhebliche Mehrbelastung, gegebenenfalls auch ein deutlicher personeller Mehrbedarf entstehen kann. Zum Beispiel weist der Deutsche Juristinnenbund e. V. (djb) in seiner Stellungnahme darauf hin, in der es wörtlich heißt – ich zitiere –: „So führt die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der kostenarmen Partei durch die oder den von der Vorsitzenden Richterin oder dem Vorsitzenden Richter betrauten Urkundenbeamten oder Urkundenbeamtin oder Rechtspfleger oder Rechtspflegerin zu einem höheren Personalaufwand und damit verbunden zu Mehrkosten.“ Gleichzeitig, so der Deutsche Juristinnenbund, sind erhebliche

Verzögerungen in der Bearbeitung einer zum Teil eilbedürftigen Hauptsache zu erwarten.

Ähnlich prägnant ist auch die Stellungnahme der Neuen Richtervereinigung zum ursprünglichen Entwurf des Bundesjustizministeriums vom 20. Juni 2012, in der es heißt: „Die NRV wendet sich entschieden gegen das Vorhaben, zum einen erneut bei denjenigen zu sparen, die ohnehin am wenigsten haben, und zum anderen die mit der Prüfung betrauten Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit weiteren Aufgaben zu belasten, ohne den personellen Mehrbedarf zu beziffern.“

Wie recht diese Warner und Kritiker aus der Praxis haben, wird an einem Beispiel deutlich, wenn man sich nur einmal die absurde Neuregelung ansieht, die im § 118 Abs. 4 in die Zivilprozessordnung eingeführt werden soll, wonach – soweit dies aus der Sicht des den Antrag bearbeitenden Gerichtes erforderlich ist – zum Überprüfen der Angaben des Antragstellers im Prozesskostenhilfverfahren Zeugen und Sachverständige vernommen werden können. Künftig sollen also, um überhaupt erst einmal die PKH zu gewähren, Richterinnen, Richter, Rechtspflegerinnen, Rechtspfleger Zeugen und Sachverständige – ich würde jetzt nicht nicken, Herr Staatsminister; da müssten Sie in der Haushaltsdebatte ganz hurtig die entsprechenden Titel erhöhen lassen – heranziehen und vernehmen, um die Angaben eines Antragstellers im PKH-Verfahren zu prüfen. Dies führt dann ganz gewiss zu Kosteneinsparungen für die Länder im Bereich der Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Das ist einfach absurd!

Oder noch ein anderes Schmankehl. Der Artikel 9 des Gesetzentwurfes – das betrifft die Änderungen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – sieht in dem geänderten § 77 Abs. 1 Satz 2 vor, dass es künftig zur Pflicht des Gerichtes gemacht wird, dem Antragsgegner Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, ob er die Voraussetzungen für die Bewilligung für Verfahrenskostenhilfe für gegeben hält, soweit diese nicht aus besonderen Gründen als unzumutbar erscheint.

Es geht also nicht nur um die Erfolgsaussichten. Der Gegner – derjenige, der beklagt werden soll – soll sich also zur Bedürftigkeit äußern können.

Dass der Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen eine Öffnungsklausel beinhaltet, die es den Ländern ermöglicht, von bestimmten – ich sage es einmal so – besonders extensiven bürokratischen Regeln abzuweichen, kann dabei nicht beruhigen. Dies würde zudem von Bundesland zu Bundesland zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Antrags- und Gewährungs Voraussetzungen im Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht führen.

Dass wir mit unseren Bedenken gegen den im Geschäftsgang des Bundesrates befindlichen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Prozesskosten- und Beratungshilferechts nicht danebenliegen, dass wir hier nicht unrecht haben, beweist der begrüßenswerte Umstand, dass der Bundesrat selbst in seiner Sitzung am 12. Oktober, also am vorigen Freitag, in Behandlung

dieses Entwurfs zu Drucksache 516/1/12 Empfehlungen des Rechtsausschusses als federführenden sowie der mitbehandelnden Ausschüsse für Arbeit und Sozialpolitik, für Familien und Senioren sowie des Finanzausschusses entgegennahm, wonach der Bundesrat zum Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 Grundgesetz eine durchaus differenzierte Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung abgeben soll.

In den besagten Ausschüssen des Bundesrates wurde das Vorhaben zwar als solches im Grundsatz begrüßt, da die sogenannten Kostendeckungsquoten in der Justiz seit Jahren tatsächlich rückläufig seien und Besserungen insofern erzielt werden müssen. Es heißt dann aber wörtlich im ersten Abschnitt der Empfehlung: „Zwar ermöglicht der Gesetzentwurf durch Neuordnung der Regelungen im Prozesskostenhilfverfahren spürbare Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen für die Länderhaushalte. Allerdings stehen diesen Verbesserungen deutliche Mehrarbeiten und damit einhergehend ein zusätzlich laufender Erfüllungsaufwand in Form eines erhöhten Personalbedarfs sowie erhebliche Mehrausgaben gegenüber, die befürchten lassen, dass der Gesetzentwurf insgesamt zu keinem positiven Saldo führen wird.“

Weiter bringt die Empfehlung des besagten Ausschusses des Bundesrates zum Ausdruck, dass der Gesetzesansatz hinsichtlich der Neuregelung der Prozesskostenhilfe zu wenig im Auge hat, dass zwei Drittel der Fälle die Durchführung familienrechtlicher Gerichtsverfahren betrifft, wobei es überwiegend um Verfahren der Ehescheidung sowie damit verbundene Folgeverfahren geht.

In dieser Beschlussempfehlung heißt es wörtlich: „In dieser prekären Lebenslage, die bereits für sich genommen ein hohes Armutsrisiko birgt, werden die Rechtsschutzsuchenden mit unausweichlichen Kosten konfrontiert, die existenzielle Probleme hervorrufen. Eine Belastung mit Verfahrenskosten, die bis zu sechs Jahren mit Raten abgegolten werden müssen, gestaltet die Inanspruchnahme des Verfahrens höchst problematisch.“

Letzter Satz aus dieser Empfehlung des Bundesrates, der die Berechtigung unseres Antragsanliegens schlicht unterstreicht und deshalb auch eine Aufforderung sein soll und muss, dem Antrag zuzustimmen: „Die Summe dieser Änderungen für eine finanzielle Beteiligung der Prozesskostenhilfe der nachsuchenden Partei, so die Beschlussempfehlung, berücksichtigt nicht die soziale Betroffenheit und deren Folgen für einkommensschwache Haushalte.“

Diese bemerkenswert klare Kritik am Gesetzentwurf seitens des Bundesrates bzw. seiner Fachausschüsse wird im Übrigen in der Empfehlung mit plastischen Rechenbeispielen dargelegt, die man durchaus in logischer Weise nachvollziehen kann.

Wir wissen zur Stunde nicht, wie sich unsere eigene Staatsregierung im Bundesrat bzw. in den Ausschüssen zu dieser Empfehlung am 12.10.2012 verhalten hat. Wir kennen momentan auch nicht das Abstimmungsverhalten der Staatsregierung. Ich gehe davon aus, dass uns der

Herr Staatsminister der Justiz und für Europa, Herr Dr. Martens, dazu heute Auskunft gibt.

Das weitere Verfahren ist so, dass nach dieser ersten Runde der Beratung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung und des Bundesrates selbiger mit den besagten Empfehlungen an die Bundesregierung zurückgeht und diese sich jetzt hierzu verhalten muss. Es wäre zweifellos für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger, im Konkreten für die von der Regelungsmaterie Rechtsbetroffenen, von großem Vorteil, wenn sich dieses Hohe Haus in Beratung unseres Antrages gegenüber der eigenen Staatsregierung und gegebenenfalls auch von vornherein im vollen Einvernehmen mit dieser selbst dafür aussprechen würde, dass bei der weiteren Behandlung des Gesetzentwurfes im Bundesrat die mit unserem Antragsanliegen verfolgten Ziele beachtet werden.

(Beifall des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE)

Dies sind auf den Nenner gebracht: In puncto Prozesskostenhilfe wie in puncto Beratungshilfe muss gelten, dass sein Recht zu bekommen nicht vom Geldbeutel abhängen darf.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Mackenroth. Bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der zuständige Arbeitskreis meiner Fraktion, für den ich heute hier sprechen darf, hat sich zu dem Thema, um das es hier geht, abschließend noch nicht positioniert.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das scheint mir auch im Moment nicht erforderlich. Es ist ein Thema des Bundes, und das Abstimmungsverhalten unserer Staatsregierung im Bundesrat unterfällt bekanntlich der sogenannten exekutiven Eigenverantwortung, wenngleich der Herr Staatsminister uns nachher sicher noch etwas zum beabsichtigten oder angedachten Abstimmungsverhalten sagen wird. Deshalb kann ich hier und heute zunächst erst einmal im Wesentlichen meine eigene Meinung zu Protokoll geben.

In schöner Regelmäßigkeit malt die Fraktion DIE LINKE zu diesem Bundesthema den Teufel an die Wand und beschwört angesichts anstehender Änderungen im Prozesskostenhilferecht den drohenden Untergang des Rechtsstaates, mindestens aber soziale Schief lagen. Auch diese Gefahr sehe ich heute noch nicht.

Was sagen uns die Zahlen zum Beispiel aus den sächsischen Sozialgerichten? – Binnen fünf Jahren stieg dort die Zahl aller Verfahren, für die Prozesskostenhilfe genehmigt wurde, auf rund das Dreifache. 2007 wurden insgesamt 2 834 Prozesskostenhilfeentscheidungen an den vier sächsischen Sozialgerichten getroffen, 2010 waren es 7 669, und im letzten Jahr bereits 8 337.

Das Sozialgericht Chemnitz berichtet über die finanziellen Konsequenzen des Anstiegs von 2010 bis 2011, weil dort eine Steigerung bei der Prozesskostenhilfe um 13 % auf 1,1 Millionen Euro zu verzeichnen war. Im Freistaat insgesamt betragen die Aufwendungen für Prozesskostenhilfe im Jahr 2010 21 Millionen Euro. Knapp 5 Millionen Euro für Beratungshilfe kommen hinzu.

Angesichts dieser Zahlen ist die Suche nach Sparpotenzialen nicht nur legitim, sondern der Ausschluss von Missbrauch ist aus meiner Sicht, aus Sicht des Steuerzahlers und gegenüber dem Steuerzahler zwingend geboten und unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mackenroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, CDU: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Kollege Mackenroth, geben Sie mir recht, dass die Frage nach der erhöhten Prozesskostenhilfe und den erhöhten Beratungshilfekosten – beispielsweise im Sozialhilferecht – von der Qualität der Bescheide und des Streitpotenzials im Sozialrecht abhängt und letzten Endes kein vordergründiger Vorwurf an den Rechtsuchenden sein kann? Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage lautet wie folgt: Ist Ihnen bekannt – so die Stellungnahme der verschiedenen Berufs- und Interessensverbände zum Gesetzentwurf –, dass sich die Ausgaben im Rahmen der Prozesskostenhilfe, bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland, in den Jahren von 2005 bis 2012 um „nur“ 3,91 % erhöht haben? Beziehen Sie dies in Ihre Überlegungen ein?

Geert Mackenroth, CDU: Das beziehe ich selbstverständlich ein, Herr Kollege Bartl. Zu den Berufsverbänden sage ich nachher noch ein paar Worte.

Ich habe ein Beispiel aus der Sozialgerichtsbarkeit gewählt. Ich hätte ebenso andere Beispiele nennen können. In jedem Fall geht es mir um Folgendes: Die Summe in Höhe von insgesamt jetzt 30 Millionen Euro zwingt uns mit Blick auf den Steuerzahler – es ist nicht Ihr oder mein Geld, sondern das Geld der Steuerzahler – zum Nachdenken, ob wir es ohne die Aufgabe des von Ihnen zu Recht genannten rechtsstaatlichen Ziels, dass die Rechtsdurchsetzung nicht vom Geldbeutel abhängen darf, realisieren können, Steuermittel zu sparen. Vor allen Dingen geht es dabei um den Missbrauch, dem wir vorbeugen müssen. Das rechtfertigt das Vorgehen ohne Wenn und Aber.

Meine Damen und Herren! Worum geht es? In der Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2009 auf Bundesebene haben die Regierungsparteien beschlossen, das Prozesskostenhilferecht zu reformieren, um der missbräuchlichen Inanspruchnahme entgegenzuwirken. Dabei soll sichergestellt werden, dass der Zugang zum Recht – wir beide sind uns darüber einig – auch künftig allen Bürgerinnen

und Bürgern unabhängig von den Einkünften und dem Vermögen eröffnet ist. Der Umsetzung genau dieser Vereinbarung dient der Entwurf, über den wir heute hier debattieren.

Die ohne Wenn und Aber gestiegenen Ausgaben der Länderhaushalte für Prozesskosten- und Beratungshilfe wollen wir einerseits auf ein sinnvolles Maß begrenzen. Andererseits, auch das möchte ich betonen, stehen wir als Regierungskoalition in Berlin und in Dresden ohne Wenn und Aber dazu, dass der Zugang zum Recht sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig vom Einkommen und Vermögen, weiterhin eröffnet sein muss.

Was will der Gesetzentwurf erreichen? Die Änderungen im Prozesskostenhilfverfahren sollen sicherstellen, dass die Gerichte die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Prozesskostenhilfe – die sogenannte Bedürftigkeit – umfassend klären. Allein dieser Gesetzesbefehl lässt den Verdacht aufkommen, dass das bisher nicht immer der Fall war. Ich komme darauf zurück. Ich halte es jedenfalls für richtig, dass umfassend geklärt wird, ob jemand einen solchen Anspruch hat.

Durch die Absenkung von Freibeträgen, die Verlängerung der Ratenzahlungshöchstdauer um zwei Jahre und die Neuberechnung der Raten sollen die PKH-Empfänger im stärkeren Maße als bisher an der Finanzierung der Prozesskosten beteiligt werden. Das ist nicht schön. Aber auch jeden, der keinen Anspruch auf Prozesskostenhilfe hat, trifft die Kostenzahlungspflicht hart. Diejenigen – das ist ein Grundsatz, an dem ich festhalten möchte –, die eine Prozesskostenhilfe aus Steuermitteln erhalten, dürfen nicht besser als diejenigen dastehen, die diese Belastungen aus dem eigenen Einkommen bzw. Vermögen zu tragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Die geplanten Änderungen – etwa der Vorschriften zur Anwaltsbeordnung in Scheidungssachen – sind für die betroffenen Anwälte, das möchte ich gern einräumen, ein Einkommensverlust. Derzeit machen die Gegner in den Scheidungsverfahren, in denen sie die Prozesskosten selbst tragen müssen, in 45 % der Fälle von dem Recht Gebrauch, einen eigenen Anwalt zu bestellen. Davon abweichend lassen sich jedoch die Gegner in den Scheidungsverfahren, in denen dem Antragsteller eine Prozesskostenhilfe bewilligt wurde, in knapp 86 % der Fälle durch einen Anwalt vertreten. Hier dient die Gewährung der Verfahrenskostenhilfe nicht mehr der Gleichstellung von Bemittelten und Unbemittelten, sondern führt zu einer Überversorgung, die durch den Änderungsvorschlag abgebaut wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mackenroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, CDU: Ich gestatte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke schön. – Könnte das vielleicht damit zusammenhängen, dass diejenigen, die in der Lage sind, ihre Prozesskosten selbst zu finanzieren, im Sinne des Prozesskostenhilferechts nicht bedürftig sind? In den sogenannten Scheidungsfolgevereinbarungen lassen sie sich vorher die Vereinbarungen beim Notar notariell beurkunden. Somit gibt es keine Scheidungsfolgevereinbarungen, die bei dem Gericht als Vergleich protokolliert werden müssen, was jeder Anwalt normalerweise macht.

Geert Mackenroth, CDU: Das kann damit zusammenhängen. Aber genauso wenig hat es mit dem zu tun, was ich gerade sagte. Es gibt einen Unterschied von etwa 36 % im Hinblick auf die Hinzuziehung eines Anwalts in den sogenannten unstreitigen Scheidungssachen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Darf ich noch eine Nachfrage stellen, Herr Präsident?

Geert Mackenroth, CDU: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mackenroth hat Ihre Frage schon beantwortet, bevor ich sie beantworten konnte. Bitte schön.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Präsident, und bei Herrn Mackenroth. – Ist es richtig, dass man konstatieren muss, dass sich der bedürftige bzw. einkommensschwache Rechtsuchende, zum Beispiel im Scheidungsverfahren, keine Notargebühren leisten kann und deshalb darauf angewiesen ist, die Scheidungsfolgevereinbarung im Familienverfahren protokollieren zu lassen?

Geert Mackenroth, CDU: Herr Bartl, Sie können diese Differenzen nicht wegdiskutieren. Es ist nun einmal so, dass wir ein Ungleichgewicht haben. Das habe ich mir nicht ausgedacht.

Weil ich seit einigen Jahren mit der Materie von Amts wegen nicht mehr beschäftigt bin, habe ich mich in der amtlichen Begründung schlau gemacht. Dort wird das genauso gesehen. Lassen wir es einmal so stehen. Wir können diesen Punkt nachher bei einem Kaffee vertiefen.

Ich fahre mit meiner Rede fort. Meine Damen und Herren, im Bereich der Beratungshilfe sollen die Bewilligungsvoraussetzungen konkreter gefasst werden. Ferner soll es ein Erinnerungsrecht der Staatskasse geben, um einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme entgegenzuwirken. Dies zeigt genauso wie das neue Beschwerderecht der Staatskasse, dass die Entwurfsverfasser ihre Pappenhäuser bei den Gerichten durchaus kennen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Parteien müssen – wie gesagt – gründlich und sorgfältig ermittelt sowie die Haushaltsmittel im Interesse der Steuerzahler nur zugunsten der wirklich Bedürftigen eingesetzt werden. Genau deshalb sollen die Bezirksrevisoren in die Lage versetzt werden, Fehler bei der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse umfassend zu rügen.

Aus meiner zugegebenermaßen zurückliegenden gerichtlichen Erfahrung darf ich aus der Lebenswirklichkeit Folgendes ergänzen: Wenn die Bewilligungsentscheidung über den Erhalt der Prozesskostenhilfe nicht anfechtbar ist und man selbst nichts für die Bestellung bezahlen muss, dann dauert die nicht näher zu begründende Bewilligung im Gerichtsalltag 30 Sekunden. Das ist allemal bequemer und einfacher als die sorgfältig zu begründende Ablehnung, auch wenn dies Steuergelder spart.

Gleiches gilt in einem weiteren Punkt, den Sie, Herr Kollege Bartl, schon ausdrücklich bemängelt haben. Wenn sich die Gegenseite vor der Bewilligung zu der Frage äußern darf, ob derjenige, der PKH beantragt hat, tatsächlich bedürftig ist, ist das – wie ich finde – durchaus eine intelligente Lösung. Gelegentlich hilft das, das absichtliche oder versehentliche Vergessen relevanter Einkommens- und Vermögenspositionen im Antrag zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält, ohne dass ich über seine grobe Richtung etwas Abschließendes sagen möchte, viele sinnvolle Einzelregelungen. Beispielsweise soll die Beratungshilfe künftig in allen rechtlichen Angelegenheiten – auch im Steuerrecht – erteilt werden können. Der Kreis der die Beratungshilfe leistenden Personen soll über die Rechtsanwälte hinaus erweitert werden. Was ist dagegen einzuwenden?

Ich glaube, dass wir in Ruhe abwarten können, was aus diesem Gesetzentwurf in den weiteren Beratungen in Berlin wird. Sie, Herr Kollege Bartl, meinen – damit komme ich zum Schluss –, die Berufsverbände zum Kronzeugen Ihres Antrags zu machen. Ich halte die von Ihnen genannten Zitate für nicht vollständig. Ich darf Folgendes aus der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes zitieren: „In Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Länder ist es ein legitimes gesetzgeberisches Ziel, auch die Prozesskosten- und Beratungshilfe auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen und die gesetzlichen Vorschriften anzupassen. Insgesamt dürfte der vorgelegte Gesetzentwurf einerseits der Zielrichtung entsprechen, Einsparungen zu bewirken, andererseits jedoch auch das verfassungsrechtliche Gebot berücksichtigen, hilfsbedürftigen Parteien Rechtsschutz zu ermöglichen. Dem Gesetzesvorhaben wird deshalb grundsätzlich zugestimmt.“

Dem schließe ich mich an. Mehr ist zu Ihrem Antrag nicht zu sagen. Ich empfehle meiner Fraktion die Ablehnung und dem Arbeitskreis meiner Fraktion eine Positionierung unter Berücksichtigung der von mir hier vorgetragenen Gedanken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Mackenroth für die CDU-Fraktion. Nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Friedel. Frau Friedel, bitte; Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe an einer Stelle von Herrn Mackenroths Redebeitrag geklatscht. Das war ganz am Anfang, als Sie gesagt haben, dass sich der Arbeitskreis der CDU-Fraktion noch nicht abschließend positioniert hat. Daraufhin habe ich geklatscht, weil ich mich darüber gefreut habe. Ich dachte mir, dann kann ja die Gelegenheit noch genutzt werden, Ihnen das eine oder andere Argument mitzugeben, auf dass Sie Ihre Meinungsfindung voranbringen und dann vielleicht, auch wenn Sie den Antrag heute ablehnen, in dem einen oder anderen Punkt doch noch tätig werden.

Der Antrag ist gut. Wir werden ihm zustimmen. Mehr müsste ich dazu eigentlich nicht sagen. Ich will trotzdem noch zwei Dinge anfügen.

Sie haben zum einen – durchaus zutreffend – darüber berichtet, dass die Kosten für Prozesskosten- und Beratungshilfe angestiegen sind. Merkwürdigerweise kommt Ihnen jedoch bei solch einem Kostenanstieg und der Frage, woraus dieser Anstieg resultiert, immer zuerst das Wort Missbrauch in den Kopf. Das verstehe ich nicht. Wie kommen Sie darauf, dass die alleinige, oberste und erste Ursache dieses Kostenanstiegs Missbrauch sei? Es gibt so viele andere mögliche Ursachen, und einige erscheinen mir weitaus naheliegender, wenn man sich die Praxis anschaut.

Wir haben gestiegene Verfahrenszahlen, gerade im Bereich des Sozialrechts, auch im Bereich des Verwaltungsrechts. Wir haben zum anderen schlechtere Bescheide – das muss man so ehrlich sagen. Wir haben eine komplizierte Rechtslage. Wir haben immer öfter – denken Sie an die ganzen Argen – Behörden, in denen nur befristet angestellte Mitarbeiter sitzen, die von Jahr zu Jahr auf anderen Stühlen sitzen, die diese Bescheide erstellen müssen, die mit mehr Fällen belastet sind, als ihnen eigentlich zugemutet werden sollten, und wo es ganz zwangsläufig so ist, dass in die Erstellung eines einzelnen Bescheides nicht mehr so viel Arbeit, Sorgfalt und Zeit fließen kann, als dass diese Bescheide immer hundertprozentig richtig und gerichtsfest sind.

Wäre es nicht klüger, erst einmal oder zumindest gleichzeitig diese Ursachen für den Anstieg der Prozesskostenhilfe wirklich anzugehen und die Rechtslage zu vereinfachen, die Arbeitssituation der Mitarbeiter in den Behörden zu verbessern, damit der Ausgangspunkt – falsche Entscheidungen und der Rechtsweg, der dann beschritten wird – eingedämmt wird?

Zum anderen ist das, was jetzt auf Bundesebene als Gesetzentwurf vorliegt, wirklich sozial unausgewogen. Es geht gar nicht so sehr um die Leute, die überhaupt kein Geld haben, die mittellos sind, die Hartz IV oder andere Sozialleistungen beziehen. Die haben in der Regel nicht die Schwierigkeit nachzuweisen, dass sie so wenig Geld haben, dass sie Prozesskostenhilfe bekommen können. Es geht um die Leute ein kleines Stück darüber. Es geht um Geringverdiener, die mit der Änderung, die jetzt vorliegt, besonders belastet werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr richtig!)

Es ist gerade für uns als sächsische Parteien eine besondere Verpflichtung, für diese Menschen tätig zu werden. Wir haben schon oft in diesem Haus darüber gesprochen, dass in Sachsen 23 % aller Beschäftigten Geringverdiener sind. Fast jeder Vierte in Sachsen, der normal arbeiten geht, bekommt 8,50 Euro oder weniger die Stunde. Fast jeder Vierte in Sachsen, der Geringverdiener ist, droht mit diesem Gesetz schlechter gestellt zu werden. Der hat dann das Problem, dass er nicht nur so wenig Einkommen hat, dass er nicht berechtigt ist, zusätzliche staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen, sondern er hat zusätzlich das Problem, dass ihm nun auch noch, wenn er sich vor Gericht beispielsweise um sein wenig Einkommen streiten muss, die Prozesskostenhilfe versagt werden wird. Das ist eine große Anzahl von Leuten. Das ist ein sächsisches, aber auch ein ostdeutsches Problem. Deswegen gibt es natürlich Kritik an dem Gesetzentwurf. Schauen Sie bitte ins Nachbarland Brandenburg. Dort hat der Justizminister selbst diese Kritik sehr deutlich gemacht und fundiert.

Für die Menschen in diesem Land, die viel arbeiten, die wenig dafür bekommen, die ohnehin schon großen Belastungen ausgesetzt sind, über die Sie heute Vormittag so schöne Worte verloren haben, die in Sachsen ihre Heimat haben sollen, die hier sicher sein sollen, die hier ihr Auskommen haben sollen, wird der Gesetzentwurf, der auf Bundesebene jetzt beraten wird, ohne Änderung ein großes Problem darstellen.

Liebe Kollegen von der Koalition! Ich habe noch einmal in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene geschaut. Da steht es ähnlich wie vorn in der Gesetzesbegründung. Sie haben dort beschlossen und versprochen, dass Sie prüfen werden, inwieweit das Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht reformiert werden kann. Deswegen gibt es jetzt den Gesetzentwurf. Dann steht da: „Dabei werden wir sicherstellen, dass der Zugang zum Recht auch künftig allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig vom Einkommen und Vermögen eröffnet ist.“ Gerade im Interesse dieses Viertels der Sachsen, die besonders hart arbeiten, besonders wenig Geld bekommen und ohnehin schon von Armut oder dem Armutsrisiko betroffen sind, wäre es gut, wenn Sie sich im Arbeitskreis eine Position zu eigen machen könnten, die zumindest vom Tenor, vom Inhalt her einige Impulse, die jetzt diskutiert worden sind, aufgreift. Das würde den Leuten wirklich helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Abg. Biesok. – Sie haben das Wort, Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartl hat es am Anfang seiner Rede selbst benannt: Die Prozesskosten-

und Beratungshilfe ist ein besonderes Sozialhilferecht. Sie ist keine Rechtsschutzversicherung vom Staat. Das verkennen meines Erachtens die Antragsteller, wenn sie bei dem vorliegenden Entwurf der Bundesregierung vermuten, der Rechtsschutz vor Gericht und der Zugang zum Recht solle zulasten der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden. Es ist vielmehr ein Gesetzentwurf, der die Regelungen der Prozesskosten- und Beratungshilfe denen der Sozialhilfe angleicht, ohne sie komplett gleichzusetzen.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Was sind die Fakten? Der Freibetrag für Erwerbstätige wird von bisher 50 % auf zukünftig 25 % der Regelbedarfsstufe reduziert. Sicher, das ist eine weitere Beeinträchtigung, aber für andere Sozialleistungen, wo ein besonderer Bedarf bei der Bevölkerung entsteht und die wir aus staatlichen Mitteln ausgleichen, gelten ganz andere Sätze. Da wird eins zu eins angerechnet. Ich frage mich, warum soll das bei der Prozesskostenhilfe, wo wir Bedürftigen aus staatlichen Mitteln helfen, anders sein? Zudem – Herr Bartl, Sie haben es auch gesagt – wird der Freibetrag für die Angehörigen ebenfalls dem SGB XII angeglichen. Ich denke, es ist konsequent, diese Einkommens- und Vermögensbegriffe im Sozialhilferecht einschließlich seiner Spezialgesetze annähernd gleich zu regeln.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank. – Kollege Biesok, geben Sie mir darin recht, dass es einen Unterschied macht, ob sich eine bedürftige Bürgerin, ein bedürftiger Bürger entscheidet, dieses oder jenes Bekleidungsstück nicht zu kaufen, weil es der Geldbeutel nicht hergibt, oder ob er unwiederbringlich auf die Geltendmachung eines Rechtes verzichten muss, weil er es nicht finanzieren kann? Da gibt es ja keine zwei Chancen. Das kann nicht präjudiziert sein. Entweder ich klage in der Frist oder nicht. Aber ich kann nur klagen, wenn ich es bezahlen kann.

Carsten Biesok, FDP: Herr Bartl, Ihre Frage beinhaltet eine Unterstellung, nämlich dass derjenige, der es sich nicht leisten kann, nicht klagen kann. Er kann nach wie vor klagen, aber der Anteil des Vermögens, den er einsetzen muss, ist höher. Deshalb ist das eine Frage, die ich Ihnen so nicht beantworten kann.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen. Die Rückzahlungsfristen werden von 48 Monaten auf 72 Monate verlängert. Auch das ist meines Erachtens eine Angleichung der Prozesskostenhilfe an die Sozialhilfe und führt lediglich zu einer moderaten und vertretbaren

Erhöhung der Beteiligung eines Prozesskostenhilfeempfängers an den Prozesskosten. Er muss diese Kosten auch nur dann tragen, wenn er das Verfahren verliert oder wenn er das Verfahren gewinnt und anschließend seinen Kostenerstattungsanspruch gegen den Gegner nicht durchsetzen kann. Aber auch dieses Risiko trägt jemand, der vermögend ist, ebenso, wenn er seinen Anspruch gegen den Gegner nicht durchsetzen kann.

Hier ist es so, dass es dazu eine Rechtsprechung vom Bundesverfassungsgericht gibt. Herr Bartl, Sie zitieren sehr häufig das Bundesverfassungsgericht, welches das alles schon ausgeurteilt hätte. Deshalb möchte ich Sie darüber informieren, was das Bundesverfassungsgericht dazu gesagt hat. Es hat entschieden, dass der bedürftigen Partei die Prozessführung nicht unmöglich gemacht werden darf und ihr bei Nachzahlung der Raten das Existenzminimum ungeschmälert verbleiben muss. Das ist beides der Fall. Wir haben lediglich eine moderate Verlängerung um zwei Jahre.

Wenn Sie die Maßstäbe, die Sie bei Bundesverfassungsurteilen ansonsten hier im Plenum anwenden, auf die Neuregelung übertragen, dann können Sie gegen diese Regelung eigentlich nichts haben.

Sie sagen selbst, dass eine Kostenexplosion oder eine Kostensteigerung – ich will's nicht übertreiben – dadurch ausgeglichen werden kann, dass die Anträge sorgfältiger geprüft werden.

Ich denke, dieses Anliegen kann man unterstützen. Deshalb finde ich es richtig, dass die Prozessgegner die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Antrag auf Prozesskostenhilfe bekommen. Meines Erachtens ist das Ausdruck eines fairen Verfahrens. Der eine trägt das Risiko des Verlierens und des Tragens der Prozesskosten bzw. des Prozesskostenvorschusses aus seiner eigenen Tasche, der andere bekommt das entsprechende Geld vom Staat. Dann sollte auch derjenige, der diese Rückendeckung durch den Staat nicht hat, zumindest die Gelegenheit bekommen, zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Häufig ist der Antragsgegner der Einzige, der substantiiert etwas zu den Einwendungen gegen den eingeklagten Anspruch vortragen kann oder Kenntnisse über die Vermögensverhältnisse hat – Kollege Mackenroth hat es beschrieben – und diese vielleicht aus Versehen im Antrag nicht ausführlich genug dargestellt hat. Von daher begrüße ich diese Regelung ausdrücklich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Sehr gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Kollege Biesok, geben Sie mir recht, dass bereits heute die Regelung so ist, dass der Antragsgegner oder der künftige Beklagte regelmäßig zu der Frage der Erfolgsaussicht, zur Berechtigung des Klagebehrens,

Stellung nehmen kann und das Gericht ihm auch die Möglichkeit geben muss?

Neu ist nur, dass er in Zukunft auch zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Stellung nehmen soll. Wenn Sie mir darin recht geben, dann erklären Sie mir doch bitte einmal, woher die zwei Drittel, die Prozesskostenhilfe beantragen – jetzt bei Ehescheidungsverfahren – und die seit eineinhalb oder zwei Jahren getrennt lebende Ehegatten sind, voneinander wissen sollen, wie die Einkommensverhältnisse des anderen sind, ohne dass man sie ausforscht?

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Bartl, wenn Sie mir richtig zugehört haben, stellen Sie fest, dass ich gerade beide Begriffspaare genommen habe, und zwar, dass er zu dem geltend gemachten Anspruch Stellung nehmen kann. Das ist bisher auch schon so gewesen. Das habe ich nicht bestritten und auch nicht behauptet, dass das eine Neuerung wäre. Aber besonders bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, wenn es zum Beispiel um Vermögensanlagen oder um die Durchsetzung von Ansprüchen geht, kann es sehr wohl möglich sein, dass der Gegner etwas weiß, was der Antragsteller nicht offenbart hat. Ich halte es für richtig, ihm dazu die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Biesok?

Carsten Biesok, FDP: Sehr gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Kollege Biesok, als leidenschaftlicher Volljurist, der Sie sind, frage ich Sie: Halten Sie es für legitim, dass ich über meinen Nachbarn weiß, welche Geldanlagen er eventuell hat, bzw. aufgabe, das zu erforschen und einzuwenden?

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Bartl, wenn jemand Prozesskostenhilfe beantragt, dann verfügt er nur über das absolute Minimum. Das ist doch schon allein aus dem Fakt heraus, dass jemand Prozesskostenhilfe bekommt, und das wird dem Antragsgegner schon mitgeteilt. Dann muss es doch die Möglichkeit geben, dass man dazu Stellung nimmt.

Denken Sie zum Beispiel an die Durchsetzung von Ansprüchen gegen Versicherungen oder Banken. Die haben oftmals Kenntnis davon, wo noch etwas liegt, was im Prozesskostenhilfungsverfahren nicht unbedingt vorgetragen wird. Da würde ich ganz gern auch als Bank oder als Versicherung vortragen wollen, dass ich die Vermutung habe, dass durchaus noch etwas anderes da ist, was vor kurzer Zeit noch auf die Ehefrau übertragen wurde. Diese Gelegenheit sollte man haben.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –

Klaus Bartl, DIE LINKE:
Bankenrecht und Prozesskostenhilfe!)

Der Gesetzentwurf bringt auch noch einige verfahrenstechnische Neuerungen. Zum Beispiel haben wir jetzt endlich eine gesetzliche Legaldefinition, wann eine Prozessführung mutwillig ist. Wir haben im Gesetz geregelt, dass dann eine Mutwilligkeit vorliegt, wenn ein finanziell leistungsfähiger Rechtsuchender von der Beratung oder Vertretung durch eine Beratungsperson absehen würde. Damit ist noch einmal sehr deutlich der Maßstab dargelegt, dass, wenn jemand, der sein eigenes Geld einsetzt und sagt, er geht diesen Prozess ein, weil er eine hinreichende Erfolgsaussicht hat, dann der gleiche Maßstab für denjenigen gilt, der nicht vermögend ist und auf staatliche Unterstützung angewiesen ist. Ich denke, das ist eine wichtige Klarstellung. Diesbezüglich kann man den Gesetzentwurf nur begrüßen.

Ich möchte diesen Gesetzentwurf aber nicht über den grünen Klee loben, nur weil er aus einem FDP-geführten Ministerium kommt. Einen Punkt – darin unterscheiden sich Kollege Mackenroth und ich – sehe ich durchaus kritisch. Das ist die Frage der Ehescheidung.

Bislang war es so: Wenn es gewünscht wurde, konnte auch ein Bedürftiger in einem Ehescheidungsverfahren Prozesskostenhilfe beantragen, wenn er selbst nicht der Betreibende war. Ich halte das für eine gute Regelung, dass hierbei nicht nach den Erfolgsaussichten und der Notwendigkeit gefragt wird. Besonders eine Ehescheidung ist eine höchstpersönliche Auseinandersetzung, die Eheleute untereinander führen. Dabei sollte mehr die innere Überzeugung, ob ich jemanden in diesem Verfahren brauche, der mir beisteht, überwiegen, als dass ein anderer Jurist überprüft, ob das ein rechtlich kompliziertes Verfahren ist, bei dem es angezeigt ist, einen entsprechenden Rechtsbeistand dabei zu haben.

Das ist ein Ausdruck des Sozialstaatsprinzips, und in diesem Punkt sehe ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung als verbesserungswürdig an.

In anderen Bereichen bringt der Gesetzentwurf eine deutliche Verbesserung – diesbezüglich möchte ich auf die Beratungsstellen zu sprechen kommen: Das Beratungshilferecht soll für öffentliche Beratungsstellen auch in anderen Ländern als den Stadtstaaten neu geregelt werden. Ich kenne zum Beispiel das Beratungshilfesystem in Bremen recht gut. Es hat sich dort sehr gut bewährt. Ich denke, das ist ein guter Ansatz, auch in anderen Bundesländern diese Beratungshilfe einzuführen.

Ich begrüße es ebenfalls – auch wenn das mancher anwaltlicher Kollege nicht gern hört –, dass die bisherige enumerative Auflistung der Gegenstände, zu denen beraten werden kann, künftig geöffnet wird und man zu allen Rechtsangelegenheiten eine solche Beratungsstelle aufsuchen kann.

Ebenfalls begrüße ich – das ist auch eine Erweiterung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger – die Möglichkeit, künftig Beratungshilfe auch bei Angehörigen der steuerberatenden Berufe sowie der Rentenberater in Anspruch zu nehmen. Besonders das Steuerrecht – wir konnten uns ja mit „einfach“, „niedrig“, „fair“ und „gerecht“ nicht

durchsetzen – ist immer noch eine sehr komplizierte Materie, durch die kaum ein Bürger durchblickt. Daher ist es für Menschen mit kleineren Einkommen, die vielleicht aus einem längeren Zeitraum irgendwelche Steuerprobleme haben, mehr als gerechtfertigt, dort einen steuerlichen Berater hinzuzuziehen.

Gleiches gilt auch für Rentenberater. Sie erfüllen eine sehr wichtige Funktion bei der Beantragung der gesetzlichen Rente und es ist eine gute Sache, wenn man dort eine Unterstützung gewähren kann.

Insgesamt sehe ich diesen Gesetzentwurf als ausgewogen an, da er die Interessen der Steuerzahler mehr berücksichtigt und konsequent die Systeme der Sozialhilfe und der Beratungshilfe angleicht. Er erweitert die Beratungsmöglichkeiten sehr deutlich. Deshalb hoffe ich, dass mit der Korrektur, die ich gerade angesprochen habe, dieser Gesetzentwurf zum Gesetz wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin wie die Kollegin Friedel bei Ihnen, Herr Mackenroth, über die Frage des Missbrauchs gestolpert. Ich finde es nicht fair und nicht richtig, wenn Sie davon ausgehen, dass, wenn mehr Geld ausgegeben wird, dies am Missbrauch seitens irgendwelcher Beteiligten liegt.

In Ihrem Redebeitrag ist deutlich geworden, wem Sie diesen Missbrauch unterstellen. Es kommen in Betracht die Antragsteller, die von ihrem Recht Gebrauch machen, das ihnen gegeben ist – aus den richtigen sozialstaatlichen Gründen; Kollege Bartl hat es dargestellt –, oder die Gerichte. Sie haben Ihren ehemaligen Kollegen – Sie kommen aus der Gerichtsbarkeit – diesbezüglich kein gutes Zeugnis ausgestellt. Sie haben in einem späteren Satz gesagt: Na ja, die unterschreiben das dann mal schnell, weil sie dann möglichst wenig Arbeit damit haben.

(Zuruf des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Das wollte ich nur noch einmal festgehalten haben, weil – das gehört zwar nur am Rande zum Thema – ich mich einerseits über diese Klarheit der Aussage gewundert, andererseits aber auch durchaus gefreut habe. Ich erinnere mich an eine Debatte, die wir lange Zeit geführt haben – Stichwort: Handygate Funkzellenabfrage. Da ist es nämlich auch viel einfacher für einen Richter, einfach abzuzeichnen. Diesbezüglich habe ich eine derartige Kritik aus dem Mund eines Vertreters der CDU- oder der FDP-Fraktion nicht vernommen.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Aber jetzt, wo es um die sozialen Rechte der Armen in diesem Lande geht, reden Sie von Missbrauch und unterstellen Ihren Richterkollegen eigentlich im Grunde rechtswidriges Verhalten. Ich hoffe, dass das dort auch zur Kenntnis genommen wird.

Meine Damen und Herren! Wir unterstützen den Antrag der Fraktion DIE LINKE natürlich auch. Wir sind sehr dankbar, dass Sie diesen Antrag hier eingebracht haben. Wir gehen davon aus – das ist jedenfalls die derzeitige Meinungsbildung in der grünen Bundestagsfraktion –, dass die grüne Bundestagsfraktion – so dieser Gesetzentwurf überhaupt in den Bundestag kommt, er ist dort noch gar nicht gelandet – ihn dann ablehnen wird.

Zum aktuellen Verfahrensstand; Herr Kollege Bartl hat es auch schon ausgeführt: Wir waren nicht ganz sicher, ob Sie wahrgenommen haben, dass der Bundesrat dazu am 12.10.2012 eine umfängliche Stellungnahme abgegeben hat. Sie haben es dargestellt – vielen Dank dafür. Somit kann ich mir das sparen.

Kollege Biesok hat zu der Frage der Mutwilligkeit Stellung genommen, die jetzt definiert ist. Ich denke, wir sollten vielleicht einmal kurz ins Gesetz schauen und es uns zu Gemüte führen, um zu sehen, was denn da geregelt ist.

Dort soll es zukünftig heißen: „Mutwillig ist die Rechtsverfolgung, wenn eine Partei, die keine Prozesskostenhilfe beansprucht“ – und jetzt kommt es – „bei verständiger Würdigung aller Umstände von der Rechtsverfolgung absehen würde, obwohl eine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht.“

Was mich daran so fundamental stört, ist, dass damit dem Gericht überantwortet wird, über eine höchstpersönliche Einschätzung – ob eine Rechtsverfolgung angezeigt ist oder nicht – zu urteilen. Ich finde, in diesen Fragen kann es nur darum gehen, ob tatsächlich eine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht. Wenn diese Aussicht auf Erfolg besteht – und das war die bisherige Rechtslage –, dann ist der Prozesskostenhilfe stattzugeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich gestatte die Zwischenfrage, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Lichdi, geben Sie mir darin recht, dass beispielsweise bei einem Verfahren, das gegen eine insolvente GmbH angestrengt wird, wo schon Massenunzulänglichkeit angezeigt ist und das sicherlich eine hinreichende Erfolgsaussicht hat, einen Titel zu erlangen, gleichwohl die Rechtsverfolgung mutwillig wäre, weil aus diesem Titel niemals eine Zahlung zu erwarten wäre und deshalb die Inanspruchnahme von staatlichen Mitteln rechtsmissbräuchlich ist?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Biesok, Sie bilden hier ein Extrembeispiel

(Christian Piwarz, CDU:
Es ist nicht ungewöhnlich!)

und in diesem Beispiel erscheint Ihre Sicht der Dinge möglicherweise gerechtfertigt. Aber an diese denke ich nicht. Ich denke an einen normalen Verdiener, wie ihn Frau Friedel dargestellt hat, an denjenigen, der nur knapp über der Grenze liegt und nicht durch einen Hartz-IV-Bescheid sein Einkommen nachweisen kann, sondern die Dinge beibringen muss und sich sehr genau überlegt, ob er es machen will oder nicht. Wenn ihm dann noch an dieser Stelle in die Parade gefahren wird, dann finde ich das einfach unfair. Das ist meine Meinung.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, gestatten Sie eine Nachfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Kollege Lichdi, Sie waren und sind ja anwaltlich tätig. Geben Sie mir darin recht, dass es Bestandteil der anwaltlichen Beratung sein sollte, auch bei hinreichender Erfolgsaussicht im Prozess das wirtschaftliche Risiko für den Mandanten zu berücksichtigen, ob sich die Prozessführung tatsächlich lohnt?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist Gegenstand der anwaltlichen Beratungspflicht. Darin gebe ich Ihnen recht. Nur, ich wehre mich gegen etwas anderes: Ich wehre mich dagegen, dass sich der Gesetzgeber anmaßt, auf eine Einschätzung dessen, ob ich mein Recht verfolge – auf das ja Aussicht besteht, dass es sich durchsetzen lässt –, zu sagen: Du darfst dein Recht nicht verfolgen. Das ist aus meiner Sicht auch eine persönliche Entscheidung und da sollte der Gesetzgeber nicht hineinfunkeln. Das ist meine Überzeugung.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Es gibt viele Punkte, die in dem Gesetzentwurf aus meiner Sicht wirklich nicht möglich und mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren sind. Am meisten haben wir uns darüber gewundert, dass – wenn wir es richtig verstanden haben – dort drinsteht, es sollte möglich sein, dass Prozesskostenhilfe auch nach dieser komischen Formel bewilligt wird. Dann geht man in den Prozess, es wird ein Beweisantrag gestellt und dann soll erneut geprüft werden, ob denn dieser Beweisantrag gerechtfertigt ist. Das ist wirklich geradezu abenteuerlich. Das heißt, man kreuzt schon die Klängen im Prozess, es gibt eine anwaltlich beratene sachverständige Einschätzung, dass dieses Beweismittel geboten ist, und dann soll das Gericht noch einmal neu darüber befinden: Das Beweismittel wollen wir Ihnen jetzt nicht geben.

Das kann nicht sein. Man muss vorher eine klare Entscheidung treffen, und dann muss der Bürger, der Prozesskostenhilfe bekommt, das gesamte Instrumentarium der ZPO wie jeder andere auch zur Verfügung haben. Alles andere ist eine Ungleichbehandlung, die durch nichts zu rechtfertigen ist.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag der LINKEN ausdrücklich zu. Der Öffnungsklausel für die Länder in Bezug auf das Beratungshilferecht wollen wir nicht stattgeben; denn es ist offensichtlich, was damit bezweckt ist: Damit soll weiter auf Landesebene an den Rechten der Bürgerinnen und Bürger herumgeschnippelt werden.

Herr Staatsminister, mich interessiert wirklich nur eine Frage: Im Gesetzentwurf steht drin: Alle Bundesländer erwarten eine Einsparung von circa 70 Millionen Euro. Ich habe grob gerechnet; vielleicht hat Herr Kollege Mackenroth noch bessere Zahlen im Hinterkopf. Wir haben circa 5 % der Bevölkerung. Wenn ich das umrechne, wären für den Freistaat Sachsen Einsparungen in Höhe von 3,5 Millionen Euro zu erwarten. Kollege Bartl hat darauf hingewiesen, dass auch der Bundesrat den erheblichen Mehraufwand, der durch diese vielen Prüfungen entsteht, angemahnt hat und es diesbezüglich ablehnt. Jetzt weiß ich nicht, wie hoch ich diesen Mehraufwand ansetzen soll. Es kommen bestimmt schnell noch einmal 1 bis 2 Millionen Euro zusammen. Dann frage ich mich: Was soll denn das ganze Unternehmen?

Herr Mackenroth hat es dargestellt. Er hat die Zahl 30 genannt. Ich habe seine Zahlen zusammengerechnet und da waren es 25 Millionen Euro. Ich frage mich tatsächlich, ob wir uns das leisten können, in rechtsstaatlich fragwürdiger Weise an den Rechten insbesondere der Bevölkerung, die nicht so gut situiert ist, herumzuschnippeln. Sollen wir wirklich an einem rechtsstaatlichen Grundsatz – dass das Recht für alle gleich sein muss – für ein paar Hunderttausend Euro, die wir vielleicht am Schluss erzielen, herumschnippeln?

Deshalb stimmen wir dem Antrag der LINKEN zu und fordern Sie als Staatsregierung auf, diesem Gesetzentwurf nicht Ihre Hand zu reichen.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE,
bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion; Herr Abg. Dr. Müller, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie so oft bei Anträgen der LINKEN versteckt sich in wohlfeiler Verpackung ein zumindest teilweise fauler Inhalt. Geradezu exemplarisch gilt dies auch für den hier debattierten Antrag, auch wenn Sie, meine Damen und Herren, gleich wieder aufheulen werden, wenn ich eines Ihrer Reizthemen ansprechen muss.

Ja, natürlich dürfen Recht und Gerechtigkeit nicht zum Luxusgut für Vermögende werden. Zum Rechtsstaat gehört selbstverständlich auch, dass Recht und Gerechtigkeit für jeden Staatsbürger – das heißt für die NPD: für jeden Deutschen – bezahlbar sein müssen. Wer die Kosten seiner Rechtssuche nicht selbst aufbringen kann, der muss Unterstützung erhalten. Das ist für die NPD-Fraktion überhaupt keine Frage.

Die Frage für uns allerdings ist, ob dieses Recht, nämlich Kosten des deutschen Steuerzahlers für einen Rechtsstreit einzusetzen, für jedermann und jede Rechtsangelegenheit gelten soll. Kann man, wie es typische linke Denkweise ist, wieder einmal alle Menschen zu einer Menschheit zusammenfassen und allen Menschen das gleiche Recht einräumen,

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Das sind alles Bürger in unserem Staat! – Johannes Lichdi, GRÜNE: Jeder!)

um damit Anreize zu schaffen, zum Beispiel nach Deutschland als Asylanten einzuwandern und ihren Prozess auf Kosten des deutschen Steuerzahlers zu führen?

Meine Damen und Herren! Alle diejenigen unter Ihnen, die eigenes Nachdenken durch unverbindliches Gutmenschsein ersetzt haben, werden jetzt natürlich stereotyp aufschreiben und ihren Mangel an Argumenten wieder durch die Nazikeule ersetzen, wenn ich Ihnen sage: Nein, man kann das nicht.

(Beifall bei der NPD)

Man kann es deshalb nicht, weil wir als deutsche Politiker gemäß dem Grundgesetz eben nicht aller Welt und der von Ihnen herbeigesehten Einheits-Homunkulus verpflichtet sind, sondern allein und ausschließlich dem deutschen Volk. Wir wollen gerade nicht am deutschen Wesen die Welt genesen lassen, sondern allein das deutsche Volk.

Dann kann es mit Blick auf den heutigen Antrag der LINKEN überhaupt keine Frage sein, wer denn von den Leistungen des Sozialstaates für Rechtsuchende profitieren soll und wer nicht. Zum Beispiel nicht die typische Leistungsschnorrerklientel der Asylsuchenden, die meist lediglich Wirtschaftsflüchtlinge sind, bei denen ohnehin über 90 % aller Asylanträge letztendlich abgelehnt werden und wo Sie sehenden Auges – also vorsätzlich und sogar absichtlich – deutsche Steuergelder aus dem Fenster werfen. Auch Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Linksfraktion, werden nicht ernsthaft behaupten wollen, dass diese Asylsuchenden mit vollem Geldbeutel nach Deutschland kommen und ihr Asylverfahren aus eigener Tasche bezahlen.

Das deutsche Recht der Prozess- und Beratungskostenhilfe braucht daher Einschränkungen und auch diese sind am Maßstab des Artikels 56 Grundgesetz zu messen, nämlich an der Verpflichtung, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden.

Da es die vereinten Volksabwicklerparteien von der CDU bis zur LINKEN

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

allesamt mit dem Grundgesetz nicht wirklich ernst meinen oder oft genug deutlich mit voller Absicht verfassungswidrig agieren, ist es Ihnen völlig egal, wessen Interessen Sie als Politiker eigentlich von der Verfassung her zu vertreten haben.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Kommen Sie zum Thema!)

– Ich bin genau beim Thema.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Thema!)

Ich rede über ein sehr gegenwartsbezogenes Thema.

(Christian Piwarz, CDU: Sie lesen nur vor! – Weitere Zurufe)

Wenn Sie Ihre Wortschleifen abspulen, dann kommen Sie immer wieder zum Dritten Reich, weil Sie sonst gar nichts zu sagen haben.

(Beifall bei der NPD – Gitta Schüßler, NPD: Recht hat er!)

Ich komme jetzt zum Antrag zurück.

(Zuruf von der CDU: Lange geübt!)

Daher können wir als NPD-Fraktion zum heutigen Antrag der LINKEN nur sagen: Wir sind dafür, dass Not leidende Deutsche selbstverständlich Prozess- und Beratungskostenhilfe erhalten müssen, aber wir sind gegen die vorsätzliche Verschwendung von Steuergeldern zugunsten weiterer Anreize für jene, die das Asylrecht missbrauchen.

Dass wir mit diesem Missbrauchsvorwurf nicht falsch liegen, zeigen die aktuellen Gedankenspiele im Bund, wo wegen des massenhaften Asylrechtsmissbrauchs die Wiedereinführung der Visapflicht für bestimmte Staaten erörtert wird.

Wir werden uns als NPD-Fraktion also aus den vorgenannten Erwägungen heraus bei diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Sehr gern. Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem, was mein Vorredner gerade von sich gegeben hat, so viel: Wir brauchen nicht die Nazikeule, um klarzumachen, dass das hochgradig dummes Zeug war, was da erzählt worden ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Da reichen einige wenige Überlegungen aus.

Herr Müller, Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes berechtigt jeden, gegen Maßnahmen der staatlichen Gewalt vor Gericht zu gehen, jeden und nicht nur jeden Deutschen. Jeder, der deutscher Hoheitsgewalt unterworfen ist, kann sich dagegen gerichtlich wehren. Das haben Sie schon einmal nicht erkannt.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Zweitens. Artikel 20 des Grundgesetzes bestimmt, dass die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer und Rechtsstaat ist. Auch das gilt für jeden und nicht nur für die Deutschen, wie Sie immer meinen. Das heißt, dass die Prozesskosten- und Beratungshilfe als besondere Ausprägung des Sozialstaatsprinzips im Bereich der Rechtsgewährleistung ebenfalls jedermann zusteht. Damit hätten wir das jetzt klargestellt und abgeräumt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP,
der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Reform des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts wird von den Ländern parteiübergreifend und mit breiter Mehrheit schon seit geraumer Zeit gefordert, und dies übrigens auch von den Bundesländern Baden-Württemberg, Herr Lichdi, und von Brandenburg, Herr Bartl. Der dortige Justizminister gehört, soweit ich weiß, zum jetzigen Zeitpunkt noch den LINKEN an.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Er hat aber andere Vorschläge gemacht!)

Entgegen der von Ihrer Fraktion unterstellten Annahme wird der Zugang zum Recht durch die Reform für einkommensschwache Rechtsuchende nicht beschränkt. Die Reform der Prozesskostenhilfe und die Beratungshilfe werden jedoch effizient ausgestaltet, um dort insbesondere auch missbräuchliche Inanspruchnahme zurückzudrängen, die es gibt. Es fällt schwer festzustellen, aber tatsächlich gibt es das. Ich möchte hier nicht Gerichte benennen, so ist es mir erzählt worden, bei denen die Richter sagen, wenn ihr euch vergleicht, bekommt ihr auch beide Prozesskostenhilfe. Das soll es schon einmal gegeben haben.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, knüpft an frühere Bundesratsinitiativen an. Er kommt dem berechtigten Interesse des Freistaates Sachsen entgegen, die allein aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben in der Vergangenheit massiv gestiegenen Ausgaben für Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe zu begrenzen.

Es kann nicht sein, dass im materiellen Recht der Bund anschafft und die Länder nachher zahlen, indem sie die Rechtsmittel finanzieren, die die Bürger gegen durchaus nicht immer perfekte bundesgesetzliche Regelungen einlegen, meine Damen und Herren. Ich begrüße ausdrücklich, dass wir hier über bundesgesetzliche Regelungen dafür sorgen, dass wieder Geld reinkommt, wenn es Gesetze gibt, die rechtsmittelanfällig sind.

Die Ausgaben zur Prozesskostenhilfe sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich, teilweise massiv angestiegen. So sind beispielsweise die Entschädigungszahlungen an beigeordnete Rechtsanwälte – Pflichtverteidiger, Herr Bartl, nicht inbegriffen – von 14,5 Millionen Euro im Jahr 1998 auf 21,4 Millionen Euro 2011 gestiegen. Das sind 47 % mehr.

Im Bereich der Beratungshilfe betragen in Sachsen die Ausgaben im Jahr 2000 1,6 Millionen Euro, 2011 fast 5 Millionen Euro. Das heißt, die Ausgaben haben sich hier mehr als verdreifacht, und ein Gesetzgeber, der seiner Verantwortung gerecht werden will, muss dies zur Kenntnis nehmen und dann auch nach Wegen suchen, um einer derartigen Entwicklung entgegenzusteuern.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung geht von einem Einsparpotenzial für die Länder bei der Prozesskostenhilfe in Höhe von knapp 65 Millionen Euro aus und von 6 Millionen Euro bei der Beratungshilfe. Nach dem aktuellen Königsteiner Schlüssel würde das für Sachsen im Bereich der Prozesskostenhilfe Einsparungen von 3,3 Millionen Euro bedeuten, das heißt 15 %, und bei der Beratungshilfe 300 000 Euro, rund 6 %. Da können Sie nur argumentieren, das sei doch nichts, wir würden von Staats wegen schon ganz andere Summen in Anspruch nehmen. Nein, auch 4 Millionen Euro insgesamt sind für den Justizhaushalt dieses Landes jedenfalls keine vernachlässigbare Größe, Herr Kollege Bartl.

(Beifall bei der CDU –
Klaus Bartl, DIE LINKE: Einsparen!)

– Die voraussichtlichen Einsparungen führen im Übrigen nicht zu einem Kahlschlag in der Prozesskosten- und Beratungshilfe.

Meine Damen und Herren! Es gibt kaum ein Land in Europa, überhaupt auf der Welt, das in solchem Umfang seinen Bürgern finanzielle Mittel zur Rechtsgewährleistung und zum Rechtsschutz zur Verfügung stellt wie die Bundesrepublik Deutschland. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Es gibt Länder, in denen Sie allein schon für die Frage nach Rechtsmitteln und nach Rechtsschutz in den Knast fahren. Das hat es hier früher auch schon gegeben.

Meine Damen und Herren! Änderungen im Verfahren sollen sicherstellen, dass Gerichte die finanzielle Bedürftigkeit des Antragstellers umfassend aufklären können. Auf diese Weise sollen ungerechtfertigte Bewilligungen vermieden werden, und so kann der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Steuergeldern entgegengewirkt werden. Das formulieren Sie selbst in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von den LINKEN. Unter 1 b heißt es im Satz 1: „Die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Bestrebungen sollen vornehmlich durch eine verbesserte Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen bewerkstelligt und erreicht werden.“ Meine Damen und Herren, das soll der Gesetzentwurf auch sicherstellen.

Dem entspricht die Klarstellung, dass dem Antragsgegner grundsätzlich auch Gelegenheit zur Stellungnahme

hinsichtlich der Bedürftigkeit des Antragstellers gegeben werden soll, denn oftmals kommt es vor, dass im Antrag bestimmte Vermögensgegenstände oder Einkommen, ein kleines Einfamilienhäuschen, eine vermietete Eigentumswohnung oder Ähnliches – sagen wir es einmal freundlich – vergessen werden.

Der Antragsteller selbst ist dadurch geschützt, dass seine Unterlagen dem Gegner nur dann zugänglich gemacht werden können, Herr Bartl, wenn der Antragsteller zustimmt oder aber, wenn der Gegner gegen den Antragsteller einen materiell-rechtlichen Auskunftsanspruch hat, etwa in dem Fall, in dem es darum geht, dass jemand Unterhaltsabänderungsklage einreicht, weil er weniger zahlen will und sich dann – ich sage es einmal freundlich – arm rechnet. In dem Fall soll den Gegnern, also den minderjährigen Kindern und ihren Vertretern, Gelegenheit gegeben werden, einzusehen, ob denn das stimmt, was der Unterhaltsschuldner zu seiner eigenen Situation vorträgt. Das ist nichts Unanständiges, was dort verlangt wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Staatsminister, geben Sie mir darin recht, dass die formelle Voraussetzung für die Gewährung von Prozesskostenhilfe, die Vorlage einer sogenannten Erklärung über die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, ein Formularbogen ist und dass jede in diesem Formularbogen beinhaltete Angabe durch einen entsprechenden Beleg, der dem Gericht vorzulegen ist, glaubhaft gemacht sein muss? Geben Sie mir recht, dass der letzte Satz auf diesem Formularvordruck lautet: „Ich versichere hiermit, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß sind“ – mit der Konsequenz, dass er sich, wenn er falsche Angaben macht, dann des Betrugstatbestandes schuldig macht? Reicht das nicht zu?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Kollege Bartl! Ich gebe Ihnen recht, dass zu den Angaben, die gemacht werden, Belege vorgelegt werden müssen. Ich gebe Ihnen auch recht, dass am Ende ganz kleingedruckt steht, dass man, wenn man unterschreibt, auch angibt, dass das alles stimmt. Aber ich würde Sie bitten, mir zuzugeben, dass nur Belege für die Angaben eingereicht werden, die auf dem Bogen auch gemacht werden, und dass es bisweilen doch tatsächlich vorkommt, dass manche Angaben – das habe ich schon gesagt – vergessen werden. Das entspricht der Lebenserfahrung, jedenfalls wenn man im Bereich der Prozesskostenhilfe schon einmal Verfahren geführt hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, hierzu gibt es eine Nachfrage. Gestatten Sie diese?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Auch das noch!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Das ist sehr nett, Herr Staatsminister. Ich bedanke mich. – Herr Staatsminister, sind Ihnen denn irgendwelche Zahlen oder konkrete Fälle bekannt, wo Gerichte im Freistaat Sachsen zur Anzeige gebracht haben – was ja ihre gesetzliche Pflicht wäre –, dass sich Antragsteller im Prozesskostenhilfverfahren falscher Angaben und Erklärungen schuldig gemacht haben?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Praktische Angaben könnte ich schon machen. Doch statistische Erhebungen, in welchem Umfang hier möglicherweise nicht ganz zutreffende Angaben gemacht worden sind, haben wir in dieser Weise nicht. Aber es wäre interessant, so etwas einmal zu erfahren. Man könnte das in Auftrag geben, dann würde ich Ihnen die Ergebnisse gern zukommen lassen. Herr Bartl, ich glaube, da würden wir vielleicht die eine oder andere Überraschung erleben.

Meine Damen und Herren, zurück zu der hier von den Antragstellern verbreiteten Aussage, es wären die Ärmsten, die nun um ihre Chancen des Rechtsschutzes gebracht würden. Die im Gesetz vorgesehene Absenkung von Freibeträgen, die hier so kritisiert worden ist, dient nichts weiter als der Rückführung des Prozesskostenhilfrechtes als einer Form des besonderen Sozialhilferechtes.

Um einmal zu konkretisieren, worum es geht – hier wird nur von Freibeträgen gesprochen –, lassen Sie mich eines noch einmal deutlich machen: Freibeträge im Vermögensbereich sind das, was den Leuten bleibt, nachdem sie die Kosten eingesetzt haben, die von der Prozessführung bleiben. Sie haben, wenn sie nach dem Jahrgang 1963 geboren sind, einen Vermögensfreibetrag von 50 250 Euro für den Antragsteller. Hinzu kommen Freibeträge für jedes minderjährige Kind in Höhe von 3 100 Euro. Das wären bei zwei Kindern schon über 55 000 Euro, die nicht mal berechnet werden nach der bisherigen Fassung. Von denen müssen sie gar nichts ausgeben. Das können sie auf der hohen Kante haben und bekommen immer noch Prozesskostenhilfe, meine Damen und Herren.

Hier verliert das, was früher „Armenrecht“ hieß, längst seine Funktion als besonderes Sozialhilferecht. Das müssen wir mal deutlich eingestehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Übrigens, bei diesen über 50 000 Euro Freibetrag wird der gesamte Hausrat – das Auto, der Fernseher usw. – gar nicht eingerechnet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich gestatte noch eine, ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Staatsminister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie allen Ernstes behaupten, dass derjenige, der in der Erklärung über die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse angibt, dass er 10 000 oder 15 000 Euro Vermögen hat – frei verfügbares Vermögen auf der Sparkasse oder wo auch immer –, Prozesskostenhilfe bekommt?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Herr Bartl, wir haben eben besprochen: Die Halbierung der Freibeträge nach § 28 SGB XII und der dazugehörigen Tabelle – das müssen Sie sich mal anschauen, habe ich gerade gemacht – ist hochinteressant.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Die Tabelle gibt es doch dann gar nicht mehr.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Da haben Sie den Freibetrag von 50 250 Euro für diejenigen der Altersstufe, die nach 1963 geboren sind, und davon die Hälfte, sind 25 125 Euro, und das wird jetzt abgesenkt auf 12 075 Euro, die sie haben können, ohne dass irgendjemand fragt, dass sie das für die Führung eines Prozesses einsetzen.

Ich halte es für durchaus zumutbar, den darüber hinausgehenden Betrag von Vermögen auch einzusetzen, wenn man einen Rechtsstreit führen möchte. Das ist keine Zumutung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Im Übrigen unter dem Gesichtspunkt der Waffengleichheit diese Anmerkung. Es gibt viele Prozessgegner, die solche Vermögen nicht haben und trotzdem gezwungen werden, eigenes Vermögen einzusetzen oder das Kostenrisiko zu tragen.

Der Gesetzentwurf sieht im Weiteren im Bereich der Prozesskostenhilfe vor, dass die Prüfung der finanziellen Bedürftigkeit in allen Gerichtsbarkeiten auf den Rechtspfleger bzw. dort, wo es keinen solchen Rechtspfleger gibt, auf den Urkundsbeamten übertragen wird. Das ist zu begrüßen; das vereinfacht das Verfahren. Es dient der Entlastung des Richters und schafft die Voraussetzungen für eine möglichst einheitliche Beurteilung der Frage der Bedürftigkeit. Gegen die Entscheidung des Rechtspflegers oder Urkundsbeamten kann dann der Richter angerufen werden, meine Damen und Herren.

Über die hinreichenden Erfolgsaussichten oder die fehlende Mutwilligkeit entscheidet ohnehin weiter allein der Richter.

Herr Lichdi, hier sind Sie einer Fehlvorstellung aufgesessen, wenn Sie formulieren: Entscheidend für die Gewährung der Prozesskostenhilfe sei jetzt die tatsächliche Erfolgsaussicht. Das ist nicht zutreffend, das ist falsch.

(Geert Mackenroth, CDU:
Da ändert sich gar nichts!)

– Es ändert sich überhaupt nichts. Ausreichend für die Gewährung der Prozesskostenhilfe ist weiterhin die

hinreichende Erfolgsaussicht, nicht der tatsächliche Nachweis eines bestehenden Erfolges, sondern die hinreichende Erfolgsaussicht;

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das haben wir doch gar nicht behauptet!)

das heißt, die Einschätzung eines vernünftigen, nicht eines querulatorischen oder sonst wie fixierten Prozessbeteiligten. Einen sinnlosen Prozess etwa gegen eine abgemeldete Briefkastenfirma auf den Cayman Islands würde niemand führen, der wirtschaftlich denkt, und ein solches sollte auch bei der Finanzierung vom Steuerzahler nicht verlangt werden, meine Damen und Herren. Mehr steht dort nicht drin. Über die Erfolgsaussicht entscheidet der Richter.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt! Das ist unglaublich!)

– Herr Lichdi, da ändert sich nichts für Sie. Diese Aufregung ist völlig unnötig, meine Damen und Herren. Die Begriffe der Mutwilligkeit und der Erforderlichkeit der Vertretung werden lediglich legal definiert. Aber das orientiert sich an dem, was die Rechtsprechung bereits in vielen Jahrzehnten, in Tausenden von Entscheidungen im Einzelnen in einer reichen Spruchpraxis herausgebildet hat.

Im Übrigen wird die vorherige Antragstellung zum Regelfall erhoben, um eine höhere Erledigungsquote von Beratungsfällen direkt bei den Gerichten zu ermöglichen.

Der Gesetzentwurf sieht zudem eine Öffnungsklausel für die Länder hinsichtlich der Einführung einer ausschließlichen Zuständigkeit anwaltlicher Beratungsstellen für die Gewährung von Beratungshilfe vor. Sie wird neben den Stadtstaaten dann auch in den Flächenländern mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Beratungshilfe eröffnen. Für Sachsen bestehen allerdings derzeit keine Planungen in dieser Richtung. Wir haben mit dem 2009 begonnenen Projekt der anwaltlichen Beratungsstellen sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie sollen auch weiterhin als Ergänzung und nicht als Aliud oder Ersatz zur klassischen Beratungshilfe über den Beratungshilfeschein des Amtsgerichtes hinaus Rechtsschutz möglich machen.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Zwischenzeitlich gibt es sachsenweit zehn solcher Beratungsstellen, und die überwiegend in Rathäusern eingerichteten Stellen werden von den finanziell bedürftigen Rechtsuchenden mit hoher Zufriedenheit angenommen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen daran, dass wir in Sachsen überobligatorisch Rechtsberatungsmöglichkeiten und Rechtsschutzmöglichkeiten für Bedürftige vorsehen. Wir werden auch nicht zulassen, dass im Gesetzgebungsverfahren der Grundsatz des Zuganges zu Rechtsberatung und Rechtsschutz für jeden, unabhängig vom Einkommen und Vermögen, eingeschränkt wird. Was wir wollen, ist nur, dass der Staat weiterhin in der Lage ist, dieses zu finanzieren, und zwar für alle. Das liegt gerade im Interesse der besonders Bedürftigen.

Summa summarum begrüße ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er enthält wichtige Maßgaben, um das Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht effizienter zu gestalten. Die Ziele werden sich dadurch nicht verändern.

Im Übrigen werden wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Einzelheiten sicherlich noch Änderungen erfahren. Wie Sie wissen, ist der ursprüngliche Entwurf des Bundesjustizministeriums auch im Bundesrat noch in die Ausschüsse verwiesen worden. Er wird dort diskutiert und wir werden in diesem Haus noch einmal über das Ergebnis der Beratungen des Gesetzgebungsverfahrens sprechen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort; dieses hat die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, nun bin ich einigermäßen platt. Der Bundesrat hat am 12.10. eine Beschlussempfehlung verabschiedet – mit welchem Stimmverhalten des Freistaates Sachsen auch immer; dazu haben Sie nichts gesagt –, und zwar auf der Grundlage von vier Ausschüssen. In dieser Begründung für die Beschlussempfehlung, zurück zur Bundesregierung, überarbeitet – meinethalben gravierend –, heißt es, dass zwar mit diesem Ansatz eine Neuordnung des Prozesskostenhilferechts ermöglicht wird; aber der letzte Satz lautet dann, dass der Gesetzentwurf durch die Mehrbelastungen, die durch die jetzt eingebauten entsprechenden Prüfungen und Ähnliches mehr Personalbedarf sowie erhebliche Mehrausgaben befürchten lassen, insgesamt zu keinem positiven Saldo führen wird.

(Genauso! und Beifall des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Was soll ich dazu sagen? Wie geht die Staatsregierung oder die Koalition in diesem Haus mit dieser Einschätzung um?

Eine zweite Frage: Herr Mackenroth – jetzt ist er nicht einmal anwesend –, wenn ich in einem Verfahren, in dem der entsprechende Gesetzentwurf im Bundesrat liegt, im Landesparlament nicht einmal mehr darüber reden darf, nicht einmal mehr Auskunft einholen darf von der Staatsregierung, weil ich angeblich im Kernbereich bin, wie sich meine eigene Staatsregierung im Bundesrat bewegt – was ist denn dann eigentlich noch der Stellenwert des Landesparlaments im föderalen System? Es ist doch nun die vornehmliche Aufgabe eines Landesparlaments, sich exakt in einem solchen Gesetzgebungsverfahren zum Abstimmungsverhalten des eigenen Freistaates, der

eigenen Staatsregierung im Bundesrat eine Meinung zu bilden und als Parlament dem Staatsminister, in diesem Fall dem Justizminister, eine Erwartung auszusprechen.

Kollege Biesok weiß das, nehme ich an. Dass es nicht Ihr alltägliches Brot ist, mit Mandanten umzugehen, die Beratungs- und Prozesskostenhilfe beantragen, ist mir klar. Die Anwälte aber, die es tun, sagen schon heute – holen Sie 100, dann sagen es Ihnen 99 –: Ich brauche mehr Zeit für die Begründung des Antrags auf Prozesskostenhilfe als für den Hauptsacheantrag bzw. die Klage. Ich brauche bereits heute wesentlich mehr Zeit für die Bearbeitung der entsprechenden Antragsunterlagen und die Begründung, weshalb die Erfolgsaussichten hoch sind, keine Mutwilligkeit vorliegt etc. pp., als für das, was ich nachher in die Klage selbst an Aufwand hineinstecke. – Das wird doch bereits gründlich – gründlichst! – geprüft. Was die Anwälte letztlich beklagen, ist exakt dieser bürokratische Aufwand.

Herr Staatsminister, ich hielt Ihre Argumentation mit dem Grundgesetz zum Einstieg in Ihre Rede für hervorragend. Der Hinweis auf die Unteilbarkeit sollte auch alle Abgeordneten in diesem Hause binden. Wenn man aber so argumentiert, dann muss man das auch durchhalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Der Grundsatz der Sozialstaatlichkeit ist einer der fundamentalen Grundsätze im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Dann aber kann man nicht beklagen, dass die Bundesrepublik Deutschland in diesem Punkt ihre Bürgerinnen und Bürger wesentlich günstiger stellt als Slowenien oder die Malediven. Das ist doch genau das, was den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland ziert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, bitte!

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, ich bin sofort fertig. – Wir meinen, es gibt tatsächlich guten Anlass, dass das Parlament sich mit dieser Frage befasst.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/10334 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6**„Pflege braucht Zeit“ – Reformstau in der Pflegepolitik in Sachsen auflösen****Drucksache 5/10337, Antrag der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: SPD, DIE LINKE, GRÜNE, CDU, FDP und NPD. Die Staatsregierung erhält das Wort, wenn sie es wünscht.

Die Aussprache ist eröffnet. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Neukirch. Sie haben das Wort, Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Danke schön, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor genau einem Jahr versammelten sich vor dem Sächsischen Landtag Beschäftigte der Pflegeberufe und Angehörige, die im damaligen Jahr der Pflege auf die vorhandenen Mängel im Pflegebereich aufmerksam machen wollten. Viele von uns Abgeordneten aus allen Fraktionen nahmen die Gesprächsangebote auf dem Platz vor dem Landtag an und diskutierten mit. Das kam gut an und weckte durchaus auch Erwartungen.

Bis heute – ein Jahr später! – ist jedoch nichts passiert. Es gibt keine Verbesserungen für die Betroffenen und die Beschäftigten. Es ist leider auch keine Verbesserung in Aussicht, weil weder Regierung noch Regierungsfractionen ein Konzept für notwendig erachten. Dagegen gibt es viele Appelle an die Kommunen und Appelle an das Ehrenamt. Aber eigentlich hält sich die Staatsregierung für nicht zuständig. Das wird bei jeder Veranstaltung und jedem Grußwort deutlich. Sie verwaltet den Mangel, hat Angst vor eventuellen Kosten und keine Ideen und Konzepte. Am Beispiel der Pflege wird offensichtlich, wie wenig die Staatsregierung und die Regierungsfractionen noch Kontakt zu den Menschen, zu den Betroffenen dieser – nicht vorhandenen – Politik in unserem Land haben.

Jeder und jede Angehörige, der in Sachsen einen Angehörigen zu Hause pflegt, fühlt sich nicht ernst genommen, wenn er auf das Pflegenetz verwiesen wird, das, wenn überhaupt vorhanden, in den seltensten Fällen tatsächlich Pflegebegleitung und fallbezogene Hilfe leisten kann. Jede und jeder Ehrenamtliche fühlt sich fehl am Platz, wenn Vereine mangels Finanzierung wegbrechen, wenn Modellprojekte auslaufen und Unterstützungsstrukturen – auch Begleitung und Weiterbildung – für diese psychisch anspruchsvolle Tätigkeit fehlen.

Jede und jeder Beschäftigte fühlt sich nicht anerkannt, wenn er zwar verbalen Dank erhält, aber dann Lohn in einer Höhe, von dem eine Familie nicht ernährt werden kann, und wenn Arbeitsbedingungen vorherrschen, die über kurz oder lang krank machen und oftmals überhaupt nur durch Teilzeittätigkeit zu leisten sind. „Pflege braucht Zeit“ – das ist das Motto des heutigen Aktionstages. Es ist ein gutes und mit Bedacht gewähltes Motto der Organisatorinnen und Organisatoren. Denn: Minutenpflege ist

unwürdig – nicht nur für die Pflegebedürftigen, sondern auch für die Pflegenden.

Schließlich haben die Beschäftigten im Pflegebereich – und die pflegenden Angehörigen erst recht – einen sehr hohen Anspruch an sich und an die Qualität ihres Handelns. Diese Qualität hängt aber nicht nur vom eigenen Engagement ab, sondern auch von den Voraussetzungen und den Rahmenbedingungen, die in diesem Land dafür vorgefunden werden. Insofern müssen wir endlich etwas tun. Da muss in Sachsen etwas verbessert werden.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Frau Clauß hat in der letztjährigen Debatte sehr richtig auf vieles hingewiesen, beispielsweise auf die sehr belastende psychische und physische Situation der Pflegefachkräfte sowie darauf, dass viele – leider – nach der Ausbildung in andere Bundesländer abwandern. Aber welche Konsequenzen daraus gezogen wurden, ist bis heute unklar. Klar ist, dass bis heute keine Konsequenzen gezogen worden sind. Neu ist nur ein Gutachten, welches immerhin den bisher nur gefühlten Bedarf in konkrete Zahlen gepackt hat. Das „Raffelhüschchen-Gutachten“ hat uns doch gezeigt, wie groß der Bedarf an Pflegefachkräften in Zukunft sein wird. Selbst bei einem Status-quo-Szenario ist bis zum Jahr 2020 mit einem Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen um 28 % zu rechnen, bis zum Jahr 2030 um 46 %. Demgegenüber wird festgestellt, dass die Anzahl der Pflegenden, ob familiär oder professionell, eher zurückgeht, wenn keine Gegenmaßnahmen erfolgen.

Wenn wir also wissen, dass zukünftig eine wachsende Zahl Pflegebedürftiger einer kleiner werdenden Zahl von professionell und familiär Pflegenden gegenübersteht, dann muss man doch Konsequenzen ziehen und handeln. Eine Konsequenz könnte beispielsweise sein, dass man sich dem Bereich „Vermeidung von Pflegebedürftigkeit/Prävention“ zuwendet. Was aber macht die Staatsregierung? Sie streicht bei der ohnehin nicht ausreichenden Finanzierung des Gesundheitsziels „Aktives Altern“, anstatt dort auf die erarbeiteten Ergebnisse aufzubauen und diese mit konkreten Zielstellungen umzusetzen. Ich sage Ihnen: Jeder Euro, der an dieser Stelle eingesetzt wird, spart hinterher und bedeutet vor allem Lebensqualität für die, die davon profitieren würden.

Trotz dieser bekannten Probleme und Prognosen wird vonseiten der Staatsregierung in Veranstaltungen und Debatten immer nur auf zwei Förderungen hingewiesen: die Alltagsbegleiter und die niedrigschwellige Angebote. Das sind Förderungen für sehr wichtige, auf dem Ehrenamt beruhende Programme, die aber nur greifen bzw. Wirkung entfalten können, wenn wir das Grundproblem

im Bereich der Pflege lösen: das Kümmern um ausreichend Personal, um ordentliche Arbeitsbedingungen, um gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und um belastbare Hilfestrukturen vor Ort für die Angehörigen, die zu Hause pflegen. Hier muss Aktivität her, hier muss Führung durch die Staatsregierung erfolgen. Sie können nicht weiter so tun, als seien Sie nicht zuständig und als sei alles Sache der Kommunen, der Anbieter und der Kassen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Staatsministerin Christine Clauß: Das machen wir auch nicht! Das wissen Sie ganz genau!)

Andere Bundesländer tun etwas. Niedersachsen beispielsweise hat einen Pflegepakt mit vielen Maßnahmen geknüpft. Die Rahmenbedingungen für die Ausbildung wurden verbessert. Es wurde eine Berichterstattung eingeführt. Hessen hat ein Pflegemonitoring als Grundlage einer Personalplanung eingeführt. Dort ist man auch stolz auf das Heimgesetz, in das sowohl die ambulante Pflege als auch Vermittlungsstellen für ausländische Pflegekräfte einbezogen wurden. Thüringen hat ein seniorenpolitisches Konzept entwickelt und setzt vor allem auf Seniorenmitbestimmung. Alle Bundesländer – außer Sachsen – haben jeweils ein Landespflegegesetz, in dem Zuständigkeiten und Aufgaben beschrieben sowie Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

Sachsen aber wurschtelt leider weiter wie bisher nach dem Motto: „Es wird schon irgendwie gutgehen.“ Das wird es aber nicht. Die Situation ist fatal. Während in anderen Bundesländern Pflegepakete geschlossen werden und Geld in die Hand genommen wird, um Ausbildung und Strukturen nachhaltig zu sichern, halten wir uns in Sachsen an einem Gutachten fest und appellieren munter in die Gegend.

In unserem Antrag – von SPD, GRÜNEN und LINKEN – unterbreiten wir Vorschläge, was aus unserer Sicht notwendig ist, um nicht abgehängt zu werden und – vor allem – im Wettbewerb um gute Pflegekräfte in Zukunft nicht das Nachsehen zu haben. Bereits verschlafen hat Sachsen die Entwicklung bei den Angeboten der Hochschulen und der Weiterbildungseinrichtungen. Von bundesweit derzeit 86 Studiengängen im Bereich Pflege finden sich nur drei in Sachsen; von 23 im Bereich Gesundheitswissenschaften und in den Weiterbildungsstudiengängen null in Sachsen. Junge Menschen, die in diesen Bereich gehen wollen, brauchen aber Perspektiven. Diese erhalten sie derzeit leider in anderen Bundesländern, in denen sie noch dazu mehr verdienen und bessere Arbeitsbedingungen vorfinden.

Das ist schlicht und einfach unterm Strich Versagen angesichts der demografischen Herausforderungen und es ist kleinliches Wegducken und Abschiebung der Verantwortung in Sachsen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Das alles wird leider versteckt in einem System, das an Intransparenz nicht zu überbieten ist. Die Umsetzung des

Heimgesetzes ist derzeit wieder ein aktuelles Beispiel für intransparentes Auskungeln im Hinterzimmer, das Misstrauen sät. Das tut diesem Land nicht gut.

Ich weiß aber auch, warum Sie derzeit so agieren. Sonst würde deutlich werden, dass Sie im Bereich Pflege nichts vorzuweisen haben und dass hinter den Kulissen längst jede Gestaltungsfähigkeit vor dem Kostendruck und – was noch schlimmer ist – jeglicher Gestaltungsanspruch verlorengegangen ist.

Heute wäre die Gelegenheit zu zeigen, dass Sie in der Lage sind, konstruktive Kritik und vernünftige Vorschläge anzunehmen. Fassen Sie sich ein Herz, erarbeiten Sie mit allen Beteiligten ein Landespflegegesetz, in dem Sie Aufgaben und Verantwortung festlegen. Führen Sie ein Pflegemonitoring ein, um den Fachkräftebedarf steuern zu können. Wagen Sie sich an verbesserte Standards in der Pflege, beispielsweise über einheitliche Personalbemessungsverfahren. Wagen Sie sich tatsächlich an regionale Versorgungsnetzwerke und nehmen Sie auch die weiteren Vorschläge unseres Antrages auf. Vor allem, trauen Sie sich zu, mit allen Akteuren gemeinsam zu agieren. Das ist notwendig.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe nun die Fraktion DIE LINKE auf; Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Sachsen braucht endlich eine gründliche Pflegereform. Wir sind die Region mit dem höchsten Altersdurchschnitt in Europa, nicht etwa nur in Deutschland. Im Durchschnitt sind wir heute 47 Jahre alt. Kurz nach der Wende war der Durchschnitts-Sachse noch nicht mal 40 Jahre jung. Das kann durchaus als Ergänzung zur heutigen 1. Aktuellen Debatte gesehen werden.

Während Sachsen seit 1990 rund 15 % seiner Bevölkerung verloren hat, ist die Altersgruppe der Männer über 60 Jahre um mehr als die Hälfte gewachsen. Wir wissen nicht zuletzt auch aus der Enquete-Kommission zur demografischen Entwicklung, dass Sachsen altert. Und auch, wenn unsere „Alten“ länger gesünder bleiben – die Zahl der Pflegebedürftigen steigt weiter stark an.

Die Staatsregierung hat bisher noch kein überzeugendes Konzept vorgelegt, wie sie dem begegnen will. Dabei ist mehr als offensichtlich, dass Sachsen endlich eine umfassende Pflegereform benötigt.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir als DIE LINKE sehen vier Punkte, in denen dringender Handlungsbedarf besteht: Erstens. Wir müssen die Attraktivität der Pflegeberufe steigern. Dazu gehören ordentliche Löhne, ein sicheres Arbeitsumfeld, familienfreundliche Arbeitszeiten und Aufstiegschancen. Es kann und darf nicht sein, dass top-ausgebildetes Pflegefachper-

sonal in Sachsen weniger verdient als ein Hilfsarbeiter im Hamburger Hafen. Genau deshalb erwarten wir heute zahlreiche Pflegekräfte hier vorm Haus, die auf die Situation ihrer Arbeit und ihrer zu Pflegenden aufmerksam machen möchten. Der Dank der Fraktion DIE LINKE und meine ganze Sympathie geht an die Pflegekräfte – ob stationär oder ambulant tätig oder als Familie, die einen Angehörigen pflegt.

(Beifall bei den LINKEN)

Pflege braucht Zeit. Pflege braucht auch Geld.

Zweitens. Sachsen braucht ein Landespflegegesetz; Frau Neukirch sagte es bereits. Es muss klar sein, wer für welche Pflegeaufgaben zuständig ist und wie eine moderne Versorgung mit Pflegeleistungen auszusehen hat. Warum müssen sich Bürgermeister auf dem Land erst einen langen Bart wachsen lassen, um die Sondergenehmigung zu erhalten, ein dringend benötigtes Pflegeheim bauen zu dürfen?

Drittens. Das erst kürzlich verabschiedete Sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz muss überarbeitet werden, um den Anforderungen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes des Bundes gerecht zu werden. Neben den typischen Pflegeheimen werden verstärkt selbstbestimmtere Formen des Wohnens, beispielsweise in Wohngemeinschaften oder betreuten Wohnformen, nachgefragt. Und schließlich müssen auch in der familienunterstützten Pflege mit geeigneten Maßnahmen die Lasten von den pflegenden Familien abgenommen werden.

Viertens. Wir benötigen endlich ein flächendeckendes Netz an Pflegestützpunkten. Die Beratung in diesem Bereich ist nach wie vor unzureichend. Eine unabhängige Pflegeberatung ist mit dem Modell der vernetzten Pflegeberatung nicht möglich. Wer glaubt denn ernsthaft, von einem Leistungserbringer oder Kostenträger wirklich unabhängig beraten zu werden? Ich gehe doch auch nicht zum Metzger, wenn ich eine objektive Ernährungsberatung möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle werden älter und das ist auch gut so. Wenn wir guten Gewissens älter werden wollen, müssen wir jetzt das System der Pflege reformieren. Wenn wir wollen, dass ältere Menschen sich in Sachsen wohlfühlen, müssen wir jetzt die Weichen dafür stellen, mit ordentlichen Löhnen und Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, mit zukunftsfähigen Strukturen und bezahlbaren, flächendeckenden Angeboten, besonders im ländlichen Raum,

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

und mit vielfältigen Angeboten und Wohnformen, die das Selbstbestimmungsrecht der zu Pflegenden respektieren und eine attraktive Pflegelandschaft schaffen. Wenn wir es schaffen, diese Punkte gut umzusetzen, dann können auch wir selbst ruhigen Gewissens alt werden.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lauterbach. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als miteinreichende Fraktion spricht nun Frau Herrmann. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer hätte das gedacht? Der letzte Artikel im letzten MDK-Forum ist ein Gastartikel von einem Wirtschaftsredakteur beim Münchner „Merkur“, liebe Kolleginnen und Kollegen. Er nimmt sich, ich gebe es zu, das Pflege-Neuausrichtungsgesetz des Bundes vor und kritisiert es. Aber im letzten Absatz sagt er: „Höchste Zeit, dass die Bürger den Druck auf die Politik erhöhen.“ Da spricht kein Mensch aus dem Sozialbereich, sondern ein Wirtschaftsredakteur, dem man weiß Gott nicht vorwerfen kann, dass er Klientelpolitik betreibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das tun die Menschen seit geraumer Zeit in Sachsen, aber auch in anderen Bundesländern. Es gab am 03.09.2012 eine Großdemo in Berlin, es gab mehrere Demonstrationen und eine harte Auseinandersetzung in Mecklenburg-Vorpommern um die Leistungsvergütung im Bereich der Pflege. Es ist wichtig, dass durch diese Aktionen der Betroffenen – seien es Angehörige, seien es professionell Pflegenden oder andere Menschen, denen dieser Bereich wichtig ist – uns allen der Bereich Pflege in den Blick gerückt wird.

Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass alle hier denken, es dauert noch eine ganze Weile, bis das bei mir mal so weit ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wollen wir im Alter leben? Diese Frage sollten Sie sich immer wieder stellen. Was sind die Herausforderungen in Sachsen? Das haben die Kolleginnen vor mir schon deutlich gemacht.

Wir haben erstens die Situation, dass wir älter werden – was schön ist, aber im hohen Alter kommt Pflegebedarf dazu –, und dass es immer mehr Menschen geben wird, die pflegebedürftig sind.

Zweitens wissen wir, dass die Familienstrukturen so sind, dass familiäre Pflege immer schwieriger wird. Wir müssen also die Bereiche stärken und die Entwicklung so beeinflussen, dass eine Pflegelandschaft in Sachsen entsteht, die diesen Voraussetzungen gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens haben wir das Problem der Arbeitskräfte. Das steht konträr zur eben zitierten Entwicklung. Wir haben viel zu wenige Arbeitskräfte im Bereich der Pflege.

Es ist für viele Menschen aus verschiedensten Gründen kein attraktives Arbeitsfeld, vor allem auch wegen der niedrigen Bezahlung, aber nicht nur. Pflegekräfte sind oft sehr engagierte Menschen, und sie leiden unter der Situation, die sie im Bereich Pflege antreffen. Sie leiden unter der sogenannten Minutenpflege. Kein Mensch ist glücklich damit, wenn er dem anderen, der offensichtlich Gesprächsbedarf hat, keine Zeit schenken kann, wenn er keine Zeit hat zum Zuhören, keine Zeit, mal die Hand zu halten, sondern wenn er die Pflege schnell vollziehen

muss, weil er weiter muss, zum Beispiel im ambulanten Bereich.

Es gibt diese Studie, die schon zitiert worden ist und die die Staatsregierung in Auftrag gegeben hat. Diese Studie führt uns tatsächlich vor Augen, wie die Situation sein wird. Wir hatten im Jahr 2009 rund 45 000 Pflegeheimplätze. Wenn wir diese Entwicklung nicht beeinflussen, werden es im Jahr 2050 85 000 sein. 45 000 – 85 000! Liebe Kolleginnen und Kollegen, halten Sie sich diese Zahlen vor Augen und überlegen Sie sich, wie das auch finanziell für die Kommunen zu stemmen sein soll! Das ist unmöglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Welche Fachkräfte sollen eigentlich diese Pflegeleistung erbringen? Wir haben kein Konzept dazu. Den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen nach Individualität, Normalität und Alltagsnähe steht in Sachsen eine in über 20 Jahren aufgebaute Pflege- und Eingliederungshilfeinfrastruktur gegenüber. Es war gut, es war wichtig, auch Investitionen in diesem Bereich vorzunehmen. Im Bundesvergleich sehen wir allerdings, dass in Sachsen überproportional stationäre Angebote vorhanden sind.

Es kommt noch etwas hinzu: Es ist seit 2009 die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in Sachsen umzusetzen. Auch unter diesem Gesichtspunkt müssen wir unsere Pflegelandschaft erneut anschauen. Wir müssen überlegen, wie wir die Wünsche der Betroffenen stärker realisieren können.

Noch einmal die Frage an Sie: Wie möchten Sie im Alter leben? Wer von Ihnen weiß das heute, oder wer hat sich Gedanken darüber gemacht, wie er selber diesen Wünschen heute schon entgegenkommen kann? Entscheidend wird sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Land seine Steuerungsverantwortung wahrnimmt und sowohl bestehende Fehlentwicklungen korrigiert als auch Fehlansätze aufhebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sachsen braucht dazu eine landespolitische Zielsetzung zum Thema Pflege, eine Zielsetzung, die ein Ergebnis eines gemeinsamen Diskurses ist, vor allen Dingen eines transparenten Diskurses, liebe Kolleginnen und Kollegen, und diese Zielsetzung muss auch Verbindlichkeit beanspruchen. Dazu ist es erforderlich, die Politikfelder Behindertenpolitik, Altenpolitik, Pflegepolitik, Familienpolitik, Engagement-Politik, alle unter der Ägide des Sozialministeriums, mit dem Politikfeld Wohnungspolitik des Innenministeriums oder dem Politikfeld Demografie-Politik der Staatskanzlei in Verbindung zu bringen, aufeinander abzustimmen und einen Gesamtlösungsansatz zu entwickeln. Derzeit – das haben die Vorrednerinnen auch schon ausgeführt – ist nicht absehbar, dass die aktuelle Regierung das tatsächlich zustande bringt.

Wir haben in Sachsen ein Netz aus ambulanten und stationären Pflegediensten und Einrichtungen. Das ist einerseits den Investitionen nach der Wende zu verdan-

ken, andererseits ist es auch eine Folge der Pflegeversicherung. Dass wir aber in Sachsen mehr stationäre Plätze haben als im Bundesdurchschnitt, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Situation und eine Folge der mangelnden Steuerung seitens des Landes. Wir müssen einfach, wenn wir immer wieder die Frage stellen „Wie wollen wir leben, wie wollen die allermeisten Menschen im Alter leben?“, den ambulanten Bereich stärken, und wir müssen den Angehörigen und Freunden, die Menschen im Alter und bei Pflegebedarf unterstützen und die sie pflegen, mehr Unterstützungsmöglichkeiten geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen zu diesem Zweck tatsächlich Pflegestützpunkte. Ob wir sie so nennen oder ob wir sie nicht so nennen, sei außer Acht gelassen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, ich gestatte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Kollegin Herrmann, ich habe jetzt schon häufiger gehört, dass das Land so schlecht planen würde und so schlecht dastehe. Vorhin ist das Raffelhüschen-Gutachten erwähnt worden, nach dem Sachsen führend ist. Können Sie mir ein anderes Bundesland nennen, das, auf Kreisebene heruntergebrochen, bis 2050 geplant hat, außer dem Freistaat Sachsen? Können Sie mir ein Bundesland nennen, das so fortschrittlich ist wie Sachsen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Es ist richtig und wichtig, dass wir das Raffelhüschen-Gutachten haben. Aber das, was darin steht, müssen wir auch umsetzen. Wir müssen die Pflegelandschaft so entwickeln, dass nicht das eintritt, was ich genannt habe, dass wir eben nicht anstatt 2009 45 000 stationäre Pflegeplätze im Jahr 2050 – dann werden Sie wahrscheinlich in den Genuss der Pflege kommen, ich wahrscheinlich nicht mehr – 85 000 stationäre Pflegeplätze haben. Das kann nicht die Zukunft sein, denn das ist unbezahlbar.

(Staatsministerin Christine Clauß:

Das wollen wir doch auch gar nicht!)

Ich sage es noch einmal: Deshalb müssen wir den ambulanten Bereich stärken. Dazu gehört – –

(Alexander Krauß, CDU: Niedrigschwellige Betreuungsangebote! Das wird alles finanziert!)

– Die gehören auch dazu. Das sind die beiden Dinge, auf die Sie immer verweisen. Aber dazu gehört, das Arbeitsfeld Pflege attraktiver zu machen. Wie kann das attraktiv gemacht werden? – Hier ist – das habe ich gesagt – Mindestlohn ein Thema. Ein weiteres Thema ist die Anerkennung. Menschen zu pflegen, ihnen in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen, Menschen am Lebensende zu pflegen, dazu braucht es psychische Stärke, auch

physische Stärke, dazu braucht es aber auch Unterstützungsangebote. Dazu braucht es Mediation – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, Sie geben mir ein Zeichen, wenn Sie die Zwischenfrage beantwortet haben?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja. Nach diesem Satz können Sie die Zeit stoppen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut. Danke.

Elke Herrmann, GRÜNE: Dazu braucht es Mediation, dazu braucht es Prävention gegen Erschöpfung – das ist ein großes Problem bei Pflegekräften –, und dazu braucht es auch die Unterstützung für pflegende Angehörige. – Jetzt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke.

Elke Herrmann, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft der Pflege heißt wohnortnahe Beratung, heißt Familie, heißt Quartier, heißt Zusammenleben, heißt auch stationäre Einrichtungen, und die Verantwortung tragen das Land und die Kommunen. Da kann das Land nicht sagen: Das ist Sache der Kommunen. – Die Landesverantwortung können wir wahrnehmen, indem wir zum einen ein Konzept entwickeln und zum Zweiten steuern.

Ein Konzept kann und muss ein Landespflegegesetz sein. Wir haben seit 2003 kein Landespflegegesetz mehr, und es wurde in der Vergangenheit in Sachsen auch nur als Investitionsförderungsgesetz aufgefasst. Es kann aber viel mehr sein. Es kann ein Konzept dazu sein, wie die Pflegelandschaft in Sachsen in Zukunft entwickelt werden muss. Das ist der Auftrag, den das Land hat, den es aber im Moment nicht ausreichend umsetzt.

Es gibt einzelne Maßnahmen, die mehr oder weniger glücklich mit Förderrichtlinien ausgestattet sind. Das heißt, dass nicht einmal das im Haushalt eingestellte Geld abgerufen werden kann, weil die Förderrichtlinien zum Teil zu schwierig sind. Aber es gibt kein Konzept, und es gibt kein transparentes Verfahren. Das ist aber genau das, was wir in Sachsen brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Jetzt nenne ich Ihnen noch ein Beispiel. Wenn Sie, vor allen Dingen die Frauen unter Ihnen, frühmorgens vor dem Spiegel stehen, frage ich Sie mal, wie lange Sie brauchen, um Ihre Frisur zu richten, ob das in einer Minute gemacht ist. Eine Minute ist in der Pflegeleistung für die Haarpflege vorgesehen. Eine Minute! Ich halte das auch unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde einfach nicht für ausreichend. Wenn Sie dann überlegen, dass für den Toilettengang drei bis sechs Minuten vorgesehen sind, dann können Sie sich vor Augen führen, dass das einfach ein Unding ist.

Wie viele von Ihnen bin auch ich zum „Tag des Perspektivwechsels“ manchmal in Einrichtungen der Pflege, und

ich habe dort erlebt, dass frühmorgens um sechs Uhr geweckt wird. Da ist auch nicht die Frage, ob jemand Langschläfer ist und das auch im Alter bleiben will, sondern da wird um sechs geweckt, und zwar nicht deshalb, weil die Pflegenden darauf keine Rücksicht nehmen wollen, sondern deshalb, weil sie das nicht können. Dann wird die Person auf den Nachtstuhl gesetzt und auf dem Nachtstuhl sitzend ins Bad gefahren. Unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde finde ich das unmöglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Solche Zustände herrschen hier nicht etwa, weil Pflegenden das unüberlegt machen, sondern deshalb, weil sie ganz einfach keine Zeit haben, um Pflege so zu vollziehen, wie sie selber es möchten und wie wir uns das alle wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Wehner, Oliver, mein Namensvetter. Sie haben jetzt das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Vielen Dank für die nette Ankündigung. Meine sehr verehrten Kollegen! Vor fast einem Jahr haben wir schon hier im Plenum gestanden und über das Thema diskutiert. Es gab einen ähnlich lautenden Antrag von der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN. Damals haben Sie eine Reform in der Pflegepolitik in Sachsen gefordert. Heute fordern Sie, dass der Reformstau beseitigt wird, und damit unterstellen Sie zumindest, dass schon eine Reform stattgefunden hat. Also sind wir schon ein Stück weiter.

Frau Neukirch und Frau Herrmann, ich schätze Ihre Expertise und Ihre Impulse, die Sie im Ausschuss geben, durchaus. Aber das, was Sie heute hier gemacht haben, ist eine Fundamentalkritik. Sie haben schwarzgemalt. Sie haben uns unterstellt, dass wir keinen Kontakt zu den Leuten, zu den Pflegekräften hätten. Ich glaube, das geht etwas an einer sachlichen Diskussion vorbei.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich will noch näher darauf eingehen. Es hat sich in den vergangenen Jahren und auch im letzten Jahr durchaus etwas ereignet. Wir haben die Verabschiedung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes auf Bundesebene erlebt. Ich werde später noch einmal darauf eingehen.

Um noch einmal zu einigen Punkten Ihres Antrages Stellung zu beziehen: Ihre Forderung war, das Pflegesatzniveau zu erhöhen, also Schaffung eines Pflegesatzniveaus, und dass die Politik die Zahlung eines Tariflohnes übernimmt. Unsere Forderung ist eine angemessene Entlohnung. Aber die Zuständigkeit für die Aushandlung von Pflegesätzen liegt immer noch bei den Leistungserbringern, natürlich mit den Pflegekassen bzw. mit den

Sozialhilfeträgern. Das Einsteigen der Politik schafft eben keine Verbesserungen.

Wir hatten jetzt in der Diskussion mit dem Vergabegesetz genau die gleiche Diskussion: Wie weit soll ein Landesgesetz gehen, und wie weit sollen Tariflöhne oder besser gesagt Mindestlöhne festgeschrieben werden? Oder: In welcher Verantwortung ist der Bund mit dem Arbeitsrecht? – Dazu haben wir eine andere Auffassung. Das spiegelt sich hier auch wider.

Bei der Diskussion um das Pflegesatzniveau müssen wir fragen, wie dieses überhaupt gegenfinanziert wird. So sehe ich die Pflegeversicherung nicht als Vollkaskoversicherung, wenn man das einmal als Vergleich heranziehen will, sondern als Teilkaskoversicherung. Wenn die Politik die Pflegesätze beliebig erhöht, werden die Bedürftigen zur Kasse gebeten. Dann treffen Sie genau diejenigen, die pflegebedürftig sind, also garantiert nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Wehner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Oliver Wehner, CDU: Ich würde jetzt gern weiter fortführen. Ich habe Ihnen geduldig zugehört, und ich denke, wir haben noch genügend Zeit, darüber zu diskutieren.

Ein weiterer Punkt, den Sie fordern, ist die Einführung der Ausbildungsumlage für die Altenpflege in Sachsen. Gemäß § 25 des Altenpflegegesetzes können die Länder ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Kosten der Ausbildungsvergütung einführen. Aber die Voraussetzung ist: wenn dies erforderlich ist. Es ist kein Mangel an Ausbildungsplätzen zu sehen oder auch zu beseitigen. Aber es ist nicht erforderlich, und deshalb findet dies nicht unsere Zustimmung.

Das Angebot und die Nachfrage von Arbeitsplätzen sind vorhanden. Es gibt genügend Wettbewerb. Wenn Sie heute als Pflegekraft einen Arbeitsplatz suchen, haben Sie die Möglichkeit, auszuwählen. Ich möchte aber unterstreichen, dass natürlich eine gerechte Entlohnung stattfinden muss.

Die Ausbildungsplatzumlage ist in Sachsen bereits einmal vor Gericht gescheitert. Dies jetzt wieder zu fordern wäre sinnlos.

Eine weitere Forderung Ihrerseits ist die unverzügliche Umsetzung des Landespflegegesetzes. Aber hier möchte ich in Erinnerung rufen: Was kann das Landespflegegesetz überhaupt leisten? – Das Landespflegegesetz dient zur Konkretisierung der bundesrechtlich geregelten Pflegeversicherung und regelt insbesondere die Investitionskostenfinanzierung, die kommunale Pflegeplanung sowie die Beratungsangebote. Dies ist bereits untergesetzlich abgedeckt. Die kommunale Ebene ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt diese entsprechenden Planungen auch um.

Man kann auch Beispiele nennen, so die Stadt Leipzig. Die Stadt Leipzig hat den dritten Altenhilfeplan im März dieses Jahres verabschiedet. Das ist auch richtig. Die Kommune weiß am besten, was vor Ort wichtig ist, und kennt die regionalen Besonderheiten.

Im Übrigen haben wir dort auch wieder die Parallele zum Vergabegesetz. Auch da geht es darum, dass die Kommune selbst festlegen kann, welche Bestimmungen bzw. welche Dinge in eine solche Ausschreibung hineinkommen. Aber hier haben wir auch den regionalen Bezug, den wir den Kommunen durchaus zutrauen.

Hinsichtlich der Beratungsangebote fordern Sie die flächendeckende wohnortnahe trägerübergreifende Beratungsstruktur. Sie sagen, dazu wären die Pflegestützpunkte der richtige Ansatz. Allerdings muss man – das hatte Frau Lauterbach angesprochen – zu den Pflegestützpunkten sagen: Wenn man sie sich einmal in Mecklenburg-Vorpommern anschaut, dort gibt es sie zum Beispiel bereits in Schwerin, dann können Sie einmal Ihre Kollegin fragen, sie ist in der gleichen Partei, bei den LINKEN, wie die funktionieren. Ob Sie die dann noch in Sachsen fordern würden, würde ich infrage stellen. Dort funktioniert es nämlich nicht. Dort hat es zu Bürokratieaufbau geführt, und sie haben eben keine Kontrolle über diese Stützpunkte. Deshalb wollen wir diesen Weg in Sachsen nicht gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich auf die Entwicklung im Bereich der Pflege auf Landes- und Bundesebene noch einmal näher eingehen. Ich hatte das bereits angedeutet. Wir haben hier über das Wohn- und Qualitätsbetreuungsgesetz im Alter sehr heftig diskutiert und dieses verabschiedet. An dieser Stelle unterstreiche ich: Wir haben ein schlankes und bürokratiearmes Gesetz verabschiedet, das den Heimbewohnern, aber auch den Mitarbeitern im Heim zugutekommt. Im Weiteren wurden von der Staatsregierung ein umfangreiches Paket geschnürt bzw. Anstrengungen unternommen, um die Pflege in Sachsen zu verbessern. Ich bin mir sicher, dass die Staatsministerin nachher dazu das Nötige sagen kann.

Die Verbesserung der ambulanten Versorgung zum Beispiel der Demenzkranken, die Leistungsanspruchnahme werden so flexibilisiert und Angehörige in Selbsthilfegruppen gestärkt. Gerade dies ist sehr zu begrüßen, da es der Wunsch vieler Menschen und deren Angehöriger ist, zu Hause gepflegt zu werden. Ich denke, diesem Wunsch, so lange wie möglich zu Hause gepflegt zu werden, sollten wir auch nachkommen.

So sieht das Bundesgesetz beispielsweise vor, dass in der Krankenversicherung bei anstehenden Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen die besonderen Belange pflegender Angehöriger berücksichtigt werden. Sie können also heute eine Auszeit nehmen, um ihre engsten Verwandten zu Hause zu pflegen.

Für die Selbsthilfegruppen in den Pflegeversicherungen werden 10 Cent pro Versichertem – wenn man das einmal

hochrechnet, sind das 8 Millionen Euro jährlich – von den Pflegeversicherungen bereitgestellt. Klargestellt wird zudem, dass auch für ehrenamtliche Unterstützung als ergänzendes Engagement bei allgemeinen Pflegeleistungen in zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen Aufwandsentschädigungen gezahlt werden können.

Meine Damen und Herren! Man muss hier feststellen: Die Opposition befindet sich leider mit diesem Antrag tatsächlich im Reformstau. Die Koalition und die Staatsregierung gehen allerdings die Probleme dieses Landes an.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz spricht für die FDP-Fraktion als nächste Rednerin.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherstellung der Pflege ist die Jahrhundertaufgabe in unserem Land. Da gebe ich Ihnen voll und ganz recht. Die Zahlen sprechen für sich. Sachsen ist ganz besonders von der Alterung und dem demografischen Wandel auf den derzeitigen Statistikdaten betroffen. Von 2007 bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Pflegebedürftigen um schätzungsweise 50 % steigen.

Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen und professionellen Versorgung der pflegebedürftigen Menschen steht im Zentrum unserer sozialpolitischen Anstrengungen. Das steht, glaube ich, außer Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den einreichenden Fraktionen, hier allerdings von Reformstau zu sprechen – dass wir vor Herausforderungen stehen, ja, dass wir vor einer notwendigen Weiterentwicklung stehen, ja, aber mit Sicherheit nicht vor einer grundsätzlichen Reform, wie Sie es hier in Ihrem Antrag in der Überschrift bemängeln. Diesen Reformstau hier heraufzubeschwören, hat mit der Realität nämlich nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Sachsen hat bundesweit eine der modernsten Pflegeeigenschaften. Das bestätigt die Benotung des Pflege-TÜV in den sächsischen Heimen.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Dass wir diese guten Ergebnisse vorweisen können, ist vor allem auf die Arbeit der Pflegekräfte zurückzuführen, die sich täglich weit über ihr professionelles Maß hinaus für andere Menschen engagieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist für uns eine moderne und zeitgemäße Pflegepolitik? Es sind Beratungsangebote, die wohnortnah zur Verfügung stehen. Es geht um niederschwellige Angebote vor Ort in den Kommunen. Letzten Endes geht es um eine gute Versorgung der Pflegebedürftigen.

Sachsen hat sich aus guten Gründen für die Gründung eines Pflegenetzes entschieden. Leistungsträger und Empfänger sind stärker vernetzt worden. Dass Ratsuchende Informationen aus einer Hand erhalten, ist das Ziel. Ganz bewusst haben wir flächendeckende Pflegestützpunkte abgelehnt und damit neue, teure und starre Institutionen – das Beispiel hatte mein Vorredner benannt –, so wie sie in Mecklenburg-Vorpommern existieren, verhindert.

Wir stellen Geld bereit, um niederschwellige neue Versorgungskonzepte zu unterstützen. Gerade Menschen mit demenziellen Erkrankungen, die einen hohen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung haben, aber körperlich gesund sind, brauchen passende Angebote und gleichzeitig Angebote zur Selbsthilfe. Hierzu befinden wir uns in einem engen Diskurs mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, wie wir diese Angebote vor Ort umsetzen können. Für uns ist nämlich „ambulant vor stationär“ nicht nur eine Floskel, sondern hier sind wir umfassend aktiv.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Ebenso wird uns die Frage der Ausbildung in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Nur setzt der Antrag der einreichenden Fraktionen hierbei die falschen Prioritäten. Im Vordergrund steht derzeit nicht die Einführung einer Ausbildungsumlage. Ziel einer solchen Umlage ist es, einen Mangel an Ausbildungsplätzen in der Pflege zu verhindern oder zu beseitigen. Die Neueinsteige in die Altenpflegeausbildung haben bereits im Schuljahr 2011/2012 ein Niveau erreicht, das genügt, um den Fachkräftebedarf in etwa zu decken. Frau Neukirch, stellen Sie sich etwa vor, dass jeder fünfte Jugendliche verpflichtet werden soll, einen Beruf in der Pflege zu ergreifen? Nein, das wäre das falsche Instrument. Hierbei gilt es, für den Beruf zu werben. Ebenso müssen wir auf diese Berufsgruppe hinweisen.

Wir als Politiker sehen das Instrument des sinnvollen und bedarfsgerechten Agierens als wichtig an. Das Instrument der Pflegekassen, da gebe ich Ihnen recht, ist die Vergütung.

Für uns ist Folgendes klar: Jedem Schüler, der einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger abschließt, steht ein schulischer Ausbildungsplatz zur Verfügung. Dem kommen wir nach. Hierbei sind auch die Träger der praktischen Ausbildung gefragt. Wer sein Personal halten möchte, muss bereit sein, gute Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter zu schaffen. Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bürokratiearme Abläufe, die Arbeit am Menschen, die Anerkennung der Leistungen und vieles mehr fallen darunter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die anderen Punkte in Ihrem Antrag können wir so nicht unterstützen. Dazu zählt das Landespflegegesetz. Den Ruf nach immer mehr Gesetzen finde ich untauglich, wenn es um Lösungen in der Altenpflege geht. Wir müssen die er-

reichten pflegerischen Standards qualitativ halten. Dazu braucht es flexible und schnelle Lösungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Pflege braucht nicht nur Zeit. Pflege braucht auch gute Qualität und Bedingungen im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und des Personals. Sachsen hält zurzeit eine leistungsfähige und zahlenmäßig ausreichende pflegerische Versorgungsstruktur vor. Wir wollen an das Thema sachlich herangehen. Allerdings sehen wir das bei dem Antrag der einbringenden Fraktionen nicht. Begriffe wie Dramatik, Mangel, Katalog, neues Gesetz, Regelungen und dazu eine gehörige Portion Panikmache prägen Ihren Antrag. Dem werden wir uns so nicht anschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion spricht nun Herr Abg. Löffler als abschließender Redner in der ersten Runde. – Einen kleinen Moment bitte. Frau Herrmann, Sie wollen vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen? Ist das richtig?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, das ist richtig.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Meine Vorrednerin hatte vorgetragen, dass wir keine Ausbildungsumlage benötigen. Grund dafür sei, dass genügend Jugendliche eine Ausbildung anfangen würden. Der Kollege davor war darauf eingegangen, dass sich eine Pflegekraft heute aussuchen könne, wo sie hingehen möchte. Das bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass es Einrichtungen gibt, die ihre Fachkräftequote schlicht und ergreifend nicht mehr erreichen können. Das wiederum bedeutet, dass sie entweder auf teure Leiharbeiter zurückgreifen müssen oder Gefahr laufen, dass ihre Einrichtung geschlossen werden muss.

Heute gibt es bereits ein Problem mit den Fachkräften. Wir müssen uns überlegen, wie wir dieses Problem lösen können. Eine Möglichkeit wäre, das dritte Umschulungsjahr in der Altenpflege durch das Land zu finanzieren. Andere Länder machen das bereits. Bevor im Bund darüber gestritten wird, sollten wir es einfach machen. Wir sollten das dritte Jahr finanzieren. Wenn jemand nicht sicher ist, ob er seine Ausbildung zu Ende bringen kann, weil er nicht weiß, wie er seinen Lebensunterhalt aufbringen kann, wird er diese Umschulung kaum in Angriff nehmen. Das wäre eine Möglichkeit, bereits jetzt auf die Situation einzugehen.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu der Möglichkeit des Landes, sich einzuschalten. In Mecklenburg-Vorpommern gab es einen massiven Konflikt um die Pflegesätze zwischen der ambulanten Pflege und den kommunalen Spitzenverbänden. Die Ministerin hatte sich eingeschaltet

und als Mediatorin versucht, diesen Konflikt in beiderseitigem Interesse zu schlichten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Das würde ich ebenso in Sachsen erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten?

Kristin Schütz, FDP: Ja, ich möchte darauf antworten, bevor falsche Informationen im Raum stehen bleiben. Frau Herrmann, Sie wissen ganz genau, dass das dritte Jahr finanziert wird. Diese Problematik ist gelöst.

Ich komme zur Thematik der Ausbildungsumlage. Sie dient dazu, dass ein Mangel an Ausbildungsplätzen in der Pflege verhindert bzw., beseitigt wird, sofern er vorhanden ist. Diese Situation haben wir derzeit nicht. Deshalb ist die Forderung nach einer Ausbildungsumlage an dieser Stelle zu dieser Zeit falsch.

Danke.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort. Nun spricht Herr Löffler für die NPD-Fraktion.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor ziemlich genau einem Jahr wurden in diesem Hohen Hause unter dem Titel „Pflege braucht Pflege“ Reformen in der Pflegepolitik angemahnt. Heute waren wieder die gleichen Argumente wie vor einem Jahr zu hören. Um es vorwegzunehmen, sage ich Folgendes: Dieses Mal wird die NPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen, auch wenn es am Ende wieder heißen wird: Bei sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

In der Vorbereitung auf dieses Thema habe ich mir Anregungen von einer Pflegekraft zur Situation im Pflegebereich geben lassen, die ich gern einbringen will. Zunächst möchte ich die Kritik am Pflege-Neuausrichtungsgesetz aufgreifen. Es bringt eine Verbesserung – sprich mehr Geld für demente Menschen. An der Situation der meisten anderen Pflegebedürftigen ändert sich jedoch zu wenig. So liegt zum Beispiel der Grundpflegebedarf für die Pflegestufe II bei 120 Minuten und für die Pflegestufe III bei 240 Minuten täglich. Werden also bei einem Gutachten nur 230 Minuten Hilfebedarf festgestellt, so erhält man Pflegesachleistungen in maximaler Höhe von 1 100 Euro. Trotzdem müssen, wenn man keine Angehörigen zur Verfügung hat, Leistungen vom Pflegedienst angefordert werden, die fast die Pflegestufe III erreichen und entsprechend zu bezahlen sind.

Heftige Kritik gibt es in Sachen Bürokratie – insbesondere zur Erweiterung der Abrechnungsmodelle. Angeregt wird die Umstellung auf eine digitale Pflegedokumentation, die leider von den Krankenkassen bisher abgelehnt wird. Weitere Kritikpunkte, die ich aus Zeitgründen nicht ausführlich darstellen kann, betreffen die Bezahlung, den Fachkräftemangel und eine dauerhafte Unterbesetzung beim Personal.

Kritisiert wurde aber auch die Lösung oder die als Lösung ins Spiel gebrachte Anwerbung bzw. Ausbildung ausländischer Fachkräfte. Nicht zureichende Sprachkenntnisse führen bei Schwerhörigen oder psychisch veränderten Pflegebedürftigen zu Verständigungsschwierigkeiten. Gerade bei Demenzzkranken stellen Veränderungen im Allgemeinen und von Bezugspersonen im Besonderen außergewöhnliche Belastungen dar und führen zu Angstsituationen. Dass bei Nichtverstehen Bedürfnisse von Patienten nicht erkannt werden oder gar die Qualität der Pflege leidet, dürfte gerade im Hinblick auf die bereits genannte sehr ausführliche Pflegedokumentation nicht verwundern.

Aktuell gibt es Pläne, vor Ort in China oder Indien Pflegekräfte auszubilden, die dann die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse mitbringen. Ich gebe zu bedenken: Auch für diese eingewanderten Fachkräfte gilt die freie Berufswahl. Wer will verhindern, dass sie sich nach einer Übergangszeit, wenn der Aufenthalt rechtlich abgesichert ist, nach einer anderen Tätigkeit umsehen? Hat man bedacht, dass auch Chinesen oder Inder eine Familie haben, in der es möglicherweise Pflegebedarf gibt? Wo sollen die Grenzen für den Nachzug der Angehörigen gesetzt werden?

Erstes Ziel sollte es aus unserer Sicht sein, die pflegebedürftigen Angehörigen in ihrer vertrauten Umgebung durch vertraute Menschen zu versorgen. Dabei spielen funktionierende Familienverbände eine große Rolle. Wir leben in einer Zeit, in der Leih- und Zeitarbeit schon längst nicht mehr nur die Auftragspitzen eines Unternehmens abfangen, sondern zum ganz normalen Geschäftsmodell gehören.

Es wird von den Arbeitnehmern ein Maß an Flexibilität verlangt, das jedes Familienleben im Keim erstickt. Zahlreiche sächsische Pendler müssen teilweise schon mehr als zehn Jahre ihre Familien aus Arbeit im Westen ernähren. Solange die Abwanderung der jungen Menschen nicht gestoppt wird, kann auch der Großteil der Pflegebedürftigen nicht in der Familie aufgefangen werden, sondern vergrößert zwangsläufig die Aufgaben der Pflegedienste. Diese werden nicht nur zunehmend durch die Fülle der Aufgaben erdrückt, sondern auch durch die Bürokratie. Hier sind Vereinfachungen – auch technischer Art – dringend angezeigt.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen in der Pflege Beschäftigten, die nicht nur körperlich, sondern auch psychisch bis an die Belastungsgrenze gehen, und ebenso allen pflegenden Angehörigen, die sich teilweise jahre-

lang, oft unter Verzicht auf Urlaub und Freizeit, aufopferungsvoll in der familiären Pflege einsetzen.

(Beifall bei der NPD)

Auch wenn im Antrag auf viele Ursachen nicht eingegangen wird, zielt er doch in die richtige Richtung. Wir als NPD-Fraktion werden zustimmen, geht es doch darum, die Situation professioneller Pflegedienste wie auch pflegender Angehöriger zu würdigen, zu stärken und zu verbessern.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wünscht ein Abgeordneter in der zweiten Runde noch das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Claus, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, das Thema Pflege geht uns alle an, denn Pflege ist ein zentrales Zukunftsthema. Viele Entscheidungen müssen zentral in Berlin getroffen werden. Dafür, dass sich diese bei uns positiv auswirken, setze ich mich ein. Dazu habe ich hier schon häufig gesprochen. Wenn Sie denn mögen, können Sie mich gern im Bundesrat dabei unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Selbstverständlich werden weitere Entscheidungen aber auch wesentlich von den Bedingungen vor Ort abhängen. Sehen wir uns die Situation in Sachsen genauer an. Betrachten wir nüchtern nur die Zahlen, dann stellen wir fest: Wir haben akut keinen Fachkräftemangel in der Pflege. Im Gegenteil, die Zahl der Arbeit suchenden Altenpfleger übersteigt nach Auskunft der Arbeitsagenturen die der angebotenen Stellen um das Dreifache. Schauen wir aber genauer hin, sehen wir, dass diese Zahlen sehr wohl trügerisch sein können. Temporär und regional haben wir sehr wohl einen erhöhten Fachkräftebedarf in der Pflege. Das kann ganz unterschiedliche Gründe haben. Nur ein Beispiel: Viele junge Menschen wollen in der Stadt leben und fehlen uns im ländlichen Raum, wo zugleich die Zahl unserer Hochbetagten steigt. Das wissen wir.

Hier wurde das Gutachten „Alter – Rente – Grundsicherung“ vom vergangenen Jahr nochmals angesprochen. Die Zahlen sprechen ihre eigene Sprache. Regional heruntergebrochen auf einen Zeitstrahl bis 2050 wissen wir, was auf uns zukommt. Es ist ein Spiegel dessen, was auf uns, was auf die Gesellschaft zukommt, worauf wir vorbereitet sein müssen.

Vieles haben wir bereits getan, haben wir auf den Weg gebracht, um uns auf diese Situation vorzubereiten. Wir haben eine moderne stationäre und teilstationäre Pflege-landschaft, in die mehr als 1,2 Milliarden Euro Förderung geflossen sind. Mehr als 10 000 Pflegedienste überneh-

men im Land die ambulante Versorgung. Circa 600 Pflegeheime arbeiten auf einem hohen Niveau. Das, was dort vor Ort geleistet wird, verdient unseren allergrößten Respekt, Anerkennung und Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Gleichwohl ist der größte Pflegedienst immer noch die Familie. Zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden dort zu Hause versorgt. Dies geschieht nicht zuletzt deswegen, weil unsere Hochbetagten möglichst lange zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld gepflegt und betreut werden wollen, und zwar mit sozialer Teilhabe.

Daher ist es mein Anliegen, eine Stärkung der häuslichen und ambulanten Pflege zu erreichen. Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz setzt hier die richtigen Signale: zusätzliche Leistungen für selbstbestimmte Wohngruppen, die Flexibilisierung von Leistungen, die Leistungsverbesserung für Demenzkranke, mehr Leistungen für Angehörige. Ich habe auch sehr gern die Schirmherrschaft für verschiedene Präventionsprojekte bei der Rentenversicherung übernommen, die dort präventiv agieren wollen.

Dies alles sind Schritte in die richtige Richtung, wohl wissend, dass weitere folgen müssen. Hier kann ich besonders die Schnittstellenproblematik, zum Beispiel bei Krankenhausentlassungen hinüber in die häusliche Pflegesituation, nennen. Dort sehe ich sehr wohl Chancen, gemeinsam mit allen Leistungserbringern die Qualität zu erhöhen, um die Belastungen so niedrig wie möglich zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Um diese Herausforderungen – Fachkräftebedarf, steigender Pflegebedarf, das Verhältnis von stationär zu ambulant – meistern zu können, müssen wir die Pflegeausbildung konzeptionell weiterentwickeln. Genau dies geschieht bereits.

Ich erinnere daran, dass wir in Sachsen 2011/2012 die zweijährige Ausbildung der Krankenpflegehelfer novelliert haben. Sie integriert den Hauptschulabschluss und sichert damit die Anschlussfähigkeit an weiterführende Pflegeberufe. Das Sächsische Weiterbildungsgesetz eröffnet schon jetzt Pflegefachkräften den Aufstieg in Leitungspositionen.

Außerdem war auf der ASMK die Generalisierung der Pflegeberufe ein wichtiges Thema. Dieses Ziel werden wir auch nicht aus dem Auge verlieren. Schon jetzt können Hochschulen entscheiden, welche Fortbildung sie anstelle der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife anerkennen.

Ich bin überzeugt, eine ausgebildete Pflegefachkraft ist durch nichts zu ersetzen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie vorzüglich ausgebildet ist. Genau das können wir in Sachsen gewährleisten.

Im Schuljahr 2011/2012 wurden insgesamt 4 889 Schüler an 66 Altenpflegeschulen in staatlicher oder freier Trägerschaft ausgebildet. Diese Zahl spricht für sich. Hinter

dieser Zahl stehen Menschen, die bereit sind, in diese schwierigen Berufe zu gehen und dort Verantwortung zu übernehmen. Wir müssen garantieren, dass sie solange wie möglich in diesem schweren Beruf arbeiten können.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe mich in Berlin intensiv in den Pflegedialog eingebracht und immer wieder darauf hingewiesen, dass wir bei der Pflegeversicherung eine Demografiereserve brauchen. Eine Pflegeversicherung kann in Zukunft nur dann funktionieren, wenn sie solide, solidarisch und generationengerecht aufgestellt und finanziert ist.

Ja, wir müssen noch viele Schritte gehen, um uns für die nächsten Jahrzehnte so aufzustellen, dass man in unserem Land unbesorgt alt werden kann. Das gilt für das gesamte Bundesgebiet, aber wir sind mit unserem Altenquotienten von 37 im Verhältnis zu 30 im Bundesdurchschnitt Alterspionier. Das treibt mich um, das treibt mich an. Unser Projekt Altersbegleiter beispielsweise steht für bürgerschaftliches Engagement im vorpflegerischen Raum und entwickelt sich sehr gut. Mehr als 100 Projekte haben eine Förderung beantragt. Das Pflegenetz hat sich zu einem unentbehrlichen Instrument entwickelt, intensiv genutzt von Pflegebedürftigen, Angehörigen, Ärzten und Sozialdiensten.

Unser Landespflegeausschuss hat sich gerade wieder neu konstituiert. Dort sitzen alle Partner an einem Tisch und dort kann man auch steuern. Wir brauchen kein zusätzliches Gremium dafür.

Das Sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz ist verabschiedet und bietet endlich denjenigen Pflegebedürftigen, die in Wohngemeinschaften leben und eben nicht mehr imstande sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, Schutz und Qualitätssicherung in der Pflege.

Ich will in Sachsen eine sichere Pflege. Dafür stehe ich ein, denn schlechte und gefährliche Pflege in Grauzonen ist zutiefst unmenschlich und unserer Gesellschaft unwürdig. Was uns wertvoll ist, muss uns auch etwas wert sein. Wenn wir gute Pflege wollen, dann müssen diejenigen, die diese schwere Arbeit leisten, auch ordentlich dafür bezahlt werden.

Ich kann an dieser Stelle nur an die Arbeitgeber bei der Liga, in der Parität, im PPA appellieren. Erwarten Sie nicht vom Staat, was Sie selbst tun müssen. Verhandeln Sie für Ihre stationären Einrichtungen, aber auch für Ihre ambulanten Pflegedienste mit den Pflegekassen. Drängen Sie darauf, dass Tariflohn bezahlt wird, der dann allerdings auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgereicht wird. Mir ist diesbezüglich kein Konflikt bekannt. Da muss ich dann auch nicht eingreifen, Frau Kollegin Herrmann.

Sie rufen einerseits immer nach neuen Gesetzen, andererseits wollen wir Bürokratie abbauen. Das bringt uns nicht weiter. Wir müssen neue Wege gehen und Visionen umsetzen. Allen, die uns auf diesem Weg unterstützen, danke ich.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort für die einreichenden Fraktionen. Frau Neukirch, bitte, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Clauß, wir nehmen es Ihnen ab, dass Sie sich in Berlin sehr darum bemühen, dass sich in diesem Bereich etwas verbessern muss. Ich weiß auch, dass Sie sich in Berlin im Gesundheits- und im Pflegebereich vor allem für die solidarische Sozialversicherung einsetzen. Das schätze ich sehr.

Allerdings ersetzt das nicht, dass wir in Sachsen ein einheitliches Konzept brauchen, mit dem wir all das umsetzen, was in Berlin mit Ihrer Hilfe durchgesetzt wird. Die Einführung mit dem Pflege-Bahr muss Ihnen irgendwie durchgerutscht sein. Aber ansonsten weiß ich, dass Sie für eine solidarische Sozialversicherung sind.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Das steht alles im SGB XI drin!)

Ich stimme auch mit Ihnen darin überein, dass wir derzeit keinen Fachkräftemangel haben. Wir hatten vor einiger Zeit eine Veranstaltung mit Prof. Simon – er ist der Einzige, der bisher eine Studie über den Fachkräftebedarf in der Pflege gemacht hat –, der gesagt hat, warum das so ist. Wir haben derzeit einen Mangel, weil wir zu wenig Personal insgesamt im System eingepreist haben und zu wenig Personal als Bedarf vorhalten und auch zu wenig Personal finanzieren. Das ist das Problem.

(Staatsministerin Christine Clauß: Das
ist eine Frage des Personalschlüssels!)

– Woanders ist der Personalschlüssel höher, weil auch die Pflegesätze höher sind.

(Zuruf von Staatsministerin Christine Clauß)

Wenn Sie sich die Pflegesätze in Nordrhein-Westfalen anschauen, sehen Sie, dass man damit natürlich mehr Personal finanzieren kann.

Zu ihrem Appell an die Träger, dass sie sich dafür einsetzen sollen, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, muss ich sagen: Das tun sie schon. Aber sie agieren in einem bestimmten Rahmen, und dieser Rahmen ist politisch gesetzt. Wir haben in Sachsen die Tradition der niedrigen Pflegesätze. Sie wissen genau, wie Pflegesatzverhandlungen

ablaufen. Sie kommen nicht auf einen Niveauunterschied, der uns hier wirklich Abhilfe schafft. Nein, der Weg ist eher, dass Sie als politisch Verantwortliche sagen, welche Qualität Sie in den Einrichtungen und in der Pflege erwarten.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Diese Qualität muss mit ausreichend Personal umgesetzt werden. Aber solche einheitlichen Personalbemessungsvorschriften haben wir in Sachsen nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zu Herrn Wehner und Frau Schütz – sie sind jetzt leider nicht mehr da – wollte ich noch sagen: Reformstau heißt nicht, dass es vorher eine Reform gegeben hat. Das einzige Beispiel, das Herr Wehner gebracht hat, war das Pflege-Neuausrichtungsgesetz des Bundes. In Sachsen ist tatsächlich nichts weiter passiert.

Dass die Umlage vor Gericht gescheitert ist, ist schlecht. Gerade heute kam die Nachricht aus Nordrhein-Westfalen, dass dort 2 000 zusätzliche Ausbildungsplätze durch eine neue, gut ausgestaltete Pflegeausbildungsumlage geschaffen werden konnten.

(Staatsministerin Christine Clauß: Wir haben doch
schon mal beim Gericht verloren! Wir müssen es
doch nicht nochmal probieren, Frau Kollegin!)

Das sind alles Beispiele, an denen wir uns wirklich orientieren sollten und nicht immer dort hinschauen, wo es schlechter geht. Besonders die Umsetzung der Pflegestützpunkte in jedem Bundesland so zu machen, wie es vor Ort passt, zeigt doch, wie flexibel und nützlich es ist, wenn man eigene Konzepte hat und diese umsetzen möchte.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich rufe den Antrag in Drucksache 5/10337 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/10337 nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen und Organisationen im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/9712, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es folgen in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Jennerjahn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle diejenigen, die sich schon länger mit dem Themenkomplex Rechtsextremismus in Sachsen befassen, werden die Befunde der Großen Anfrage kaum überraschen. Sachsen ist weiterhin ein Schwerpunkt der extremen Rechten, was sowohl den Bereich der Parteien – der sächsischen NPD geht es im Bundesvergleich aufgrund der Existenz der Landtagsfraktion gut – als auch den Bereich der parteiungebundenen Rechten betrifft.

Von bundesweit rund 6 000 Neonationalisten, die das Bundesamt für Verfassungsschutz ausmacht, stammen 1 000 aus Sachsen, also ein Sechstel. Sachsen ist nach wie vor eine Konzerthochburg. Jährlich finden über 40 Konzerte in Sachsen statt, bundesweit sind es circa 130 Konzerte, das heißt etwa ein Drittel der Konzertveranstaltungen finden in Sachsen statt. Auch wenn wir auf die rechtsextremen Vertriebsstrukturen einen Blick werfen, das heißt den Vertrieb rechtsextremer Musik oder anderer Neonazidevotionalien, stellen wir fest, dass Sachsen mit einer sehr umfassenden Struktur aus der Neonaziszene „gesegnet“ ist. Das hat ökonomische Konsequenzen. Die jährlichen Umsatzzahlen liegen bei rund 3,5 Millionen Euro. Dieser Umstand ist also nicht zu vernachlässigen.

Wenn ich jetzt noch in Rechnung stelle, dass die Staatsregierung darauf einen sehr engen Blick geworfen und nur auf den einschlägigen Versandhandel geschaut, Umfeldstrukturen aber nicht berücksichtigt hat – zum Beispiel den Umstand, dass bekannt ist, dass einzelne Neonazis nicht nur einen Nazimusikversandhandel haben, sondern auch noch eine Druckerei besitzen, T-Shirt-Druck betreiben und Hooliganbedarf zur Verfügung stellen –, dann steigt der Wert sicherlich noch deutlich an.

Weiterhin müssen wir konstatieren, dass große Teile des Unterstützernetzwerkes des NSU aus Sachsen stammen. Das ist im Grunde kaum mehr verwunderlich und nur der traurige Höhepunkt sächsischer Entwicklungen.

Die Anfrage zeigt aber auch, dass die NPD weiter an Bedeutung verliert. Die NPD ist seit Jahren mit rückläufigen Mitgliederzahlen konfrontiert. Natürlich sind Prognosen von zwei Jahren schwierig. Nichtsdestotrotz bin ich vorsichtig optimistisch, dass es uns gelingen kann, die NPD im Jahr 2014 aus dem Landtag zu drängen. Die

Chancen dafür sind sicherlich größer als noch im Jahr 2009. Das ist eine positive Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Henning Homann, SPD)

Das hat aber auch eine Kehrseite, denn an der Stelle könnte sich der sehr verengte Fokus des Ministerpräsidenten auf ein NPD-Verbotsverfahren rächen. Wenn die Bedeutung der NPD weiterhin sinkt, besteht die ernsthafte Gefahr, dass ein Verbotsverfahren spätestens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte scheitert, denn der bewertet bei der Frage nach der Rechtmäßigkeit eines Parteienverbotes auch die Bedeutung der infrage stehenden Partei. Nur, wenn eine konkrete Gefahr ausgeht, hält der Europäische Gerichtshof ein Verbot für zulässig.

Die Diskussion um ein NPD-Verbotsverfahren im Rahmen der NSU-Aufdeckung scheint mir daher eher eine Nebelkerze zu sein, um nicht diskutieren zu müssen, was tatsächlich ansteht. Das haben wir heute Morgen wieder bei der Diskussion um den Dringlichen Antrag festgestellt. Es stellt sich nach wie vor die Frage, an welchen Stellen die Behörden nicht genug in der Verfolgung des NSU-Trios und seines Unterstützernetzwerkes getan haben. Dabei steht selbstverständlich auch die Aufarbeitung der Verharmlosung des Rechtsextremismus in Sachsen in den Neunzigerjahren und teilweise bis heute im Mittelpunkt der Fragestellung.

Das heißt nicht, dass wir uns nicht mit der NPD befassen müssten, aber es darf nicht die einzige Fragestellung bzw. der einzige Fokus sein, vor allem dann nicht, wenn man neben der bereits erwähnten herausgehobenen Stellung Sachsens auch die Verschiebungen innerhalb der parteiungebundenen extremen Rechten betrachtet.

Die Anfrage zeigt, dass das neonationalsozialistische Spektrum wächst und dass es eine Tendenz zu besser vernetzten Strukturen gibt.

In unserer letzten Großen Anfrage aus dem Jahr 2008 listete die Staatsregierung zehn Kameradschaften auf – heute sind es bereits 19. Es scheint aber auch – wenn man die Große Anfrage betrachtet –, dass es dem Landesamt für Verfassungsschutz einfacher fällt, die parteigebundene Rechte zu beobachten als weniger strukturierte Gruppen.

Das zeigt sich bei der nach wie vor gegebenen Falschbewertung des freien Netzes als reine Internetplattform, das zeigt sich bei den Fragen nach möglichen Unterwanderungstendenzen von Initiativen, die definitiv nicht der extremen Rechten zuzuordnen sind. So gibt es beispielsweise laut Auskunft der Staatsregierung wenig bis keine

Erkenntnisse, ob und wie sich Nazis in Vereinen im Bereich Umweltschutz, Kinder- und Jugendarbeit oder Sport engagieren, obwohl das Beispiel des Fußballclubs Energie Görlitz, bei dem mehrere Spieler und ein Trainer wegen rechter Straftaten vor Gericht standen, und auch im Raume steht, dass mehrere Mitglieder der regionalen Kameradschaft zur Mannschaft gehören, deutlich gemacht hat, was passieren kann.

Darüber hinaus gibt es aber auch Leerstellen bei Fragen nach Verbindungen von Nazis in die Organisierte Kriminalität oder in Sicherheitsdienste. Das verwundert mich insofern, weil vor nicht allzu langer Zeit der aktuelle Präsident des LfV durchaus festgestellt hat, dass es dort Probleme gibt, und auch bei der Aufklärung von Blood and Honour, dem entscheidenden Netzwerk der NSU-Unterstützer, und dem Weiterwirken der Akteure nach dem Verbot ist kein Aufklärungswille zu sehen – weder bei der Staatsregierung noch beim LfV. Das hat die Antwort der Staatsregierung auf einen Antrag der LINKEN und das Auftreten des stellvertretenden LfV-Präsidenten, Dr. Olaf Vahrenhold, in einer Ausschusssitzung letzte Woche gezeigt.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das war eine Anhörung!)

– Das war eine Anhörung; danke schön. – Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Wir wissen, dass zum Verstehen des NSU eine systematische Auseinandersetzung mit Blood and Honour, eine Aufhellung von deren Strukturen, Verletzungen und ideologischen Grundlagen unerlässlich ist, und die Staatsregierung und das LfV haben kein Interesse daran, genau diese Arbeit zu leisten.

Das ist ein Phänomen, das mir in öffentlichen Anhörungen des Innenausschusses zu Problembereichen der extremen Rechten schon häufiger aufgefallen ist. Wir haben dort häufig szenekundige Experten aus der Zivilgesellschaft oder dem Medienbereich, die auf vergleichbar wenige Ressourcen zurückgreifen können, uns aber eine Vielzahl wertvoller Hinweise über Vernetzungen und Wirkmechanismen der extremen Rechten präsentieren. Wir haben auf der anderen Seite eine Behörde, die mit sehr vielen Ressourcen ausgestattet ist, uns aber meist nur mit Oberflächlichkeiten abspeist.

Unterm Strich wird ein Problem deutlich: Es scheint, dass alles, was die Staatsregierung über die extreme Rechte in Sachsen weiß, vom LfV kommt, und das Bild, dass das LfV von der extremen Rechten zeichnet, ist aber – wie eben geschildert – höchst lückenhaft.

Um die extreme Rechte zurückzudrängen, müssen wir aber wissen, was Menschen für rechtes Gedankengut anfällig macht. Dabei kann man sich, sehr geehrter Herr Innenminister, nicht auf das LfV verlassen. Das ist nicht seine Aufgabe und dazu taugt auch Ihr Extremismusbegriff nichts, mit dem Sie ja nach wie vor arbeiten. Denn eigentlich müsste man sich mit Rassismus, Hetze gegen Muslime, Ressentiments gegen Schwule und Lesben

auseinandersetzen, und man müsste sich ernsthaft mit der Spezifik der extremen Rechten auseinandersetzen. Das ist eben derzeit nicht die tatsächlich gegebene Gefahr für den Bestand des Staates, sondern das ist die ganz konkrete, alltägliche Gefahr mitsamt der Ausbildung von Angsträumen für all diejenigen, die nicht in das menschenverachtende Weltbild der extremen Rechten passen.

Präventionsarbeit kann aber nur dann zielgerichtet geschehen, wenn klar ist, wogegen vorgebeugt werden soll. Daher sind aus unserer Sicht zwei Dinge dringend notwendig: Zum einen braucht Sachsen regelmäßige Erhebungen über die Einstellung der Bevölkerung zu Demokratie, Rassismus, Homophobie, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit und andere Formen von Menschenfeindlichkeit. Thüringen ist dafür ein gutes Beispiel. Dort finden im Auftrag der Staatskanzlei regelmäßige Befragungen durch die Universität Jena statt, die genau solche Erhebungen systematisch durchführt. Zum anderen muss die Staatsregierung verstärkt auf wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Expertisen bei der Auseinandersetzung mit antidemokratischen Einstellungsmustern zurückgreifen.

Aber: Wenn die Staatsregierung endlich anerkennt, dass regionale Vereine und Initiativen in der Arbeit gegen Nazis nicht nur wichtig, sondern eben die entscheidenden Akteure sind, die demokratisches Engagement vor Ort erlebbar machen, dann muss sie in der Konsequenz endlich auch ihre Misstrauenshaltung gegenüber diesen Aktiven ablegen und die Extremismusklausel streichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion Herr Hartmann. Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der GRÜNEN, 477 Fragen, wurde in fünf Fragenkomplexen auf 138 Seiten von der Staatsregierung beantwortet.

Es lässt sich am Anfang konstatieren, dass ein wesentlicher Teil dieser Fragen nachzulesen war im Verfassungsschutzbericht 2011, in sonstigen Publikationen, die seitens des Landesamtes oder von anderen staatlichen Organisationen veröffentlicht wurden bzw. dass, insbesondere Begriffsdefinitionen betreffend, dies sicherlich auch in der Fachliteratur jederzeit nachlesbar war.

Zur Sache selbst: Die Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes. Es ist aber nur eine Aufgabe des Verfassungsschutzes. Ihm obliegt als Garant der wehrhaften Demokratie, rechtzeitig die Staatsregierung, die Strafverfolgungsbehörden – sprich: Polizei und Staatsanwaltschaft –, die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Land und nicht zuletzt die Öffentlichkeit über Gefahren zu informieren, die unserem

freiheitlichen Rechtsstaat, unserer Gesellschaft insbesondere durch Extremisten oder Terroristen drohen.

Die konkreten Aufgaben ergeben sich aus dem Sächsischen Verfassungsschutzgesetz. Demnach obliegt dem Landesamt für Verfassungsschutz die Sammlung und Auswertung von Informationen zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Sicherheit unseres Landes. Bestrebungen und Organisationen sind extremistisch, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch Verhaltensweisen und Verhandlungen die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigt oder beseitigt werden soll.

Bestrebungen dieser Art gehen insbesondere von links, rechts oder ausländerextremistischen Gruppen aus. Der Verfassungsschutz dient dem Schutz des Kernbestandes unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Darüber hinaus obliegt ihm eine Reihe von Mitwirkungsaufgaben im staatlichen Handeln.

Zwei Punkte möchte ich an dieser Stelle deutlich herausstellen: Erstens. Gerade vor dem Hintergrund der laufenden Untersuchungen zum Handeln staatlicher Behörden und Institutionen sowie möglichen Fehlern und Defiziten im Zusammenhang mit den Handlungen des Nationalsozialistischen Untergrundes, die meine Fraktion ausdrücklich unterstützt, möchte ich an dieser Stelle auch einmal den vielen engagierten Mitarbeitern im Landesamt für Verfassungsschutz für ihre wertvolle Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Fehlverhalten Einzelner oder organisatorische strukturelle Mängel dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier insgesamt eine gute Arbeit geleistet wird.

Zweitens. Die laufende Diskussion zum Handeln des Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit dem NSU darf nicht dazu führen, dass die Organisation und die Arbeit des Verfassungsschutzes infrage gestellt werden. Hier möchte ich an die Geschichte von Wilhelm Busch mit Igel und Fuchs erinnern. Der Igel ist letzten Endes schlecht beraten, dem Fuchs ohne Stachelkleid entgegenzutreten. Die Vorgänge müssen aufgeklärt und bewertet werden, Verantwortlichkeiten beurteilt, organisatorische und strukturelle Defizite behoben und sonstige Mängel, soweit sie festgestellt werden, beseitigt werden.

Die Staatsregierung – hier möchte ich insbesondere Staatsminister Ulbig nennen – hat erste Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit des Verfassungsschutzes ergriffen. Beispielsweise seien die Gemeinsame Informations- und Analysestelle, GIAS, von Landespolizei und Verfassungsschutz oder die auf Bundesebene errichtete gemeinsame Datenbank für gewaltbereite Rechtsextremisten, RED, genannt.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden ist weiter zu verbessern, ohne die eigene sächsische Zuständigkeit infrage zu stellen.

Heute geht es aber in der Großen Anfrage um die Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen und

Organisationen. Dabei ist festzustellen, dass sich die Neonationalsozialisten vor allem zulasten der NPD zur zahlenmäßig größten Gruppe innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums entwickelt haben. Die Neonationalsozialisten haben sich von 2005 bis 2010 fast verdoppelt, bei gleichzeitiger Reduzierung der rechtsextremistischen Strukturen in Sachsen insgesamt.

Neonationalsozialisten sind jedoch auch die aktivsten Rechtsextremisten. Letzten Endes gehen 34 der 47 Demonstrationen und Aufzüge von Rechtsextremisten im letzten Jahr auf neonationalsozialistische Organisationen und Strukturen zurück. Neonationalsozialisten sind bundesweit gut vernetzt. Allerdings zwang das Handeln und Agieren der Behörden die Neonationalsozialisten auch zu einer höheren Konspiration. Sie mussten etwas in den Untergrund, offene Kommunikation wurde eingeschränkt. Zunehmende Desorientierung und Strategielosigkeit prägt auch hier das Handeln. Allerdings kam es in Einzelfällen auch immer wieder zu einem Radikalisierungsprozess.

Es bleibt zu konstatieren: Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, mit dem Neonationalsozialismus, den Strukturen, ist zwingend und geboten und darf sich in der Tat nicht allein auf die NPD konzentrieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahl der rechtsextremistischen Konzerte ist im Gegensatz zu den Vorjahren rückläufig. Das ist eine Trendwende, die wir im letzten Jahr verzeichnen konnten. Trotzdem – und das bleibt zu konstatieren – ist der Freistaat Sachsen nach wie vor einer der bundesweiten Schwerpunkte von solchen Konzerten. Auch hier besteht weiterhin Handlungsbedarf, den wir auch geboten sehen.

Zum Schluss lassen Sie mich noch feststellen, dass die vorliegende Große Anfrage der Fraktion GRÜNE nicht geeignet ist, das Thema angemessen aufzuarbeiten und zu bewerten. 477 Fragen, von denen den größten Teil sich der Fragesteller beim Lesen des Verfassungsschutzberichtes 2011 und verschiedener anderer durch das Landesamt für Verfassungsschutz veröffentlichter Publikationen hätte selbst beantworten können, wurden durch die Staatsregierung beantwortet.

Folgerichtig sind die Antworten auch wieder an vielen Stellen mit dem Verfassungsschutzbericht identisch. Ich möchte deshalb an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die in der Sommerpause diese umfangreiche Zuarbeit geliefert haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wissenschaftliche Bewertung des Rechtsextremismus ist nicht Aufgabe staatlicher Institutionen und Behörden – diese sind zur politischen Neutralität verpflichtet und haben ihr Handeln aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu regeln –, sondern Wesenskern und Handlungsschwerpunkt staatlichen Handelns, wie der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, unserer freiheitlichen

demokratischen Gesellschaftsordnung und der Grundrechte. Die Frage wissenschaftlicher Bewertung des Rechtsextremismus und die Frage der Bewertung des Rechtsextremismus in der Gesellschaft sind vor allem Aufgabe der gesellschaftlichen Diskussion und der gesellschaftlichen Bewertung.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns in den kommenden Wochen und Monaten eine sachlich-konstruktive Diskussion zur Arbeit und Struktur des Verfassungsschutzes im Kampf gegen Extremismus und Terrorismus führen. Die Menschen in unserem Land erwarten zu Recht vom Parlament Lösungen und ein verantwortungsvolles Handeln.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Köditz als nächste Rednerin, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD:
Da ist sie wieder, Miss Marple!)

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zum Gegenstand rechtsextremistische Bestrebungen und Organisationen im Freistaat Sachsen und nicht das Landesamt für Verfassungsschutz. Das möchte ich meinen Ausführungen vorwegstellen.

Wenn wir uns die Realitäten in Sachsen ansehen, zeigt sich leider ein anderes Bild, als die Antwort der Staatsregierung auf diese Große Anfrage uns glauben lassen will. Ich beginne mit einem Zitat: „Wir lassen unsere Fahnen mit dem Lambda darauf hoch wehen. Jenes Lambda, das den Schild der ruhmreichen Spartaner schmückte, ist unser Symbol. Sie verstehen nicht, was das bedeutet? – Es bedeutet, dass wir nicht zurückweichen werden, dass wir nicht widerrufen werden. Wir haben alle Weichheit hinter uns gelassen. Wir werden vor keiner Schlacht und vor keiner Herausforderung zurückweichen. Damit Sie uns richtig verstehen: Dieser Text ist nicht nur einfach ein Manifest, dieser Text ist eine Kriegserklärung. Wir sind die von morgen, Sie sind die von gestern.“

Dieser Text findet sich aktuell auf der Internetseite „Heimattreues Geithain“, der Gruppe um den dortigen NPD-Stadtrat. Selbstverständlich ist das alles nur geklaut. Es handelt sich um die Übernahme und eine sehr schlechte Übersetzung eines französischen Videos der „Génération Identitaire“, der „Generation der Identität“. Inzwischen gibt es auf Facebook eine sich genau daran orientierende Gruppe: „Identitäre Bewegung Sachsen“.

Für jene, die die Brisanz nicht begriffen haben, noch einmal in aller Deutlichkeit: Im Jahre 480 vor unserer Zeitrechnung deckte der Spartanerkönig Leonidas bei der Schlacht an den Thermopylen den Rückzug des Hellenischen Heeres mit nur 300 Mann gegen ein persisches

Heer von mehr als 50 000 Soldaten. Alle fielen. Bis auf den letzten Mann.

Die zitierte Kriegserklärung bedeutet also, dass eine winzige Minderheit entschlossen ist, mit allen Mitteln gegen eine übergroße Mehrheit zu kämpfen und das Recht dabei auf ihrer Seite sieht. Das mag man im Krieg heldenhaft nennen, im innerstaatlichen Leben im Frieden nennt man es schlicht Terrorismus. Wer sich dabei nicht an den NSU erinnert fühlt, hat wahrscheinlich das vergangene Jahr verschlafen. Das genau ist der Geist des NSU.

(Jürgen Gansel, NPD: Fragen
Sie einmal in Connewitz nach!)

Es ist die „Generation der Identität“, an die der NPD-Stadtrat vom „Heimattreuen Geithain“ anknüpft.

Identität ist das Schlüsselwort, und wenn wir das wissen, verstehen wir auch den gestrigen Antrag der NPD besser. „Mut zur Identität, das Eigene verteidigen“ hieß es gestern. „Mut zur Identität“ war übrigens 1988 eine der ersten rassistischen Grundlagenschriften, die „Alternativen zum Prinzip der Gleichheit“ aufzeigen wollte. Einer der Autoren in dem damaligen Band war der französische neurechte Theoretiker Alain de Benoist mit einer Brandschrift gegen die Menschenrechte. Derselbe Autor schreibt auch in der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift „hier & jetzt“, herausgegeben vom „Bildungswerk für Heimat und nationale Identität“.

(Jürgen Gansel, NPD: Das
sind ja schauerliche Worte!)

dessen Köpfe auf den Bänken der NPD-Fraktion nicht nur sitzen, sondern jetzt auch rumbrüllen. Somit ist es nur folgerichtig,

(Jürgen Gansel, NPD: Die hat schwer
einen an der Waffel – Weitere Zurufe
von der NPD – Starke Unruhe)

wenn diese NPD in einem Antrag zur Verfassungsänderung –

(Laute, anhaltende Proteste vonseiten der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Köditz, einen kleinen Moment, bitte. Wir halten einmal kurz die Redezeit an.

Herr Gansel, ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf. Sie haben Frau Köditz – die Worte möchte ich jetzt nicht wiederholen, das können wir dann im Protokoll nachlesen – beleidigt.

(Jürgen Gansel, NPD: Ich
wiederhole das noch einmal!)

Sie können das gerne machen, wenn Sie das wollen. Ich würde davon Gebrauch machen, Sie möglicherweise noch einmal zu verwarnen, aber Sie haben jetzt erst einmal einen Ordnungsruf dafür verdient.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Bitte, Frau Köditz, fahren Sie fort.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Damit war es auch nur folgerichtig, wenn diese NPD in einem Antrag zur Verfassungsänderung die Formulierung „Sächsische nationale und abendländische Identität“ wählt. Warum erwähne ich das so ausführlich? – Weil das wieder einmal nachdrücklich unterstreicht, dass die Staatsregierung nicht in der Lage ist, Veränderungen, Tendenzen oder gar strategische Entwicklungen bei der extremen Rechten zu erkennen oder gar zu analysieren. Auf sieben Fragen der GRÜNEN in der Großen Anfrage zum Komplex „Theoretiker und Ideologiewandel“ antworten Sie, Herr Minister, auf einer halben Seite. Das ist nicht nur vom Umfang her dürftig und vor allem erbärmlich.

Ich zitiere aus Ihrer Antwort, Herr Minister: „Nennenswerte Theorieentwicklungen rechtsextremistischer Ideologien lassen sich nicht feststellen. Daher lassen sich auch keine herausgehobenen Theoretiker ausmachen.“

Ja, wenn die Analysefähigkeit in Ihrem Haus so schlecht ist, dass nicht einmal bemerkt wird, dass der von Ihnen als zentral eingestufte Begriff der „Volksgemeinschaft“ auch wegen seiner historischen Belastung immer stärker durch das Wort „Identität“ abgelöst wird, dann wundert es mich wirklich nicht mehr, dass Sie hilflos von Brandherd zu Brandherd hüpfen und versuchen, jeden einzelnen mit der Gießkanne zu löschen. Dann ist das nämlich das Resultat solch blühenden, aus meiner Sicht Unsinn wie die Behauptung, die extreme Rechte orientiere sich an Gregor und Otto Strasser, aber auch an Ernst Niekisch. Mehr wird nicht genannt.

Wenn ich in die bereits erwähnte „hier & jetzt“ schaue, dann sehe ich als Autoren vor allem Theoretiker der europäischen neuen Rechten: Alain de Benoist, Robert Steuckers oder Tomislav Sunic, Paul Gottfried oder Volkmar Weiss, Günter Maschke oder Bernd Rabehl. Das sind die ideologischen Leitfiguren. Die Strassers und Niekisch sind Schnee von gestern.

Aber, Herr Minister, Sie können das ja auch leider nicht richtig registrieren, da Ihre Einschätzung der Zeitschrift „hier & jetzt“ die Realität bestenfalls streift. Sie schreiben auf Seite 107 „Die offensichtlichen Bemühungen, auch Artikel aufzunehmen, deren Inhalte nicht rechtsextremistisch sind, erscheinen als lediglich taktisches Mittel, um das Bild einer pluralistischen Diskussionskultur zu erzeugen.“ Vielleicht hätten ja die wenigen Buchanschaffungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz seit 2000 getätigt hat, was wir dank einer Kleinen Anfrage von Kollegen Homann wissen, wenigstens gelesen würden, dann könnten vielleicht solche drastischen Fehleinschätzungen vermieden werden. Aus Erfahrungen, Herr Minister, befürchte ich allerdings auch in diesem Bereich eine gewisse Lernverweigerung.

Ich kann Ihnen zwar nur ausdrücklich an einer Stelle zustimmen, wenn Sie auf Seite 135 bezüglich sächsischer Vertreter der extremen Rechten schreiben – ich zitiere:

„Eine herausgehobene Bedeutung haben diese Personen in europäischen rechtsextremistischen Strukturen nicht.“ Darin stimme ich Ihnen zu. Glücklicherweise haben wir in Deutschland die dämlichste extreme Rechte von Europa – noch!

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber wenn Sie, Herr Minister, nicht endlich erkennen, dass es bei den Kontakten ins Ausland um mehr geht als um Informationsaustausch, sondern dass es dabei wesentlich um das Lernen im Bereich von Ideologie und Ideologieentwicklung geht, dann könnte sich das allerdings ändern und die Hilflosigkeit bei den Reaktionen auf ein umgestaltetes Erscheinungsbild wäre dann leider wieder einmal vorprogrammiert. Wenn ein solches Video, wie das eingangs zitierte, übernommen wird, dann geht es eben nicht nur um reinen Informationsaustausch.

Meine Damen und Herren, diese Lernunfähigkeit bei offensichtlichen Fehleinschätzungen durchzieht die Beantwortung der Großen Anfrage wie der berühmte rote Faden. Insofern ist dieses Dokument realistisch, denn es spiegelt Ihr sonstiges Handeln in diesem Themenfeld wider, Herr Minister.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit: In dieser Woche verkünden Sie wild entschlossen, dass Sie jetzt resolut gegen Nazikonzerte vorgehen wollen. Ja, wer hat Sie denn bisher daran gehindert? Sachsen ist doch nicht erst seit gestern Schwerpunkt für diese zweifelhafte Art von Kultur. Ist Ihnen erst jetzt aufgefallen, dass Sachsen einen unangefochtenen Spitzenplatz bei der Durchführung von Nazikonzerten hat?

(Falk Neubert, DIE LINKE:
Richtig, und zwar schon ewig!)

Auch hier liegen jahrelange Versäumnisse vor. Die Bedeutung solcher Szeneevents für die Binnenstruktur der extremen Rechten ist sträflich unterschätzt worden.

Und – das darf nicht vergessen werden, wird es aber leider weiterhin –: Wenn eine Gruppierung wie die „Terrorcrew Muldental“ – ich wiederhole: „Terrorcrew Muldental!“ – als „subkulturell“ eingestuft wird, dann ist das an Verharmlosung kaum noch zu überbieten. Wahrscheinlich ist es für Sie „subkulturell“, wenn zahlreiche Mitglieder dieser Gruppierung am Überfall auf den „Roten Stern“ in Brandis beteiligt waren.

Die Polizei allerdings – das möchte ich an dieser Stelle deutlich betonen – vermutet bei dieser „Terrorcrew Muldental“ das Bestehen einer kriminellen Vereinigung. Wenn ich mich zwischen Ihrer Einschätzung, Herr Minister, und der der Polizei entscheiden müsste, dann fiel für mich die Entscheidung sehr leicht.

Meine Damen und Herren, wir haben hier nicht die Zeit, auch nur auf die gravierendsten Mängel in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN einzugehen.

Herr Minister, aber einen letzten Punkt möchte ich noch erwähnen, weil er verdeutlicht, auf welcher beschämenden Art und Weise Sie mit der Öffentlichkeit, den Bürgerin-

nen und Bürgern hier im Lande, umgehen. Auf Seite 55 schreiben Sie über ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer terroristischen Vereinigung in Wurzen im Jahre 2003: Nach zwei Jahren, 2005, stellte der Generalbundesanwalt dieses Verfahren ein. Sieben Jahre später wird erstmals darüber informiert! Das, Herr Minister, ist für mich das Gegenteil von notwendiger Transparenz in Zeiten der NSU-Aufklärung. Hierzu erwarte ich von Ihnen demnächst eine Erklärung.

Für eine im Text eher beiläufige Bemerkung bin ich Ihnen allerdings sehr dankbar, Herr Minister. Auf Seite 18 schreiben Sie, dass die kontinuierliche Evaluation der Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz auch Aufgabe der Parlamentarischen Kontrollkommission sei.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Ach, eine neue Aufgabe!)

Verlassen Sie sich darauf, dass ich beim Vorsitzenden dieses Gremiums beantragen werde, dass dieser Tagesordnungspunkt künftig bei jeder Sitzung auch behandelt wird.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Oh, ja!)

Wenn dies schon nicht durch das von Ihnen ebenfalls als dafür zuständig erklärte Innenministerium erfolgt, dann müssen wir eben als Parlamentarier diese notwendige Arbeit erledigen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im Punkt 2 des ersten Teiles wird auf die neue Tendenz hingewiesen, die neue Tendenz hin zu festeren Zusammenschlüssen in der neonationalsozialistischen Szene. Zusammenschluss wird dabei mit Sicherheit nicht als geschlossene Gruppierung zu verstehen sein, sondern als Vernetzung, als Zusammenarbeit. Dem Anliegen des Entschließungsantrages können wir als Fraktion DIE LINKE nur zustimmen. Er enthält sehr viele Punkte, die wir hier schon mehrfach eingebracht haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN, des Abg. Thomas Jurk,
SPD, und vereinzelt bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, Sie wollen vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen, ist das richtig?

Arne Schimmer, NPD: Ja, das würde ich wirklich gern tun, denn ich wurde ebenfalls in dem Beitrag von Frau Köditz auch persönlich angesprochen als Chefredakteur der Zeitschrift „hier & jetzt“.

Was mich sehr verwundert, war, dass Frau Köditz ausgerechnet einen Aufsatz von Alain de Benoist, der in der letzten Ausgabe der „hier & jetzt“ erschienen ist, besonders skandalisiert hat. Dazu muss man wissen, dass der Lebensgefährte von Frau Köditz, also Volkmar Wölk – selbst erklärter Antifaschist –, im Jahr 1999 das Buch von

Alain de Benoist „Aufstand der Kulturen“ eigentlich recht positiv besprochen hat. Deswegen hat es mich sehr verwundert, dass Sie „hier & jetzt“ – also jemand, der Alain de Benoist abdruckt – eben als Beleg für Neonazismus genommen haben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wogegen ich mich auch verwahre, ist die Unterstellung, dass die „hier & jetzt“ Meinungspluralismus nur vortäuschen würde, indem wir einfach nur verschiedene Meinungsbeiträge abdrucken würden. Das wurde ebenfalls von Frau Köditz behauptet, und das ist völlig falsch.

Ich lasse aus tiefster Überzeugung in meiner Publikation sowohl Linke als auch Rechte zu Wort kommen. Bei mir kann jeder Linksextremist zu Wort kommen.

Frau Köditz, ich biete Ihnen hier jetzt im Plenum des Landtages an: Beteiligen Sie sich doch an der redaktionellen Arbeit der „hier & jetzt“. Reichen Sie doch einfach mal einen Beitrag ein.

(Beifall bei der NPD – Lachen bei den GRÜNEN)

Und ich würde dann gern darauf antworten, denn ich finde, dass Demokratie daraus entsteht, dass gegensätzliche Positionen kontrovers diskutiert werden; dass Links und Rechts miteinander diskutieren. Das ist unsere Redaktionslinie. Wir haben deswegen ehemalige SED-Mitglieder, die früher durchaus der DDR nahestanden, in unserer Zeitschrift – wie eben auch nationale Personen.

Ich biete Ihnen jederzeit an, sich an unserer Zeitschrift zu beteiligen.

(Zuruf von den LINKEN)

Ich persönlich habe eben nie meine politische Identität daraus bezogen, dass ich irgendwelche Feindbilder verabsolutiere wie Sie, Frau Köditz; sondern ich habe immer versucht, auch linke Positionen ernst zu nehmen, und das sollten Sie vielleicht auch einmal tun.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Köditz, Sie möchten nicht darauf antworten? – Dann Herr Homann für die SPD-Fraktion.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Sie ist sprachlos!)

Herr Homann, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schimmer, es ist ja interessant: Bei Ihnen dürfen also Linksextremisten schreiben.

(Arne Schimmer, NPD: Ja, gern!)

Damit haben Sie im Grunde genommen zugegeben, dass Sie, wenn wir jetzt nach der Definition der Staatsregierung gehen, mit Extremisten zusammenarbeiten. Das haben Sie ja hier im Plenum immer erfolglos abgestritten,

und ich würde sagen, an der Stelle ein schöner freudscher Versprecher. Sie arbeiten also mit Extremisten zusammen. Ja, die meisten, die mit Extremisten zusammenarbeiten, sind selbst welche. Deshalb an dieser Stelle herzlichen Dank für diese Klarstellung in eigener Sache!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Inhalte der Großen Anfrage sind vielleicht nicht in jedem Punkt neu, aber ich finde es doch wichtig, dass in dieser Großen Anfrage wesentliche Tendenzen noch einmal aufgezeigt und zusammengefasst werden.

Ich sage das auch, weil ich immer, wenn ich in sächsischen Gemeinden und Kommunen unterwegs bin, das Gefühl habe, dass es immer noch Menschen gibt, die Verantwortung tragen in diesem Land – die im Übrigen auch nicht alles falsch machen –, sondern es gibt viele Bürgermeister, die sehr viel richtig machen, aber bei denen man das Gefühl hat, dass so manche Diskussion, die wir hier in den letzten zehn, 15 Jahren zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus geführt haben, an ihnen vorbeigegangen ist und sie das eine oder andere Bild von ein paar harmlosen, verwirrten Jungs in sich tragen, und das stimmt natürlich nicht.

Deshalb finde ich es richtig und wichtig, dass wir diese Diskussion immer wieder führen; dass wir auch immer wieder Informationen neu zusammensetzen, um neue Erkenntnisse und neue Verbindungen miteinander zu ziehen.

Ich will noch einmal sagen: Es ist immer wieder erschreckend – auch in dieser Großen Anfrage –, die Strategien zu hinterfragen und aufgezeigt zu bekommen, mit der zum Beispiel eine NPD in Sachsen antritt. Es ist klar zu erkennen, wie Sie versuchen, in die Alltagswelt der Bürgerinnen und Bürger einzudringen, auch in die Alltagswelt gerade von jungen Menschen, wenn Sie Ihre Anhänger dazu aufrufen, in Sozialverbänden Gesicht zu zeigen, sich in Elternvertretungen einzumischen, aus dem ganz strategischen Argument, wenn Sie von der Nationalisierung der sozialen Frage sprechen, wenn Sie im „Ring nationaler Frauen“ Ihre Mitglieder dazu aufrufen, weil sich Frauen schneller gesellschaftlich engagieren, wenn Sie Schulhof-CDs vor Schulen verteilen. An dieser Stelle wird immer wieder klar: Sie versuchen in die Lebenswirklichkeit, in den Lebensalltag von Menschen, von Jugendlichen vorzudringen

(Jürgen Gansel, NPD: Das haben Sie von der SPD seit 20 Jahren nicht geschafft!)

und dort junge Menschen zu verführen.

Ich will auf das Thema „Rechtsrock“ und auf die Bemerkungen von Herrn Ulbig zu den Neonazikonzerten nicht weiter eingehen. Es hat mich allerdings auch erschöpft, äh, entsetzt.

(Staatsminister Markus Ulbig: Erschöpft?)

– Auch erschöpft. Es ist manchmal erschöpfend, Ihnen bei Ihren Pseudorückschlüssen zuzuhören; das ist richtig. Danke für den Hinweis.

Aber man muss feststellen, dass diese Szene bei uns genau eines der Mittel ist, wenn es um die Durchdringung der Alltagskultur geht. Richtigerweise wird festgestellt, dass die Musik als zentrales Kommunikationsmittel dient und dass sich die Musikstile ausgeweitet haben. Am 11. Juni 2011 fand in Leipzig eines der ersten Neonazi-Hiphopkonzerte statt. Das ist ein riesengroßer Wirtschaftsfaktor – 3,5 Millionen Euro im Jahr! 30 bis 40 Beschäftigte leben davon. All das muss man in diesem Land immer wieder klarmachen, weil es noch nicht alle kapiert haben.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Leider auch immer wieder erschreckend ist die Durchdringung beim Sport. Es gibt den gezielten Versuch der Neonazis, die Hooliganszene zu durchdringen. 13 % beträgt der Anteil an den gewaltbereiten Fußballfans. Die „JN“ versucht, Mitgliederstrukturen über Sportveranstaltungen aufzubauen. Da findet ein großer Propagandaeinsatz statt. Zu all diesen Erscheinungen sehe ich in Sachsen Fortschritte bei der Bearbeitung. Das sage ich ganz ehrlich. Aber die entsprechenden Schritte kommen meiner Einschätzung nach viel zu spät und sind bei weitem noch nicht ausreichend.

Für Augenwischerei halte ich die Ausführungen der Staatsregierung zum Thema Strafverfolgung. Es wird aufgelistet, dass in den letzten Jahren die Bearbeitungsdauer der Anträge, Strafanzeigen und Gerichtsverfahren gegen Rechtsextremisten rückläufig ist. Die Zahlen sind auf den ersten Blick beeindruckend. Die Realität zeigt jedoch, dass der Durchschnittswert – wir sind bei 2,9 Monaten – gerade durch kleinere Verfahren künstlich abgesenkt wird, während die großen Verfahren, bei denen es wirklich mal um etwas geht, lange dauern – und das mit Konsequenzen.

Nehmen wir das Beispiel „Sturm 34“: Die Verfahrensdauer hat Oberbürgermeister Matthias Damm – von der CDU! – zu Recht als Justizskandal verurteilt. Es kann nicht sein, dass bis zum Finden eines Urteils fünf Jahre vergehen. Lange Verfahrensdauern bedeuten zum einen eine große psychologische Belastung für die Opfer. Es kommt auch immer wieder dazu, dass Strafen gegenüber Neonazis abgesenkt werden unter Verweis darauf, dass die Begehung der Tat zu lange her sei. Das kann nicht sein, gerade in den großen, wichtigen Verfahren. Der Volksmund sagt: Die Strafe muss auf dem Fuße folgen! – Das gilt auch in diesem Fall.

Ich sehe eine weitere Schwäche: Die Staatsregierung und gerade das Landesamt für Verfassungsschutz beleuchten offenbar zu wenig die Schnittstellen zwischen Rechtsextremismus, Rechtskonservatismus und Rechtspopulismus. Wir haben in Sachsen inzwischen eine ganze Reihe von entsprechenden Gruppierungen, zum Beispiel das „Bündnis Arbeit – Familie – Vaterland“. Ich kann verstehen, dass die CDU nicht so gern darüber redet. Weitere Beispiele: „Pro Chemnitz“, Sächsische Volkspartei, Republikaner. Das alles sind Gruppierungen, die nicht im Verfas-

sungsschutzbericht auftauchen. Schon deswegen ist es wichtig, dort genauer hinzuschauen; denn das sind wichtige Schnittstellen. Es sind genau die Schnittstellen, über die auch rechtsextreme, rassistische, antisemitische Inhalte in die Mitte der Gesellschaft transportiert werden. Wir müssen dort genauer hinschauen, weil alle Umfragen uns sagen, dass fremdenfeindliche, menschenfeindliche Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft eine der Ursachen dafür sind, dass wir solche Leute hier sitzen haben. Das ist ein Punkt, auf den wir in Zukunft genauer eingehen müssen.

Ich finde, der Entschließungsantrag tut dies. Er greift Forderungen auf, die wir – in verschiedenen Zusammensetzungen – in der Opposition miteinander thematisiert haben. Ich kann mir vorstellen, dass der von mir zuletzt genannte Punkt – rechte Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft – von der Staatsregierung mit ihrem aktuellen Ideologiekonstrukt gar nicht erfasst werden kann. Es ist eine Schwäche des Extremismusansatzes, dass man keine Erklärungsmuster für den Rechtskonservatismus hat und somit Schwierigkeiten bekommt, mit einzelnen rechtsextremen Versatzstücken, die in der Mitte der Gesellschaft vorhanden sind, umzugehen.

Deshalb sind die Forderungen – auch in der Interpretation der Kollegin Köditz, für die ich sehr dankbar bin – richtig. Ich kündige hiermit an, dass meine Fraktion dem Entschließungsantrag der GRÜNEN beitreten wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Karabinski für die FDP-Fraktion.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN hat der Staatsregierung eine Große Anfrage zum Themenkomplex Rechtsextremismus gestellt. Diese Anfrage und deren Beantwortung durch die Staatsregierung hat die Fraktion als Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung setzen lassen.

Gerade vor dem Hintergrund der schrecklichen Mordserie der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund ist das eine gute Möglichkeit, sich von rechtsextremistischen Bestrebungen und Organisation im Freistaat Sachsen ein Bild zu machen. Den Ansatz der GRÜNEN-Fraktion können wir als Liberale, die Extremismus jedweder Art ablehnen – ob von rechts oder von links, ob politisch oder religiös motiviert –, gut nachvollziehen, und das gerade vor dem Hintergrund, dass angesichts des großen Medieninteresses am Thema NSU der alltägliche Rassismus aus dem Blick zu geraten droht.

An dieser Stelle enden aber die Gemeinsamkeiten. Die Antworten auf viele Fragen aus dem Fragenkatalog, vor allem auf diejenigen zu den Komplexen NPD oder Junge Nationaldemokraten, hätten Sie auch gut im kürzlich vorgestellten Verfassungsschutzbericht nachlesen können.

Fragen wie die nach den konkreten politischen Zielen, die die NPD in Sachsen verfolgt, können Sie sich doch durch aufmerksame Teilnahme an den Sitzungen von Plenum und Ausschüssen selbst beantworten.

Für die Beurteilung, ob ein Verein, eine Partei, ein Unternehmen, ein sonstiger Zusammenschluss von Personen oder ob Einzelpersonen als extremistisch und folglich als beobachtungswürdig eingeschätzt werden, braucht es nachvollziehbare Kriterien. Dies wird in der Antwort der Staatsregierung auch ausgeführt. Die Kriterien sind in § 2 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes ebenfalls aufgeführt.

Ebenso gut nachvollziehbar ist die Antwort der Staatsregierung auf alle Fragen, die die Tätigkeit von sogenannten V-Leuten betreffen. Hier stehen überwiegende Belange des Geheimschutzes entgegen, und das sollte Sie auch nicht wundern. Ich möchte nicht, dass, wie von Ihnen nachgefragt, die Kriterien, mit denen das Landesamt für Verfassungsschutz über die Eignung von Personen als V-Leute entscheidet, in einer öffentlichen Antwort auf eine Große Anfrage von allen nachgelesen werden können, also auch von denen, die – zu Recht – vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Dies hat nichts mit mangelnder Transparenz zu tun; Ihre Forderung ist schlichtweg gefährlich und unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP – Johannes Lichdi,
GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Karabinski, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Benjamin Karabinski, FDP: Nein, die GRÜNEN haben noch genug Redezeit. – Unverständlich sind mir allgemein die Schlussfolgerungen, die Sie aus der Großen Anfrage ziehen. So benutzen Sie die Ihrer Ansicht nach mangelhaften Antworten der Staatsregierung dazu, um, wie in der letzten Woche geschehen, die Einrichtung eines Instituts zur Erforschung rechtsextremer Strukturen zu fordern. Der Verfassungsschutz soll sich, wenn es nach Ihnen geht, in Zukunft nur noch mit Terror- und Spionageabwehr beschäftigen; das haben Sie auf einem Parteitag im März beschlossen.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Dass wir sehr dringend Lehren aus den Versäumnissen der Behörden, was den Umgang mit dem NSU-Trio betraf, ziehen müssen und dass die Strukturen der Geheimdienste zumindest auf den Prüfstand gehören, ist unumstritten. Aber ein neues Forschungsprojekt ist nun wirklich der falsche Weg. Nach welchen Kriterien soll denn ein solches – wohlgemerkt: steuerfinanziertes – Institut vorgehen? Wer soll diese sogenannten Experten auswählen? Was ist mit V-Leuten? Wenn der Verfassungsschutz künftig nur noch für Terror- und Spionageabwehr zuständig sein soll und das neue Institut für Rechtsextremismus – wird dann die Beobachtung des Linksextremismus eingestellt?

Einen solchen Vorschlag halten wir für absolut untauglich, wir lehnen ihn ab. Eine wirksame Bekämpfung von extremistischen Strukturen sieht anders aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer für die NPD-Fraktion ist abschließender Redner in der ersten Runde. Herr Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war nur eine Frage der Zeit, wann eine der drei linken Oppositionsfraktionen die Aufdeckung des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes zum Anlass nehmen würde, um bei der Staatsregierung den Wissensstand des Inlandsgeheimdienstes zum sogenannten Rechtsextremismus abzufragen. Diesmal waren es die GRÜNEN, die ihr Wissen auffrischen lassen wollten.

Mutmaßlich unter der Federführung von Herrn Jennerjahn, dessen Politologengeschwurbel wir ja heute gerade wieder einmal mehr erleben durften.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um auf das Denken einzugehen, das hinter dieser Großen Anfrage steht. Hinter dem gestelzten Wortsalat, in dem ständig das Wort „demokratisch“ im Munde geführt wird, verbirgt sich eben hinter der Maske des vermeintlichen Demokraten eine zutiefst totalitäre Haltung gegenüber Andersdenkenden.

(Beifall bei der NPD)

Das wird besonders dann deutlich, wenn sich die Mitglieder der Fraktion, die diese Große Anfrage gestellt haben, vom Parlament auf die Straße begeben. Wenn die GRÜNEN also systematisch gegen Andersdenkende vorgehen, dann tun sie das eben nicht mit wohlgesetzten Worten wie hier, sondern mit einem massiven Angriff auf demokratische Grundrechte, indem sie ihren Gegnern die Versammlungsfreiheit beschneiden, ja sie verhindern wollen. Und daran kann eben auch die jüngst erfolgte Einstellung eines Strafverfahrens gegen Frau Jähnigen nichts ändern.

Wer Augen im Kopf hatte, um das Treiben der GRÜNEN am 19. Februar 2011 zu beobachten, der konnte das sehen. Unter dem Deckmantel von sogenannten parlamentarischen Beobachtern wurde versucht, die Bemühungen der Polizei um die Eindämmung des Straßenterrors der Antifa zu behindern. Das Verhalten an diesem Tag war beileibe kein Einzelfall.

Wenn es um Rechtsextremismus geht, und das hat man an den bisherigen Wortbeiträgen deutlich gemerkt, brennen nicht nur bei den GRÜNEN alle Sicherungen durch. Den Geist – oder besser den Ungeist –, der hinter diesem antidemokratischen Denken und Handeln steht, charakterisierte unlängst der Berliner Publizist Manfred Kleine-Hartlage in seinem Buch „Warum ich kein Linker mehr

bin“ wie folgt: „Der Geist, der den Kampf gegen rechts mit seinen unablässigen Rechtsbrüchen befeuert, ist derselbe, der Robespierre und Lenin bei ihren Massentötungen ein so gutes Gewissen gegeben hat.“

Meine Damen und Herren! Es lohnt sich nicht, auf alle Details in den Antworten auf diese Große Anfrage einzugehen, denn zu sehr werden hier Dinge vermengt, die wenig oder nichts miteinander zu tun haben. Bei vielen Angaben fragt man sich, worin die angebliche Gefährlichkeit dieser Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung besteht. Die Angst der Fragesteller, aber auch der Staatsregierung muss schon sehr, sehr groß sein, wenn man jedes noch so zarte Pflänzchen des Widerstands gegen die Vernichtung der nationalen Identität und Souveränität Deutschlands so akribisch beobachtet und bekämpft, wie das offensichtlich durch den Verfassungsschutz und die Antifa getan wird.

Dazu möchte ich noch einen weiteren früheren Linken zitieren, einen wichtigen Renegaten der 68er-Bewegung, einen früheren Freund von Habermas, nämlich den Frankfurter Publizisten und „Etappe“-Mitherausgeber Günter Maschke. Er charakterisiert in einem im vergangenen Jahr veröffentlichten Interview das paranoide Denken, das dem mittlerweile völlig hemmungslosen, verhetzten, differenzierungsunfähigen und völlig feindbildfixierten Kampf gegen rechts zugrunde liegt, wie folgt: „Der Feind ist klein, schmutzig, hässlich, historisch widerlegt, intellektuell bankrott, aber er ist ungeheuer gefährlich und teuflisch raffiniert.“ So werden heute rechte Bestrebungen von allen dargestellt. Das ist absurd. So wurden die Juden im Dritten Reich dargestellt.

Meine Damen und Herren! Nun noch einige Bemerkungen zu grundsätzlichen Aussagen der Staatsregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage der GRÜNEN, insbesondere zur Frage 11 in Teil A. Was kennzeichnet rechtsextremistische Ideologien? Hier werden fünf Ideologiefragmente angeführt, die allerdings, glaubt man der Antwort der Staatsregierung eine Seite weiter, theoretisch nicht untersetzt sind. Als Erstes taucht immer wieder der Begriff der „Volksgemeinschaft“ auf, der insbesondere der NPD zum Vorwurf gemacht wird. So heißt es auf Seite 8: „Beobachtet werden kann, dass einzelne Organisationen in ihren ideologischen Bezugnahmen im Laufe der Zeit andere Schwerpunkte setzen. Dies gilt etwa für die NPD, die sich verstärkt in ihren Argumentationen an den Sprachgebrauch des historischen Nationalsozialismus anlehnt.“ Nachfolgend wird auf den Begriff der Volksgemeinschaft verwiesen.

„Volksgemeinschaft“ ist jedoch ein Begriff, der viel älter ist als der Nationalsozialismus und der beispielsweise noch völlig selbstverständlich von den prägenden Politikern der Weimarer Republik, wie Gustav Stresemann und Friedrich Ebert, verwendet wurde und der auch andere Deutungen zulässt als allein die politische Praxis im Deutschland der Dreißiger- und Vierzigerjahre.

Das NPD-Parteiprogramm von 2010, das eigenartigerweise nirgendwo in der Antwort zitiert wird, sagt ganz

klar im Abschnitt der sozialen Nationalstrategie: „Die Würde des Menschen als soziales Wesen verwirklicht sich vor allem in der Volksgemeinschaft. Erst die Volksgemeinschaft garantiert die persönliche Freiheit. Diese endet dort, wo die Gemeinschaft Schaden nimmt.“ Ich bin mir sicher, dass dieses Zitat jedem Normalbürger einleuchtet, dass Freiheit eben nicht grenzenlos sein kann, sofern sie andere schädigt.

Ein weiterer Punkt, der immer wieder den sogenannten Rechtsextremisten vorgeworfen wird, ist die angebliche Fremdenfeindlichkeit. Als Beleg tauchen hier mehrfach die Aktivitäten der NPD sowie der von ihr unterstützten Bürgerinitiativen gegen die Unterbringung von immer mehr Asylbewerbern in Sachsen auf. So heißt es auf Seite 15: „Beispielsweise wird die Problematik der Unterbringung von Asylbewerbern, aber auch eine angebliche Gefährdung der Bevölkerung durch freigelassene Sexualstraftäter immer wieder öffentlichkeitswirksam aufgegriffen.“

Die Gefährdungen durch oftmals kriminelle und in aller Regel abgelehnte Asylbewerber und sogar durch Sexualstraftäter sind also nur eingebildet. Für diese Antwort ist die NPD-Fraktion der Staatsregierung dankbar. Wir werden sie gern betroffenen Bürgern, darunter Vergewaltigungsoffern, mitteilen.

Zum Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit schrieb übrigens der Historiker Prof. Dr. Ernst Nolte in seinem Buch „Späte Reflexionen“: „Unter der Flagge des scheinhumanistischen Kampfes gegen Fremdenfeindlichkeit vollzieht sich möglicherweise eines der großen Verbrechen der jüngsten Zeit, nämlich die Zulassung der unregelmässigen Massen- und Armutsmigration in dicht bevölkerte Gebiete. Dieser präzedenzlose Vorgang führt nicht einmal zu größerer Gerechtigkeit, sondern ganz im Gegenteil zu schlimmerer Ungerechtigkeit gegenüber den ganz Armen, die zurückbleiben.“

Als weitere Ideologiefragmente einer angeblichen radikalen Rechten werden von der Staatsregierung der Revisionsismus und die positive Einstellung zum Nationalsozialismus des Dritten Reiches aufgeführt, ein Element, das bekanntermaßen in fast jeder Rede von Hinterbänkeln der CDU-Fraktion hier im Hause auftaucht, wenn mal wieder eine Entgegnung gegen einen sachpolitischen Antrag der NPD-Fraktion zusammengeschustert werden muss. Inzwischen kann man auf die deplatzierten Einlagen schon regelrecht warten. Bei uns in der NPD-Fraktion löst die völlig ritualisierte Nazikeule, mit der sie auf unsere sachpolitischen Anträge reagieren, mittlerweile nur noch Heiterkeit aus.

Für die NPD-Fraktion ist klar: Der Nationalsozialismus und das Dritte Reich sind für uns Bestandteile der deutschen Geschichte, die eben unteilbar ist. Die Geschichte unserer Nation ist kompliziert, manchmal und sehr oft war sie auch tragisch. Sie verträgt auf jeden Fall keine Schwarz-Weiß-Malerei. Unser Partei- und Fraktionsvorsitzender Holger Apfel hat im Gespräch mit dem „Spiegel“ deutlich erklärt, dass er den Holocaust für ein Ver-

brechen hält. Ich glaube, dass damit alles gesagt ist. Klar ist für uns aber auch: Wer darüber anderer Meinung ist, der gehört nicht hinter Gitter, sondern er ist ein Andersdenkender, dessen Ansicht man von Ihrer Seite genauso zu erdulden hat, wie wir Ihre einseitigen Schuld- und Bußbekenntnisse tagtäglich erdulden müssen.

Ich komme jetzt zum letzten vermeintlichen Ideologiefragment, der angeblichen Verächtlichmachung von Verantwortungsträgern und Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates. Dazu heißt es auf Seite 11 der Großen Anfrage: „Der demokratische Rechtsstaat sowie seine Repräsentanten und Einrichtungen werden von der NPD vielfach diffamiert, um das Vertrauen in die demokratische Staatsform zu untergraben.“ Zum Vertrauensverlust, meine Damen und Herren, tragen doch vor allem Sie selbst und Ihre Politik bei.

(Beifall bei der NPD)

Da bedarf es doch gar keiner Agitation durch die NPD. Dieser Punkt ist besonders demokratie- und freiheitsfeindlich und auch besonders lächerlich, weil hier auf plumpe Weise Kritiker an den gegenwärtigen politischen Zuständen zu Verfassungsfeinden gestempelt werden. Wenn hier jemand diffamiert, dann ist es der sogenannte Verfassungsschutz und die hinter ihm stehende Staatsregierung.

Noch ein letztes Zitat, nämlich eine Definition zum Thema Opposition von Claus Leggewie und Horst Meier in ihrem Buch „Nach dem Verfassungsschutz“: „Von Opposition, die der Regierung aus der Hand frisst, ist nichts zu erwarten. Mit Opposition, die nicht schlimmer ist als der Verfassungsschutz erlaubt, ist etwas faul. Kurz und gut – Opposition, die nicht entschieden zu weit geht, ist keine, so wie Demokratie keine ist, die solche Opposition nicht zu integrieren versteht.“

Meine Damen und Herren! Egal, wie oft die Antifa-Opposition hier noch Anfragen stellen wird und wir uns mit Aussagen der Staatsregierung auseinandersetzen müssen, die dem gleichen Ungeist entspringen – Sie werden die nationale Opposition weder hier im Haus noch draußen im Land kaputt machen können, wie es sich Innenminister Markus Ulbig neulich gewünscht hat und womit er im Grunde genommen ein knallhart totalitäres Weltbild offenbart hat. Der Einsatz von Lebensinteressen des deutschen Volkes lässt sich nicht verbieten.

Um noch einmal auf meine Vorredner, Frau Köditz und Herrn Homann, einzugehen: Beide sind jetzt natürlich nicht mehr da, weil Sie es sich nicht mehr anhören wollen. Ich wollte beide einladen, dass sie in der von mir herausgegebenen Zeitschrift „hier & jetzt“ jederzeit gerne publizieren können. Denn wir legen im Gegensatz zu Ihnen auf eine wirkliche Auseinandersetzung zwischen Rechts und Links noch Wert. Ich freue mich also immer, wenn ich andere Argumente hören kann. Das unterscheidet uns von der sogenannten Mitte, von der sogenannten LINKEN, dass wir noch Lust am Konflikt, Lust am Streit, an der demokratischen Auseinandersetzung haben. Das

werden wir uns auch nicht von dem Gesinnungsstaat, der sich hier mittlerweile etabliert, nehmen lassen.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn, möchten Sie eine Kurzintervention abgeben oder einen Redebeitrag halten?

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Einen Redebeitrag!)

Dann würde ich eine zweite Runde aufrufen. Herr Jennerjahn, Sie haben das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident, vielen Dank. Da ich den ungewohnten Luxus habe, noch einige Minuten Redezeit übrig zu haben, nutze ich diese für eine zweite Runde. Ich möchte auf einige wenige Aspekte noch einmal eingehen.

Herr Hartmann, Sie haben selbstverständlich recht. Vieles von dem, was wir abgefragt haben, kann man auch im Verfassungsschutzbericht nachlesen. Das ist überhaupt nicht die Frage. Sie können davon ausgehen, dass ich die einschlägige Literatur zur Kenntnis nehme und auch ein Stück weit verinnerlicht habe. Worum es mir aber mit den Fragestellungen im Kern geht, ist: Bekommen wir auf diese Fragestellung hin mehr Wissen präsentiert, als in dem spärlichen Verfassungsschutzbericht steht? – Da muss ich feststellen: Wir bekommen leider nicht wirklich mehr Wissen präsentiert. Das finde ich durchaus problematisch.

Ich behaupte auch nicht, dass wir mit der Großen Anfrage in der Lage wären, ein vollumfängliches Bild der extremen Rechten in Sachsen zu zeichnen. Darum geht es auch gar nicht. Die Große Anfrage war aus meiner Sicht vor allem dazu da und dafür geeignet, Rückschlüsse auf die Problemwahrnehmung bezüglich der extremen Rechten in Sachsen durch sächsische Behörden zu ziehen. Wenn Sie sagen, Herr Hartmann, wir brauchten eigentlich einen gesellschaftlichen Diskussionsprozess, stimme ich Ihnen auch da sofort zu. Das ist ja der Kern unseres Anliegens, das wir hier immer wieder formuliert haben.

Aber es gibt doch einen Lücke bzw. eine Diskrepanz zwischen dem Anspruch, den wir beide formulieren, und der Realität, dass de facto das Landesamt für Verfassungsschutz eine Deutungshoheit darüber hat, was rechts-extremistisch ist und was nicht. Das ist ein Problem, und diese Deutungshoheit müssen wir ein Stück weit aufbrechen und hinterfragen.

Dann zu Herrn Karabinski. Sie haben darauf abgestellt, dass Sie nachvollziehen könnten, dass die Staatsregierung an der einen oder anderen Stelle nicht geantwortet hat, und haben dabei auf die Frage der V-Leute abgezielt. Da frage ich mich doch ernsthaft: Bekommen Sie eigentlich mit, was wir seit dem 4. November 2011 in diesem Land diskutieren?

Wir kennen aus Thüringen das Beispiel von Herrn Brandt, der lange Jahre V-Mann des thüringischen Verfassungs-

schutzes war, der offensichtlich mindestens 200 000 DM bekommen hat und mit diesen 200 000 DM eifrig seine Nazistrukturen aufgebaut hat – mit Steuergeldern. Wir kennen das Landser-Verfahren, bei dem Neonazis, die an der Produktion der Landser-CD beteiligt waren, V-Leute waren – mit Steuergeld finanziert. Selbstverständlich möchte ich gern wissen, was mit meinem Steuergeld passiert. Deswegen frage ich nach, welche Qualitätskriterien für die Führung von V-Leuten existieren.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dass nicht jedes einzelne Detail in der Antwort auf eine Große Anfrage präsentiert wird, das ist mir, verdammt noch einmal, auch klar. Aber es ist doch wohl möglich, allgemeine Grundsätze dazu zu präsentieren, welche Qualitätsstandards dort überhaupt angelegt werden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich könnte weitermachen. Ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben. Seit gestern oder vorgestern geistert durch den Raum, dass ein Mitarbeiter des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz einem Mitglied des Ku-Klux-Klans, das gleichzeitig V-Mann in Baden-Württemberg war, über Observationsmaßnahmen unterrichtet hat. Passenderweise war zu dieser Zeit gerade Helmut Rannacher LfV-Präsident. Helmut Rannacher ist ein Mitglied der unabhängigen Untersuchungskommission in Sachsen, einberufen von Herrn Markus Ulbig,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

die uns Vorschläge unterbreiten soll, wie das LfV in Sachsen neu zu strukturieren ist. Da frage ich mich doch: Wo sind wir hier eigentlich?

Wir hatten das Beispiel Berlin. Herr Körting hatte den Anstand, aus der Bund-Länder-Kommission zur Aufklärung des NSU freiwillig auszutreten, weil Aktenvorgänge bekannt geworden sind, die möglicherweise in seiner Amtszeit angelegt worden sind, die nicht rechtzeitig dem Untersuchungsausschuss des Bundestages zur Verfügung gestellt worden sind. Ganz ehrlich, ich erwarte von Herrn Rannacher, dass auch er sein Mandat im Rahmen der Kommission in Sachsen niederlegt. Wenn er das nicht tut, dann ist Herr Ulbig in der Pflicht, Herrn Rannacher aus dieser Kommission zu entfernen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wünscht noch ein Abgeordneter in der zweiten Runde das Wort? – Das kann ich erkennen. Herr Hartmann für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion, die wir über die Frage des Extremismusbegriffes führen, die Befürchtung des fließenden Übergangs von rechtsradikalen, rechtskonservativen Strukturen, ist

gesellschaftspolitisch verständlich, sie ist vielleicht parteipolitisch auch nützlich, ich denke aber, sie hilft in der Sache nicht weiter. Wir sind an diesem Punkt einfach in drei zentralen Diskussionen. Die eine betrifft die Frage: Was ist die Aufgabe des Staates im Umgang mit Extremismus, was ist sein Bewertungsmaßstab? – Da wiederhole ich mich: Maßstab der Bewertung staatlichen Handelns ist an dieser Stelle die Frage, ob es einen Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung, einen Angriff auf die Ausübung von Grundrechten, auf unsere gesellschaftliche Kultur gibt. Die Aufgabe der Bewertung des Staates ist nicht die Frage der Ausübung der Meinungsfreiheit, ob diese mir passt oder nicht. Auch bei der Feststellung von Straftaten ist es nicht Sache staatlichen Handelns, Gerichtsverfahren zu beurteilen und zu beschleunigen, sondern wir sprechen über eine unabhängige Justiz und nach Artikel 97 Grundgesetz auch über eine richterliche Unabhängigkeit.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Unter dem Blick der politischen Neutralitätspflicht des Staates und seiner Institutionen und der Frage der Bewertung, ist es ein zentraler Unterschied, ob der Vorgang extremistisch, nämlich ein Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung ist, oder eine politische Meinungsäußerung, die mir vielleicht gesellschaftlich nicht passt. Deswegen müssen wir die Diskussionen auch in zwei unterschiedlichen Räumen führen.

Diese zweite Diskussion über die Frage, was die Gesellschaft, was wir alle für eine Bewertung zum Umgang mit Rechtsextremismus, mit extremistischen oder auch rechten Positionen haben, müssen wir miteinander führen. Das bedarf einer wissenschaftlichen Bewertung, einer gesellschaftlichen Diskussion. Das muss getrennt werden.

Was wir nicht mittragen können, sind Ihre Versuche, das eine mit dem anderen zu verbinden. Der Staat ist nicht Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Diskussionen, sondern er achtet darauf, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Grundrechte in diesem Land gewahrt werden.

Einen letzten Punkt erlauben Sie mir aufzunehmen. Mir ist völlig entgangen, ob Herr Jennerjahn den Entschließungsantrag schon eingebracht hat. Ich meine eher: nicht. Dann würde ich an dieser Stelle auf meine Ausführungen verzichten und entgegen den Vorrednern auf die Einbringung warten.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Weitere Wortmeldungen habe ich in der zweiten Runde nicht erkannt. Ich frage trotzdem noch einmal. – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass es bei der Bewertung der Antwort zu dieser Großen Anfrage zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen kommt, war von vornherein abzusehen. Das gehört aber aus meiner Sicht zu einer demokratischen Auseinandersetzung.

Aber eines möchte ich für die Staatsregierung zu Beginn noch einmal klarstellen: Wir treten jeder Form von Extremismus, jeder Form von Gewalt und Terror entschieden entgegen. Mit Blick auf die Fallzahlen und auch aufgrund der Bewertung der Informationen des Landesamtes für Verfassungsschutz gilt nach wie vor unser besonderes Augenmerk der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus wird von uns ein ganzheitlicher Ansatz aus einer präventiven und einer repressiven Strategie verfolgt. Das heißt, wir setzen auf der einen Seite auf die konsequente Verfolgung von rechtsextremistischen Gewalt- und Straftaten. Aber auf der anderen Seite setzen wir auf Aufklärung, auf Information und auf die politische argumentative Auseinandersetzung.

Diese Strategie von Prävention und Repression hat sich dem Grunde nach bewährt und muss natürlich der Situation angepasst fortgesetzt werden. Gerade im Fallkomplex NSU ist deutlich geworden, dass es Defizite gab und dass Veränderungen notwendig sind. Einiges ist schon umgesetzt. Dazu werde ich noch etwas sagen. Anderes muss aus der laufenden Diskussion heraus noch entwickelt werden.

Eines muss uns klar sein: Wir befinden uns gerade hier noch in einem laufenden Prozess, und die Aufklärungen in diesem Fall NSU sind noch nicht abgeschlossen. Ebenso wenig sind die Schlussfolgerungen, die daraus gezogen werden können, schon endgültig, auch wenn das derzeit in der Diskussion schon immer verlangt wird. Aus meiner Sicht hat es wenig Sinn, die Ergebnisse gerade dieser Diskussion schon vorwegzunehmen. Dabei ist natürlich die Zielrichtung klar, und die Bemühungen müssen hier in allen Bereichen verstärkt werden. Aber das Ergebnis der Diskussion muss sicherlich abgewartet werden.

Dazu gehören selbstverständlich Optimierungen, gerade beim Landesamt für Verfassungsschutz. Ich habe hierzu eine Expertenkommission eingesetzt. Diese soll die Strukturen und die Arbeitsweise gründlich prüfen und danach Handlungsempfehlungen einerseits zu Neustrukturierungen bzw. zur besseren Arbeitsweise gerade im Rechtsextremismus geben und andererseits natürlich auch noch einmal die Probleme, die in diesem Bereich vorhanden waren, aufklären. Ergebnisse können wir Anfang des kommenden Jahres erwarten.

Einen Punkt, der mir in der Diskussion, gerade was das Thema Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus

anbetrifft, zu kurz gekommen ist, möchte ich jetzt noch einmal ansprechen. Das ist das Thema Prävention.

Wir haben bereits im letzten Jahr mit dem Landesamt für Verfassungsschutz das Forum „Starke Demokratie“ und damit die Präventionsarbeit in diesem Bereich ausgebaut. Hier sind die wichtigsten Entscheidungsträger, nämlich die Landkreise, die Städte und Gemeinden, an einem Tisch. Zusammen mit den Experten des LfV und weiteren Fachleuten geht es darum, Aufklärung und Hilfestellung beim Umgang mit Rechtsextremismus zu geben.

Gerade am Dienstag war wieder eine solche Veranstaltung. Hier geht es um Aufklärung zum Umgang mit rechtsextremistischen Konzerten. Es wurde auch dankbar von den kommunalen Vertretern aufgenommen; denn die Aufklärung muss genau dort stattfinden, wo es die Menschen direkt betrifft, nämlich in unseren Städten und Gemeinden.

Generell müssen wir Prävention in Zukunft gerade in diesem Bereich noch stärker ausrichten. Kommunale Verwaltung und Politik zu sensibilisieren ist dabei das eine, aber nach meiner Überzeugung und Erfahrung müssen wir natürlich auch bei der Zivilgesellschaft ansetzen. Hier gibt es den Landespräventionsrat, „Weltoffenes Sachsen“, lokale Aktionspläne, Regionalkonferenzen. All das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Bausteine, die notwendig sind, um hier voranzukommen.

Wir hatten gerade am Montag die Konferenz des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe“ bei uns in Dresden. Dabei ging es zum einen um Vernetzung der einzelnen Aktionen und Projekte auf den verschiedenen Ebenen und zum anderen um die Förderung von Demokratietrainern. Diese sind dort verankert, wo Rechtsextremisten versuchen, die Mitte unserer Gesellschaft zu erreichen, gerade in Verbänden, Sportvereinen, Feuerwehren usw. Sie dienen als Ansprechpartner, wenn beispielsweise gerade im Fußballverein Rechtsextremisten versuchen, anzuwerben. Sie beraten und stehen zur Seite, wenn Hilfe gegen diese Extremisten nötig ist.

In Sachsen gibt es inzwischen ein Dutzend solcher Demokratieträger beim Landessportbund, beim Landesfeuerwehrverband, bei der AWO, also in verschiedenen Bereichen. Das ist bürgernah, das ist effektiv und noch dazu ist es eine gute Kooperation mit den Projekten unseres Programmes „Weltoffenes Sachsen“. Das ist eine tolle Sache und in einigen Gegenden – ich bin froh, dass das auch schon ausgesprochen wurde – können wir deutlich sehen, dass genau diese Strategie wirkt, wohlweisend, dass wir da noch einen langen Atem brauchen.

Auf der anderen Seite gehört selbstverständlich dazu, dass wir auch im Bereich der Repression die volle Schlagkraft des demokratischen Rechtsstaates in die Hand nehmen müssen. Dort geht es um konsequente Strafverfolgung rechtsextremistischer Umtriebe, wo immer sie auftauchen mögen, sei es im Umfeld von Fußball, als Spukgestalten bei nächtlichen Umzügen oder als Provokateure im Internet. Das ist nur effektiv, wenn es hier noch eine

bessere Vernetzung und Verzahnung zwischen der Beobachtung und der Strafverfolgung gibt.

Hier haben wir gerade rund um den Fallkomplex NSU gesehen, dass es Kommunikationsprobleme zwischen den Sicherheitsbehörden gab. Deshalb haben wir auf unterschiedlichen Ebenen schon gehandelt, einerseits das gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus beim Bund, die gemeinsame Organisations- und Analysestelle in Sachsen und die gemeinsame Datenbank für gewaltbereite Rechtsextremisten.

Auch hier werden und können wir nicht aufhören zu optimieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Rechtsextremismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Deshalb – das ist meine tiefe Überzeugung – muss die demokratische Gesellschaft als Ganzes handeln. Wir lösen diese Probleme eben nicht von heute auf morgen und nicht, weil wir gerade einmal eine Debatte im Landtag führen, sondern ich weiß gerade auch aus eigener Erfahrung, dass es hier einen langen Atem braucht und, meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu brauchen wir die Unterstützung aller demokratischen Kräfte. Die Staatsregierung wird hierzu ihren Anteil leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch ein Entschließungsantrag zur Großen Anfrage vor. Herr Jennerjahn, Sie möchten den Entschließungsantrag einbringen. Bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident, vielen Dank! Ich kann es kurz machen. Vieles habe ich schon gesagt. Ich möchte zwei Punkte noch einmal etwas herausheben. Das eine ist die Bedeutung von Konzertveranstaltungen. Wir stellen immer wieder fest, dass der öffentlichen Bewertung solcher Konzertveranstaltungen eine gewisse Verharmlosungstendenz innewohnt, in dem es einfach als subkulturelle Veranstaltung nach dem Motto „Machen wir mal einen Feierabend!“ stattfindet. Deshalb die ausdrückliche Festschreibung, dass Musik innerhalb der extremen Rechten als Kampfinstrument dezidiert genutzt und auch so beschrieben wird. Das sollten wir so ausdrücklich festschreiben.

Der zweite Punkt, mit dem ich ganz bei Herrn Hartmann bin, ist noch einmal der Punkt I.4. Wenn wir uns einig sind, dass wir eine gesellschaftliche Auseinandersetzung führen müssen und gleichzeitig mit der Problemlage konfrontiert sind, dass das LfV de facto eine Deutungshoheit hat, ist es an der Zeit, dass wir feststellen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz nicht in der Lage ist, ein vollumfängliches Bild der extremen Rechten in Sachsen zu zeichnen.

Noch ein letztes: Kollegin Köditz hatte im Punkt I.2 die Terminologie „festere Zusammenschlüsse“ ein Stück kritisiert bzw. eine Interpretation geliefert, dass es wohl im Sinne von Vernetzung und Zusammenarbeit gemeint sei. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich bestäti-

gen, nicht dass irgendwelche Missverständnisse aufkommen. Die Interpretation von Frau Köditz war auch unsere Intention.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen: Gibt es noch Wortmeldungen zum Entschließungsantrag? – Herr Hartmann, Mikrofon 4.

Christian Hartmann, CDU: Danke, Herr Präsident! Ich würde jetzt für die Koalition gleich sagen, dass wir den Entschließungsantrag nicht mittragen werden, und begründe das kurz wie folgt: Der Antrag ist heute, am 18.10.2012, im Plenum eingebracht worden. Aus unserer Sicht hätte die Möglichkeit bestanden, im Vorfeld der heutigen Sitzung, auch im Ergebnis der Großen Anfrage miteinander über die Formulierung eines Entschließungsantrages zu sprechen,

(Lachen bei den GRÜNEN)

insoweit der heutige Entschließungsantrag in einigen Punkten, insbesondere in Punkt I, für uns so nicht mittragbar ist. Ein Dissens, der sicherlich allen bekannt ist, ist die Frage des Umgangs.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

– Vielleicht würden Sie mich ausreden lassen, sonst könnte ich kurz unterbrechen, Herr Tischendorf; es ist ja gut, wenn Sie dem Ganzen zuhören, dann kennen Sie unsere Argumente.

Ein zentraler Dissenspunkt ist nach wie vor die Frage der Extremismusklausel. Wir glauben nach wie vor daran, dass die staatliche Förderung an ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gebunden ist. Insoweit erfolgt eine Ablehnung des Antrags durch die Koalition.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Markus Ulbig)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es zum Entschließungsantrag weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Meine Damen und Herren! Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/10398 zu Drucksache 5/9712 auf. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Entschließungsantrag mit der Drucksache 5/10398 mehrheitlich nicht angenommen. Meine Damen und Herren! Die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, Ihre Gespräche nicht im Plenarsaal zu führen. Ansonsten wird es für die nachfolgenden Redner relativ schwierig durchzuführen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Mutter-Rente gegen Altersarmut – Erstellung eines Berichts „Mütter in Sachsen“

Drucksache 5/10339, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen in der ersten Runde wie folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, sofern sie dies wünscht. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Es spricht Frau Schübler für die NPD-Fraktion.

Gitta Schübler, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Plenarwoche war bislang voll mit Frauen- und Mütterthemen. Vielleicht ist es deshalb der Fall, weil sich langsam die Erkenntnis durchsetzt, dass die bisherige Politik der Staatsregierung an den wirklichen Problemen und der erlebten Realität der sächsischen Frauen vorbearbeitet.

Auf Bundesebene diskutiert die Arbeits- und Sozialministerin Frau von der Leyen über Zukunftsmodelle zur Rente und sucht verzweifelt nach Ideen gegen die herrschende und sich verstärkende Altersarmut. Aus Bayern meldete sich die CSU-Sozialministerin Christine Haderthauer mit

der Erkenntnis, dass das Von-der-Leyen-Modell nicht ausreicht, und präsentiert ihren eigenen Vorschlag. Hierzu möchte ich ein Zitat der bayerischen Sozialministerin nennen: „Die durchschnittliche Frauenrente in Deutschland ist heute halb so hoch wie die durchschnittliche Männerrente. Aber nicht, weil Frauen weniger leisten, sondern weil Familienarbeit rentenrechtlich kaum zu Buche schlägt“, so Frau Haderthauer gegenüber der „Leipziger Volkszeitung“.

Leider sind die bisherigen Vorschläge aus Berlin und München wenig durchdacht und kratzen nur an der Spitze des Eisberges. Beide Vorschläge lassen auch den wichtigsten Punkt außer Acht: die fehlende Anerkennung für die Leistung von Müttern in unserer Gesellschaft. Deswegen präsentieren wir Ihnen heute ein Modell, das einfach, finanzierbar und ein kleiner Baustein im Kampf gegen den demografischen Wandel in Sachsen und Deutschland ist.

Vorhin hatten wir den Frauenförderbericht und eine Große Anfrage zur Lage der Frauen auf der Tagesordnung. Diese Drucksachen geben aber nur einen Teil der Realität wieder, in der wir – also die sächsischen Frauen und Mütter – leben. Ebenso ließ der Entschließungsantrag, dem wir zwar zugestimmt haben, noch einige Wünsche offen.

In unserem Antrag fordern wir Sie auf, einen Bericht „Frauen in Sachsen“ zu erstellen, der wichtige Fragen klärt und nicht nur einen fiktiven Kampf oder eine Aufholjagd Frauen gegen Männer propagiert. Wir wollen zum Beispiel wissen, wie Mütter gezielt gefördert werden können. Wir möchten den Verantwortlichen und Fachleuten auf Landesebene und auf Ebene der Kommunen die Möglichkeit geben, Forderungen zu formulieren, Vorschläge zu machen und auf Probleme hinzuweisen. Außerdem wollen wir ganz konkret die Situation von Müttern beleuchten. Wir möchten eine realistische Zustandsbeschreibung – gerade im Hinblick auf das knappe Viertel von alleinerziehenden Müttern.

Hierzu kann die Staatsregierung aufzeigen, was sie bisher für die sächsischen Mütter getan hat. Es wird ohne Frage einiges getan. Wenn ich aber beispielsweise auf eine Kleine Anfrage von mir lesen muss, dass die Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes von 50 % im Jahr 2004 auf 37 % im Jahr 2009 gesunken ist, wirft das Fragen auf. Diese Fragen müsste ein solcher Bericht beantworten. Tendenziell, so steht es auch in der Antwort, sinkt seit Jahren die Inanspruchnahme. Das wurde in der Planung berücksichtigt. Das heißt im Klartext Folgendes: Die Staatsregierung will im neuen Haushalt 2013/2014 das Landeserziehungsgeld um fast 10 Millionen Euro kürzen.

Man könnte das nun im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung als haushaltspolitisches Eingeständnis interpretieren, dass Ihre Familienpolitik versagt hat. Wenn sich die alten Wege aber als Sackgasse erweisen, sollte man vielleicht neue Wege ausprobieren. Deswegen wird Ihnen mein Kollege Löffler gleich unsere Idee für eine Mütterrente vorstellen und aufzeigen, wie einfach zukunftsfähige Politik sein kann, wenn man nur will.

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Wenn Sie die Altersarmut von Frauen wirklich in den Griff bekommen wollen – ich denke, das wollen wir alle, so wie wir hier sitzen –, müssen wir jetzt handeln.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Es spricht nun Frau Schütz für die Koalition.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte gern Herrn Löffler vor meiner Rede gehört. Ich denke aber, dass ich auch vorher darauf eingehen kann.

Bevor ich auf den eigentlichen Antrag eingehe, muss ich sagen, dass es mich sehr verwundert, dass die NPD auf einmal migrationsfreundlich geworden ist. Wenn ich Ihren Antrag richtig lese, fordern Sie eine Rente für alle Mütter in Sachsen – also auch für Mütter mit Migrationshintergründen. Das machen Sie, obwohl Sie sich so oft gegen die Zuwanderung aussprechen. Ohne Ihr Parteiprogramm näher zu kennen, bezweifle ich allerdings, dass Sie dafür Applaus und Schulterklopfen von Ihrem Landes- und Bundesvorsitzenden erhalten. Das müssen Sie aber intern klären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag fasse ich mich kurz. Ich gehe nur auf Punkt III ein. Sie fordern zum einen, dass Mütter und Väter entsprechend der Anzahl der Kinder früher in Rente gehen können. Alternativ soll andererseits jedes Kind bei der Berechnung der Rente bei ihren Müttern und Vätern dahin gehend berücksichtigt werden, dass pro Kind ein Jahr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung je Elternteil angenommen werden soll.

Diese Vorschläge widersprechen sich nicht nur grundsätzlich. Sie passen auch überhaupt nicht zu der Forderung in Ihrer Überschrift. Zum einen fordern Sie in der Überschrift eine Mutterrente, bei der Müttern eine Wahlmöglichkeit eingeräumt werden soll. Im Text zu Punkt III räumen Sie aber auf einmal auch Vätern diese Möglichkeit ein. Donnerwetter! Wandelt sich Ihr Rollenbild oder sind nur persönliche Befindlichkeiten eingeflossen?

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ebenso sehen wir inhaltlich einen Widerspruch sowie eine Verschlechterung zur derzeitigen Situation. Sie weisen in Ihrer Begründung darauf hin, dass Sie die Alterspyramide von beiden Seiten bekämpfen wollen. Ziel ist es, mehr Kinder in die Welt zu setzen und die Altersbezüge zu erhöhen. Sollte diese Forderung Wirklichkeit werden, verschlechtert sich aber für diejenigen die Situation massiv, die die erste Variante nach Ihrem Modell wählen und aufgrund der Kinderzahl entsprechend früher in Rente gehen. Somit bekommen Sie in Zukunft nicht mehr, wie Sie es angeblich vorsehen, Kindererziehungszeiten bei der Rente angerechnet. Nein, sie gehen sogar mit einem Rentenabschlag in die Rente. Aus dem vorliegenden Antrag ist nämlich nicht ersichtlich, wie ein vorzeitiger Renteneintritt bei der Berechnung der Rente berücksichtigt werden soll.

Ich komme nun zur zweiten Wahlmöglichkeit nach Ihrem Modell. Derzeit werden für jedes ab dem Jahr 1992 geborene Kind maximal drei Jahre Kindererziehung auf dem Rentenkonto für die Mutter oder den Vater angerechnet. Für Geburten vor dem Jahr 1992 ist ein Jahr Anrechnungszeit vorgesehen. Wir hatten bereits heute Vormittag darüber debattiert. Der erziehende Elternteil ist während der Kindererziehungszeit bei der Rentenversicherung so gestellt, als hätte er einen Durchschnittsverdienst erzielt und daraus Beiträge bezahlt.

Im vorliegenden Antrag gehen Sie von einem Jahr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aus, ohne die Höhe zu definieren. Im Zweifel kann dies unter dem Durchschnittsverdienst liegen und eine entsprechend geringere Rente nach sich ziehen. Hinzu kommt ebenfalls, was Sie gänzlich außer Acht gelassen haben und erneut eine Verschlechterung bedeuten würde, dass nach Ihrem Modell zukünftig nicht mehr Kindererziehungszeiten bei Adoptiv- oder Pflegeeltern berücksichtigt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen also, damit möchte ich auch zum Schluss kommen, dass wir Ihren Antrag nicht brauchen. Er ist weder inhaltlich durchdacht noch mit der Realität abgeglichen, geschweige denn für die Zukunft praktikabel. Abgelehnt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen: Gibt es weitere Wortmeldungen in der ersten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Es gab noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde. Es spricht Herr Löffler für die NPD-Fraktion.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schüßler hatte Ihnen eben erläutert, wie wichtig es ist, dass wir uns einen ehrlichen Überblick über die Situation der deutschen Mütter in Sachsen verschaffen und ihre erbrachte Lebensleistung würdigen. Würdigen können wir diese Frauen und ihren Dienst an unserem Volk schon heute, indem wir sie nicht in die Altersarmut abrutschen lassen, sondern ein politisches Zeichen setzen, das ihren Beitrag zu unserer Gemeinschaft entsprechend anerkennt.

Wenn Sie mit offenen Augen durch unser Land gehen, dann kennen Sie die Rentensituation der Frauen in Sachsen. Aber spätestens unser „Mütter in Sachsen“-Bericht wird Ihnen zeigen, wie dramatisch die Lage ist. Ich sage Ihnen bereits hier und jetzt, dass es Zeit ist, endlich tätig zu werden. Der alte Dreigenerationenvertrag steht vor dem Aus, und bisher sind für mich von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, keine Konzepte oder Ideen in Sicht, um dieses Problem auch nur im Entferntesten anzugehen. Die demografische Katastrophe ist die zentrale Herausforderung für Sachsen und für Deutschland, und Sie schieben dieses Problem einfach vor sich her. Aber Sie haben Glück, meine Damen und Herren, Sie haben uns, Sie haben uns Nationaldemokraten.

(Lachen bei der CDU, der FDP und den LINKEN
– Kristin Schütz, FDP: Um Gottes willen!)

Im Übrigen könnte man denken, wenn man die Plenardebatte des heutigen Tages nimmt: Sachsen steht schon kurz vor der Machtübernahme durch uns Nationaldemokraten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Spaßvogel!)

Aber Sie haben ja Glück und es geht so weiter. Mit unserem Konzept einer Mutter-Rente präsentieren wir

Ihnen einen Baustein, um diese von Ihnen angerichtete bevölkerungspolitische Katastrophe zu überwinden. Unser Konzept der Mutter-Rente sieht vor, dass die Kinderzahl ab sofort direkten Einfluss auf die Rentenbeiträge bzw. auf das Renteneintrittsalter nimmt. In unserem Wahlmodell ist es einerseits möglich, das Renteneintrittsalter durch jedes Kind um ein Jahr nach vorn zu verlegen oder andererseits jedes geborene Kind wie ein Jahr Rentenbeitragszahlung zu werten. Dabei soll das höchste Beitragseinzahlungsjahr als Maßstab dienen.

(Gitta Schüßler, NPD:
Frau Schütz, haben Sie das gehört?)

Die Grenzen und die Finanzierung, die wir vorgesehen haben, sind im Antrag fixiert. Interessant ist, dass wir ganz nebenbei die leidige Debatte um die Rente mit 67 gelöst hätten, da sowohl Mütter als auch Väter von dieser Maßnahme profitieren und durch ihren bevölkerungspolitischen Beitrag doppelt gewinnen: einerseits selbstverständlich durch ihr Elternglück, andererseits durch die rentenpolitische Würdigung durch den Staat.

Mit unserer Mutter-Rente reagieren wir auf die Herausforderungen der heutigen Zeit und etablieren ein völlig neues Modell der Altersvorsorge. Wir schließen mit unserem Vorstoß eine der größten Gerechtigkeitslücken unserer Gesellschaft.

(Kristin Schütz, FDP: Blödsinn!)

Unsere Mutter-Rente orientiert sich an den verschiedenen Lebenssituationen und an den unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und lässt sie entscheiden, wie sie ihren Lebensabend gestalten wollen.

Die bisher vorgelegten Modelle von CDU bis Linkspartei kranken nicht nur an ihrer Ideenarmut, sondern auch an ihrer Bürokratie und Inflexibilität. Sie orientieren sich eben nicht an der heutigen Lebenssituation der Frauen und an dem Wunsch, die Kombination aus Familie und Beruf selbstbestimmt zu gestalten.

Wenn Sie nicht nur Sonntagsreden schwingen, sondern gezielt unseren Müttern helfen wollen, dann stimmen Sie heute zu und setzen Sie ein Zeichen Richtung Berlin, das Zeichen, dass sich endlich jemand mit guten Ideen der demografischen Herausforderung annimmt. Lassen Sie unser Sachsen zum bundesweiten Vorreiter in der Bekämpfung der Überalterung unseres Volkes werden und den bismarckschen Dreigenerationenvertrag neu beleben. Ganz nebenbei würden Sie zeigen, dass Sie endlich ein positives Frauenbild entwickelt haben und endlich realitätsnahe Familienpolitik gestalten wollen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Zuruf
der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich kann keine weiteren Wortmeldungen in der zweiten Runde erkennen. Ich frage: Gibt es in der dritten Runde

noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Das kann ich auch nicht erkennen. Ist ein Schlusswort gewünscht? – Das ist auch nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 5/10339 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die

Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/10339 nicht beschlossen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

2. Bericht des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen

Drucksache 5/9730, Unterrichtung durch das
Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa

Drucksache 5/10149, Beschlussempfehlung des
Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Frau Dombois das Wort für die CDU-Fraktion.

Andrea Dombois, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Staatsministerium der Justiz und für Europa ist verpflichtet, dem Sächsischen Landtag im zweijährigen Abstand zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen Bericht zu erstatten. Das ist mit dem vorliegenden Bericht für 2010 und 2011 erfolgt.

Wir haben diesen Bericht sehr ausführlich im Ausschuss diskutiert. Ich hatte dabei den Eindruck, dass es über die Fraktionen hinweg einen breiten Konsens zu der verbesserten Arbeit im Jugendstrafvollzug gab, aber auch darüber, was es noch an Aufgaben zu bewältigen gibt. Wir sind der Auffassung, dass wir deshalb keine große Diskussion im Parlament brauchen. Ich werde deshalb meinen Wortbeitrag zu Protokoll geben, möchte aber nicht versäumen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Arbeit im Strafvollzug leisten, auch einmal ein herzliches Dankeschön zu sagen, weil sie wirklich unter ziemlich erschwerten Bedingungen ihre Arbeit tun.

Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dombois. Für die Fraktion DIE LINKE? –

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
In der zweiten Runde!)

In der zweiten Runde. Die Fraktion der SPD? –

(Martin Dulig, SPD: In der
zweiten Runde! – Heiterkeit)

Dann frage ich jetzt einmal vorsichtig die FDP-Fraktion an. – Herr Abg. Biesok.

(Der Abg. Carsten Biesok,
FDP, geht Richtung Rednerpult.)

– Wir sind jetzt alle etwas überrascht. Herr Biesok, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte mich den Worten von Frau Dombois anschließen. Ich denke, wir haben alles sehr ausführlich erörtert. Auch mein Dank und der Dank meiner Fraktion gilt den Beschäftigten im Jugendstrafvollzug.

Ich möchte meine Rede ebenfalls zu Protokoll geben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Biesok. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Herrmann. Sie haben das Wort, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich dem Dank von Frau Dombois an. Ich denke, wir sind gemeinsam engagiert, was den Jugendstrafvollzug betrifft.

Mit Spannung erwarten wir den nächsten Bericht, weil darin eine Evaluation des Jugendstrafvollzugs eingehen wird. Das gibt dem Bericht noch einmal eine andere Grundlage.

Ich gebe meine Rede auch zu Protokoll.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, vielen Dank. Die NPD-Fraktion, Frau Abg. Schüßler. Sie haben das Wort, Frau Schüßler.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Bericht gelesen. Wir haben ihn zur Kenntnis genommen. Ich habe mir einiges aufgeschrieben, und das gebe ich jetzt zu Protokoll.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schübler. – Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gab Hinweise, dass es in der zweiten Runde noch Wortmeldungen gibt. Ich frage jetzt die Fraktion DIE LINKE, Herrn Abg. Bartl. – Sie haben das Wort, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident!

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin deshalb etwas verspätet, weil ich ursprünglich nichts Schriftliches vorbereitet hatte und frei sprechen wollte. Ich habe das nun auch niedergelegt und gebe es gleichermaßen zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, vielen Dank. Das zeichnet Sie aus vor vielen Entwürfen.

Ich frage jetzt die SPD-Fraktion: Gibt es noch eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage jetzt die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Ich möchte mich den Kolleginnen und Kollegen anschließen und den Redebeitrag des Kollegen Dr. Martens zu Protokoll geben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Ich sehe weiter keine Wortmeldungen. Damit können wir nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/10149 kommen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, das anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthält sich jemand? – Auch niemand. Es haben zwar nicht alle mitgemacht, aber das werde ich jetzt als Zustimmung.

Erklärungen zu Protokoll

Andrea Dombois, CDU: Gemäß § 114 Sächsischem Jugendstrafvollzugsgesetz ist das Staatsministerium der Justiz und Europa verpflichtet, dem Sächsischen Landtag in zweijährigem Abstand zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen Bericht zu erstatten. Das ist mit dem vorliegenden Bericht für den Zeitraum von 2010 bis 2011 erfolgt.

Wir haben über diesen Bericht im Ausschuss diskutiert, und ich hatte den Eindruck, dass es einen breiten Konsens über die Entwicklung der letzten Jahre und den noch anstehenden Aufgaben gab. Wir sprechen hier über drei Einrichtungen, in denen Jugendstrafvollzug vollzogen wird: die JVA Chemnitz mit 36 weiblichen Strafgefangenen gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und Thüringen, die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen mit 321 männlichen Strafgefangenen und soweit die Belegungssituation der JSA in Regis eine Aufnahme nicht zulässt, die JVA in Zeithain.

Damit ist Regis Breitingen die größte Einrichtung als Jugendstrafvollzug und damit immer gern im Fokus der Öffentlichkeit und auch der Medien.

Es ist eine der modernsten Jugendstrafvollzugsanstalten in Deutschland mit einer anspruchsvollen Konzeption, die seit der Eröffnung von Regis Breitingen im Jahr 2007 umgesetzt wird. Es geht dabei um die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs sowie um die Notwendigkeiten und Anforderungen für eine optimale Betreuung im Sinne der Resozialisierung und späteren Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Mit dem Inkrafttreten des Sächsischen Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe im Januar 2008 wurde dieses Konzept mit den notwendigen Kriterien untermauert. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und den Vorfällen im Jahr 2009 hat sich die Situation in der JSA Regis-Breitingen nachhaltig verbessert. Neben dem Einsatz von neuem und gut ausgebildetem Personal spielt hier vor allem die gute Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe, den Verbänden und den Vereinen sowie dem Beirat eine wichtige Rolle.

Insbesondere im Bereich der Psychologen, der Mitarbeiter im Sozialdienst, der Lehrer, aber auch der Vollzugsbediensteten hat es weitere personelle Aufstockungen gegeben, um der besonderen Situation im Umgang mit Jugendlichen gerecht zu werden. Die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sind auf die entsprechenden Bedürfnisse, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen ausgerichtet und werden ständig angepasst. Es besteht eine Beschäftigungsquote von 82,7 % in der JSA Regis - Breitingen und von 75 % in der JVA Chemnitz. Beides soll weiter ausgebaut werden.

Die Familienbegegnungen werden durch das Mitsprache- und Entscheidungsrecht der Anstaltsleitung intensiver gefördert als in den Anfangsjahren. Die Zusammenarbeit mit freien und sozialen Trägern ist enger und intensiver geworden und unverzichtbar im Bereich der Drogen- und Gewaltprävention, der Sozialarbeit oder der Betreuung bei Suizidgedanken.

Die Mitarbeiter des Vollzugs sind bestrebt, den Jugendlichen ständig sinnvolle Freizeitaktivitäten anzubieten, zum

Beispiel Kunstprojekte, Kultur, Sport, Musik bis hin zum Backen und Kochen, um nur einige zu nennen. Dabei werden auch außenstehende Personen oder Einrichtungen einbezogen.

Die medizinische Betreuung ist durch Festeinstellungen gewährleistet und die seelsorgerische Arbeit wird intensiv durchgeführt. Der offene Vollzug wird heimatnah durchgeführt, um den Wiedereinstieg in das Alltagsleben zu erleichtern. Das ist einer der Gründe für die verhältnismäßig niedrigen Belegungszahlen im offenen Vollzug in Regis.

Ein unentbehrlicher Partner bei all diesen Aufgaben ist die Jugendgerichtshilfe Dresden, die ein wichtiger Begleiter zur ganzheitlichen Betreuung der Jugendlichen vor, während und nach der Haftzeit ist. So können wir jetzt auf ein großes Netzwerk zurückgreifen, welches beständig über die letzten Jahre gewachsen ist. Auch die Akzeptanz durch die ansässige Bevölkerung ist durch den jährlichen Tag der offenen Tür besser geworden.

Die Entscheidung zum Vollzug in freien Formen halten wir nach wie vor für einen weiteren und auch sinnvollen Schritt zur Integration von Jugendlichen nach der Haftzeit. Die Beiräte sind ein wichtiger Partner sowohl für die Strafgefangenen, aber auch für die Vollzugsbediensteten, die unter etwas anderen Bedingungen als im normalen Alltag ihre Arbeit leisten.

Das Bild der Jugendlichen im Strafvollzug hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Die Gewaltbereitschaft ist größer geworden, soziales Verhalten ist eher gering ausgeprägt. Deshalb verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Strafvollzug unseren Respekt und unsere Anerkennung.

Natürlich gilt es, weiterhin an Verbesserungen zu arbeiten. Aufschlusszeiten, gesunde und ausreichende Ernährung, Kleidungsprobleme, Ausgang und bessere Entlassungsvorbereitung sind gegenwärtige Diskussionsgrundlagen. Der enge und regelmäßige Kontakt zwischen Beirat, der Gefangenenmitverantwortung aus den einzelnen Häusern und allen Bediensteten im Strafvollzug hat sich bei der Lösung der Aufgaben bewährt.

Die Zusammenarbeit mit der Staatsregierung zu all diesen Fragen ist konstruktiv. Auch wenn wir oft ein zähes Ringen um nötige Veränderungen haben, ist es uns bisher immer gelungen, gemeinsame Lösungen zu finden. Dafür herzlichen Dank, Ihnen, Herr Minister, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Abschließend kann eingeschätzt werden, dass der eingeschlagene und in den letzten Jahren gewachsene Weg in der Umsetzung der Vollzugsaufgaben – insbesondere für Jugendliche – auf einem guten Weg ist und eine gute Grundlage für den Wiedereinstieg in ein straffreies Leben bietet.

Carsten Biesok, FDP: Der Vollzug der Jugendstrafe soll den Jugendlichen befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dieser

Leitsatz aus § 2 des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes ist der Maßstab für den Bericht zur Lage des Jugendstrafvollzuges in Sachsen.

Jugendliche kommen aus sehr unterschiedlichen Gründen mit dem Strafrecht in Konflikt. Meist liegen die Ursachen im familiären Bereich, die zu Defiziten in der Entwicklung des Jugendlichen geführt haben. Drogenprobleme, eine mangelnde Schulbildung und insgesamt schwach ausgeprägte Fähigkeiten, Konflikte friedlich zu lösen, sind Ausdruck der Entwicklungsdefizite und Ursache für sozial nicht akzeptierte Verhaltensweisen. Sie führen zu Jugendstraftaten, die in letzter Konsequenz nur durch eine Jugendstrafe sanktioniert werden können.

An diesen Ursachen setzt der Jugendstrafvollzug in Sachsen an. Der Bericht legt umfassend dar, welche Angebote den Jugendlichen, beispielsweise zur Bewältigung ihrer Suchtprobleme, gemacht werden. Die Jugendstrafanstalt in Regis-Breitingen bietet allein 34 Plätze auf einer sogenannten Motivationsstation, um drogenabhängige und drogengefährdete Jugendstrafgefangene gezielt auf eine an die Haft anschließende stationäre Langzeittherapie vorzubereiten. Hinzu kommen ambulante Betreuungsmaßnahmen, die von der externen Suchtberatungsstelle „Impuls“ in Leipzig angeboten wird.

Über spezielle Behandlungsangebote werden den Jugendlichen eine individuelle Aufarbeitung von Problemen und die Klärung von Defiziten ermöglicht. Ein breit gefächertes Angebot an Gruppentherapiemaßnahmen steht zur Verfügung. Dabei wird ein besonderes Schwergewicht auf die Behandlung von Jugendstrafgefangenen mit besonderen Gewaltpotenzialen gelegt. Zur Förderung vorhandener sozialer Kompetenzen sowie zum Abbau erkannter sozialer Defizite werden soziale Trainingsmaßnahmen angeboten, bei denen ich insbesondere das Angebot von Violence Prevention Network e. V. hervorheben möchte, das sich unter dem Titel „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“ rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen zuwendet.

Voraussetzung für ein Leben ohne Straftaten ist auch eine Schul- und Berufsausbildung. Deshalb freut es mich, dass die Angebote, einen Haupt- und Realschulabschluss zu erwerben, angenommen werden. Insgesamt haben im Berichtszeitraum 56 Jugendliche ihren Hauptschulabschluss und weitere 21 Jugendliche einen Realschulabschluss erworben. In Anbetracht der erheblichen Probleme, mit denen die Jugendlichen belastet sind, halte ich dies für eine gute Leistung. Für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen stehen 130 Plätze zur Verfügung, die rege angenommen werden.

Bei der Verbüßung einer Haftstrafe kommt es zu Brüchen mit dem bisherigen Umfeld. Dies ist in vielen Fällen gut für den Jugendlichen, wenn er aus einem kriminellen Umfeld herausgenommen wird. Das bisherige Umfeld umfasst aber auch die Familie, Freunde und Kollegen. Es sind gerade diese Bindungen, die für ein Leben ohne Straftaten nach Verbüßung der Jugendstrafe wichtig sind. Daher begrüße ich die Möglichkeit, die Jugendstrafe von

Anfang an im offenen Vollzug verbüßen zu können. Gerade für Jugendliche, die sich in einer Ausbildung befinden oder die einen festen Arbeitsplatz haben, bleiben diese Bindungen ohne Unterbrechung erhalten.

Wichtig ist auch der Kontakt mit den Angehörigen. Eine Familie, die sich um einen Jugendlichen in Haft kümmert, ist danach ein wichtiger Anlaufpunkt. Aber auch umgekehrt haben die Jugendstrafgefangenen oft schon Verantwortung für eine Familie. Ich sehe es daher sehr kritisch, dass für Mütter in Jugendstrafhaft lediglich halbjährlich Begegnungstage mit ihren Kindern erfolgen. Auch wenn es mit viel organisatorischem Aufwand verbunden ist: Mütter müssen mehr Gelegenheit haben, um mit ihren Kindern zusammen zu kommen.

Eine wichtige Schnittstelle zwischen der Verbüßung der Jugendstrafe und einem Leben in Freiheit ohne Strafe ist die Entlassungsvorbereitung und das Übergangsmanagement. Ich begrüße es, dass in Sachsen die Entlassungsvorbereitung bereits Bestandteil des Aufnahmegesprächs ist. Ebenso begrüße ich es, dass der Soziale Dienst der Justiz, die sogenannte Bewährungshilfe, bereits in die Vollzugskonferenzen einbezogen wird. Die Bewährungshelfer und die Jugendgerichtshelfer können so ihre Kenntnisse über örtliche Möglichkeiten der Unterstützung der Jugendstrafgefangenen nach der Entlassung einbringen.

Das Jugendstrafrecht und die Regelungen über die Verbüßung einer Jugendstrafe verändern das Verhalten von Jugendlichen nicht von selbst. Die Regeln müssen angewendet werden. Eine hohe Verantwortung kommt hierbei dem Personal in der Jugendstrafanstalt zu.

Ich möchte dem Personal im Namen der FDP-Fraktion herzlich danken. Hervorheben möchte ich aber auch die vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten im Ausbildungszentrum Bobritzsch. Hier werden wesentliche Kompetenzen in den Themenbereichen Deeskalation, rechtsradikale Symbolik, Kommunikation und Gesundheit geschult und ausgebaut.

Der Jugendstrafvollzug in Sachsen erfüllt den an ihn gesetzten Maßstab. Er befähigt Jugendstrafgefangene, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Zunächst möchte ich mich für den 2. Bericht zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen bedanken. Erst die Berichterstattung macht es möglich, das „Gelingen“ des Jugendstrafvollzugs in seinen vielfältigen Facetten zu beurteilen, Schwachstellen auszumachen und Best Practice zu verstetigen.

Leider musste ich feststellen, dass der 2. Bericht ähnlich aussageschwach ist wie schon der 1. Bericht und dass, obwohl mehrere Sachverständige in der Anhörung zum 1. Bericht auf dieses Manko hingewiesen hatten. Das betrifft die Frage nach der Auslastung der angebotenen Behandlungsmaßnahmen, der Suchtgeschichte der Gefangenen und die Daten zur Rückfälligkeit. Es wird dargestellt, was theoretisch alles möglich ist. Die Angaben

dazu, ob und wie diese Angebote genutzt werden, fehlen jedoch. Das heißt, wir wissen nach wie vor nicht, ob in Sachsen im Jugendstrafvollzug Resozialisierung gelingt, ob die Erziehung der Insassen zum Legalverhalten erfolgreich ist.

Aber die Aussichten, dass wir mit dem nächsten Bericht zu den angesprochenen Punkten mehr Klarheit erhalten werden, sind nicht schlecht, denn am Ende des jetzt vorliegenden Berichts ist zu lesen, dass der Kriminologische Dienst des Freistaates derzeit mit der Evaluation des Jugendstrafvollzugs beauftragt ist und sich in dem Bericht dann Angaben zu den angesprochenen Punkten finden werden. Aber warum wurden die Rohdaten erst zum Stichtag 31. März 2012 erhoben und warum hat man so viel Zeit verstreichen lassen, obwohl schon seit zwei Jahren klar ist, dass wir mehr bzw. andere Informationen zur Beurteilung des Gelingens des Jugendstrafvollzugs benötigen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch auf einige Bereiche, für die der Bericht konkrete Anhaltspunkte gibt, näher eingehen. Als problematisch erweist sich der offene Vollzug. Der Bericht enthält leider keine Angaben zur Dauer des Aufenthaltes im offenen Vollzug und zur Zahl der Rückverlegungen aus dem offenen in den geschlossenen Vollzug.

Fakt ist, dass die Anzahl, der im offenen Vollzug vollstreckten Strafen schon im ersten Berichtszeitraum unterhalb des Bundesdurchschnitts lag und dass ein Abwärtstrend zu verzeichnen ist. Was sind die Gründe dafür? Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Berlin oder auch Brandenburg machen wesentlich umfangreicher von der Möglichkeit des offenen Vollzugs Gebrauch. Der offene Strafvollzug und der Vollzug in freien Formen sind deshalb so wichtig, weil sich auch in den Sächsischen Anstalten der bundesweite Trend widerspiegelt. Die Mehrzahl der Insassen in Regis und in Chemnitz sind junge Erwachsene zwischen 19 und 25 Jahren.

Schon wegen ihrer zahlenmäßigen Übermacht ist davon auszugehen, dass die Lebenswirklichkeit in der Vollzugsanstalt durch diese Gruppe bestimmt wird. Die Jugendlichen sind angesichts ihrer zahlen- und kräftemäßigen Unterlegenheit einem großen Anpassungsdruck ausgesetzt, der noch durch den altersgemäßen Wunsch verstärkt wird, sich an den Älteren zu orientieren und den Gesetzen der Peer Group zu folgen. Organisatorisch ist dann zu befürchten, dass die Behandlungsmethoden und Erziehungskonzepte eher auf die Mehrheit, nämlich die Heranwachsenden und Erwachsenen, zugeschnitten sind. Gerade aber diese Jugendlichen brauchen eine besonders intensive und altersgemäße Unterstützung – siehe dazu Anja Lindrath, Jugendstrafvollzug in freien Formen, 2008, Seite 8.

Zum Stichtag waren immerhin 33 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren in den zwei sächsischen Anstalten untergebracht. Besonders für diese Gruppe müssen neue

Vollzugsformen, wie der offene Vollzug oder der Vollzug in freien Formen, verstärkt genutzt werden.

Aus dem Bericht geht weiterhin hervor, dass sich der Personalschlüssel zumindest in Regis verbessert hat und das Ziel der 1 : 2-Betreuung erfüllt wurde. Für Chemnitz fehlen leider diese Zahlen. Das ist allerdings kein Grund zum Ausruhen, denn es ist nicht klar, ob der dargestellte Betreuungsschlüssel der tatsächlichen Anwesenheit entspricht, die durch Krankenstand, Schwangerschaft, Abordnung etc. erheblich geschmälert sein kann. Das war auch ein Kritikpunkt in der Anhörung zum 1. Bericht.

Aus einer von mir gestellten Kleinen Anfrage, Drucksache 5/9981, geht hervor, dass der durchschnittliche Krankenstand aller im Strafvollzug Beschäftigter bei 36,22 Tagen liegt. Das ist enorm! Schon deshalb kann der im Bericht voll Stolz verkündete Personalschlüssel keinen Anlass zum Ausruhen sein. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um dem hohen Krankenstand zu begegnen? Wie soll der Personalschlüssel in Zukunft abgesichert werden, welche Konzepte existieren, um dem sich abzeichnenden Personal-mangel zu begegnen, damit Pannen, wie derzeit in den Schulen, sich nicht wiederholen?

Eingehen möchte ich noch auf einen weiteren Punkt, nämlich die Rolle der Jugendgerichtshilfe. In dem Bericht wird zutreffend formuliert, dass die erfolgreiche Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden nur in enger Zusammenarbeit des Jugendstrafvollzugs, insbesondere mit den kommunalen Jugendämtern, hier insbesondere mit der Jugendgerichtshilfe, gelingen kann.

Auch geht aus dem Bericht hervor, dass die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe verbesserungswürdig ist. Es fehlen aber Angaben dazu, wie dieser wichtige Schritt konkret gegangen und die Jugendgerichtshilfe besser in diese Aufgabe einbezogen werden kann.

Abschließend möchte ich noch auf die besondere Verantwortung des Staates hinweisen, die besonders gegenüber jugendlichen Strafgefangenen besonderes Gewicht erhält. Mit Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe wird das Erziehungsrecht der Eltern faktisch aufgehoben und geht auf den Staat über. Insofern trifft den Staat eine gesteigerte Fürsorgepflicht, die uns ein genaues Hinsehen und konkrete Erkenntnisse über die Qualität des Jugendstrafvollzugs in Sachsen abverlangt.

Gitta Schübler, NPD: Der vorliegende Bericht wurde bereits im Ausschuss zur Kenntnis genommen und viel mehr können wir heute auch nicht tun.

Der Bericht kann auch keine Analyse sein, obwohl es schon interessant wäre, zum Beispiel die Ursachen für die geringe Arbeitsplatzauslastung in Regis-Breitungen zu erfahren. Von 65 Arbeitsplätzen werden nur 42 Arbeitsplätze genutzt.

Interessant ist auch, dass sich ein Schwerpunkt der anstaltsinternen Fortbildung mit rechtsradikaler Symbolik

beschäftigt, während doch der überwiegende Teil der Jugendlichen wegen Körperverletzung inhaftiert ist. Wenn man mal kurz nachrechnet, kommt man bei dem Anteil „nichtdeutscher“ Staatsbürger bzw. Jugendlicher nicht-deutscher Herkunft auf knapp 7 %, was bei dem Ausländeranteil in Sachsen, den Sie ständig mit „etwa 2 %“ verharmlosen, doch ein wenig mehr ist.

Bei den weiblichen Jugendstrafgefangenen, also denen in Chemnitz, sieht es etwas besser aus: drei Personen, das entspricht etwa 1 %.

Die Bereiche Schule und berufliche Bildungsmaßnahmen sind in einer Jugendstrafanstalt besonders wichtig, einerseits um die Jugendlichen auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit vorzubereiten, andererseits aber auch, weil es hier wohl besonders viel Nachholebedarf gibt. Wenn ich hier lese, dass allein in Regis 14 funktionale Analphabeten in einer Maßnahme sind, zeigt das doch, wie hoch der Bedarf ist.

Fehlanzeige ist leider auch jede Information darüber, was denn in den Jahren von 2010 bis 2011 zu den immerhin 73 angezeigten Tötlichkeiten unter den Gefangenen und zu fünf Selbstmordversuchen geführt hat. Eine Jugendstrafanstalt kann natürlich nicht reparieren, was bei den Jugendlichen früher schiefgegangen ist, und ein Bericht kann eben nur berichten. Es ist mir durchaus klar, dass sich dieses Papier nur auf den Jugendstrafvollzug beziehen kann, und deshalb endet er auch mit der Darstellung des Übergangsmanagements.

Die Frage, die offenbleiben muss, ist doch: Was wird aus den Jugendlichen nach der Entlassung? Wie viele werden rückfällig? Wie greifen die durchaus vielfältigen Maßnahmen, Angebote und Therapien im späteren Leben der Jugendlichen?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass § 114 des von Ihnen geschaffenen Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes die Berichtspflicht des Ministers derart unkonturiert regelt, dass dem Sächsischen Landtag heute dieses wenig aussagekräftige Papier vorgelegt werden konnte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Für die Unterrichtung habe ich namens der Fraktion DIE LINKE dem Staatsministerium der Justiz und für Europa zu danken.

Sie gibt einen durchaus aussagekräftigen, im Wesentlichen wohl auch realistischen Überblick über die weitere Entwicklung des Jugendstrafvollzuges in Sachsen im dritten und vierten Jahr nach dem Inkrafttreten des eigenständigen sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes.

Der aufmerksame Leser – erst recht der etwas intensiver mit der Materie befasste Rechtspolitiker – wird feststellen, dass bei der Umsetzung der durch das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Gesetz vorgegebenen Standards für die Anlage, die Ziele und Aufgaben des hiesigen Jugendstrafvollzugs bei Weitem nicht alle Blütenräume gereift, alle Gesetzesversprechen eingelöst sind.

Ich will in aller Kürze nur zwei, drei Aspekte herausgreifen, gestützt auch auf eigene Erkenntnisse als langjähriges

Mitglied im Anstaltsbeirat der JVA Chemnitz, in der der Vollzug der Strafe an weiblichen Jugendstrafgefangenen angesiedelt ist.

Erstens, und aus gutem Grund zuvörderst: Wenn nach den Aussagen der Unterrichtung in der JSA Regis-Breitungen als zentraler Jugendstrafvollzugsanstalt für männliche Jugendstrafgefangene am Stichtag von insgesamt 298 Einsitzenden 293 im geschlossenen Vollzug untergebracht waren und in der JVA Chemnitz, Bereich Reichenhain, als zentraler Justizvollzugsanstalt für weibliche Gefangene von 36 weiblichen Jugendstrafgefangenen 35 im geschlossenen und nur einer im offenen Vollzug einsaßen, so geht das im Maßstab des § 13 des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes und dem im Gesetzgebungsverfahren zu dieser Bestimmung erörterten Anwendungsmaßstäben überhaupt nicht.

Wir wollten seinerzeit, dass bei jugendlichen Strafgefangenen der offene Vollzug Regelvollzug ist. Damit sind wir zwar nicht durchgekommen, aber Einigkeit bestand sehr wohl, dass die Unterbringung im offenen Vollzug nicht der singuläre Ausnahmefall sein soll.

Zweitens, was wir in Vollziehung des in § 13 Abs. 2 vorgesehenen Vollzugs von Jugendstrafe in offenen Formen bislang zu Wege gebracht haben: vier Jugendstrafgefangene in der Einrichtung „Seehaus Störmthal“ sowie drei im Wohnprojekt „Heimspiel“ – das ist dürftig.

Drittens. Vorwiegend aus Personalbesetzungsgründen sind auch bei Jugendstrafgefangenen – meinerseits beweis- und belegbar besonders aus den Erkenntnissen als Anstaltsbeirat in Chemnitz – sowohl die angestrebten, am Erziehungsziel orientierten Vollzugslockerungen im Sinne des § 15 Abs. 1, also Verlassen der Anstalt für eine bestimmte Tageszeit unter Aufsicht von Bediensteten (Ausführung) wie auch regelmäßige Beschäftigung außerhalb der Anstalt unter Aufsicht (Außenbeschäftigung) oder ohne Aufsicht (Freigang) nur in kümmerlichem Umfang praktiziert.

Beklagt werden von vielen Jugendstrafgefangenen auch die in der Tendenz teil kaum noch verantwortbar rückläufigen Aufschlusszeiten. Die schönste Wohngruppenunterbringung und deren bauliche Untersetzung hilft nichts, wenn die Gefangenen mangels stationsbezogen verfügbaren Vollzugspersonals die überwiegende Zeit – auch und gerade an den Wochenenden – in den Verwahrräumen verbringen müssen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Am heutigen Abend behandeln wir den 2. Bericht zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen. Ich denke, dass wir mit den Verbesserungen zufrieden sein können, die wir in den Jahren 2010 und 2011 erreicht haben – auch wenn es in der Natur der Sache liegt, dass man sich letztlich nie mit dem Erreichten zufriedengeben, sondern es immer nur als einen Zwischenstand betrachten sollte.

Aus den umfänglichen Zahlen und Daten, die der vorgelegte Bericht enthält, möchte ich einige wenige Aspekte

aufgreifen, die mir persönlich besonders wichtig sind: So konnten die weiblichen Jugendstrafgefangenen vor gut zwei Monaten innerhalb der JVA Chemnitz in das umfangreich sanierte Hafthaus III umziehen und finden nun endlich Bedingungen, wie sie für die männlichen Jugendstrafgefangenen bereits seit dem Neubau der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen gelten.

Die 66 Haftplätze des neuen Hafthauses verteilen sich auf fünf Wohngruppen für bis zu zwölf Gefangene und eine Wohngruppe für sechs Untersuchungsgefangene. Die Wohngruppen verfügen jeweils über eine Küche mit Essbereich, einen Freizeitraum sowie eine Fluraufweitung mit Sitzgelegenheiten. Um eine möglichst wohnliche Atmosphäre – und damit ein positives Behandlungsklima – zu schaffen, sind die Wohnbereiche farblich gestaltet und modern möbliert, der Großteil der Haftraumtüren besteht nicht aus Stahl, sondern aus Holz.

Mit diesen überschaubaren Wohnbereichen haben wir nunmehr auch für die weiblichen Jugendstrafgefangenen den adäquaten äußeren Rahmen geschaffen, um den Wohngruppenvollzug als die wichtigste Behandlungsmaßnahme des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes erfolgreich umzusetzen.

Kurz erwähnen möchte ich, dass in dem neuen Hafthaus auch eine Station speziell für die Behandlungsmotivierung suchtgefährdeter weiblicher Gefangener eingerichtet wurde. Ich freue mich sehr, dass durch diese Maßnahmen die Situation der weiblichen Gefangenen im Freistaat Sachsen einen deutlichen Schritt nach vorn getan hat.

Positiv ist außerdem, dass sich in den Jahren 2010 und 2011 im Jugendstrafvollzug keine gravierenden besonderen Vorkommnisse ereignet haben: Weder ereignete sich ein vollendeter Suizid noch kam es zu annähernd schwerwiegenden Gewaltvorkommnissen wie denjenigen des Jahres 2008 in der JSA Regis-Breitungen. Die als Reaktion auf diese Vorfälle erfolgte zusätzliche Personalzuweisung und Schulung sowie die Intensivierung von Aufsicht und Beobachtung der Jugendstrafgefangenen haben sich offenbar positiv ausgewirkt.

Mein Dank gilt hier insbesondere den aufmerksamen und engagierten Bediensteten, die eine „Kultur des Hinschauens“ leben und Gewalt zwischen Gefangenen nicht tolerieren. Es ist eine stete und nicht gering zu schätzende Herausforderung, sich im Rahmen der täglichen Arbeitslast ein offenes Auge und ein offenes Ohr für Anzeichen von Selbst- oder Fremdgefährdung bei den Jugendlichen zu bewahren.

Von immenser Bedeutung für den weiteren Lebensverlauf straffällig gewordener Jugendlicher ist auch ihre schulische und berufliche Ausbildung. Die Jugendlichen kommen überwiegend mit enormen Bildungsdefiziten in den Justizvollzug: Nur 25 % der weiblichen und 35 % der männlichen Jugendstrafgefangenen verfügen vor der Inhaftierung überhaupt über einen Schulabschluss, 50 % der weiblichen und 75 % der männlichen Jugendstrafgefangenen waren vorher ohne Beschäftigung. Schulische und berufliche Bildung im Jugendstrafvollzug ist daher

ein wichtiger Baustein für ein straffreies Leben nach der Haft.

Der Bericht zeigt, dass die schulischen Bildungsmaßnahmen – Hauptschulkurs, Realschulkurs, Berufsvorbereitendes Jahr (BVJ), Alphabetisierungskurs und Vorkurs – von den Jugendstrafgefangenen gut angenommen werden. Auch bei den beruflichen Bildungsmaßnahmen haben wir ein breites Angebotspektrum, welches vom Gärtner oder Schweißer bis zur Modenäherin und zum Mediengestalter reicht. Insgesamt ergibt sich eine Beschäftigungsquote von 75 % bei den weiblichen bzw. über 80 % bei den männlichen Jugendstrafgefangenen.

Wenn man bedenkt, dass vor der Zuweisung einer Beschäftigungsstelle zunächst die Eignung und das Interesse der Jugendlichen für die konkrete Maßnahme festgestellt werden muss und es aufgrund der manifesten Schwierigkeiten der Jugendlichen immer wieder zu Abbrüchen und Wechsel kommt, so ist eine höhere Beschäftigungsquote schwer zu erreichen – was natürlich nicht heißt, dass sich die Anstalten nicht weiter darum bemühen werden.

Dennoch – damit nähere ich mich dem Schluss meiner Ausführungen – bleiben die engagierten und aufwändigen

Bemühungen des Strafvollzugs letztlich Stückwerk, wenn die Jugendlichen nach ihrer Entlassung nicht weiter begleitet werden. Der Justizvollzug gerät hierbei naturgemäß an seine Grenzen: Hierzu sind die Arbeitsagenturen, die Jobcenter, die Sozialhilfeverbände sowie die Kommunen mit ihren Angeboten, beispielsweise der Sucht- und Schuldnerberatung, gefordert, sich intensiv um ehemalige Jugendstrafgefangene zu kümmern und an die im Justizvollzug begonnene Arbeit anzuknüpfen.

Der Justizvollzug ist im Interesse der straffreien Zukunft der Jugendlichen auf Kooperation angewiesen und von seiner Seite aus dazu voll umfänglich bereit.

Insoweit darf ich abschließend meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass wir hier zukünftig Fortschritte erzielen und – beispielweise im Rahmen des 3. Berichts zur Lage des Jugendstrafvollzugs im Freistaat Sachsen – davon berichten können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 5/10356

Meine Damen und Herren! Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 5/10356 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekanntgemacht worden.

Ich habe die Information erhalten, dass die Beantwortung der Fragen Nr. 1 bis 9 schriftlich erfolgen soll, sodass in der Fragestunde nur die Fragen Nr. 10 und 11 in der Reihenfolge der Anfragen, wie Sie auf Ihrem Platz liegt, zu stellen sind. Wir beginnen mit Frage Nr. 10, lfd. Nr. 7 in der Drucksache 5/10356.

Herr Abg. Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Artikel der „taz“ vom 10. Oktober 2012 wurde über eine sogenannte 100er Liste von BKA und BfV berichtet, die mutmaßliche Täter und Unterstützer des Zwickauer Terrortrios umfassen soll. Bisher war in der Öffentlichkeit nur von rund 40 Personen die Rede, die im Verdacht stehen, an den Taten des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes beteiligt gewesen zu sein oder sie unterstützt zu haben.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist der Staatsregierung diese sogenannte 100er Liste bekannt? Wenn ja: seit wann?

2. Wie viele Personen aus Sachsen sind auf ihr erfasst, die auf der bisher circa 40 Namen umfassenden Liste noch nicht aufgeführt waren?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Abg. Schimmer. Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Clauß. Bitte Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Antwort zu Frage 1: Die Liste ist der Staatsregierung bekannt. Sie lag am 5. Oktober 2012 im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und am 10. Oktober 2012 im Sächsischen Staatsministerium des Innern vor.

Antwort zu Frage 2: Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen prüft derzeit, ob Personen dieser Liste aus rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt sind. Die sogenannte 100er Liste ist als „Verschlussache“ eingestuft. Übermittlungen zu Informationen aus dieser Liste im Rahmen der Fragestunde stehen daher Belangen des Geheimschutzes – Artikel 51 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung – entgegen. Die Einstufung erfolgte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden durch das BfV.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Herr Abgeordneter, die Fragen sind beantwortet?

Arne Schimmer, NPD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Jennerjahn, Ihre Frage bitte. Es ist die Frage Nr. 11, lfd. Nr. 10.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Es geht um den versuchten Stopp des Transports ungeschwätzter Akten von Thüringen nach Berlin.

Die „Thüringer Allgemeine“ berichtete am 10.10.2012, dass während des Transports ungeschwätzter Akten aus Thüringen nach Berlin am Vormittag des 28.09.2012 eine Telefonkonferenz der Sicherheitsbehörden der Länder stattgefunden habe. In der Telefonkonferenz soll von einigen Teilnehmern der Wunsch geäußert worden sein, den Transport zu stoppen. Das hätten die Thüringer abgelehnt, worauf die Frage geäußert worden sei, wo genau sich die Transporter gerade befänden.

Das Thüringer Innenministerium wollte am 10.10.2012 gegenüber der „Thüringer Allgemeinen“ nicht ausschließen, dass massiv versucht werden sollte, den Transport der teils geheimen und ungeschwätzten Akten zum Bundestag zu verhindern.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche sächsischen Sicherheitsbehörden haben mit welchen Vertretern an dieser Telefonkonferenz teilgenommen?

2. Hat/haben sich der/die sächsische(n) Vertreter für einen Stopp des Aktentransports ausgesprochen oder den Stopp des Transports sonst befördert? Wenn ja: Wie?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn. Ihre Fragen beantwortet für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Clauß. Bitte schön, Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Antwort zu Frage 1: Der Teilnehmerkreis derartiger Telefonkonferenzen besteht regelmäßig aus den zuständigen Abteilungsleitern der Innenressorts der Länder oder deren Vertretern sowie je einem Vertreter des Bundesministeriums des Innern und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Am 28. September 2012 hat ein Vertreter der Abteilung I des Sächsischen Staatsministeriums des Innern teilgenommen (der zuständige Referent wegen berufsbedingter Abwesenheit des Abteilungsleiters sowie der Referatsleiterin).

Antwort zu Frage 2: Nein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Herr Jennerjahn, sind die Fragen beantwortet?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 10, Fragestunde, beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Thomas Jurk, SPD: Entscheidung der Staatsregierung zur finanziellen Unterstützung bei der Beseitigung von Hochwasserschäden im Landkreis Görlitz (Frage Nr. 1)

Am 7. Juli 2012 waren mehrere Gemeinden im Landkreis Görlitz von Hochwasser betroffen. Der Landkreis Görlitz musste seinerzeit sogar Katastrophenalarm auslösen. Nach Angaben des Landrates entstanden allein an Straßen, Brücken und öffentlichen Anlagen Schäden von 7 bis 10 Millionen Euro. Hinzu kämen Schäden in zweistelliger Millionenhöhe im privaten und kommunalen Bereich sowie in der Landwirtschaft.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hat die Staatsregierung das Hochwasser vom 7. Juli 2012 im Landkreis Görlitz als besonderes Ereignis bzw. Elementarschadensereigniseingestuft?

2. Welche finanzielle Unterstützung hat die Staatsregierung den vom "Juli-Hochwasser 2012" betroffenen Bürgern und Kommunen bisher gewährt?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort zu Frage 1: Die Staatsregierung hat das Hochwasser vom 7. Juli 2012 im Landkreis Görlitz nicht als Elementar-

schadensereignis im Sinne der Elementarschadensrichtlinie eingestuft. Das Ereignis wurde durch die Landesdirektion und die Staatsregierung intensiv geprüft und am 7. September 2012 mit dem hauptbetroffenen Landkreis Görlitz in der Landesdirektion auch eingehend erörtert.

Erst zu diesem Termin wurden vom Landkreis Görlitz neue, gegenüber den ursprünglichen Meldungen deutlich reduzierte Zahlen zur Schadenshöhe vorgelegt.

Antwort zu Frage 2: Die Elementarschadensrichtlinie findet keine Anwendung. Stattdessen kommen die einschlägigen Fachförderrichtlinien, insbesondere die Richtlinie „Kommunaler Straßen- und Brückenbau“ und die Richtlinie „Gewässer- und Hochwasserschutz“ zur Anwendung. Hierüber wurden die betroffenen Landkreise gestern bzw. heute durch die zuständigen Staatsministerien informiert. Im Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft findet heute eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Landkreise zum Bereich Gewässerschäden statt. Eine weitere Informationsveranstaltung zum Bereich Straßenschäden wird im Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit am 24. Oktober 2012 folgen.

Die Häuser haben zugesichert, dass alle förderfähigen und bewilligten Maßnahmen, die in diesem Jahr (2012) abgerechnet werden, auch finanziert werden. Für längerfristig umzusetzende Maßnahmen wird sich die Staatsregierung für eine Finanzierung im laufenden parlamentarischen Verfahren zum Doppelhaushalt 2013/2014 einsetzen.

Thomas Jurk, SPD: Weltkulturerbe Sächsisch-Böhmische Schweiz (Frage Nr. 2)

Am 26. Juni 2012 hatte die Staatsregierung über den sächsischen Vorschlag an die Kultusministerkonferenz zur Aufnahme sächsischer Welterbekandidaten in die ab 2016 geltende Tentativliste entschieden. Für die Bewerbung des Projektes „Weltkulturerbe Sächsisch-Böhmische Schweiz“, das nach Empfehlung der Expertenkommission nicht für die Tentativliste vorgeschlagen wurde, gab die Kommission laut Pressemitteilung des Staatsministeriums des Innern jedoch folgende Erklärung ab: „Der tschechische Umweltminister befürwortet das Welterbeprojekt. Die Experten empfehlen eine gemeinsame Nominierung unter tschechischer Federführung. Zwischen beiden Seiten besteht bereits eine intensive Zusammenarbeit.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gespräche mit welchem Ergebnis wurden mit der tschechischen Seite danach geführt?
2. Welcher Zeitplan ist bis zur Antragstellung vorgesehen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Gemeinsame Antwort zu den Fragen 1 und 2: Anlässlich von Gesprächen mit dem sächsischen Umweltminister sowie dem Sächsischen Staatsminister des Innern bekundete der tschechische Umweltminister eine positive Grundeinstellung zu dem Projekt und erklärte die Bereitschaft der tschechischen Regierung, die Lead-Partnerschaft für eine gemeinsame Beantragung zu übernehmen. Er bat um umgehende Aufnahme von Verhandlungen und übersandte am 11. September 2012 eine Liste mit tschechischen Delegationsteilnehmern.

Stefan Brangs, SPD: Gesetzentwurf zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich (Eisenbahnregulierungsgesetz ERegG) (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist die Haltung der Staatsregierung gegenüber dem Gesetzentwurf und welches Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird dies zur Folge haben?
2. Welche Auswirkungen wird der vorliegende Gesetzentwurf auf sächsische Schieneninfrastruktur, die Eisenbahnverkehrsunternehmen und die in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiter haben?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Aufgrund des Sachzusammenhanges werden beide Fragen gemeinsam beantwortet:

Die Verkehrsministerkonferenz hat am 4. und 5. Oktober 2012 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neu-

ordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich (Eisenbahnregulierungsgesetz) einstimmig, also auch mit der Stimme Sachsens, einen Beschluss gefasst. Der Beschluss der VMK begrüßt die Absicht des Bundes, mit diesem Gesetz die Wettbewerbsbedingungen zu verbessern und die Kosten für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur zu senken.

Gleichwohl sind im Entwurf wesentliche Anliegen der Länder nicht berücksichtigt. Die VMK fordert daher die Aufnahme dieser Forderungen gemäß Beschluss der Verkehrsministerkonferenz am 4. und 5. Oktober 2012 in Cottbus, Punkt 5.4 Eisenbahnregulierungsgesetz.

Die Position Sachsens unterscheidet sich nicht von der der anderen Bundesländer. Die Länder haben sich darüber hinaus darüber verständigt, durch den AK Bahnpolitik, eigene Änderungsvorschläge auszuarbeiten. Welche Auswirkungen der Gesetzentwurf auf die Schieneninfrastruktur, die Eisenbahnverkehrsunternehmen und die in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiter haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 12. Oktober 2012 beschlossen wegen des Umfangs (240 Seiten) und der fachlichen Fragestellungen eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf auf neun Wochen zu verlangen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Finanzierung für grenzübergreifenden Sächsisch-Tschechischen Theaterherbst (Frage Nr. 4)

Die Landes Bühnen Sachsen GmbH mit Stammsitz in Radebeul-Mitte gibt jetzt erstmals den Gastgeber für den diesjährigen Sächsisch-Tschechischen Theaterherbst. Dieser findet vom 3. bis 13. Oktober statt. 2009 fand das Festival erstmals im Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen statt, danach zweimal in Litvinov und nun also in Radebeul und in Meißen. Es steht in der Trägerschaft des gemeinnützigen sächsischen Vereins „Mißlareuth 1990. Mitte Europa“, der auch erfolgreich für das grenzübergreifende Projekt des sächsisch-tschechisch-bayerischen Festivals Mitte Europa verantwortlich zeichnet.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche langfristige Konzeption zur Sicherstellung der Finanzierung des Sächsisch-Tschechischen Theaterherbstes des Vereines „Mißlareuth 1990. Mitte Europa“ hat/sieht die Sächsische Staatsregierung?
2. Welche konkreten Ideen hat die Sächsische Staatsregierung, um eine weitere Belebung der grenzüberschreitenden Theaterlandschaft und Kulturszene weiter zu entwickeln?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zu Frage 1: Der diesjährige, der vierte Sächsisch-Tschechische Theaterherbst, fand ohne finanzielle Beteiligung der Sächsischen Staatsregierung statt. Eine (langfristige) Konzeption zur Sicherstellung der Finanzierung des Sächsisch-Tschechischen Theaterherbstes ist nicht Aufgabe der Staatsregierung und

ist auch bislang nicht an die Sächsische Staatsregierung herangetragen worden, da es sich hier um Planungen des Vereins selbst handelt.

Zu Frage 2: Zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Theaterlandschaft und Kulturszene fördert das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) die Brücke-Most Stiftung und den Verein „Mißlareuth 1990. Mitte Europa“. Die Brücke/Most-Stiftung, Mitveranstalter der Tschechisch-Deutschen Kulturtage, wird vom SMWK seit 2007 gefördert und erhielt in diesem Jahr eine Förderung in Höhe von 80 000 Euro.

Der Verein „Mißlareuth 1990. Festival Europa“, Veranstalter des grenzüberschreitenden Festivals Mitte Europa, wird vom SMWK seit 2005 gefördert und erhielt in diesem Jahr eine Förderung in Höhe von 110 000 Euro. Neben diesen Förderungen besteht – unter Leitung der Sächsischen Staatskanzlei – seit 20 Jahren eine Sächsisch-Tschechische Arbeitsgruppe, an deren regelmäßigen Treffen (ein bis zweimal pro Jahr) auch Vertreter der Ministerien aus dem Kulturbereich teilnehmen.

Die Arbeitsgruppe dient unter anderem der Entwicklung des interkulturellen Dialogs, des Partneraustausches und der Durchführung von EU-geförderten Projekten. Sie (die Arbeitsgruppe) trägt so auch (mittelbar) zur weiteren Belebung der grenzüberschreitenden Theaterlandschaft und Kulturszene durch die Kulturschaffenden vor Ort bei.

Dr. Johannes Müller, NPD: Grenzüberschreitende Kriminalität (Frage Nr. 5)

In den vergangenen Wochen kam es neben den ohnehin schon fast als regelmäßig zu bezeichnenden Pkw-Diebstählen im Grenzgebiet in der Region Sebnitz – unter Einbeziehung der Städte Neustadt und Bad Schandau – zu verstärkten Diebstählen von Baufahrzeugen. Dem Fragesteller sind allein vier Entwendungen von Fahrzeugen des Typs Multicar bekannt. Neben dem enormen finanziellen Schaden für die Betroffenen – Neuwert eines Multicars je nach Ausstattung circa 60 000 Euro – bedeutet dies für die betroffenen Kleinunternehmer auch eine massive existentielle Bedrohung, da die Multicar-Fahrzeuge meist die wichtigsten Arbeitsmittel darstellen.

Als „Schmugglerroute“ hat sich dabei die ehemalige Straße – jetzt Rad-, Reit- und Wirtschaftsweg – zwischen dem Sebnitzer Ortsteil Hertigswalde und dem Nixdorfer Ortsteil Thomasdorf (Mikulášovice, TO Tomášov) herausgestellt. Der Polizei beider Staaten ist der grenzüberschreitende Einsatz nur bei direkter Verfolgung, also de facto bei Sichtkontakt, möglich, was kurzfristiges Handeln selbst bei gesicherter Spurenlage erschwert bzw. verunmöglicht.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen (polizeilicher, baulicher, zum Beispiel Durchfahrtsperren, oder anderweitiger Art) ergreift die Staatsregierung, gegebenenfalls auch gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium und oder den Behörden der Tschechischen Republik, um die oben

genannte „Schmugglerroute“ oder gegebenenfalls anderweitige ähnliche Verschieberouten wirksam zu unterbinden?

2. Wann ist damit zu rechnen, dass es mit der Tschechischen Republik zum Abschluss von Vereinbarungen bzw. Verträgen kommt, die eine effektivere grenzüberschreitende Verfolgung von Straftätern ermöglicht, zum Beispiel durch grenzüberschreitende Einsätze auch ohne direkte Täterverfolgung?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort zu Frage 1: Die Sicherung der deutschen Außengrenze fällt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Bundespolizei (BPolG) in die Zuständigkeit des Bundes. Gemäß § 2 Abs. 4 BPolG unterstützt die sächsische Polizei den Bund bei der Erfüllung dieser Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die sächsische Polizei unter anderem an gemeinsamen Fahndungsgruppen mit der Bundespolizei. Beim Landeskriminalamt Sachsen wurde eine zentrale Koordinierungsstelle „Kfz-Kriminalität/Fahndungsunterstützung“ mit dem Ziel der Optimierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kfz-Kriminalität eingerichtet. Des Weiteren erfolgte innerhalb der sächsischen Polizei die Einrichtung besonderer Aufbauorganisationen zur zentrierten Bekämpfung bestimmter Phänomene im Bereich der Grenzkriminalität, zum Beispiel die Sonderkommission „Mobile“ und die Ermittlungsgruppe „Metall“.

Darüber hinaus besteht mit den tschechischen Sicherheitsbehörden eine enge Kooperation bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Im Gemeinsamen Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit im tschechischen Petrovice arbeiten Bundes- und Landespolizei, tschechische Grenzpolizei und Zoll unmittelbar zusammen.

Die Kernaufgaben des Gemeinsamen Zentrums sind die Unterstützung der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten durch schnelle Übermittlung von Ersuchen, die Analyse, der Austausch und die Steuerung polizei- und zollrelevanter Informationen, sowie die Koordinierung von gemeinsamen Einsatzmaßnahmen und die Erstellung von länderübergreifenden Lagebildern.

Antwort zu Frage 2: Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten – wozu auch der Abschluss von multi- und binationalen Verträgen gehört, welche die grenzüberschreitende Verfolgung von Straftätern ermöglichen und ausgestalten – ist gemäß Artikel 32 Abs. 1 des Grundgesetzes Sache des Bundes. Hier einschlägig sind das Schengener Abkommen und der Deutsch-Tschechische Polizeikooperationsvertrag.

Im Rahmen des Hofer Dialogs am 13. Februar 2012 haben sich Deutschland und Tschechien darauf verständigt, einen neuen Polizeikooperationsvertrag zu erarbeiten. Der Freistaat Sachsen wird als eines der Bundesländer, welches von dem Vertrag berührt wird, an den Verhandlungen beteiligt werden. Zur vorgesehenen Zeit-

schiene liegen derzeit allerdings noch keine näheren Informationen vor.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Kabinettsbefassung mit dem Konzept 2plus zum zweisprachigen deutsch-sorbischen Bildungsgang an Schulen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 6)

Zur Fortsetzung des im Kita-Bereich initiierten Witaj-Projekts zur zweisprachigen deutsch-sorbischen Bildung wurde für den Schulbereich das Konzept 2plus erarbeitet. Hierbei wirkten Vertreter der Sorben mit Mitarbeitern des Kultusministeriums sowie nachgeordnete Einrichtungen eng zusammen. In der Folgezeit wurde das Konzept 2plus auch einer Evaluierung unterzogen. Auch dies geschah in enger Zusammenarbeit mit sorbischen Schulpraktikern, Wissenschaftlern sowie Mitarbeitern des Kultusministeriums und nachgeordneten Einrichtungen, aber auch externen Experten.

Auf die Weiterführung und Vervollkommnung des Konzepts 2plus werden bei den Sorben große bildungspolitische Hoffnungen gesetzt. Umso mehr hat es durch Irritation gesorgt, dass eine ursprünglich dem Vernehmen nach für den 6. Dezember 2011 geplante Kabinettsbefassung mit dem Konzept 2plus ohne konkret genannte Gründe abgesetzt und bis zum heutigen Zeitpunkt auch nicht nachgeholt wurde.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was waren die Gründe für die Absetzung der ursprünglich geplanten Kabinettsbefassung mit dem Konzept 2plus?
2. Wann ist mit einer entsprechenden Kabinettsbefassung zu rechnen?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport: Zu Frage 1. Die Verabschiedung des Konzeptes 2plus gehört nicht zum Katalog der Angelegenheiten, die nach § 10 Abs. 1 und Abs. 2 der Geschäftsordnung der Sächsischen Staatsregierung (GeschoSReg) zwingend von der Staatsregierung zu beraten und beschließen sind. Das Vorhaben ist also nicht kabinettspflichtig. Eine fakultativ mögliche Information des Kabinetts hat bisher nicht stattgefunden, da noch nicht alle Prozesse zur Einführung von 2plus abgeschlossen sind, wie zum Beispiel die Aufnahme entsprechender Regelungen in der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2013/2014.

Zu Frage 2. Das Sächsische Kabinett wird 2013 rechtzeitig über die Umstellung auf das Konzept 2plus zum Schuljahr 2013/2014 informiert.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen Homosexualität verurteilten Menschen (Frage Nr. 8)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hält die Staatsregierung eine Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten

wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilter für geboten?

2. Wie verhält sich die Staatsregierung zur Bundesratsinitiative der Länder Berlin, Hamburg und Sachsen-Anhalt für Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilter?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Die Fragen der Abgeordneten Eva Jähnigen, Fraktion Grüne, werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Die Staatsregierung geht davon aus, dass aus heutiger Sicht den aufgrund der bis 1969 in der Bundesrepublik wegen der Strafnorm des § 175 StGB (alt) verurteilten Männern Unrecht widerfahren ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren vor dem Hintergrund der damaligen Sitten- und Moralvorstellungen auch einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter erwachsenen Männern strafbar, wobei man in der BRD auch nach 1945 die erst von den Nationalsozialisten verschärfte Fassung der §§ 175, 175a StGB Geltung beibehalten hatte.

Auch in der ehemaligen DDR kehrte man im Zeitraum 1950 bis 1968 zur materiell-rechtlichen Regelung des § 175 StGB in der Fassung von vor 1935 zurück, wonach zumindest beischlafähnliche Handlungen unter Strafe gestellt waren. Die Kriminalisierung einvernehmlich sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Männern wäre heute als Eingriff in das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz zu werten.

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat bereits mehrfach festgestellt, dass eine Gesetzgebung, die einvernehmlich homosexuelle Handlungen von Erwachsenen unter Strafe stellt, gegen das Recht auf Privatleben verstößt.

Mit der Ergänzung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Urteilsurteile in der Strafrechtspflege vom 23. Juli 2002 wurden pauschal alle diejenigen Urteile aufgehoben, die unter nationalsozialistischer Herrschaft nach den §§ 175, 175a Nr. 4 RStGB ergangen waren.

Dies führt heute zu dem Widerspruch, dass diejenigen, die nach den gleichen Bestimmungen im Nationalsozialismus verurteilt wurden, rehabilitiert sind und unter Umständen auch ein Recht auf materielle Entschädigung haben. Wer hingegen später auf Grundlage der identischen Strafrechtsregelung verurteilt wurde, ist hingegen bis heute nicht rehabilitiert.

Das Staatsministerium der Justiz und für Europa hält daher eine Prüfung der Frage nach Rehabilitierung – nicht aber eine Entschädigung – für angebracht.

Zu Frage 2: Der Freistaat Sachsen hat sich im Rahmen der Sitzung des Bundesrates vom 12. Oktober 2012 zum Entschließungsantrag der Stimme enthalten.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Durchsetzung der europa- und bundesrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Sachsen (Frage Nr. 9)

Frage an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Juni 2012 (Aktenzeichen: 2 BvR 1397/09) zur Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Rahmen des beamtenrechtlichen Familienzuschlags für das sächsische Besoldungsrecht?

2. Welche konkreten Aktivitäten in der Verwaltung des Freistaates Sachsen sind zur Umsetzung des Beschlusses besonders hinsichtlich seiner Festlegungen über die Rückwirkung der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft seit dem 1. August 2001 vorgesehen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts ist die umfassende Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im sächsischen Landesrecht vorgesehen.

Zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 – 2 BvR 1397/09 ist eine gesetzliche Regelung geplant, die die Gleichstellung im Besoldungsrecht und darüber hinaus auch im Versorgungsrecht rückwirkend ab dem 1. August 2001 vorsieht. Ein Anspruch auf Nachzahlung der entsprechenden Leistungen besteht, wenn die Berechtigten ihre Ansprüche zeitnah, das heißt im jeweils laufenden Haushaltsjahr, geltend gemacht haben.

Zu Frage 2: Nach dem Inkrafttreten der geplanten Regelung wird in den betreffenden Einzelfällen eine Nachzahlung der zustehenden Leistungen ab dem Haushaltsjahr erfolgen, in dem der Antrag gestellt wurde.

Klaus Bartl, Fraktion DIE LINKE: Umstände der Errichtung von Staatsbetrieben des Freistaates Sachsen (Frage Nr. 11)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt und Kraft welchen konkreten Rechtsaktes wurden der Staatsbetrieb Staatsschauspiel Dresden und der Staatsbetrieb Sächsische Staatsoper errichtet und in welcher Weise sind Dritten diese Informationen öffentlich zugänglich?

2. Zu welchem konkreten Zweck und auf welcher konkreten Rechtsgrundlage wurden der Staatsbetrieb Staatsschauspiel Dresden und der Staatsbetrieb Sächsische Staatsoper seinerzeit errichtet?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die beiden Fragen möchte ich gern zusammenfassend beantworten:

Sowohl die Sächsische Staatsoper Dresden als auch das Staatsschauspiel Dresden wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1997 durch Beschluss des Sächsischen Landtages vom 13. Dezember 1996 zum Haushaltsgesetz 1997 in Staatsbetriebe des Freistaates Sachsen nach § 26 SÄHO umgewandelt. Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für das Haushaltsjahr 1997 vom 13. Dezember 1996 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt 1996, Nr. 25, S. 531 veröffentlicht.

Als Zweck der Staatsoper wurde seinerzeit die Produktion und Aufführung von musikdramatischen Werken, Ballette und Konzerten bestimmt. Beim Staatsschauspiel richtete sich die Zweckdefinition insbesondere auf Produktionen und Aufführungen von dramatischen Werken und Lesungen in hoher künstlerischer Qualität.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Verständnis. Bei Tagesordnungspunkt 9 ist mir ein Versehen unterlaufen. Ich habe eine Wortmeldung übersehen und rufe diesen Tagesordnungspunkt deshalb noch einmal auf.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 9

Herr Abg. Dulig, Sie haben jetzt die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Möglichkeit, dass auch die SPD-Fraktion Gelegenheit hat, dem wichtigen Thema des Berichtes des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zum Jugendstrafvollzug die

eigene Wertschätzung entgegenzubringen und unsere Rede zu Protokoll geben zu können.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dulig. – Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 nun wirklich beendet.

Erklärung zu Protokoll

Martin Dulig, SPD: Ich bedanke mich im Namen der SPD-Fraktion für den vorliegenden Bericht. Wir alle haben bei der Verabschiedung des Jugendstrafvollzugsgesetzes diese Berichtspflicht gemeinsam beschlossen. Das

war eine gute Entscheidung. Denn so ist gesichert, dass dieses Thema regelmäßig unsere parlamentarische Aufmerksamkeit erhält. Wir wünschen uns eine solche Berichtspflicht auch beim Strafvollzug an Erwachsenen.

Über ein sächsisches Strafvollzugsgesetz werden wir in den nächsten Monaten diskutieren. Wir regen schon jetzt an, auch dort die Pflicht zur regelmäßigen Berichterstattung im Gesetz zu verankern.

Ich möchte auf einen Punkt kurz eingehen. Wie Sie alle wissen, ist der Jugendstrafvollzug in Sachsen zentralisiert: Nahezu alle jugendlichen Strafgefangenen sind in unserer Jugendstrafvollzugsanstalt in Regis-Breitingen untergebracht. Das hat natürlich Vorteile: So können speziell auf Jugendliche zugeschnittene Betreuungs- und Behandlungsangebote gemacht werden. Da ist der sächsische Jugendstrafvollzug beispielgebend und wird zu Recht von vielen Seiten gelobt. Es hat aber auch den Nachteil, dass die Jugendlichen nicht heimatnah untergebracht sind. Denn natürlich stammen sie nicht nur aus der Region, sondern aus ganz Sachsen.

Zum Stichtag 1. November 2011 waren in Regis-Breitingen beispielsweise 31 Jugendliche aus Chemnitz, 49 Jugendliche aus Dresden und 58 Jugendliche aus Leipzig inhaftiert. Aus dem Landkreis Görlitz kamen 27 Insassen.

Warum ist das wichtig? Ein wesentliches Ziel des Strafvollzuges ist die Resozialisierung, also die Befähigung der Insassen, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern und künftig in eigener Verantwortung ein straffreies Leben zu führen. Dabei spielt ein geordnetes Umfeld eine ganz entscheidende Rolle. Es ist wichtig, dass die familiären Bindungen in der Haftzeit aufrechterhalten werden, dass ein positives soziales Umfeld aufgebaut wird und dass die Entlassung gut vorbereitet werden kann: mit Lockerungen und Hafturlaub, mit einer Wohnung, einer Arbeit und einem sozialen Netz, das bei der Resozialisierung hilft.

Nun habe ich vorhin als Beispiel den Landkreis Görlitz angesprochen. Zwischen Görlitz und unserer Jugendstrafvollzugsanstalt in Regis-Breitingen liegen 230 Kilometer. Das ist eine große Entfernung. Nicht allen Familienmitgliedern ist es möglich, diese Strecke für den Besuch mehrmals im Monat zurückzulegen. Ausgänge, beispielsweise zur Erledigung von Terminen bei Behörden, sind bei der Entfernung kaum machbar. Gerade wenn wir bedenken, aus welchen sozialen Verhältnissen die Inhaftierten kommen, wird hier ein Nachteil der zentralisierten Unterbringung deutlich.

Es ist deshalb wichtig, dass wenigstens in den letzten Haftmonaten darauf geachtet wird, die Jugendlichen heimatnah unterzubringen. Nur so ist eine tatsächliche Wiedereingliederung möglich.

Der Bericht zeigt auf, dass durchschnittlich nur rund zehn Inhaftierte in eine Anstalt nahe ihrer Heimat verlegt werden. Er zeigt auch, dass nur ein ebenso geringer Teil der Inhaftierten im offenen Vollzug untergebracht ist. Wir denken, dass das zu wenig ist. Wir wünschen uns, dass die

heimatnahe Unterbringung zur Entlassungsvorbereitung und dass der offene Vollzug künftig mehr Gewicht bekommen. Das wurde auch in der Anhörung zum 1. Bericht über den Jugendstrafvollzug deutlich. Dort haben die Sachverständigen die Wichtigkeit des offenen Vollzuges und der heimatnahen Unterbringung sehr betont.

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen. Im Bericht sind die Delikte aufgeführt, wegen derer die Jugendlichen einsitzen. Es gibt zwei große Bereiche, die zusammen fast drei Viertel aller Straftaten ausmachen. Das sind zum einen Gewaltdelikte, also Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, und zum anderen – grob gesagt – Eigentumsdelikte, also Diebstahl, Betrug und dergleichen. Diese Straftaten sind immer auch ein Spiegel unserer Gesellschaft.

Als Anstaltsbeirätin habe ich oft die Gelegenheit, mir die Biographien von Straftätern näher zu Gemüte zu führen. Sehr oft begegnen mir dabei Menschen, deren Leben schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt sehr weit unten war: zerrüttete Familienverhältnisse, kaum Einkommen, schlechte Schulbildung, keine Zukunftsperspektiven und solche Dinge. Nicht, dass wir uns missverstehen: Schlechte soziale Verhältnisse sind keine Entschuldigung für Straftaten, aber sie sind Teil einer Erklärung.

Wenn wir die Kriminalität in unserer Gesellschaft wirkungsvoll bekämpfen wollen, dann sind nicht nur eine funktionierende Polizei, arbeitsfähige Gerichte und ein guter Strafvollzug notwendig, sondern genauso wichtig ist es, die Ursachen für Kriminalität anzugehen. Nicht alle Menschen schaffen es, mit ungerecht verteilten Lebenschancen, mit Perspektivlosigkeit, mit Armut, mit Ohnmachts- und Gewalterfahrungen unbeschwert umzugehen. Und das ist ja auch klar: Je größer die Ungerechtigkeit wird, je stärker Perspektivlosigkeit um sich greift, desto größer ist auch die Gefahr, dass Menschen straffällig werden.

Unser gutes System des Jugendstrafvollzuges kann man hier und da verbessern. Die Punkte offener Vollzug und heimatnahe Unterbringung habe ich angesprochen. Genauso müssen wir aber auch daran arbeiten, unsere Gesellschaft im Ganzen zu verbessern. 10 % aller jugendlichen Sachsen verlassen die Schule ohne Abschluss. Das muss sich ändern. 23 % aller Jugendlichen in Deutschland sind armutsgefährdet. Das muss sich ändern. Nur wenn wir auch diese Risiken sehen und durch kluge Politik vermindern, wird unser Jugendstrafvollzug durch Prävention wirksam ergänzt.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Tagesordnungspunkt 10 haben wir soeben behandelt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung
des Sächsischen Landtags****Drucksache 5/10399, Einspruch des Abg. Holger Apfel, Fraktion der NPD**

Über den Einspruch entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung des Einspruchs, also heute, ohne Beratung.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über den Einspruch des Abg. Apfel, Drucksache 5/10399, ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Bei Stimmen dafür hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und dem Einspruch des Abg. Apfel ist nicht stattgegeben worden.

Der Tagesordnungspunkt 11 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 65. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 66. Sitzung auf Dienstag, den 11. Dezember 2012, 10 Uhr, festgelegt. Wir beginnen dann eine arbeitsreiche Woche. Die Einladung und die Tagesordnung werden Ihnen rechtzeitig zugehen.

Die 65. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend, ein erholsames Wochenende und eine erlebnisreiche sitzungsfreie Zeit. – Vielen Dank.

(Schluss der Sitzung: 18:38 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488